



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Verschiedene Heil- und Pflegeanstalten

Darmstadt, 1891

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79173](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79173)

hc
k
r

IV
2.

M
18 973

2786

(G. H. 2786)

$\frac{73}{IV}$
I-2

2786

Die Gesamtanordnung und Gliederung des »Handbuches der Architektur« ist am Schlusse des vorliegenden Heftes zu finden.

Ebendasselbst ist auch ein Verzeichniss der bereits erschienenen Bände beigelegt.

Jeder Band, bzw. jeder Halb-Band und jedes Heft des »Handbuches der Architektur« bildet ein für sich abgeschlossenes Ganze und ist einzeln käuflich.

HANDBUCH
DER
ARCHITEKTUR.

Unter Mitwirkung von Fachgenossen

herausgegeben von

Baudirector

Professor Dr. Josef Durm

in Karlsruhe,

Geheimer Regierungsrath

Professor Hermann Ende

in Berlin,

Geheimer Baurath

Professor Dr. Eduard Schmitt

in Darmstadt

und

Geheimer Baurath

Professor Heinrich Wagner

in Darmstadt.

Vierter Theil.

ENTWERFEN, ANLAGE UND EINRICHTUNG
DER GEBÄUDE.

5. Halb-Band:

Gebäude für Heil- und sonstige Wohlfahrts-Anstalten.

2. Heft:

Verschiedene Heil- und Pflegeanstalten.

Irren-Anstalten; Entbindungs-Anstalten; Heimstätten für Genefende.

Verforgungs-, Pflege- und Zufluchtshäuser.

Blinden-Anstalten; Taubstummen-Anstalten.

Anstalten für Schwachfinnige.

Krippen, Kinder-Bewahranstalten, Kinderhorte und Ferien-Colonien.

Findel- und Waisenhäuser.

Altersverforgungs-Anstalten und Siechenhäuser.

Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser.

Zufluchtshäuser für Obdachlose und Wärmestuben.

VERLAG VON ARNOLD BERGSTRÄSSER IN DARMSTADT.

1891.

E. K. 2706

73/IV
V-2

ENTWERFEN,
ANLAGE UND EINRICHTUNG
DER GEBÄUDE.

DES
HANDBUCHES DER ARCHITEKTUR
VIERTER THEIL.

5. Halb-Band:

Gebäude für Heil- und sonstige Wohlfahrts-Anstalten.

2. Heft:

Verchiedene Heil- und Pflegeanstalten.

Irren-Anstalten; Entbindungs-Anstalten.

Von † Adolf Funk,
Oberbaurath und Geh. Regierungsrath zu Hannover.

Heimstätten für Genesende.

Von Gustav Behnke,
Stadt-Baurath zu Frankfurt a. M.

Verforgungs-, Pflege- und Zufluchtshäuser.

Blinden-Anstalten; Taubstummen-Anstalten.

Von Karl Henrici,
Professur an der technischen Hochschule zu Aachen.

Anstalten für Schwachfinnige.

Krippen, Kinder-Bewahranstalten, Kinderhorte und Ferien-Colonien.

Findel- und Waisenhäuser.

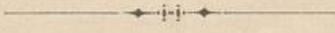
Altersverforgungs-Anstalten und Siechenhäuser.

Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser.

Zufluchtshäuser für Obdachlose und Wärmftuben.

Von Gustav Behnke,
Stadt-Baurath zu Frankfurt a. M.

Mit 123 in den Text eingedruckten Abbildungen, so wie 6 in den Text eingelebte Tafeln.



DARMSTADT 1891.
VERLAG VON ARNOLD BERGSTRÄSSER.

ANFANG UND ENDE
DER GEBÄUDE

Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen bleibt vorbehalten.

03
M
18973



Zink-Hochätzungen aus der k. k. Hof-Photogr. Kunst-Anstalt von C. ANGERER & GÖSCHL in Wien.
Druck der UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT in Stuttgart.

Handbuch der Architektur.

IV. Theil.

Entwerfen, Anlage und Einrichtung der Gebäude.

5. Halbband, Heft 2.

INHALTS-VERZEICHNISS.

Fünfte Abtheilung:

Gebäude für Heil- und sonstige Wohlfahrts-Anstalten.

2. Abchnitt.

Verschiedene Heil- und Pflegeanstalten.

	Seite
Vorbemerkungen	1
1. Kap. Irren-Anstalten	1
a) Allgemeines und Geschichtliches	1
b) Bauliche Erfordernisse	6
c) Gröfse, Anordnung und Einrichtung der einzelnen Räume	7
1) Krankenzimmer und Zubehör	7
2) Arbeits-, Gesellschafts- und Beträume	13
3) Sonstige Räume und Theile der Irren-Anstalten	15
d) Innerer Ausbau	22
e) Gesamtanlage und Beispiele	27
1) Kleine Irren-Anstalten	27
Beispiel	28
2) Mittlere Irren-Anstalten	29
Acht Beispiele	30
3) Gröfse Irren-Anstalten	40
Vierzehn Beispiele	40
4) Irren-Anstalten mit Ackerbau-Colonien	44
Fünf Beispiele	46
5) Gestaltung des Aeuferen und Inneren	52
Beispiel	53
6) Baukosten	53

	Seite
Schlussbemerkungen	55
Literatur über »Irren-Anstalten«.	
α) Anlage und Einrichtung	57
β) Ausführungen und Projecte	58
2. Kap. Entbindungs-Anstalten	60
a) Allgemeines	60
b) Befonderheiten der Anlage, der Einrichtung und des inneren Ausbaues	62
c) Gesamtanlage, Baukosten und Beispiele	64
Sechs Beispiele	66
Literatur über »Entbindungs-Anstalten«.	
α) Anlage und Einrichtung	71
β) Ausführungen	72
3. Kap. Heimstätten für Genesende	72
Sieben Beispiele	74
Literatur über »Heimstätten für Genesende«.	
α) Anlage und Einrichtung	77
β) Ausführungen	77
3. Abschnitt.	
Verforgungs-, Pflege- und Zufluchtshäuser.	
A. Erziehungs-, Verforgungs- und Pflegeanstalten für Nichtvollfönnige	78
1. Kap. Blinden-Anstalten	78
Sechs Beispiele	84
Literatur über »Blinden-Anstalten«.	
α) Anlage und Einrichtung	90
β) Ausführungen	90
2. Kap. Taubstümmen-Anstalten	90
Drei Beispiele	93
Literatur über »Taubstümmen-Anstalten«.	
α) Anlage und Einrichtung	96
β) Ausführungen	96
3. Kap. Anstalten für Schwachfönnige	96
Neun Beispiele	99
Literatur über »Anstalten für Schwachfönnige«.	
α) Anlage und Einrichtung	104
β) Ausführungen	104
B. Sonstige Verforgungs-, Pflege- und Zufluchtshäuser	105
4. Kap. Krippen, Kinder-Bewahranstalten, Kinderhorte und Ferien-Colonien	105
a) Krippen	106
b) Kinder-Bewahranstalten	109
Zwölf Beispiele von Krippen und Kinder-Bewahranstalten	109
Literatur über »Krippen und Kinder-Bewahranstalten«.	
α) Anlage und Einrichtung	114
β) Ausführungen	115
c) Kinderhorte	115
d) Ferien-Colonien	116
5. Kap. Findel- und Waifenhäuser	117
a) Findelhäuser	117
Literatur über »Findelhäuser«.	
b) Waifenhäuser	118
Acht Beispiele	124
Literatur über »Waifenhäuser«.	
α) Anlage und Einrichtung	128
β) Ausführungen	128

	Seite
6. Kap. Altersverforgungs-Anstalten und Siechenhäuser	130
Dreizehn Beispiele	132
Literatur über »Altersverforgungs-Anstalten und Siechenhäuser«	144
7. Kap. Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser	145
Beispiel	145
Literatur über »Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser«	
α) Anlage und Einrichtung	147
β) Ausführungen	147
8. Kap. Zufluchtshäuser für Obdachlose und Wärmftuben	148
Sechs Beispiele	149
Literatur über »Zufluchtshäuser für Obdachlose und Wärmftuben«	153

Verzeichnifs

der in den Text eingehafteten Tafeln.

- Zu Seite 39: Irren-Anstalt zu Göttingen. — Erdgeschofs.
 » » 42: Land-Irren-Anstalt zu Neustadt-Eberswalde. — Erdgeschofs.
 » » 46: Lageplan der Provinzial-Irren-Anstalt »Rittergut Alt-Scherbitz«.
 » » 49: Lageplan der Irren-Anstalt zu Göttingen.
 » » 50: Entwurf einer Irren-Anstalt für Tübingen. — Erdgeschofs.
 » » 84: Blinden-Anstalt zu Paris. — Erdgeschofs.

2. Abschnitt.

Verchiedene Heil- und Pflegeanstalten.

Außer den im vorhergehenden Abschnitt vorgeführten verschiedenen Arten von Krankenhäusern giebt es noch eine nicht geringe Zahl von Heil- und Pflegeanstalten, wie Irren-Anstalten, Heil- und Pflegeanstalten für Gemüths- und Nervenranke, Kaltwasser-Heilanstalten, Soolbäder-Heilstätten, Kinder-Heilstätten (Ferien-Colonien, Schul-Sanatorien und See-Hospize), verschiedene Sanatorien, Heil- und Pflegestätten für Genefende (Reconvalescenz- oder Genefungshäuser), Entbindungs-Anstalten etc., von denen im Folgenden einige näher besprochen werden sollen, und zwar vorzugsweise solche, für welche sich eine eigenartige bauliche Gestaltung bereits herausgebildet hat.

1.
Vor-
bemerkungen.

1. Kapitel.

Irren-Anstalten.

Von † ADOLF FUNK.

a) Allgemeines und Geschichtliches.

Die Irren-Anstalten sind ein wesentlicher Theil des Heil-Apparates der Seelenheilkunde und haben vorzugsweise den Zweck, der Heilung der Kranken zu dienen. Nachdem man am Ende des XVIII. Jahrhunderts erkannt hatte, daß die Geistesstörung eine Krankheit sei, die man, wie andere Krankheiten, behandeln und heilen könne, begann man, und zwar zuerst in Frankreich, durch *Pinel* angeregt, eigene Anstalten für Geistesranke zu bauen, während bis dahin diejenigen Geistesranke, welche nicht in den Familien bleiben konnten, in gefängnisartigen Gebäuden untergebracht wurden.

2.
Zweck
und
Entwicklung.

Seit jener Zeit sind in der Irren-Heilkunde und in der Anlage der Anstalten für die Geistesranke wesentliche Fortschritte gemacht worden; es trat in den Culturstaaten nach und nach ein förmlicher Wettstreit ein, für diese Kranken und deren Heilung auf das vollkommenste zu sorgen und dazu durch vorzüglich eingerichtete und ausgestattete bauliche Anlagen möglichst beizutragen.

Hierbei sind jedoch in den einzelnen Culturstaaten mehrfache Eigenthümlichkeiten bis in die neueste Zeit beibehalten worden. So z. B. sind in England die öffentlichen Irren-Anstalten Wohlthätigkeits-Anstalten, welche, durch Vereine oder

3.
Irren-
Anstalten
in
England.

Stiftungen Einzelner gegründet, blofs zur Aufnahme Unbemittelter bestimmt find und daher meistens nur eine Classe haben. Für die bemittelten Kranken wurden in England schon frühzeitig Privat-Anstalten eingerichtet, und es find solche dort jetzt in großer Zahl vorhanden. Um den Aufnahmegefuchen der zahlreichen unbemittelten Kranken entsprechen zu können und die Betriebskosten thunlichst zu vermindern, gab man den öffentlichen Anstalten in England vielfach eine sehr große Ausdehnung; so ist z. B. *Colney Hatch* für 2100 Kranke, *Hauwell* für 1700 Kranke etc. eingerichtet.

4.
Irren-
Anstalten
in
Frankreich u.
Belgien.

In Frankreich und Belgien ging die Pflege der Geisteskranken meistens in die Hände der geistlichen Orden über, und es wurden in der Regel für die beiden Geschlechter ganz getrennte Anstalten errichtet. Auch dort wurden, behufs Befriedigung der zahlreichen Aufnahmegefuche und zur Verminderung der Betriebskosten, sehr große Anstalten errichtet, so z. B. die *Salpêtrière* für 1500 Kranke, *Bicêtre* für 1300 Kranke, *Maréville* für 1800 Kranke etc.

5.
Irren-
Anstalten
in
Deutschland.

In Deutschland richtete man im Anfange dieses Jahrhunderts zunächst nur Anstalten für solche Geisteskranke ein, welche eine Heilung in Aussicht stellten. Solche Heilanstalten wurden u. a. errichtet: für das Königreich Sachsen in Sonnenstein (1811), für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin zu Sachsenberg (1830), für die Provinz Pommern in Greifswalde (1834), für das Königreich Württemberg in Winnenthal (1834), für die Provinz Schlefien in Leubus (1830) etc.

Neben diesen Heilanstalten wurden für unheilbare Kranke, welche als solche von Anfang an erkannt wurden oder nach längerem Aufenthalte in Heilanstalten als unheilbar angesehen werden mußten, Pflegeanstalten eingerichtet, z. B. für die Provinz Schlefien in Brieg (1820), für die Stadt Cöln daselbst (1802), für das Königreich Sachsen in Colditz (1829), für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin in Dömitz (1851), für die Provinz Pommern in Rügenwalde (1850), für das Königreich Württemberg in Zwiefalten (1834) etc.

Bei der Schwierigkeit und Trüglichkeit der Prognose, ob ein Kranker heilbar oder unheilbar ist, und bei der Unmöglichkeit, in kleineren Staaten und Provinzen die großen Kosten für mehrere getrennte Anstalten und deren Unterhaltung aufzuwenden, ging man bald theils zu

1) relativ verbundenen Heil- und Pflegeanstalten über, welche Anstalten für heilbare und unheilbare Kranke im Inneren getrennt, im Aeußeren und in der Leitung zu einer Anlage vereinigt wurden, so z. B. im Herzogthum Nassau in Eichberg (1850), in Nietleben bei Halle (1851), zu Illenau in Baden (1851), in der Provinz Westfalen zu Marsberg (1851), in der Provinz Ostpreußen zu Wehlau (1852), oder man errichtete

2) absolut verbundene Heil- und Pflegeanstalten, in welchen auf die Aufnahme und räumliche Vertheilung die vorauszusetzende oder unwahrscheinliche Heilbarkeit keinen Einfluß mehr äußert und die Kranken auch dann in der Anstalt verbleiben können, wenn die Ausichten auf Heilbarkeit geschwunden find.

Dieser Art der Anstalten gehören in Deutschland die meisten und insbesondere fast alle Anstalten an, welche in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts errichtet worden find, im Ganzen etwa 50 Anstalten.

Wir werden auf eine größere Zahl derselben weiter unten näher eingehen, da diese im Allgemeinen die Anstalten der Gegenwart find.

In neuester Zeit hat man jedoch bei den vorgeschrittenen Erfahrungen in der Behandlung der Geisteskranken und bei dem steten Anwachsen der Zahl derselben angefangen, neben den absolut verbundenen Heil- und Pflegeanstalten Ackerbau-Colonien einzurichten, in welchen die dazu geeigneten Kranken in grösserer Zahl mit ländlichen Arbeiten beschäftigt werden und entweder dort in einfachen Wohnungen untergebracht sind oder in der Hauptanstalt wohnen, von dieser zur Arbeit nach der Colonie gehen und Abends von dort zurückkehren.

Die erstere Art der Colonien hat finanziell den grossen Vorzug, dafs die Colonisten-Wohnungen mit Zubehör erheblich billiger hergestellt werden können, als die Wohnungen in der Hauptanstalt, da die centralen Anlagen für die Verwaltung, für die religiöse und gefellige Verforgung, für die Bäder etc. in der Hauptanstalt für die Bewohner der als Filialen derselben meistens in deren Nähe gelegenen Colonien mit dienen, und die Wohnräume für diese körperlich rüstigen, viel im Freien beschäftigten Arbeiter im Ganzen wesentlich einfacher hergestellt werden können. Für diese rüstigen Kranken ist die Beschäftigung in der Landwirthschaft nicht allein für den Heilzweck günstig; es werden deren Kräfte auch nützlich verwendet und dadurch die Betriebskosten der Anstalten vermindert.

Zu diesen Ackerbau-Colonien, bei welchen die dazu geeigneten Kranken theils ganz in der Colonie wohnen und dort gepflegt werden, theils in der Hauptanstalt wohnen, gehören z. B.:

1) Einum, die im Jahre 1864 errichtete älteste Colonie in Deutschland, Filiale der Irren-Anstalt in Hildesheim, mit einer Grundfläche von 138 ha mit im Durchschnitt 80 dort wohnenden verspflegten und beschäftigten Kranken.

2) Osnabrück, Filiale der Irren-Anstalt daselbst, nur etwa 350 m von der Hauptanstalt entfernt, mit einer bewirthschafteten Grundfläche von 24 ha und durchschnittlich 19 dort ganz wohnenden, im Uebrigen mit einer Anzahl von der Hauptanstalt aus dort beschäftigten Kranken.

3) Kortau bei Allenstein (Provinz Ostpreussen) mit 260 ha Bodenfläche, von denen 101 ha Ackerland, die übrigen Wiesen, Gewässer etc. sind; die Colonie ist in so fern mit der Anstalt verbunden, als die Colonisten (etwa 70 Kranke) in einem dem Wirthschaftshofe nahe liegenden besonderen Pavillon wohnen sollen. Die 1888 noch im Bau begriffene Gesamtanstalt ist für 600 Kranke projectirt, von denen ausser jenen 70 Colonisten ein entsprechender Theil für die Colonie Verwendung finden wird.

4) Emmendingen in Baden, eine ebenfalls 1888 noch im Bau begriffene Anstalt, für 1005 Kranke projectirt, wird einen ausgedehnten landwirthschaftlichen Betrieb in einer an die Männerseite sich anschliessenden Meierei erhalten, welche, neben der Grundfläche der Anstalt selbst und deren Park von 27 ha, 36 ha Ackerland etc. umfaßt.

5) Alt-Scherbitz (in der preussischen Provinz Sachsen), wo im Jahre 1876 auf einem Rittergute ausser einer geschlossenen Central-Anstalt für 150 Kranke und 140 Sieche eine Colonie für etwa 430 Colonisten angelegt ist, welche auf dem etwa 290 ha grossen landwirthschaftlichen Gute bei ländlichen Arbeiten Verwendung finden.

6) Als Filiale der Irren-Anstalt Colditz (im Königreich Sachsen) wurde im Jahre 1868 in der nahe gelegenen Meierei Zschadras eine Colonie für männliche Kranke errichtet, in welcher Ende März 1888 von 880 Kranken 256 mit landwirthschaftlichen Arbeiten beschäftigt wurden; die Grösse der Colonie beträgt 82 ha.

7) Lauenburg in Pommern, eine 1888 noch im Bau begriffene Anstalt für vorläufig 300 Kranke, mit Central-Einrichtungen (Verwaltungsgebäude, Gesellschaftsräume etc.) für eine Vergrößerung bis zu 600 Kranken, hat eine etwa 50 m von ihr entfernt liegende Colonie von 47 ha Grösse, in welcher die zur Beschäftigung in derselben geeigneten Kranken wohnen.

8) Saargemünd (in Lothringen), eine im Jahre 1880 eröffnete neue Anstalt für 500 Kranke, von denen 100 in der nahe gelegenen landwirthschaftlichen Colonie »Steinbacher Hofgute« wohnen und beschäftigt werden.

9) Göttingen, in den Jahren 1863—65 für 236 Kranke erbaut, besitzt unmittelbar neben der Hauptanstalt jetzt eine Grundfläche von 27 ha für landwirthschaftliche Zwecke, zu deren Arbeiten 75 Kranke in drei Wohnhäusern (Villen) der Ackerbau-Colonie wohnen und andere geeignete Kranke aus der Hauptanstalt dorthin geführt werden.

Von den Colonien der zweiten Art, bei denen die sämmtlichen Kranken in der geschlossenen Hauptanstalt wohnen, von denen ein grosser Theil regelmässig in den ausgedehnten benachbarten Colonien mit landwirthschaftlichen Arbeiten beschäftigt wird, führen wir als Beispiele an:

10) Schleswig, eine Anstalt für 946 Kranke, welche unmittelbar, neben den etwa 12^{ha} grossen parkartigen Gartenanlagen, eine Meierei von 62^{ha} Grösse besitzt, in welcher die Kranken jedoch nicht wohnen und schlafen, vielmehr von der Hauptanstalt zum Arbeiten dorthin gehen und von dort zu den Mahlzeiten und Abends zurückkehren.

11) Marburg, eine Anstalt für 250 Kranke, besitzt eine Gesamtgrundfläche von 36^{ha}, von welcher durch eine entsprechende Anzahl Kranker etwa 10^{ha} bewirtschaftet werden.

Grössere und kleinere Grundflächen zur Beschäftigung von Kranken mit gärtnerischen und landwirthschaftlichen Arbeiten besitzt im Uebrigen auch eine Mehrzahl von anderen Anstalten; doch dürften diese Grundflächen nach dem neueren hiermit verbundenen Sinne wohl kaum »Colonien« genannt werden.

7.
Irren-
Kliniken.

Schliesslich sei noch der mit verschiedenen Universitäten verbundenen Irren- oder psychiatrischen Kliniken gedacht, bezüglich deren auf Theil IV, Halbbd. 6, Heft 2 (Abth. 6, Abschn. 2, C, Kap. 11, unter e) verwiesen werden mag.

8.
Bauplatz.

Der Bauplatz für eine geschlossene Heil- und Pflegeanstalt muss eine freie Lage mit gesunder Luft haben, wo möglich auf einer mässigen Anhöhe, mit einer freundlichen Aussicht in eine schöne Gegend, liegen, soll dem Geräusche einer Stadt entzogen und doch nicht so entfernt von einer solchen sein, dass behufs Lieferung von Nahrungsmitteln, Arzneien und anderer Bedürfnisse der Anstalt zu weite Wege zu machen sind. Es sollen ferner bequeme Zufuhrwege zu dem Bauplatze heranzuführen, und es muss wo möglich ein fliessendes Gewässer in seiner Nähe sein, in welches die Unreinigkeiten und Tagwasser der Anstalt geleitet werden können. Es soll ferner gutes Trinkwasser vorhanden und der Baugrund trocken und fest sein, damit die Gebäude ohne zu grosse Kosten mit Kellergeschossen ausgeführt werden können.

Erwünscht ist es auch, wenn in der Nähe der Anstalt Grundflächen liegen und mit erworben werden, welche mit den Abwässern der Spülaborte der Anstalt beirrigt und dadurch ertragsfähig gemacht werden können, um zugleich auch diese Flüssigkeiten, in Ermangelung grosser benachbarter fliessender Gewässer, auf die günstigste Weise zu beseitigen, bzw. zu klären.

Die Grösse des Bauplatzes hängt, ausser von der Zahl der Kranken, von der Bodenbeschaffenheit und anderen örtlichen Verhältnissen ab. Die Garten- und Feldcultur soll zunächst dem Heilzwecke dienen, soll so weit als möglich ausschliesslich durch die Arbeitskräfte der Kranken ausgeführt werden, und es muss hier die Rentabilität dem Heilzwecke nachstehen.

Die Grössenverhältnisse des Grundeigentumes einer Anzahl deutscher und Deutschland benachbarter Anstalten, ausser den Grundflächen für die schon oben erwähnten grösseren Ackerbau-Colonien, sind folgende:

1) Schwetz bei Bromberg	mit 200 Kranken hat	6,3 ha
2) Ovinsk in Posen	» 100 » »	7,9 »
3) Osnabrück, Provinz Hannover	» 200 » »	8,0 »*
4) München, Bayern	» 300 » »	8,4 »
5) Lautenburg, Provinz Pommern	» 300 » »	9,0 »*
6) Frankfurt a. M.	» 200 » »	9,4 »
7) Göttingen, Provinz Hannover	» 200 » »	9,5 »*
8) Andernach, Rheinland	» 200 » »	11,7 »
9) Eichberg, Provinz Nassau	» 200 » »	12,3 »
10) Marsberg, Westfalen	» 200 » »	13,2 »
11) Wehnen, Oldenburg	» 80 » »	13,7 »
12) Schleswig, Provinz Schleswig-Holstein	» 900 » »	13,7 »*
13) Nietleben bei Halle, Provinz Sachsen	» 400 » »	15,0 »

14) Bonn, Rheinland	mit 300 Kranken hat	15,1 ha
15) Sachsenberg, Mecklenburg	» 200 » »	19,2 »
16) Illenau, Baden	» 400 » »	19,5 »
17) Wien, Oesterreich	» 400 » »	19,8 »
18) Permingsberg, St. Gallen	» 120 » »	20,6 »
19) Kortau bei Allenstein, Ostpreussen (1888 im Bau)	» 600 » »	20,5 »*
20) Grafenberg, Rheinland	» 300 » »	22,2 »
21) Marburg, Provinz Hessen	» 250 » »	26,0 »*
22) Düren, Rheinland	» 300 » »	27,0 »
23) Emmendingen, Baden (im Bau)	» 1005 » »	27,0 »*
24) Merzig, Rheinland	» 200 » »	33,0 »
25) Neufstadt-Eberswalde, Mark Brandenburg	» 500 » »	35,8 »
26) Dalldorf bei Berlin	» 1000' » »	46,2 »
27) Saargemünd, Elsass-Lothringen	» 500 » »	47,0 »

Summe 8955 Kranke = 496,5 ha

* Außerdem besitzen die Anstalten in den neben denselben gelegenen Ackerbau-Colonien folgende Grundflächen: Osnabrück (Hannover) 24 ha, Lauenburg (Pommern) 47 ha, Göttingen (Hannover) 27 ha, Schleswig (Schleswig-Holstein) 62 ha, Marburg (Hessen) 10 ha, Emmendingen (Baden) 36 ha, Kortau (bei Allenstein) 260 ha.

Bei diesen 27 Anstalten kommen daher auf 100 Kranke im Durchschnitt 5,54 ha. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß die vorstehenden Angaben bei den meisten Anstalten sich auf die Zahl der Kranken und die Größe der Grundflächen bei der ersten Anlage derselben beziehen, daß die meisten derselben im Laufe der Zeit mehr Kranke aufgenommen und ihren Grundbesitz vergrößert haben; doch wird der Durchschnitt für 100 Kranke nicht wesentlich verändert sein.

Girard rechnet¹⁾ für eine Anstalt von ca. 300 Kranken 5 ha für Gebäude und Höfe, 5 ha für Gärten und 5 ha für Busch, zusammen 15 ha, im Ganzen also für 100 Kranke 5 ha.

Parchappe rechnet²⁾ bei einer Anstalt für 200 bis 400 Kranke 10 bis 20 ha, also ebenfalls wie *Girard*, für 100 Kranke 5 ha.

Die englischen Irren-Commissäre fordern für 10 Kranke 1 acre Garten und Feld, also für 100 Kranke 4,2 ha.

Diese Durchschnittszahlen beziehen sich auf geschlossene Heilanstalten mit den Höfen und den sie umgebenden Gärten, in denen die Kranken nur zum geringen Theile beschäftigt werden können. Für Anstalten mit Filial-Colonien oder für getrennte Colonien mit ausgedehntem Garten- und Feldbau sind selbstverständlich größere Grundflächen erforderlich.

Solche Ackerbau-Colonien mit großen Grundflächen haben erst in der neuesten Zeit mehr Beachtung gefunden, und wir haben schon oben die Größe der Grundflächen einer Anzahl solcher Colonien, von denen, wie schon erwähnt, in Deutschland die älteste als Filiale der Irren-Anstalt Hildesheim im Jahre 1864 zu Einum begründet wurde, angegeben. Die über solche Ackerbau-Colonien mit ihren einfacheren und freieren Anlagen für die Kranken bekannt gewordenen Ergebnisse sind sowohl in Beziehung auf die Förderung der Gesundheit der Kranken, wie auf den finanziellen Erfolg sehr günstige, und es scheinen dieselben immer mehr Beachtung und Eingang zu finden. Eine wesentliche Anregung dazu haben die in neuester Zeit so sehr gesteigerten Anlagekosten der geschlossenen Anstalten und die stets größer werdende Zahl der in die Anstalten aufzunehmenden Kranken gegeben. (Vergl. über die Kosten der Irren-Anstalten unter e, 6.)

¹⁾ In: *De la construction et de la direction des asiles d'aliénés*. Paris 1848.

²⁾ In: *Des principes à suivre dans la fondation et la construction des asiles d'aliénés*. Paris 1853.

b) Bauliche Erfordernisse.

9.
Art des
Aufenthaltes.

Damit die Irren-Anstalten ihrem Hauptzwecke, der Heilung der Kranken zu dienen, entsprechen, sind im Besonderen die folgenden Erfordernisse zu berücksichtigen.

Dem Kranken soll in der Anstalt ein Aufenthalt thunlichst, wie in einem grossen Familienhaufe, gewährt werden; er soll dort sicher verweilen und überwacht werden können, ohne aufsergewöhnliche Einrichtungen, welche ihm auffallen oder ihn verletzen könnten, zu bemerken. Der Kranke soll dort einen feinen gewohnten Verhältnissen in der Einrichtung und Ausstattung der Räume thunlichst entsprechenden Aufenthalt finden, soll mit anderen Kranken Umgang haben, durch diese aber möglichst wenig gestört werden können.

10.
Abtheilungen.

Diese Anforderungen bedingen die Möglichkeit einer ausgedehnten Classification der Kranken. Zunächst müssen die Männer und Frauen vollständig getrennt sein und in zwei abschliessbaren Abtheilungen wohnen, welche den gegenseitigen Verkehr vollständig verhindern.

Ueber die Zahl der Unterabtheilungen in diesen beiden Hauptabtheilungen gehen die Ansichten der Aerzte noch einigermaßen aus einander. In den französischen und amerikanischen Anstalten ist die Zahl der Unterabtheilungen meistens sehr gross, und es wird dadurch eine Zersplitterung der ärztlichen und beaufsichtigenden Kräfte herbeigeführt. In den englischen und deutschen Anstalten ist die Zahl der Unterabtheilungen geringer, und es wird folgende Eintheilung in einer Mehrzahl von deutschen Anstalten zur Anwendung gebracht:

- 1) Ruhige Kranke;
- 2) Unruhige (halbruhige und unverträgliche) Kranke;
- 3) Unreinliche und Epileptische;
- 4) Tobfüchtige Kranke, und
- 5) Körperlich Kranke.

Innerhalb dieser Abtheilungen müssen die Kranken wiederum nach ihrem Bildungsgrade und ihrer gesellschaftlichen Stellung getrennt werden, und es ergeben sich daraus in den meisten deutschen Anstalten drei Classen, welche sich nach verschiedenen Pensionsätzen unterscheiden und deren I. und II. Classe den höheren und mittleren, die III. Classe dagegen den niederen Ständen angehören. Da sich auch unter den unbemittelten Kranken meistens eine Anzahl mehr gebildeter findet, so sind in manchen Anstalten auch besondere Abtheilungen für Gebildete III. Classe vorgesehen. In den Abtheilungen 3: Unreinliche und Epileptische und 4: Tobfüchtige findet in der Regel keine Classen-Eintheilung statt. In der Abtheilung 5 für körperlich Kranke erfolgt die Verpflegung der Kranken I. und II. Classe meistens in ihren Einzelzimmern.

Das ziffermässige Verhältniss der Kranken in den einzelnen Abtheilungen ist in den verschiedenen Anstalten schwankend; als mittlere Zahlen dürften angenommen werden:

Abtheilung 1: Ruhige Kranke, einschl. der Reconvallescenten,	40 bis 50 Procent;
» 2: Unruhige (Halbruhige)	. . . 30 bis 40 Procent;
» 3: Unreinliche und Epileptische	6 bis 12 » ;
» 4: Tobfüchtige	6 bis 12 » ;
» 5: Körperlich Kranke	2 bis 4 » .

Die Abtheilungen sind so zu ordnen, dass diejenigen für die besseren Elemente (Ruhige und Unruhige [Halbruhige]) nach vorn, dem Verwaltungsgebäude am näch-

ften, die Abtheilungen für Unreinliche und Epileptische entfernter und für die Tobfichtigen am entferntesten gelegen find, damit Störungen möglichft vermieden werden.

Die einzelnen Abtheilungen müffen als ein Ganzes in fich abgefchloffen fein, und alle Bedürfnisse in fich vereinigt haben, als Wärterräume, eine Theeküche (Spülküche), Aborte, Kleiderräume; auch müffen in den Abtheilungen 1, 2 und 3 einzelne Abfonderungs- oder Isolir-Räume für zeitweife aufgeregte Kranke angelegt fein.

Ein ferneres Erfordernifs ift, dafs mit den verfchiedenen Abtheilungen Gärten verbunden und fo gelegen find, dafs dieselben aus den einzelnen Abtheilungen erreicht werden können, ohne andere Abtheilungen durchfchreiten zu müffen.

Für die ruhigen Kranken müffen Befchäftigungsräume (Werkstätten) und Unterhaltungsräume (Mufik-, Billard- und Lefezimmer) angelegt und in der Nähe der dieselben benutzenden Abtheilungen hergestellt werden, auch von dort unmittelbar zugänglich fein.

Die Bade-Einrichtungen müffen von allen Abtheilungen bequem und thunlichft in bedeckten Gängen zugänglich fein, auch wo möglich in der Nähe der Unreinlichen und Tobfichtigen liegen.

Die für beide Hauptabtheilungen (Männer und Frauen) gemeinschaftlich dienenden Theile der Anftalt, und zwar die Gefchäftsräume der Verwaltung, die gemeinschaftlichen Gefellfchaftsräume, die Kirche (Capelle), die Küche und die Wafch-Anftalt find in der Mitte zwischen den beiden Hauptabtheilungen fo anzulegen, dafs fie von beiden Seiten bequem auf kurzen Wegen zugänglich find und getrennt erreicht werden können. Auch müffen die Wirthfchaftsräume (Küche, Wafch-Anftalt und Wirthfchaftshof) für Fremde einen befonderen Zugang und einen Zufuhrweg erhalten, welche die Kranken-Abtheilungen nicht berühren.

Endlich müffen die Wohnungen der Beamten von der Anftalt getrennt fein und doch in unmittelbarer Verbindung mit derselben ftehen.

11.
Weitere
Erforderniffe.

12.
Gemeinfame
Erforderniffe.

c) Gröfse, Anordnung und Einrichtung der einzelnen Räume.

1) Krankenzimmer und Zubehör.

Für jeden Kranken I. Classe wird in den Abtheilungen 1 und 2 für Ruhige und Unruhige in der Regel ein Wohnzimmer und ein Schlafzimmer angenommen, welche in ihren Abmessungen von gewöhnlichen Wohnräumen nicht abweichen. Die Schlafzimmer für Kranke I. Classe müffen eine folche Gröfse erhalten, dafs des Wärters wegen zwei Betten darin Platz finden, wenn nicht neben diesen Schlafzimmern — etwa für 2 Kranke gemeinschaftlich — ein befonderes Wärterzimmer angelegt wird. Ein Beispiel dieser letzteren Art zeigt die Anordnung in Fig. 1, wie folche in der Irren-Anftalt zu München fich findet. Es werden dabei für jedes Zimmer etwa 80 bis 100 cbm erforderlich werden.

13.
Gröfse.

Für Kranke II. Classe werden in den Abtheilungen 1 und 2 in der Regel für je 2 bis 3 Kranke ein Wohnzimmer und ein Schlafzimmer angenommen, wobei in dem letzteren aufser den Betten für die Kranken ein Bett für einen Wärter Platz finden mufs, wenn nicht neben demselben ein befonderes Wärterzimmer angeordnet ift. Auch für diese Räume find die Abmessungen gewöhnlicher Wohn- und Schlafzimmer als maßgebend anzunehmen, und es werden für jeden Raum und jeden Kranken etwa 30 bis 40 cbm erforderlich werden.

Für die Ruhigen und Unruhigen III. Classe, so wie auch für die Unreinlichen werden in der Regel Abtheilungen zu je 10 bis 20 Kranken eingerichtet, welche aus einem großen Tagraume und einem oder zwei Schlafräumen für 10 bis 20 Kranke und aus einem oder zwei kleinen abgefonderten Schlafräumen für je einen Kranken, welcher Nachts die übrigen stören würde, bestehen.

Die Grundflächen der Schlafräume müssen so bemessen sein, daß die Betten und sonstigen Einrichtungsgegenstände frei und unbefchränkt darin aufgestellt

werden können und Gänge von genügender Breite zur freien Bewegung der Kranken und Wärter übrig bleiben. Die Höhe der Krankenzimmer ist, der Grundfläche entsprechend, innerhalb der Grenzen zu wählen, welche einestheils durch den für die Kranken erforderlichen Luftraum, anderentheils durch die ökonomischen Rücksichten bezüglich der baulichen Anlage und Unterhaltung bedingt werden.

Die Größe des für die Kranken erforderlichen Luftraumes hängt von der Nothwendigkeit der steten Lufterneuerung ab, und es muß ein Krankenzimmer um so größer sein, je geringer und ungleichmäßiger diese Lufterneuerung durch natürliche oder künstliche Lüftung bewirkt wird.

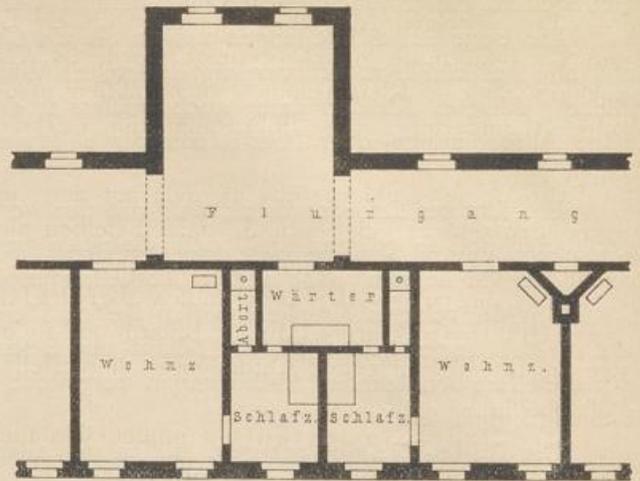
Wenn nach den neueren Untersuchungen und Annahmen ein Krankenzimmer für jeden körperlich Kranken in der Stunde der Zuführung von 60 cbm Luft bedarf³⁾, so ist dieses oder ein ähnliches Maß in Irren-Anstalten nur für die Unreinlichen und körperlich Kranken erforderlich, da nach *Poumet* für körperlich Gefunde das gesundheitliche Mindestmaß der Luft-Zuführung von 10 cbm in der Stunde ausreicht.

Bezüglich der zur Erreichung einer genügenden Lufterneuerung (Lüftung) anzuwendenden Mittel und der zu diesem Zwecke anzunehmenden Größen der Zimmer gehen die Ansichten noch sehr aus einander⁴⁾.

Wie oben das Raumbedürfnis für die ruhigen und unruhigen Kranken I. Classe für jeden Raum im Durchschnitte zu etwa 80 bis 100 cbm und für die Kranken II. Classe zu 30 bis 40 cbm angegeben ist, so wird für die Kranken III. Classe dieser Abtheilungen für jedes Bett ein Raum von 25 bis 30 cbm und ein ähnlicher Luftraum für die Wohnzimmer ausreichen.

Für die Unreinlichen und Epileptischen, so wie für die körperlich Kranken wird man je nach den Lüftungs-Einrichtungen größere Abmessungen, etwa 40 bis 50 cbm für ein Bett, annehmen müssen.

Fig. 1.



Von der Irren-Anstalt zu München. — 1/200 n. Gr.

³⁾ Siehe: PETTENKOPFER, M. v. Luftwechsel in Wohngebäuden. München 1858.
SEIFERT. Die Irrenheilanstalt. Leipzig u. Dresden 1862. S. 30.

⁴⁾ Siehe das vorhergehende Heft dieses Handbuchs.

Bezüglich der Anordnung der Wohn- und Schlafzimmer in den Abtheilungen für Ruhige und Unruhige, bezüglich der Lage dieser Räume zu einander und in den verschiedenen Gefchoffen kommen sehr verschiedene Ansichten zur Geltung. Die Wohn- und Schlafzimmer der Ruhigen und Unruhigen I. Classe liegen regelmäsig neben einander, sind mit einander durch eine Thür und in der Regel jedes durch eine Thür mit dem Flurgange verbunden.

14.
Räume
für
Ruhige und
Unruhige.

Für die Wohn- und Schlafzimmer der Ruhigen und Unruhigen II. und III. Classe kommen im Wesentlichen drei verschiedene Anordnungen vor.

α) Die Wohnräume liegen im Untergeschofs und die Schlafzimmer darüber im I. Obergeschofs oder auch im I. und II. Obergeschofs; die Wohnzimmer sind mit dem betreffenden Garten in Verbindung gesetzt, und die Treppe zur Verbindung der Gefchoffe liegt innerhalb der Abtheilung, so dafs die Kranken auf dem Wege von den Wohnzimmern zu den Schlafräumen und umgekehrt die geschlossene Abtheilung nicht zu verlassen brauchen (Frankfurt a. M., Schwetz).

β) Die Wohn- und Schlafzimmer liegen in demselben Gefchofs an einem Flurgange (Klingenmünster, Osnabrück etc.).

γ) Die Wohn- und Schlafzimmer sind ebenfalls in demselben Gefchofs gelegen und ohne Flurgang mit einander so verbunden, dafs unmittelbar neben dem grofsen Wohnraume ein oder mehrere Schlafräume liegen (Göttingen, Tübingen).

Die Anordnung α hat die Vortheile, dafs sämtliche Wohnräume im unteren Gefchofs bequem mit den Gärten verbunden sind und dafs die im Obergeschofs gelegenen, von den Wohnräumen getrennten Schlafzimmer während der Tageszeit vollständig gereinigt und gelüftet werden können. Es sind jedoch die Nachtheile damit verbunden, dafs die Anordnung mehr Vorplätze und Treppen erfordert und dafs die Kranken regelmäsig täglich Treppen passiren müssen.

Die Anordnung β ist die am meisten angewendete und hat den Vortheil, dafs den Kranken das häufige Steigen der Treppen erspart wird und dafs dieselben aufser dem Aufenthalte in den Wohnzimmern auch noch den Aufenthalt in den Flurgängen wählen können, welche dieselben meistens gern zum Spazierengehen benutzen.

Die Anordnung γ, gleichsam eine Verbreiterung der Flurgänge und Eintheilung derselben zu Wohnzimmern, ist raumersparend und billig, rundet die sämtlichen zu einer Abtheilung gehörenden Räume auch am vollständigsten zu einer zusammenhängenden Familienwohnung (Abtheilung) ab.

Für jede Abtheilung der Ruhigen und Unruhigen sind noch ein Wärterraum, ein Kleiderraum, eine Thee- oder Spülküche, ein oder zwei kleine Absonderungs- (Isolir-)Räume für zeitweise unruhige Kranke und die nöthigen Aborte, so wie für die Männerseiten Pissoirs erforderlich. In einigen Irren-Anstalten sind in den Abtheilungen der III. Classe noch besondere Zimmer zum Waschen für die Kranken eingerichtet.

Die Wärterzimmer sind wo möglich zwischen den Wohn- und Schlafzimmern der Kranken so anzuordnen, dafs der Wärter beide Räume übersehen kann und dafs die Kranken dieselben nicht zu passiren brauchen, wenn sie die Wohn- und Schlafzimmer betreten.

Das Kleiderzimmer, ein Raum zum Aufbewahren der Kleider etc. für die Kranken, mufs lange, freie Wände zum Aufstellen der Schränke etc. erhalten und aus der Abtheilung selbst zugänglich sein.

Die Thee- oder Spülküche zur Bereitung der Theeaufgüsse, Umschläge (Cataplasmen) etc. in jeder Abtheilung erhält einen kleinen verschließbaren Feuerherd, einen Wasserausguss, so wie eine Zapfstelle der Wasserleitung und dient außerdem zur Aufbewahrung der erforderlichen Geräthe, Kräuter, Grützen etc.

Die Aborte und Pissoirs müssen von der Abtheilung zugänglich sein und doch möglichst abgefordert liegen, auch mit doppelten Thürverschlüssen, zwischen welchen ein zu lüftender Vorraum liegt, von der Abtheilung getrennt sein.

Die Abfonderungszimmer sind abgefordert gelegene kleine Räume ohne besondere Einrichtungen.

Die in einigen Anstalten in den Abtheilungen III. Classe eingerichteten besonderen Zimmer, in welchen die Kranken sich Morgens waschen, enthalten in der Regel lange Tische mit festen Waschbecken, Wasserhähnen und Ablaufleitungen ⁵⁾, oft auch Tische mit gewöhnlichen losen Waschbecken und nebenbei Gestelle zum Aufhängen und Trocknen der Handtücher.

Die Abtheilungen für unreinliche und epileptische Kranke werden mit Rücksicht auf die Hinfälligkeit der Mehrzahl dieser Kranken meistens im unteren Geschoß angeordnet, und die Mehrzahl der Irren-Aerzte zieht für diese Kranken kleinere Schlafzimmer zu 2 bis 4 Betten und größere Aufenthaltsräume vor; Andere halten es dagegen zweckmäßiger, größere Schlafzimmer für 8 bis 10 Betten herzustellen. In beiden Fällen ist es nothwendig, diese Räume für jedes Bett verhältnißmäßig groß anzulegen und für dieselben eine kräftig wirkende künstliche Lüftungs-Einrichtung vorzusehen, weil in diesen Abtheilungen die Luft selbstverständlich besonders rasch verschlechtert wird. Für die Wahl größerer Schlafräume spricht der Umstand, daß solche leichter regelmäsig und kräftig zu lüften sind, als eine größere Zahl kleiner Räume.

Auch diese Abtheilungen erhalten eine Theeküche, einen Kleiderraum und die erforderlichen Aborte, in vielen Anstalten auch einen besonderen Waschraum. Außerdem muß in der Nähe dieser Abtheilungen, meistens in einem kleinen besonderen, im Hofe angelegten Gebäude, ein Raum zum künstlichen Trocknen der Matratzen, so wie zum Lüften derselben im Freien hergestellt werden.

Ueber die Anlage der Abtheilungen für Tobfüchtige gehen die Ansichten der Irren-Aerzte noch am weitesten aus einander. Wenn die Bestrebungen der *Non-restrainers* in England und *Rénaudin's* in Frankreich, welche die Nothwendigkeit irgend welcher Isolir-Zellen bestreiten, auch in Deutschland einige Anhänger gefunden haben, so sind die Ansichten über die Zahl der nothwendigen Zellen doch noch sehr verschieden. Das ziffermäßige Verhältniß der einzelnen Tobzellen zu der Gesamtzahl der Kranken beträgt:

in Alt-Scherbitz . . .	bei	720	Kranken,	20	Zellen =	2,8	Procent
» Emmendingen . . .	»	1009	»	, 32	» =	3,2	»
» Lauenburg i. P. . .	»	300	»	, 12	» =	4	»
» Marburg	»	250	»	, 12	» =	4,8	»
» Schwetz	»	200	»	, 10	» =	5	»
» Schleswig	»	946	»	, 55	» =	5,8	»
» Klingenmünster . .	»	300	»	, 20	» =	7	»
» Nietleben bei Halle	»	630	»	, 50	» =	8	»
» München	»	300	»	, 26	» =	9	»

⁵⁾ Siehe Theil III, Band 5 (Abth. IV, Abchn. 5, A, Kap. 5: Waschtisch-Einrichtungen) dieses Handbuchs.

15.
Räume
für
Unreinliche u.
Epileptische.

16.
Räume
für
Tobfüchtige.

in Frankfurt a. M.	bei	200	Kranken,	20	Zellen	=	10	Procent
» Göttingen	»	200	»	20	»	=	10	»
» Osnabrück	»	200	»	20	»	=	10	»
» Bremen	»	80	»	10	»	=	12	»
» Erlangen	»	200	»	26	»	=	13	»
» Eichberg	»	200	»	30	»	=	15	»
» Oldenburg	»	80	»	18	»	=	22	»

Diese Zahlen beziehen sich meistens auf die Anstalten bei ihrer ersten Anlage, und es dürfte nach Vergrößerung oder stärkerer Belegung mancher Anstalten das Verhältniß nicht mehr ganz zutreffend sein.

Die Abtheilungen für Tobfüchtige bieten in baulicher Beziehung den übrigen Abtheilungen gegenüber die größten Schwierigkeiten. Die darin aufzunehmenden Kranken gewähren nicht selten die meiste Hoffnung auf völlige Genefung und verdienen daher eine um so größere Beachtung. Den für sie bestimmten Räumen ist daher überall, wo man nicht das *Non-restrain*-System eingeführt hat, die größte Aufmerksamkeit geschenkt, und es sind dabei die verschiedensten Ansichten, namentlich in Beziehung auf die Anordnung des Grundrisses, der Beleuchtungs- und Heizungs-Anlagen zur Geltung gekommen.

Fast in allen Anstalten sind für die Tobabtheilungen, damit durch das Toben und Schreien der Kranken andere ruhige Kranke nicht gestört werden, besondere, möglichst frei stehende Gebäude, thunlichst rückwärts gelegen, hergestellt.

Die Größe der Zellen schwankt von 2×4 m bis $3,5 \times 7,0$ m und hängt wesentlich mit davon ab, ob man die Kranken nur auf die Zellen beschränken oder noch breite Flurgänge oder Versammlungszimmer zum Aufenthalte der Kranken in ihren ruhigen Zeiten anlegen will. In neuerer Zeit werden meistens solche besondere Aufenthaltsräume hergestellt und dann die Zellen von mittlerer Größe, etwa 3×4 m Grundfläche, angelegt.

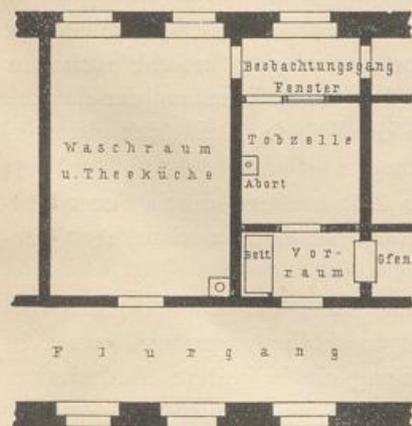
In einer Anzahl von Anstalten liegen die Zellen zwischen zwei Flurgängen, von denen der eine als Beobachtungsgang für die Wärter und Aerzte dient, indem viele derselben es nothwendig halten, die Kranken zeitweilig beobachten zu können, ohne mit ihnen in unmittelbarem Verkehr treten zu müssen. Andere Aerzte halten dies nicht für nothwendig und die Anbringung von kleinen Oeffnungen in den Thüren

nach dem einen Gange genügend. Wo ein zweiter Flurgang (Beobachtungs- oder Wärtergang) angelegt wird, dient er zugleich zum Transport und zur Reinigung von Geräthschaften, so wie zum Oeffnen und Verschließen der zeitweilig zu verdunkelnden Zellenfenster. Außerdem wird durch diesen zweiten Flurgang der Schall nach außen gedämpft und die Möglichkeit gewährt, diesen Abtheilungen im Aeußeren eine gefällige Form zu geben, bezw. das Gefängnißartige zu vermeiden. Der Beobachtungsgang muß jedenfalls in einer nicht auffälligen Weise angelegt werden.

Fig. 2 stellt die Einrichtung der Tobzellen in der *Charité* zu Berlin dar.

Vor der Tobzelle befindet sich ein Vorraum, hinter derselben ein Beobachtungsgang; beide Räume sind durch starke

Fig. 2.



Von der Charité zu Berlin. — $\frac{1}{200}$ n. Gr.

etwa 2,5^m hohe Bohlwände von der Zelle getrennt und durch Thüren mit derselben verbunden. Im Vorraume wird während der Tageszeit das Bett des Zellenbewohners aufgestellt, und die Heizung geschieht durch den in die Zwischenwand zwischen zwei Vorräumen eingemauerten Kachelofen. Im Beobachtungsgange befindet sich ein Aufsensfenster, von welchem die Zelle durch die über der Holzwand befindliche Oeffnung und durch ein in gewöhnlicher Höhe angelegtes, von sehr dickem, aber durchsichtigem Glase gebildetes Fenster mittelbar beleuchtet wird. In der Zelle ist ein Spülabort mit verschließbarem Deckel, welcher dem Kranken den einzigen Sitzplatz bietet.

Auf diese Weise ist dem Kranken die Aussicht in das Freie gegönnt, eine gute Lüftung und Erwärmung ermöglicht und die Beobachtung der Kranken erleichtert. Der gröfsere Raum neben den Zellen dient als Waschraum für den Kranken und als Theeküche.

Eine solche, etwas complicirte und kostspielige Einrichtung der Tobzellen findet man jedoch in wenigen Anstalten. Die Mehrzahl der Aerzte verlangt für dieselben in neuerer Zeit einfache Zimmer mit gewöhnlichen, tief liegenden Fenstern, welche mit sehr starkem Glase versehen oder durch feine Drahtgitter geschützt sind, da der unmittelbare Ausblick auf einen freundlichen Garten auf manche Kranke beruhigend wirken soll. Es werden dann jedoch meistens einzelne Zellen mit hohem Seitenlicht oder Deckenlicht für solche Kranke hergerichtet, für welche man vom Entziehen der Aussicht in das Freie einen guten Einflufs zu erzielen hofft. Auch die tief liegenden Fenster müssen zum Theile oder ganz verdunkelt werden können, sei es durch Vorfatz- oder herabzulassende Läden.

Wenn der Hauptflurgang zum Aufenthalte für die Kranken dienen soll, muß er eine Breite von mindestens 4,0^m erhalten, damit er den Eindruck eines Wohnraumes macht. Zu gleichem Zwecke empfiehlt es sich auch, denselben mit einer entsprechenden Anzahl Zellen in Gruppen abzutheilen. Die Wärterzimmer sind dann zweckmäfsig in der Mitte der Gruppen anzubringen, eben so, wo möglich, auch die Theeküche, der Waschraum, der Kleiderraum und die Aborte.

Das Innere der Zellen muß solid und dauerhaft hergestellt und so gestaltet sein, dafs der Kranke sich und Anderen keinen Schaden zufügen kann. Die Bettstelle muß kräftig und an allen Ecken gerundet sein. Die Bettstelle am Boden zu befestigen, wie man dies hie und da findet, ist nicht zu empfehlen, weil sich darunter Schmutz und Koth leicht der Beachtung entziehen und üble Gerüche verbreiten. Vorzuziehen ist es, je nach dem Zustande der Kranken bewegliche Bettstellen zu verwenden oder die Bettstücke unmittelbar auf den Fußboden zu legen. Ueber der Thür wird in der Regel eine nach der Zelle durch ein Drahtgitter geschlossene Oeffnung angebracht, sowohl zur Lüftung, wie zur Erleuchtung am Abend.

Ob in jeder Zelle ein Abort herzurichten und ferner wie, oder ob überhaupt keine Aborte in denselben, vielmehr getrennte Aborte anzulegen sind, ist noch eine verschieden beantwortete Frage, auf die wir später, bei der Besprechung der Aborte, zurückkommen werden. Auch auf die Construction der Wände, Fußböden etc. werden wir an den betreffenden Stellen näher eingehen.

Die Heizung der Zellen geschieht in neuerer Zeit meistens durch Feuer-Luft-Heizung, welche behufs einer kräftigen Lüfterneuerung mit einer mechanischen Einrichtung verbunden ist.

Wenn die allgemeine Bade-Anstalt nicht in der Nähe der Tobabtheilung gelegen ist, was wegen der Verbindung mit den übrigen Abtheilungen meistens nicht zu empfehlen sein wird, so muß in der Tobabtheilung ein besonderes Badezimmer mit einer Wanne angelegt werden.

Endlich sind in der Tobabtheilung auch Bodenräume zur Lagerung von Stroh

zum Stopfen von Matrazen, so wie zum Trocknen und Lüften von Wäscheftücken vorzusehen.

Der Garten oder Hof dieser Abtheilung muß sich unmittelbar an die Aufenthaltsräume anschließen, muß genügend hoch und solid eingefriedigt sein und einen gedeckten Sitzplatz zum Schutze gegen Sonne und Regen erhalten.

Da die körperlich Kranken der Ruhe, so wie einer besonderen Beaufsichtigung und Pflege bedürfen, so sind sie von den übrigen Geisteskranken zu trennen. Die Zahl der für solche Kranke erforderlichen Betten pflegt zu 2 bis 4 Procent der Gesamtzahl der Kranken angenommen zu werden. Da unter diesen Kranken auch solche mit ansteckenden oder ekelhaften Krankheiten sich befinden können, so sind für solche in der Männer- und Frauen-Abtheilung mindestens je zwei Krankenzimmer anzulegen, welche im Uebrigen von gewöhnlichen Krankenzimmern nicht abweichen. Diese Abtheilung ist thunlichst in die Nähe der ruhigen und unruhigen Kranken III. Classe zu legen, da sie vorzugsweise von Kranken dieser Abtheilungen benutzt werden wird, weil die körperlich Erkrankten der I. und II. Classe in ihren Abtheilungen verpflegt werden können.

Die Größe der Zimmer für die körperlich Kranken muß selbstverständlich reichlich bemessen werden (40 bis 50 ^{cbm} für 1 Bett); diese Abtheilung soll vorzugsweise kräftig gelüftet werden.

Auch diese Abtheilung muß einen Wärterraum, eine Theeküche in gewöhnlicher Einrichtung und einen Abort erhalten. Wenn thunlich, ist noch ein Raum für Genesende vorzusehen, welcher im Nothfalle auch als Krankenzimmer benutzt werden kann.

2) Arbeits-, Gesellschafts- und Beträume.

Die Beschäftigung der Geisteskranken wird allgemein als ein gutes Heilmittel anerkannt; die Arbeit soll in einer Irren-Anstalt jedoch nie als Zweck auftreten. Im Sommer ist die zweckmäßigste und nützlichste Beschäftigung die Arbeit in den Gärten oder auf dem Felde, welche den Vorzug hat, daß sie den körperlichen und geistigen Bedürfnissen am meisten entspricht, von der Mehrzahl der Kranken geleistet werden kann und zugleich den größten ökonomischen Vortheil gewährt. Die Größe der zu diesem Zwecke erforderlichen Flächen an Garten- und Feldland ist bereits in Art. 6 u. 8 (S. 3 u. 4) erwähnt. Wird der Grundbesitz größer und geht die Anlage zu einer Colonie über, so sind dazu die gewöhnlichen landwirthschaftlichen Gebäude, Scheuern, Viehfälle etc. erforderlich.

Im Winter ist man mehr auf Arbeiten im Hause in erwärmten Räumen angewiesen, und es wird dem Kranken in der Regel diejenige Beschäftigung die liebste sein, welche ihm in gefunden Tagen die Mittel zum Lebensunterhalte verschafft. Handwerker werden meistens gern ihr Handwerk ausüben, Tagelöhner sich mehr häuslichen Arbeiten zuwenden. Weibliche Kranke beschäftigen sich mit Nähen und Ausbessern der Wäsche oder sonstigen Handarbeiten oder helfen auch bei den Arbeiten in der Küche und der Wasch-Anstalt aus; andere beschäftigen sich lieber mit Spinnen, Flachsreinigen und Strohflechten, was auch von männlichen Kranken leicht und gern erlernt wird.

Für diese verschiedenen Arbeiten sind der Ordnung, Reinlichkeit und angemessenen Aufsicht wegen besondere Räume erforderlich. Für die Handwerker (Tischler, Schlosser, Drechsler, Weber, Schneider, Schuster etc.) sind gut eingerichtete Werk-

17.
Räume
für
körperlich
Kranke.

18.
Garten
und Feld.

19.
Arbeitsräume.

stätten, für das Strohflechten, Zerkleinern von Holz und Torf besondere Räume anzulegen. Welche Art der Beschäftigung gewählt wird, hängt von individuellen Eigenthümlichkeiten, zum Theile auch von den ortsüblichen Beschäftigungen ab. Bei den Handwerkern werden in der Regel Wärter gewählt, welche als Werkmeister für ein Gewerbe wirken können. Bei kleineren Anstalten wird die Zahl der ausgeübten Gewerbe nur gering sein, da manche Gewerbe nur schwach oder gar nicht vertreten sein werden, es auch zu kostspielig sein würde, ein geeignetes Aufsichts- und Anleitungs-Personal dafür zu halten, und endlich die Kranken meistens auch ungenügend allein oder in zu kleiner Gesellschaft arbeiten.

Die Werkstätten und sonstigen Arbeitsräume sind — abgesehen selbstverständlich von landwirthschaftlichen Räumen — thunlichst in der Nähe der Abtheilungen für ruhige Kranke III. Classe anzulegen, aus welchen die Arbeiter vorzugsweise hervorgehen, die Werkstätten an der Männerseite, die Arbeitsräume zum Strohflechten, Flachsreinigen etc. dagegen an der Frauenseite.

Bei Gebäude-Anlagen auf ansteigendem Terrain werden diese Werkstätten oft zweckmäfsig im hohen Unterbau an der Thalseite anzuordnen sein, wie solches z. B. in der Heilanstalt zu Osnabrück geschehen ist.

Im Uebrigen finden die Frauen auch zum Theile Beschäftigung in und neben der Küche mit Reinigen von Gemüse, in der Wasch-Anstalt beim Waschen, Plätten und Ausbessern der Wäsche.

Hier mögen auch die Räume zum Unterricht erwähnt werden, welche sowohl an der Männer-, wie an der Frauenseite als besondere Schulzimmer anzulegen sind.

20.
Gesellschafts-
räume.

Neben der Beschäftigung werden den Kranken, namentlich der höheren und gebildeten Stände, in der Anstalt auch Vergnügungen und Unterhaltung gewährt, welche erheitend und zerstreuend wirken sollen. Zu diesem Zwecke dienen auf der Männerseite ein Lesezimmer, Musik- und Billard-Zimmer, auf der Frauenseite ein Lesezimmer, zugleich zu gemeinschaftlichen Handarbeiten, und ein Musikzimmer. Diese Räume müssen neben einer der Zahl der Kranken entsprechenden Gröfse wo möglich eine schöne Fernsicht in die Umgebung haben und sind in der Nähe der ruhigen Kranken I. und II. Classe und der gebildeten Kranken III. Classe anzulegen. Wenn thunlich, sind dieselben auch in unmittelbare Verbindung mit dem Garten dieser Kranken zu setzen.

Zu gröfseren Festlichkeiten, theatralischen und Musikaufführungen, Bällen, Weihnachtsfesten etc., wie sie in vielen Anstalten gefeiert werden, sind diese Einzelzimmer nicht geeignet, da sie den Festen den beabsichtigten gemeinschaftlichen Charakter nicht verleihen und die Beaufsichtigung zu sehr erschweren würden. Zu diesen Zwecken ist daher ein gröfserer Festsaal mit Musikbühne etc. erforderlich, neben welchem einzelne kleine Nebenräume für schwächliche Kranke anzulegen sind, die von dort aus den Anblick der Festlichkeit geniessen können.

Sehr zweckmäfsig erscheint es, diesen Festsaal im unteren Geschofs in unmittelbare Verbindung mit einem abgeschlossenen, zu Sommerfesten dienenden Garten zu bringen und in der Mittelaxe der Anstalt so anzulegen, dafs man denselben von der Männer- und Frauenseite getrennt erreichen kann (Osnabrück, Göttingen etc.).

Dieser Festsaal kann in der Winterszeit auch zur Aufstellung der Turngeräthe dienen, während im Sommer das Turnen im Freien ausgeführt wird⁶⁾.

⁶⁾ Siehe auch: Architektonisches Skizzenbuch. Berlin, Heft 4, Bl. 5: Festsaal, Kirche und Küchengebäude zum Irrenhaus in Tübingen; von F. SCHLIERHOLZ.

Für viele Kranke ist der Besuch des Gottesdienstes ein unerläßliches Bedürfnis und für manche von der wohlthätigsten Wirkung. Es giebt daher wenige Anstalten, in welchen nicht ein geeigneter Raum zu diesem Zwecke angelegt oder auf andere Weise für eine Kirche oder Capelle geforgt wäre. Ein Betfaal kann einem Kranken seine ihm zur Gewohnheit gewordenen Kirchenräume mit ihren Gewölben nicht ersetzen; die Erinnerung an vergangene Zeiten würde dadurch unangenehme Empfindungen in ihm rege machen, welche die Wohlthaten des Gottesdienstes schmälern müßten.

Einige Irren-Aerzte stellen die Anforderungen in dieser Beziehung noch höher, verlangen ein getrennt von der Anstalt zu erbauendes Gotteshaus und halten es für wünschenswerth, daß die Kranken einen wirklichen Kirchgang machen müßten. In diesem Sinne ist in Klingenmünster eine kleine Kirche außerhalb der Anstalt auf einer Anhöhe projectirt, in Düren eine solche ausgeführt; in Osnabrück ist die alte romanische Kirche des benachbarten früheren *Gertruden-Klosters* restaurirt und zum Gottesdienste für die Irren-Anstalt bestimmt, und in Eichberg benutzen die Bewohner der Anstalt die Kirche in dem etwa 10 Minuten entfernten Kloster Eberbach.

In der Mehrzahl der Anstalten ist jedoch eine kleine Kirche oder Capelle innerhalb derselben ausgeführt und wird meistens in der Mittelaxe derselben an einem freien Platze angelegt; mehrfach befindet sich dieselbe auch über dem eben erwähnten Festsaalbau (Göttingen).

Früher hielt man es vielfach für nothwendig, in der Kirche die Kranken nach Geschlechtern und von den Beamten durch hohe Bretterwände zu trennen oder für dieselben getrennte Prieche anzulegen. In neuerer Zeit wird diese Trennung in den meisten Anstalten nicht mehr vorgenommen. Die Männer und Frauen sitzen einfach in gefonderten Sitzplätzen neben oder hinter einander und die Beamten der Anstalt zwischen denselben.

In einigen Anstalten sind mit der Kirche oder Capelle für solche Kranke, welche abgefondert werden müssen, weil sie Störungen veranlassen oder aus Schwäche nur einem Theile des Gottesdienstes beiwohnen können, einige besondere Plätze in einem Nebenraume angelegt. Auch werden wohl solche Plätze von der Kirche abgetrennt, indem an der Vorderwand derselben zierliche Holzgitter, wie man sie an alten Kirchenfüßen findet, hergestellt sind, so daß man die hinter denselben sitzenden Kranken nicht leicht bemerken kann und daß diese sich während des Gottesdienstes, ohne zu stören, entfernen können.

Ueber die sonstigen inneren Einrichtungen, den Altar, die Kanzel, Orgel etc. bedarf es keiner weiteren Erwähnung, da für sie Abweichungen von den gewöhnlichen kleineren Kirchen nicht angezeigt sind. Für die Glocken, welche zum Gottesdienste rufen, wird ein kleiner Thurm auf oder an der Kirche zu empfehlen sein ⁷⁾.

3) Sonstige Räume und Theile der Irren-Anstalten.

Das Baden wird in den Irren-Anstalten sehr häufig in Anwendung gebracht, so daß die Zahl der Badewannen in den meisten Anstalten 5 bis 10 Procent der Zahl der Kranken ausmacht. Während in den gewöhnlichen Krankenhäusern besondere Rücksicht darauf zu nehmen ist, daß schwer Erkrankte in den Krankensälen selbst oder in deren unmittelbarer Nähe gebadet werden können, wird diese Rück-

21.
Kirche
oder
Capelle.

22.
Baderäume.

⁷⁾ Siehe auch die in Fußnote 6 genannte Quelle.

sicht in den Irren-Anstalten vielfach nur für die körperlich Kranken und die Tobfüchtigen genommen. Es kommt jedoch auch bei unruhigen und tobfüchtigen Kranken vor, daß sie nur mit Anwendung von Gewalt zu den Bade-Einrichtungen geführt werden können, und es ist daher erwünscht, daß insbesondere von den Abtheilungen der Unruhigen und Tobfüchtigen nicht zu weite Wege bis zu den Bade-Einrichtungen führen. Aus diesem Grunde werden meistens in den Tobabtheilungen oder in deren unmittelbarer Nähe besondere Badezimmer angelegt; in der neuesten Zeit ist man mehrfach dazu übergegangen, die einzelnen Abtheilungen, namentlich, wenn sie groß sind und etwa 30 bis 40 Kranke enthalten, mit Bade-Einrichtungen zu versehen.

Wo nicht in jeder Abtheilung ein Badezimmer angelegt ist, sind die Bäder in einem besonderen Gebäude vereinigt, wodurch die ganze Anlage einfacher und billiger wird und auch leichter zu bedienen ist. Diese Bade-Anstalt ist thunlichst in die Mitte der Gesamtanlage zu verlegen, damit sie von allen Kranken auf möglichst kurzen und geschützten Wegen erreicht werden kann. Auch wird sie in einer solchen Lage am leichtesten mit der Wärmequelle, der Dampfkessel-Anlage, in thunlichst nahe Verbindung zu bringen sein.

Die Abtheilung der Bade-Anstalt für Männer ist selbstverständlich von der Abtheilung für Frauen vollständig zu trennen. Für die Kranken I. und II. Classe sind Badezimmer mit je einer Wanne anzulegen, für die Kranken III. Classe sind mehrere Wannen zweckmäßig in größeren Räumen zu vereinigen und die einzelnen Wannen durch 1,5 bis 2,0 m hohe Scheidewände von einander zu trennen, während vor denselben ein gemeinsamer Vorraum anzulegen ist.

In den Baderäumen ist aus Gründen der Solidität die Anwendung von Holz thunlichst zu vermeiden, und es sind in einigen Anstalten auch die Zwischenwände, Thüren und Fußböden aus starken Schieferplatten hergestellt. Ueber den Fußböden, wenn diese aus Steinplatten, Cement oder Asphalt hergestellt sind, werden meistens hölzerne, gehobelte, hohl liegende Lattenböden verlegt, weil das Betreten der Steinplatten etc. zu Erkältungen Veranlassung geben würde und weil diese Lattenböden auch leichter trocken und rein zu erhalten sind. Die Lattenböden sind aufnehmbar herzustellen, damit die darunter mit Gefälle verlegten Fußböden leichter gereinigt werden können⁸⁾.

Die Wände der Baderäume sind zweckmäßig mit Cement oder hydraulischem Kalk zu putzen, mit Oel zu tränken und mit Oelfarbe anzustreichen. Auch findet man dieselben aus geglätteten Ziegeln ohne Oelfarben-Anstrich ausgeführt.

Die Badewannen werden, wie in anderen Bade-Anstalten, aus Holz, Zink, Kupfer, Schieferplatten, Fliesen oder weißem Steingut hergestellt. Die hölzernen Wannen werden, weil sie häufig Ausbesserungen erfordern und dann leicht Verlegenheiten bereiten, nur noch selten, vielfach werden dagegen die Zinkwannen angewendet, weil sie verhältnismäßig geringe Kosten veranlassen. Auch die Zinkwannen sind jedoch nicht genügend solid und werden in neuerer Zeit häufig durch Kupferwannen ersetzt, welche letztere jedoch zu ihrer Reinhaltung viel Arbeitskraft erfordern und daher in einigen Anstalten mit Oelfarbe angestrichen oder verzinkt sind.

Die metallenen Badewannen werden meistens mit Holzkaften umkleidet, welche auf dem oberen Brette dem Badenden als Sitzbank dienen und das Einsteigen in das Bad erleichtern.

⁸⁾ Siehe auch Theil III, Band 5 (Abth. IV, Abchn. 5, A, Kap. 6: Bade-Einrichtungen) dieses Handbuchs.

Für die Bäder der I. Classe sind Wannen aus weis glafirtem Steingut wegen ihres fauberen Aussehens und wegen der Leichtigkeit des Reinhaltens sehr empfehlenswerth; doch giebt es für dieselben, in einem Stücke angefertigt, bis jetzt wenig Bezugsquellen, so dafs sie meistens aus England bezogen werden müssen.

Die Wannen zum Baden sehr unruhiger und tobsüchtiger Kranken bedürfen besonderer Vorrichtungen, durch welche es möglich wird, den Badenden zu befestigen und längere Zeit im Bade zu erhalten, ohne dafs er sich Schaden zufügen kann. In der Mehrzahl der Irren-Anstalten wird zu diesem Zwecke über die Wanne ein Holzdeckel gehoben, in welchem ein Loch für den Hals des Badenden eingeschnitten ist und der mittels einiger um den Rand der Wanne fassender Krampen befestigt wird. In einigen Anstalten besteht dieser Deckel aus zwei Theilen, die durch Scharniere verbunden sind. Auch wendet man wohl anstatt dieses Deckels eine über die Wanne zu spannende Decke von sehr starker Leinwand (Segeltuch) an, welche an den Seitenwänden der Wanne mittels Lederriemen und Schnallen befestigt wird.

Die Zuführung des Wassers geschieht in der Regel aus hoch liegenden Behältern, welche in der Nähe des Kesselhauses und der Dampfmaschine aufgestellt werden, so dafs sie durch die letztere leicht zu füllen sind und das Wasser in einem der Behälter durch den abströmenden Dampf gewärmt werden kann. In einigen Anstalten geschieht das Erwärmen des Badewassers auch durch besondere Oefen oder eigene in Nebenräumen aufgestellte Kessel oder auch durch Apparate, deren Construction auf dem durch die Erwärmung hervorgerufenen Umlauf des Wassers in Rohren beruht. Die Zuleitung des warmen und kalten Wassers wird mittels eiserner, durch Verpackung gegen Abkühlen, bezw. gegen Einfrieren gesicherter Röhren bewirkt.

Die Zuleitung und Ableitung des Wassers zum Baden der Geisteskranken ist mit einiger Vorsicht anzuordnen, damit die Kranken die Ventile nicht missbrauchen und beschädigen können. Die Hähne werden daher entweder im Lattenwerk der Fußböden versteckt angelegt, oder die Ventile sind nur durch besondere Schlüssel zu bewegen. Sehr zweckmäfsig ist eine Einrichtung, bei der Zuflufs und Abflufs des Wassers durch eine und dieselbe in der Wanne angebrachte, mit einem Siebe geschlossene Oeffnung stattfindet, an welche ein dreifach getheiltes Rohr sich anschliesst, von dem der eine Arm zur Abführung des Badewassers, der zweite zur Zuführung des kalten und der dritte zur Zuführung des warmen Wassers bestimmt ist und von denen jeder durch ein besonderes Ventil geöffnet und verschlossen werden kann.

Ueber einer der Wannen ist in gewöhnlicher Weise eine Brause und ein Regenbad anzubringen; zum Abbrauen einzelner Körpertheile sind Guttapercha-Schläuche mit der Wasserleitung in Verbindung zu setzen.

Einrichtungen zum kalten Baden im Freien werden sich nur treffen lassen, wenn ein Flufs oder ein Bach in der Nähe der Anstalt sich befindet, und es werden solche Bäder immer mit besonderer Vorsicht anzulegen sein.

Die Küche mit den dazu gehörenden Nebenräumen: der Speisekammer, der Brotkammer, der Spülküche und dem Gemüse-Putzraume, ist thunlichst in der Mitte der Anstalt und zugleich in der Nähe der Dampfmaschine und des Dampfkeffels anzuordnen, damit die Wege von den Speisenausgabe-Fenstern nach den einzelnen Abtheilungen der Anstalt nicht zu weit sind und der zum Kochen zu benutzende Dampf aus dem Dampfkeffel in nicht zu grofser Entfernung entnommen werden kann.

23.
Kochküche
und
Zubehör.

Die Küche muß geräumig und luftig und mit Einrichtungen zur Abführung der Speise- und Wasserdämpfe versehen sein. Der Fußboden ist zweckmäßig aus Asphalt herzustellen; die Wände sind mit Cement zu verputzen und mit Oelfarbe zu streichen oder noch besser mit Schmelzkachelverkleidung zu versehen.

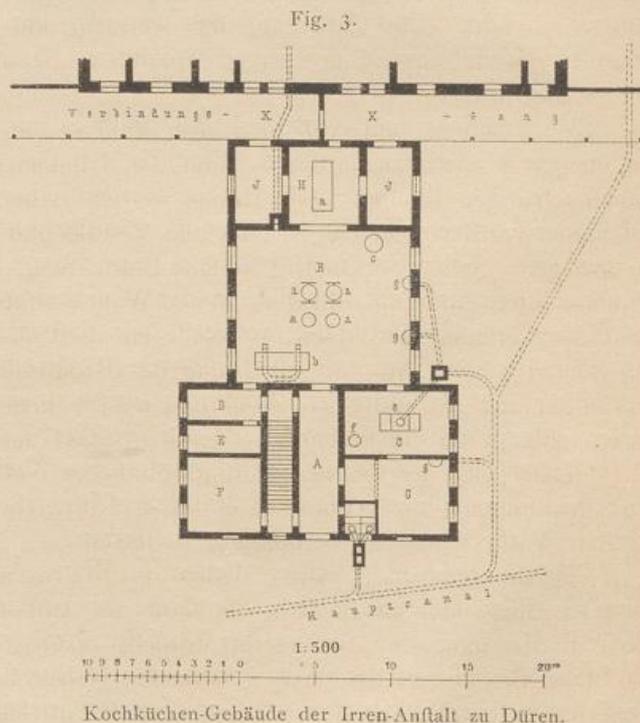
Das Kochen geschieht jetzt fast allgemein mit Dampf, da solches erhebliche ökonomische Vortheile und große Annehmlichkeiten mit sich führt, welche darin bestehen, daß an Feuerungsmaterial erspart, die Feuergefahr verringert, die Reinlichkeit beim Kochen vermehrt, der Dienst erleichtert und beschleunigt und die Schmackhaftigkeit der Speisen erhöht werden. Die Mehrkosten der ersten Anlage werden durch diese Vortheile bei weitem überwogen und binnen kurzer Zeit ausgeglichen.

Ueber die Construction der Dampfkoch-Einrichtungen ist in Theil III, Band 5 (Abth. IV, Abchn. 5, A, Kap. 1, unter c) dieses »Handbuches« das Erforderliche zu finden.

Zum Braten und Warmhalten der bereiteten Speisen, so wie zur Aushilfe bei etwa eintretenden Störungen im Betriebe der Dampfkocherei oder auch zur Bereitung der feineren Speisen für die Kranken I. und II. Classe ist ein gewöhnlicher Herd erforderlich. Zum Kochen der Kartoffeln werden jetzt meistens ebenfalls Dampfkoch-Apparate verwendet, in Form von tiefen Kesseln, in welchen die Kartoffeln in durchlöchernten Einfätzen direct mit Dampf gekocht werden. (Siehe hierüber gleichfalls an der eben angezogenen Stelle dieses »Handbuches«.)

Die Anrichtetische werden in einem Stücke aus einer schmiedeeisernen gehobelten Platte hergestellt, welche durch unter ihr liegende Dampfrohren erwärmt wird, und hauptsächlich zum Zerlegen des Fleisches beim Anrichten dient.

Eine Schwierigkeit bei der Anlage der Küchen bietet die Abführung der beim Kochen entwickelten Dämpfe. Die Anlage von gewöhnlichen Lüftungsrohren, von jaloufieartigen Einrichtungen in den Fenstern etc. genügt meistens nicht; es ist vielmehr zu empfehlen, die Küche in der Nähe des Schornsteines für den Dampfkeffel anzulegen und den Schornstein so einzurichten, daß um denselben ein erwärmter Saugschlot gebildet wird, welcher, durch Verschlussklappen mit dem Küchenraume in Verbindung gesetzt, in diesem eine lebhafte Lufterneuerung herbeiführt (siehe die bezügliche Anordnung in der Irrenanstalt zu Göttingen auf der Tafel bei S. 39). Besonders wirksam wird



- | | |
|------------------|-------------------------|
| A. Haupteingang. | F. Gefinde-Eiszimmer. |
| B. Kochraum. | G. Gemüße-Putzraum. |
| C. Spülraum. | H. Anrichte. |
| D. Speisekammer. | Z, Y. Speisen-Ausgaben. |
| E. Brotkammer. | K, K. Flurgang. |

diese Lüftung, wenn die Kochtöpfe an den Schornstein gerückt, durch einen Blechmantel überdeckt, den aus ihnen entwickelten Dampf unmittelbar in den Lockschornstein abführen.

Eine sehr zweckmäßige Anordnung der Küche zeigt Fig. 3, der Grundriß einer solchen aus den Irrenanstalten zu Düren und Bonn.

A ist der Haupteingang, *B* der Kochraum mit den Dampfkochkesseln *a*, dem Koch- und Brat-herd *b*, dem Kartoffelkocher *c* und den Ausgußbecken *g*. *C* ist der Spülraum mit dem Spültische *z* und dem Warmwasser-Apparate *f*; *D* ist die Speisekammer, *E* die Brotkammer, *F* das Gefinde-Eßzimmer, *G* der Gemüse-Putzraum mit einem Ausgußbecken *g*. *H* ist die Anrichte mit dem Anrichte-Wärmtische; *Y* sind die beiden Speifen-Ausgaberäume nach den Verbindungsgängen *K*, *K* für die getrennten Männer- und Frauenseiten.

An diese Flurgänge schließt sich die Wasch-Anstalt mit dem Dampfmaschinenraume und dem Kesselhaufe, von wo aus der Dampf für die Küche geliefert wird und deren Schornstein zur Sauglüftung eingerichtet ist. Im Obergeschoß des Küchengebäudes liegen Vorrathsräume für den Küchenbetrieb, so wie die Wohnräume für das Dienstpersonal⁹⁾.

Die Wasch-Anstalt mit dem eigentlichen Waschraume und den Nebenräumen zum Trocknen, Rollen und Plätten, zum Flicken und Aufbewahren der Wäsche und einer Wohnung für die Oberwäscherin und das Waschpersonal wird, wie die Kochküchen-Anlage, zweckmäßig in der Nähe der Dampfmaschine und der Dampfkessel hergestellt, da in neuerer Zeit der Dampf als wirksames Hilfsmittel zum Waschen fast regelmäÙig mit verwendet wird. Das Reinigen der Wäsche nach den neueren Methoden mit Dampf kann in gröÙeren Anstalten etwa 40 bis 60 Procent billiger und zugleich schneller und mit geringerer Abnutzung bewirkt werden, als durch die besten Methoden der Handwäsche. Diese Erfolge sind darin begründet, daÙ der Dampf die Stoffe vollständig durchdringt und mit der Lauge inniger in Berührung bringt.

24.
Wasch-Anstalt.

Ueber die Construction der Dampf-Wascheinrichtungen, über die Anlage und Einrichtung der Trockenböden und sonstigen Trockenanlagen siehe einerseits in Theil III, Band 5 (Abth. IV, Abschn. 5, A, Kap. 4), andererseits im nächsten Hefte dieses »Handbuches«.

Die Wasch-Anstalt ist, wie schon oben erwähnt, thunlichst in der Nähe der Dampfkessel-Anlage und der Dampfmaschine anzulegen, damit der Dampf zum Waschen und Trocknen nicht zu weite Wege zurückzulegen hat, damit die durch die Dampfmaschine zu füllenden hoch gelegenen Wasserbehälter nicht zu entfernt liegen und das Wasser in einem Behälter mittels des abströmenden gebrauchten Dampfes erwärmt werden kann und damit endlich der Waschraum wie der Trockenboden und erforderlichenfalls die Schnell-Trocken-Einrichtung durch den Saugmantel des Schornsteines der Dampfkessel-Anlage leicht und kräftig zu ventiliren sind.

Zum Befördern der Wäsche vom Waschraume zum Trockenboden ist zweckmäßig ein mechanischer Aufzug anzuordnen, welcher jedoch sicher umschlossen werden muß, damit durch denselben die bei der Wäscherei mitbeschäftigten Kranken nicht zu Schaden kommen können.

Mit den Waschräumen unmittelbar in Verbindung sind die Räume zum Rollen und Plätten, so wie zum Flicken und zum Aufbewahren der Wäsche und in thunlichster Nähe die Wohnungen für die Oberwäscherin und die Wäscherinnen anzulegen.

Fig. 4 zeigt den sehr zweckmäßigen Grundriß des Waschhauses in den Irren-Anstalten zu Düren und Bonn, welches nur durch einen Flurgang *K* von der oben

⁹⁾ Siehe auch die in Fußnote 13 u. 17 genannten Quellen.

dargestellten Kochküche dieser Anstalten getrennt und mit dem Dampfkessel- und Maschinenhaufe unmittelbar verbunden ist.

A ist der Annahmeraum für schmutzige Wäsche, *B* der Beuchraum, und darin sind *n, n* die Einweichbottiche, *o, o* die Beuchgefäße, *p* der Wäsche-Kochkessel und *q* der Laugenbottich. *C* ist der Wafchraum, und darin sind *r, r, r* die Wafchgefäße, *s* das Spülbecken, *t* die Centrifuge und *u* der Wäscheaufzug zum Trockenboden. *D* ist der Wäsche-Sortirraum und *E* der Wäsche-Ausgaberaum.

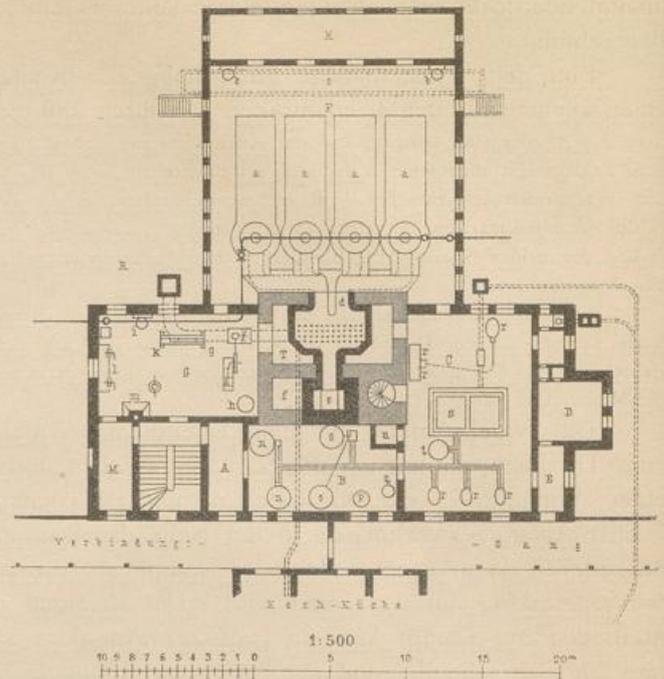
In der anschließenden Maschinenanlage ist *F* das Kesselhaus, und sind darin *a, a, a* die Dampfkessel, *b, b* die Speisepumpen, *c* die Speisewasser-Cisterne und *d* der Warmluft-Apparat. *G* ist der Maschinenraum mit der Dampfmaschine *g* mit dem Ventilator; *h* ist die Warmwasser-Vorrichtung, *e* der Rauchfornstein, *f* die Desinfections-Kammer, *i* die Regenwasserpumpe, *k* eine Drehbank; *l, l* sind Schraubstöcke, *m* ein Schmiedefeuer. *K* ist der neben dem Kesselhaufe gelegene Kohlenraum, *M* das Zimmer des

Maschinisten; *T* ist der Wasserthurm mit den hoch liegenden Wasserbehältern, von wo aus das Wasser nicht allein zur Wafch-Anstalt und der nahe gelegenen Küchen-Anlage, sondern auch zu den Bädern etc. geführt wird. Bei *R* (außerhalb des Gebäudes) ist eine große Regenwasser-Cisterne angelegt, in welcher das Wasser von den Dächern der Gebäude angefangelt wird.

Den Kranken muß eine bequeme Gelegenheit gegeben werden, sich in das Freie zu begeben und sich dort längere Zeit aufzuhalten. Zu diesem Zwecke werden mit den Kranken-Abtheilungen Höfe und Gärten in unmittelbare Verbindung gebracht, welche nach Bedürfnis eingetheilt und eingefriedigt werden. In einigen Anstalten (Illenau) ist die Zahl der Höfe und Gärten sehr groß, so daß fast jede Abtheilung einen besonderen Garten hat, während in der Mehrzahl der Anstalten die Eintheilung beschränkt gehalten ist. Die Abtheilungen der Tobsüchtigen, Unreinlichen und Epileptischen müssen jede einen abgeschlossenen Hof oder Garten erhalten; für die übrigen Abtheilungen werden in neuerer Zeit meistens größere gemeinschaftliche Gärten angelegt, wenn die Anordnung der Gebäude eine Zukömmlichkeit aus den verschiedenen Abtheilungen zu dem gemeinschaftlichen Garten gestattet.

Die Höfe und Gärten müssen mit 2,5 bis 3,2 m hohen Mauern eingefriedigt werden, damit die Kranken aus denselben nicht entweichen können. Die Einfriedigungsmauern der Höfe der Tobsüchtigen erhalten eine Höhe von 3,0 bis 3,2 m. Damit den Kranken eine Aussicht in das Freie gewährt und das Gefängnisartige thunlichst vermieden wird, stellt man die Mauern oftmals versenkt in Vertiefungen

Fig. 4.

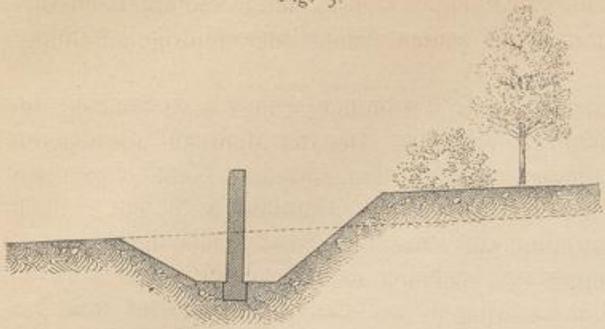


Maschinenhaus und Wafch-Anstalt der Irren-Anstalt bei Düren.

- | | |
|---|------------------------------------|
| <i>A.</i> Annahme der schmutzigen Wäsche. | <i>F.</i> Kesselhaus. |
| <i>B.</i> Beuchraum. | <i>G.</i> Maschinenraum. |
| <i>C.</i> Wafchraum. | <i>K.</i> Kohlenraum. |
| <i>D.</i> Wäsche-Sortirraum. | <i>M.</i> Zimmer des Maschinisten. |
| <i>E.</i> Wäsche-Ausgabe. | <i>R.</i> Regenwasser-Cisterne. |
| | <i>T.</i> Wasserthurm |

25.
Höfe und
Gärten.

Fig. 5.



(Fig. 5), wobei der Schutz nicht beeinträchtigt wird und der Einblick Neugieriger von außen verhindert bleibt.

In den Höfen und Gärten soll den darin verweilenden Kranken Schutz vor starker Sonnenhitze und vor Regen gewährt werden, und es erhalten dieselben zu diesem Zwecke Gebüsch- und Baumpflanzungen, so wie

bedeckte Sitzplätze. Ueberhaupt bemüht man sich in neuerer Zeit, den Höfen und Gärten der Kranken durch solche Anlagen, wie Rasenplätze, Blumenbeete, Ruheplätze etc., ein freundliches Ansehen zu geben; auch sind mehrfach in den Gärten der männlichen ruhigen Kranken Kegelbahnen angelegt.

Das weitere Anstaltsgebiet, in welchem die Kranken nur in Begleitung von Wärtern sich ergehen oder in den Gärten arbeiten, wird meistens nur mit Hecken eingefriedigt; bei manchen Anstalten, namentlich in England, ist dieses weitere Anstaltsgebiet ganz offen. Auch die Gärten für die Anstaltsbeamten werden meistens nur mit Hecken eingefriedigt.

In den Wirthschaftshöfen zur Anfuhr der Haushaltungsgegenstände, Kohlen etc. werden die Wege gepflastert, die übrigen Theile, so weit thunlich, mit Anpflanzungen, Rasenplätzen etc. versehen, um auch diesen Anstaltstheilen ein freundliches Ansehen zu geben.

In oder neben den Höfen für die Tobfächtigen und Unreinlichen werden kleine Höfe zum Trocknen und Lüften der Betten und der Wäsche abgetheilt und in denselben auch bedeckte Räume zum Trocknen etc. bei schlechtem Wetter hergestelt.

Endlich ist neben dem Leichenhaufe mit dem Sectionsraume ein kleiner Hof zur Herstellung von Präparaten und sonstigen anatomischen Arbeiten erforderlich.

Da man in neuerer Zeit anstatt der früher mehr geschlossenen, in wenigen großen Gebäuden concentrirten Anstalten, bei welchen die Verbindungsgänge in den Gebäuden liegen, mehr zur Anordnung getrennter Gebäude (Pavillon-System) übergegangen ist, sucht man die einzelnen Gebäude durch gedeckte Verbindungsgänge thunlichst vollständig in Zusammenhang zu bringen. Dieselben dienen einmal zum Verkehre der Beamten in der Anstalt, für die Aerzte etc., um beim häufigen Besuche der verschiedenen Anstalts-Abtheilungen den Unbilden der Witterung nicht ausgesetzt zu sein, sodann zum Befördern der Speisen von der Küchen-Anlage zu den verschiedenen Abtheilungen der Anstalt, weiters zum geschützten Verkehre für die Kranken nach und von den Bade-Einrichtungen, und endlich werden diese Verbindungsgänge bei schlechtem Wetter zum Theile als Wandelbahnen für die Kranken benutzt.

Die Verbindungsgänge außerhalb der Gebäude werden entweder ganz geschlossen oder nur an einer Seite durch Mauern begrenzt, welche oft gleichzeitig die innere Hof- und Garteneintheilung herbeiführen, während an der anderen Seite eiserne Säulen oder leicht verzierte Holzständer zur Unterstüzung der Dächer angewendet werden. Wo die Verbindungsgänge die Gärten ein und derselben Abtheilung

26.
Verbindungs-
gänge.

durchschneiden, werden dieselben meistens an beiden Seiten, durch Säulen oder Holzpfosten unterstützt, offen hergestellt und mit wildem Wein oder sonstigen Schlinggewächsen bepflanzt.

Ueber die Ausdehnung, in welcher diese Verbindungsgänge zweckmäfsig angelegt werden, gehen die Ansichten sehr aus einander. Bei der Mehrzahl der neueren Irren-Anstalten sind die Verbindungsgänge zwischen den einzelnen Gebäudegruppen sehr vollständig ausgebildet (Bonn, Düren, Andernach, Frankfurt a. M. etc.); doch sind in neuester Zeit auch grofse Anstalten mit einzeln stehenden Gebäuden ausgeführt, bei denen bedeckte Verbindungsgänge zwischen denselben fehlen, so z. B. zu Dalldorf bei Berlin, zu Saargemünd in Lothringen, wo dieselben projectirt, aber aus Ersparnisrückfichten nicht ausgeführt sind. Es ist allerdings nicht zu verkennen, dafs durch die bedeckten Verbindungsgänge bei den nach dem Pavillon-System mit getrennten Gebäuden hergestellten Anstalten die Anlagekosten nicht unerheblich erhöht werden.

d) Innerer Ausbau.

27.
Fufsböden.

Die Construction und Ausführung der Irren-Anstalten unterscheiden sich im Allgemeinen von denen der Krankenhäuser und der Wohnhäuser nicht; wir werden daher im Folgenden nur die einschlägigen Besonderheiten kurz behandeln.

Die Fufsböden werden in den Abtheilungen für Ruhige und Unruhige in der Regel von Nadelholzbrettern mit dichten Fugen (fog. Patentboden), dagegen in den Abtheilungen für Unreinliche und Tobfüchtige aus dem dichteren Eichenholze hergestellt, beide aber zur leichteren Erhaltung der Reinlichkeit mit Oelanstrich versehen. Die Fufsböden der Bade-, Wasch-, Spül- und Aborträume sind zweckmäfsig ohne Balkenlagen zu überwölben und mit einem Asphaltbelag zu versehen, welcher letztere zur Erhöhung der Sicherheit gegen das Eindringen von Feuchtigkeit an den Kanten zwischen Fufsboden und Wand etwas in die Höhe zu ziehen ist.

28.
Wände.

Die Wände der Räume für unreinliche Kranke sind sowohl in den Tages-, wie in den Schlafräumen bis etwa 2^m vom Fufsboden mit Cementputz zu versehen, die Wände der Räume in den Tobabtheilungen, so wie die Bade-, Wasch-, Spül- und Aborträume ganz in Cement-Mörtel zu putzen.

Die Wände in den Absonderungszellen der Tobabtheilungen, so wie in den Baderäumen sind in ganzer Höhe mit einem Oelanstrich zu versehen, während die Wände in den Tagesräumen der Tobfüchtigen und Unreinlichen, so wie die Wasch-, Spül- und Aborträume nur bis zur Höhe von etwa 2^m mit einem solchen Anstriche versehen zu werden brauchen. In der Regel werden auch die Wände der Räume der Unruhigen in letzterer Weise behandelt.

29.
Thüren.

Die Thüren müssen einflügelig sein und nach aufsen aufschlagen, damit das Oeffnen nicht durch Gegenstemmen Seitens der Kranken verhindert werden kann; sie sind im Allgemeinen sehr kräftig mit mindestens 5,0 cm starken Rahmen und 3,5 cm starken Füllungen zu construiren. Für die Tobzellen genügen auch solche Thüren nicht; diese sind vielmehr zweckmäfsig als doppelte, im Inneren der Zellen ganz schlichte, mit der Mauerfläche bündig liegende Thüren aus Eichenholz herzustellen.

Der Beschlag der Thüren mufs besonders kräftig, jedoch ohne vortretende Theile ausgeführt werden; die Drücker sind abgerundet, schräg nach unten zu richten, damit ein Aufhängen an denselben unmöglich oder doch sehr schwer wird. Die Schlösser sind so einzurichten, dafs die Schlüssel der einzelnen Abtheilungen ver-

schieden sind, daß jedoch für die Aerzte und Oberwärter ein einziger Hauptschlüssel hergestellt werden kann, durch welchen sämtliche Räume und Verbindungsthüren zu öffnen sind.

Ueber die zweckmäßigste Einrichtung der Fenster gehen die Ansichten noch sehr aus einander. Abgesehen von den wenigen Anhängern des *Non-restrain*-Systemes, welche jede Versicherung der Fenster für überflüssig halten, ziehen Einige eine äußere starke Vergitterung, unabhängig von der Fenstereintheilung, in gerader oder ausgebauchter Form vor; Andere empfehlen die Vergitterung außen unmittelbar an die Fenster zu legen und die Fenster sprossen den Gitterstäben anzupassen, damit man die Vergitterung von innen nicht sehen kann; noch Andere machen die Fenster sprossen aus starkem Sprosseneisen und theilen dieselben so eng, daß ein Durchsteigen der Kranken durch zerlöste Scheiben nicht möglich ist; endlich werden auch wohl gewöhnliche, nach innen schlagende Fenster und außen weitmaschige Drahtvergitterungen angewendet.

Uns scheint die zweite Art der Vergitterung den Vorzug zu verdienen, bei welcher die Vergitterung weder von innen, noch von außen sichtbar, bezw. auffällig ist und die Fenster nicht sorgfältig verschlossen gehalten zu werden brauchen.

Die Beschläge der Fenster sind so einzurichten, daß an vorstehenden Theilen ein Aufhängen nicht möglich ist. Werden Espagnolette-Stangen angewendet, so müssen die abgerundeten Ruder nach unten schlagen; auch sind sie zweckmäßig in der bei verschlossenen Fenstern lothrecht herabhängenden Lage durch eine Feder fest zu halten, die nur durch den Schlüssel des Wärters geöffnet werden kann. In neuerer Zeit hält man vielfach ein solches Verschließen der Fenster für ruhige Kranke nicht erforderlich und gestattet denselben, ihre Fenster nach Belieben zu öffnen.

Die Fenster in den Tobzellen müssen von sehr starkem Glase hergestellt oder nach innen mit Draht vergittert oder so hoch angelegt werden, daß sie von den Kranken nicht erreicht werden können¹⁰⁾.

Die Treppen sind massiv und zwischen festen Mauern auszuführen, damit die Kranken sich nicht hinunterstürzen können. Schwungstufen und zu lange Treppenarme sind zu vermeiden, damit die nicht ganz sicher gehenden Kranken nicht gefährdet werden.

Die Heizung und Lüftung der Räume für die gewöhnlichen Kranken erfordern keine von der Erwärmung und Lüftung der Zimmer in Privathäusern abweichende Einrichtungen, und es kann für dieselben, wie bei diesen, die gewöhnliche Ofenheizung, Wasser- oder Dampfheizung angewendet und die Lüftung durch das Öffnen der Fenster, so wie durch die Zimmeröfen herbeigeführt werden.

Bei der Ofenheizung ist nur darauf zu sehen, daß die Kranken sich an den Öfen nicht verbrennen und durch das Feuer in denselben kein Unglück anrichten können. Ersteres ist durch eine Ummantelung der Heizkörper, sei es mit Kacheln oder mit Eisen, letzteres durch eine Dornverschluß-Einrichtung der Öfen leicht zu erreichen. In manchen Irren-Anstalten werden zu diesem Zwecke Kachelgrundöfen, welche von den Flurgängen geheizt werden, angewendet. Diese Einrichtung hat jedoch den Nachtheil, daß durch die von außen geheizten Öfen die Lüftung der Zimmer durch die Öfen verloren geht, was nicht unwichtig ist.

30.
Fenster.31.
Treppen.32.
Heizung
und
Lüftung.

¹⁰⁾ Siehe auch: PLAGE, E. Das Fenster-System der Lothringischen Bezirks-Irren-Anstalt. Deutsche Bauz. 1882, S. 29.

Für die Räume der Unreinlichen, Tobfüchtigen und körperlich Kranken reicht eine solche Heizung und Lüftung durch Zimmeröfen, auch wenn eine Sauglüftung damit in Verbindung gebracht wird, nicht aus, und es erscheint zweckmässig, für diese Räume ein anderes Heizverfahren in Anwendung zu bringen, mit welchem wirksame Lüftungs-Einrichtungen leicht und ohne wesentliche Mehrkosten verbunden werden können. Wenn nach den gemachten Untersuchungen und Erfahrungen in einem fest verschlossenen Raume dem gesunden Manne stündlich 10 bis 20^{cbm} und dem Kranken 60^{cbm} frische Luft stündlich zugeführt werden müssen, um die Luft in den Krankenzimmern rein und unschädlich zum Athmen zu erhalten, so ist dies in den Krankenzimmern, ohne Herbeiführung von Zugluft oder Kälte, nur durch eine kräftig wirkende künstliche Lüftung zu erreichen. Ob es vorzuziehen ist, eine solche mit kräftiger Lüftung der Krankenzimmer verbundene Heizung in den Irren-Anstalten durch Feuerluft-, Wasser- oder Dampfheizung und die Lüftung als Saug- oder Drucklüftungs-Anlage durchzuführen, ist hier nicht näher zu untersuchen, da diese Frage bei den Krankenhäusern in ähnlicher Weise auftritt und im vorhergehenden Hefte dieses »Handbuches« ausführlich erörtert worden ist¹¹⁾.

33-
Wasser-
versorgung.

Der Verbrauch an Wasser in den Irren-Anstalten ist den Ansichten der Irrenärzte über die mehr oder weniger häufige Anwendung von Bädern entsprechend sehr verschieden. Als eine mittlere Zahl dürfte für den Kopf der Bewohner, einschli. des Bedarfes für die Gärten, täglich 0,10 bis 0,15^{cbm} anzunehmen sein. Wenn die Anstalt den Vorzug hoch und nicht zu entfernt liegender Quellen hat, werden diese selbstverständlich zu benutzen sein; sonst aber wird das Wasser durch eine Dampfmaschine in hoch gelegene Behälter des Wirthschaftsgebäudes, welche den Bedarf für 24 Stunden fassen müssen, zu pumpen und von diesen in der Anstalt durch Rohrleitungen nach der Küche, der Wasch-Anstalt, den Bädern, den Theeküchen, den Spülaborten etc. zu vertheilen sein. In einem der im Wirthschaftsgebäude hoch gelegenen Behälter wird das Wasser durch den Abdampf der Dampfmaschine zu erwärmen und, wie schon erwähnt, durch besondere Rohrleitungen nach den Bädern, der Wasch-Anstalt und der Küche zu leiten sein.

34-
Aborte
und
Pissoirs.

Wenn schon in gewöhnlichen Wohnhäusern schlecht angelegte Aborte zu empfindlichen Uebelständen führen können, so ist dies um so mehr in Irren-Anstalten der Fall, wo eine große Zahl von dicht zusammen wohnenden Menschen dieselben benutzen müssen und sich den daraus hervorgehenden Uebelständen nicht entziehen können. Man hat daher den Abort-Anlagen in Irren-Anstalten seit langer Zeit eine große Aufmerksamkeit zugewendet; doch gehen die Ansichten darüber noch sehr aus einander.

Zunächst ist jedenfalls vor den mit den Kranken-Abtheilungen verbundenen Aborten ein Vorraum anzulegen, welcher durch Offenhalten der Fenster gut gelüftet wird. Ferner sind die Einrichtungen möglichst solid herzustellen, damit dieselben von den Kranken nicht leicht beschädigt werden können und Ausbesserungen möglichst selten erfordern. Zu diesem Zwecke sind die Becken und Fallrohre zweckmässig von emaillirtem Gusseisen anzufertigen, welche auch beim Befestigen von etwa hineingeworfenen Kleidungsstücken etc. nicht leicht beschädigt werden. Im Uebrigen

¹¹⁾ Siehe auch: Beheizung und Ventilazion des neuen Irrenhauses zu Frankfurt a. M. Allg. Bauz. 1863, S. 244.
MARNITZ. Die Central-Dampfheizung und maschinellen Einrichtungen der rheinischen Provincial-Irrenanstalten. Berlin 1879.
HENNEBERG. Heizungsanlagen der Irrenanstalt zu Dalldorf. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1879, S. 204.

findet man in den Irren-Anstalten sowohl Aborte nach *d'Arcet'schem* System, als auch das Tonnen-Abfuhr-System, die gewöhnlichen Grubeneinrichtungen, Streuaborte und in neuerer Zeit besonders vielfach Spülaborte.

Bei den Aborten nach *d'Arcet'schem* System, welche in den Irren-Anstalten zu Leubus (in Schlefien), in Eberswalde, zu Osnabrück etc. eingeführt sind, muß besonders darauf gehalten werden, daß die von Gulseifen ausgeführten Fallrohre thunlichst gerade und in reichlicher Weite hinunter geführt sind, damit dieselben durch Einwerfen von Wäscheftücken etc. nicht leicht verstopft und erforderlichenfalls leicht davon befreit werden können, damit durch dieselben aber auch ein genügender Luftwechsel stattfinden kann. Zu letzterem Zwecke ist dem aus der Abortgrube aufwärts führenden Lüftungsrohre ein reichlicher Querschnitt zu geben, thunlichst gleich der Summe des Querschnittes der in die Grube mündenden Fallrohre, und dieses Lüftungsrohr muß nicht etwa nur durch eine gelegentlich mitzubeneuzende Ofen- oder Herdfeuerung erwärmt, sondern mit einer besonderen kräftigen Feuerung versehen werden. Die Aborte nach diesem Systeme sind nur geruchlos, wenn die Heizung im Gange ist, und es sollte das Feuer eigentlich auch während der ganzen Nacht unterhalten werden. Geschieht dies nicht, so werden gegen Morgen üble Gerüche sich einstellen, und solche sind überhaupt nicht zu vermeiden, sobald die Gruben der Entleerung wegen geöffnet werden müssen. Es ist zu empfehlen, bei diesen Aborten, wie auch bei den gewöhnlichen Aborten mit auszubringenden Gruben, die flüssigen Theile aus den Gruben in Nebengruben durch Gitter abfließen zu lassen und durch Auspumpen öfter zu beseitigen, um die Gruben feltener öffnen zu müssen.

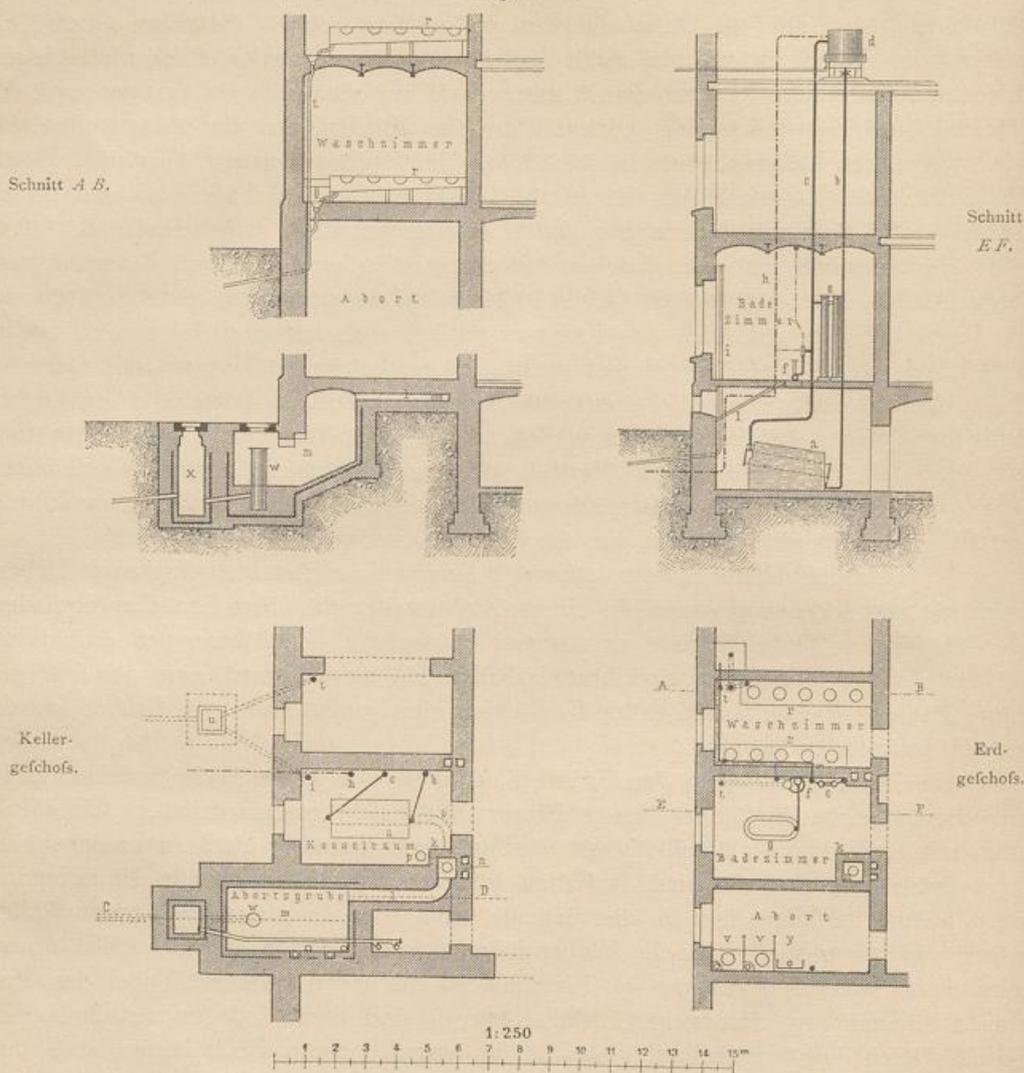
Das Tonnen-Abfuhr-System erfordert eine außerordentlich sorgfame Ueberwachung und Bedienung, wenn die Unannehmlichkeiten der üblen Gerüche vermieden werden sollen. Vielleicht kann es am meisten für die Tobabtheilungen empfohlen werden, so fern jede Zelle einen Abort erhalten soll, wo demnach eine nur sehr geringe Benutzung eintritt und unter Umständen eine große Zahl von Gruben würde ausgeführt werden müssen.

Die Streuaborte haben den Nachtheil, daß sie eine große Masse trockener Erde erfordern, welche in solcher Menge schwer regelmäsig herbeizuschaffen sein wird, und daß eine völlige Geruchlosigkeit mit Sicherheit dennoch nicht zu erreichen ist.

Spülaborte sind für Irren-Anstalten offenbar die vollkommenste Einrichtung; die Vorzüge derselben sind so überwiegend, daß man sie überall anwenden sollte, wo nur immer das erforderliche Wasser in genügender Menge vorhanden ist. Kann man damit noch eine Anlage von Riefelfeldern verbinden, wie z. B. bei den Anstalten zu Hamburg, Schleswig, Göttingen etc., so sind solche Anlagen auch in ökonomischer Beziehung vortheilhaft. Die häufig ausgesprochene Befürchtung, daß der Mechanismus durch die Kranken häufig beschädigt werden möchte, hat sich in einer größeren Anzahl von Anstalten (Schwetz, Charité in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Göttingen etc.), so wie in fast allen englischen Irren-Anstalten) nicht bewahrheitet. Selbstverständlich darf der Mechanismus für die Kranken nicht zugänglich sein, und in mehreren Anstalten ist das Oeffnen des Spülhahnes mit dem Oeffnen des Abortdeckels oder der Thür verbunden, oder es wird durch das Niederdrücken des Sitzbrettes bewirkt. Nach neueren Erfahrungen haben sich jedoch auch die gewöhnlichen Einrichtungen, bei denen der Spülhahn und der Verschluss des Beckens unter dem letzteren durch einen zu drehenden federnden Hebel oder ein zu hebendes Gewicht bewegt werden, gut bewährt, wenn der Mechanismus solid gearbeitet ist.

Die in der Männer-Abtheilung mit den Abortanlagen zu verbindenden Piffoirs sind mit der Wasserspülung in Verbindung zu bringen und mit zu spülenden Porzellanbecken und Schieferbekleidung der Wände, auch mit einem auf Gewölbmauerwerk herzustellenden Asphalt-Fußboden zu versehen, damit durch verspritztes Wasser dem Gebäude kein Schaden erwächst¹²⁾.

Fig. 6.



Abortanlage in der rheinischen Irren-Anstalt zu Merzig.

- | | | |
|---|----------------------------|----------------------------|
| a. Badkeffel. | i. Abflusleitung. | r, r. Kranken-Waschtische. |
| b, c. Rohrleitungen zum Wasserbehälter. | k. Lockschornstein. | s. Abflusleitung. |
| e. Warmwasser-Ofen. | l. Luft-Canal. | u. Schlammfang. |
| f. Ventil-Apparat. | m. Abortgrube. | v. Abort. |
| g. Badewanne. | n. Rauchrohr. | w. Scheidungskorb. |
| h. Kaltwasser-Rohr. | o. Fuchs der Badefeuerung. | x. Uringrube. |
| | p. Lockofen. | y. Piffoir. |

¹²⁾ Siehe auch Theil III, Band 5 (Abth. IV, Abfchn. 5, D: Aborte und Piffoirs) dieses »Handbuchs«, insbesondere Art. 377 (S. 293) — ferner:

FRIES, E. Das Latrinen-System der Kreis-Irrenanstalt Werneck. Würzburg 1869.

PLAGE, E. Das Abortsystem der Lothringischen Bezirks-Irren-Anstalt in Saargemünd. Deutsche Bauz. 1882, S. 494, 500.

Schließlich theilen wir noch in Fig. 6 die Anordnung von Aborten, Piffoirs, Badezimmern und Wafchzimmern mit, wie folche in der rheinifchen Irren-Anftalt zu Merzig¹³⁾ zur Ausführung gebracht worden ift. Die bezüglichlichen Einrichtungen find durch die Zeichnungen und die beigefügte Buchftabenbezeichnung ohne Weiteres klar.

e) Gefammtanlage und Beifpiele.

Bei der Anordnung der Gefammtanlage bezüglich der Richtung gegen die Himmelsgegenden ift dahin zu ftreben, dafs die Fronten der Gebäude die Himmelsgegenden durchfchneiden, damit keine Seite der Gebäude die Sonne ganz entbehrt. Dem mitteleuropäifchen Klima entfprechend find die Hauptfronten mit den wichtigften Wohn- und Schlafräumen wo möglich nach Südoften¹⁴⁾, die

Verbindungsgänge nach Nordweften zu legen.

Für die Gefammtanlage felbft find infondere folgende Grundformen zu erwähnen:

1) die Linienform (Fig. 7),

2) die H-Form (Fig. 8),

3) die Kreuzform (Fig. 9),

4) die Hufeifenform (Fig. 10),

5) das gefchloffene Quadrat oder Parallelogramm (Fig. 11) und

6) das Pavillon-System (Fig. 12),

aus welchen Grundformen dann wieder viele combinirte Formen der Grundriffe hervorgehen.

Die Linienform wird befonders bei kleinen Anftalten (Bremen, Oldenburg, Sachfenberg etc.) angewendet, und durch Anfezen von Flügeln an den Enden entwickelt fich daraus die Hufeifenform, wenn die Flügel nur nach einer Richtung angefezt, oder die H-Form, wenn die Flügel nach beiden Seiten des Langbaues ausgeführt werden. Die H-Form ift mit Vorliebe in England, die Hufeifenform, einfach und combinirt, vielfach in Deutfchland angewendet (München, Wien, Frankfurt a. M., Göttingen, Klingenmünfter etc.). Die Kreuzform ift namentlich in Italien ausgeführt; in Deutfchland findet fie fich nur bei der Irren-Anftalt zu Erlangen. Das gefchloffene Quadrat oder Parallelogramm ift vorzugsweife in Frankreich, in Deutfchland bei den Anftalten zu Nietleben bei Halle und zu Schwetz und in der Schweiz bei der Anftalt zu Préfargier bei Neuchatel angewendet.

Das Pavillon-System endlich, welches befonders für grofse Anftalten und folche auf abfallendem Terrain geeignet ift, findet fich in Frankreich bei Lariboifère zu Paris, bei St. Jean zu Brüssel und bei verfchiedenen neueren Anftalten in Deutfchland. Im Allgemeinen hat fich in Deutfchland eine befondere Vorliebe für bestimmte Typen nicht kund gegeben, und man findet hier die gröfste Mannigfaltigkeit der Formen und ein Streben nach felbftändiger freier Gefaltung der Grundriffe.

1) Kleine Irren-Anftalten.

Kleinere Anftalten für 50 bis 100 Kranke werden in der Regel nach der Linienform in einem Gebäude angelegt, welchem bei Vergrößerung der Krankenzahl auf

¹³⁾ Nach: Die Provinzial-Irrenanftalten der Rheinprovinz. Düffeldorf 1860.

¹⁴⁾ Siehe: MEIER, D. E. Die neue Krankenanstalt in Bremen. 2. Aufl. Bremen 1850. S. 9.

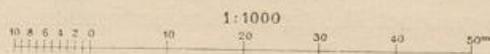
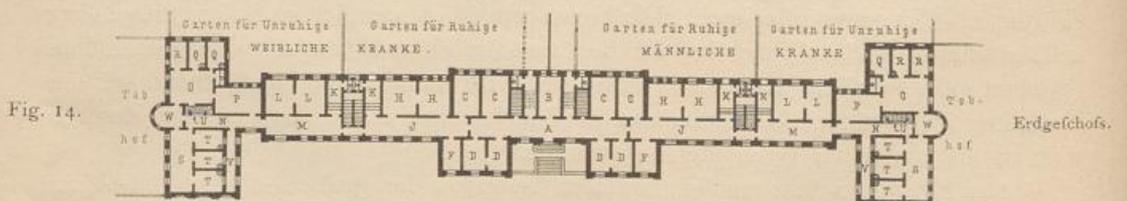
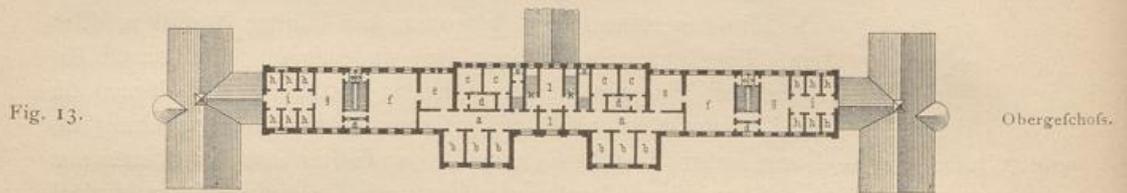
SEIFERT, G. Die Irrenanstalt in ihren administrativen, technischen und therapeutischen Beziehungen etc. Leipzig u. Dresden 1862. S. 2.

100 bis 150 an den Enden Flügel angehängt werden, so daß daraus die Hufeisen- oder die H-Form sich entwickelt. Die Mitte des Gebäudes bildet die Abtheilung der Verwaltung mit Pförtnerstube, Empfangszimmer, Büreaus, Wohnungen der Beamten, unter Umständen auch Badezimmern. Die Wirthschaftsräume, als Küche, Wasch-Anstalt etc. sind bei solchen kleinen Anstalten, wenn an Anlagekosten möglichst gespart werden soll, meistens in einem hohen Sockelgeschofs angelegt, werden jedoch besser, damit die Wasserdämpfe und Eßgerüche nicht in das Gebäude eindringen, in einem besonderen Anbau zur ebenen Erde in der Mittelaxe des Gebäudes hergestellt. Der Mittelbau bildet eine natürliche Trennung der beiderseitigen Abtheilungen für Männer und Frauen, und es führen von ihm zweckmäfsig nach beiden Seiten Flurgänge zu den Krankenräumen. Dem Mittelbau zunächst liegen am besten die Abtheilungen für ruhige Kranke; dann folgen die Abtheilungen für Unruhige, darauf jene für Unreinliche und zuletzt folgen in den meistens nur eingeschossigen Endbauten die Abtheilungen für Tobfüchtige. Im Obergeschofs sind dann in der Regel noch Abtheilungen für Ruhige und Unruhige der besseren Classen (Pensionäre) hergerichtet.

37-
Beispiel
I.

Als mustergiltiges Beispiel einer kleinen Anstalt führen wir die in den nachstehenden Grundrissen dargestellte Irren-Anstalt zu Bremen (Fig. 13 u. 14) an.

Dieselbe bildet einen abgeforderten Theil der nach dem Entwurfe und unter Leitung Schröder's in den Jahren 1849-50 ausgeführten Krankenanstalt der freien Stadt Bremen und ist ohne die Abtheilungen der Unreinlichen und Tobfüchtigen für 50 und mit diesen für 68 Kranke eingerichtet. Der dazu gehörende abgeforderte Flächenraum für Gärten und Höfe hat eine Gröfse von etwa 5 ha. Der die ganze



Irren-Anstalt zu Bremen.
Arch.: Schröder.

Erdgeschofs:

- A. Vorplatz.
- B. Empfangszimmer.
- C. Badezimmer.
- D. Wohnung des Oberwärters.
- E. Leinenkammer.
- F. Wärterzimmer.
- G. Zimmer für körperlich Kranke.
- H. Tagräume der Kranken.
- I. Flurgang.
- K. Gang.

- L. Tagräume der unruhigen Kranken.
- M. Flurgang.
- N. Verbindungsgang.
- O. Tagraum
- P. Schlafräum für Unreinliche.
- Q. Abfonderungsraum.
- R. Badezimmer.
- S. Tagraum für Tobende.
- T. Abfonderungszelle.
- V. Beobachtungsgang.
- W. Wärterzimmer.

Obergeschofs:

- a. Flurgang.
- b. Zimmer für Pensionäre.
- c. Zimmer für zu überwachende Pensionäre.
- d. Wärterzimmer.
- e, f. Schlafräume.
- g, h. Schlafzimmer für unruhige Kranke.
- i. Wärterraum.
- k. Treppenöffnung.
- l. Zimmer des Assistenz-Arzttes.

Kranken-Anstalt mit der Irren-Anstalt leitende Arzt hat ein abgefondertes Wohnhaus erhalten, und deshalb ist in der Irrenanstalt nur die Wohnung für einen unverheiratheten Assistentenarzt hergestellt.

Der Eingang liegt in der Mitte des Gebäudes, und der Weg zu demselben führt über eine Terrasse. Der Vorplatz *A*, in welchen man eintritt, hat nur die Breite der anschließenden Flurgänge (3,2 m), und es liegt der Wunsch nahe, diesen mittleren Vorplatz etwas breiter angelegt zu sehen. Dem Eingänge gegenüber befindet sich das Empfangszimmer *B*, und zu beiden Seiten desselben sind die zwischen Mauern eingefassten massiven Treppen zum Obergeschoß der Männer- und Frauen-Abtheilungen angelegt. Neben den Treppen sind die Badezimmer *C*, im linken Flügelbau die Wohnräume *D* des Oberwärters und entsprechend im rechtsseitigen Flügel die Vorrathsräume *E* für Leinen etc. angeordnet. Hinter diesen Räumen ist der Vorplatz durch Thüren abgeschlossen, und es beginnen dort die Kranken-Abtheilungen. — *F* sind Wärterzimmer und *G* Zimmer für körperlich Kranke, welche mit der Abtheilung für Ruhige verbunden sind. *H, H* sind Tagräume, und *Y* ist der dazu gehörige Flurgang, welcher mit zum Aufenthalte, bzw. als Speisezimmer für die Kranken dient und daher 3,2 m breit angelegt ist. Vom Flurgang gelangt man durch den Gang *K* in den Garten und daneben zu der Treppe, welche zu dem im Obergeschoß gelegenen Schlafräume *f* für die 10 Kranken der Abtheilung führt. Sowohl im Erdgeschoß, wie im Obergeschoß liegen neben der Treppe an der Außenwand die Aborte.

An der anderen Seite der Treppe folgt dann die Abtheilung für 10 unruhige Kranke, deren Tagräume *L* am Flurgange *M* liegen und durch den Gang *K* mit dem Garten in Verbindung stehen. Die benachbarte Treppe, welche hier den ruhigen und unruhigen Kranken dient, führt zu den im oberen Geschoß gelegenen Schlafräumen, von denen *g* für 4 unruhige Kranke und die 6 Zimmer *h* für je einen unruhigen Kranken bestimmt sind.

An die Abtheilung für Unruhige schließt sich in dem nur eingeschossigen kurzen Querbau die Abtheilungen für Unreinliche und Tobsüchtige. *O* ist der Tagraum, *P* ist ein Schlafräum für 4 Unreinliche, *Q, Q* sind zwei Isolirräume und *R* ist das zu dieser Abtheilung gehörende Badezimmer.

N ist die Verbindung nach der Tobabtheilung, *W* ein Wärterzimmer, *S* ein Tagraum für 3 Töbende, und *T* sind die dazu gehörenden Absonderungszellen mit dem Beobachtungs- und Abortgange *V*.

Im Obergeschoß des Mittelbaues ist *a* der Flurgang vor je 3 Zimmern *b, b, b* für Pensionäre; an der anderen Seite des Flurganges liegen je 2 Zimmer *c, c* für solche Pensionäre, welche überwacht werden müssen, zu welchem Zwecke vor denselben ein Wärterzimmer *d* angelegt ist. Ueber dem unteren Treppenarme sind die Aborte angelegt, und *k* sind die Treppenöffnungen. In der Mitte zwischen den beiden Abtheilungen liegen die Zimmer *l, l* des Assistenten-Arztes, welcher von dort in beide Hauptabtheilungen für Männer und Frauen gelangen und aus seinem Fenster die Kranken im Garten unbemerkt beobachten kann.

Im Garten ist in der Axe des Mittelbaues, vom Hause zugänglich, ein gemeinschaftlicher Versammlungssaal angelegt, an welchen in der Fortsetzung der Axe eine Mauer zwischen den Gärten für Männer und für Frauen sich anschließt, an die zu beiden Seiten ein bedeckter Säulengang sich anlehnt, der im Winter und bei schlechtem Wetter zum Spazierengehen benutzt wird. Im hohen Kellergeschoß sind die Wirthschaftsräume, Küche etc. angeordnet.

2) Mittlere Irren-Anstalten.

Die mittleren Irren-Anstalten für 150 bis 400 Kranke bilden die überwiegend große Mehrzahl, weil die kleinen Anstalten verhältnißmäßig theurer und daher nur für kleinere Ländergebiete geeignet sind, welche für eine erheblichere Krankenzahl überhaupt nicht zu forgen haben, während es in großen Ländern oder Provinzen zweckmäßig gehalten wird, anstatt sehr großer concentrirter Anstalten solche in den Bezirken (Provinzen) thunlichst zu vertheilen, damit die Wege zu denselben nicht zu weit sind und endlich, weil es für die Aerzte schwer ist, eine noch größere Zahl von Kranken als 300 bis 400 nach ihrer Individualität genügend sorgsam und mit Erfolg zu behandeln.

38.
Anordnung.

Es ist durch die Erfahrung nachgewiesen, daß mit der Entfernung von der Anstalt auch die Benutzung derselben abnimmt. In der Irren-Anstalt zu Siegburg, seiner Zeit der einzigen in der Provinz Rheinland, wurden aus dem Regierungs-Bezirk Köln in 5 Jahren 325 Kranke gepflegt, während aus dem entlegensten Regierungs-Bezirk Trier bei übrigens gleicher Größe nur 144 Kranke aufgenommen wurden. Eine über 23 Jahre fortgesetzte Untersuchung im Staate New-York hat gezeigt, daß, wenn man diesen Staat in 4 gleich große Districte theilte, in deren erstem die Anstalt sich befand, während der zweite bis

60 englische Meilen, der dritte bis 120 englische Meilen, und der vierte bis 350 englische Meilen von derselben entfernt lag, sich Folgendes ergab:

im ersten	Districte	kam	1	Kranker	auf	2 772	Einwohner,
» zweiten	»	»	1	»	»	5 820	»
» dritten	»	»	1	»	»	7 351	»
» vierten	»	»	1	»	»	11 535	»

Noch wichtiger ist jedoch, daß die Heilungen für die entfernteren Gegenden ein viel ungünstigeres Verhältnis zeigen, indem die Kranken je näher der Anstalt, auch um so früher und um so geneigungsfähiger zur Aufnahme kommen.

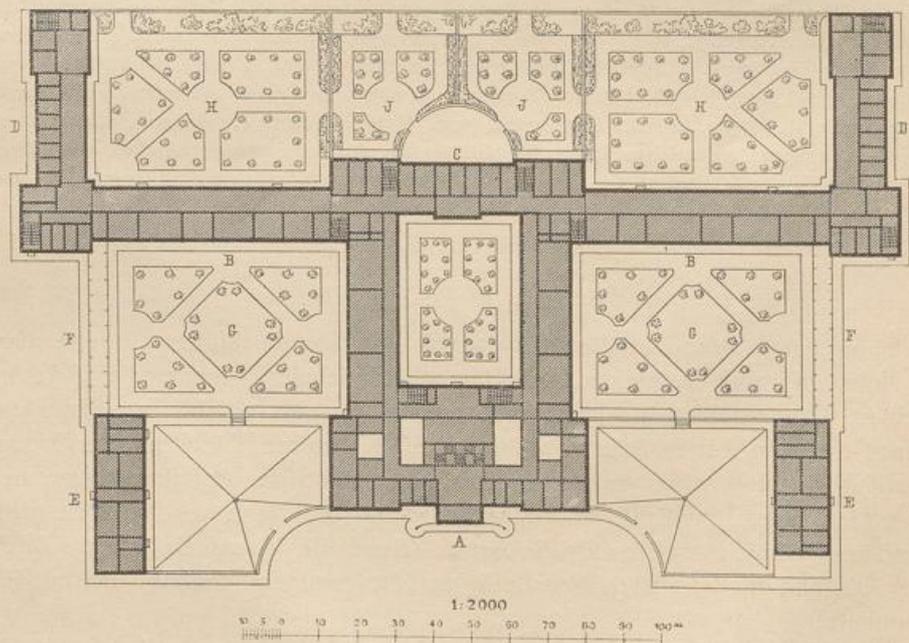
Große Anstalten für 400 und mehr Kranke werden meistens nur in ausgedehnten Ländern und bei großen Städten da hergestellt, wo es sich weniger um die Heilung, als um das Unterbringen einer größeren Zahl von unheilbaren Kranken in geschlossenen Anstalten oder Ackerbau-Colonien handelt.

Für die mittleren Anstalten mit 150 bis 400 Kranken reicht eine einfache Grundform nach einer der oben bezeichneten Typen 2 bis 5 in der Regel nicht aus, und es werden dabei einzelne Abteilungen immer abgefordert zu erbauen sein, auch wenn man sich sonst für eine geschlossene Gebäudegruppe und nicht für das Pavillon-System entschieden hat. Im Folgenden sind einige Beispiele solcher Anstalten vorgeführt.

39.
Beispiel
II.

Irren-Anstalt zu Wien (Fig. 15). Bei dieser nach dem Entwürfe und unter Leitung *Fellner's* 1848—52 erbauten, ursprünglich für 400 Kranke eingerichteten Anstalt bildet das Verwaltungsgebäude *A* einen umfassenden Mittelbau von etwa 68^m Länge und 32^m Tiefe mit 4 inneren Lichthöfen, einer mittleren Haupttreppe und zwei Nebentreppen. An dieses Gebäude schlossen sich zwei Flügelbauten *B* für

Fig. 15.



Irren-Anstalt zu Wien.

Arch.: *Fellner*.

A. Verwaltungsgebäude.
B. Flügelbau für unruhige Kranke.
C. Bäder und Abtheilung für formatische Kranke.

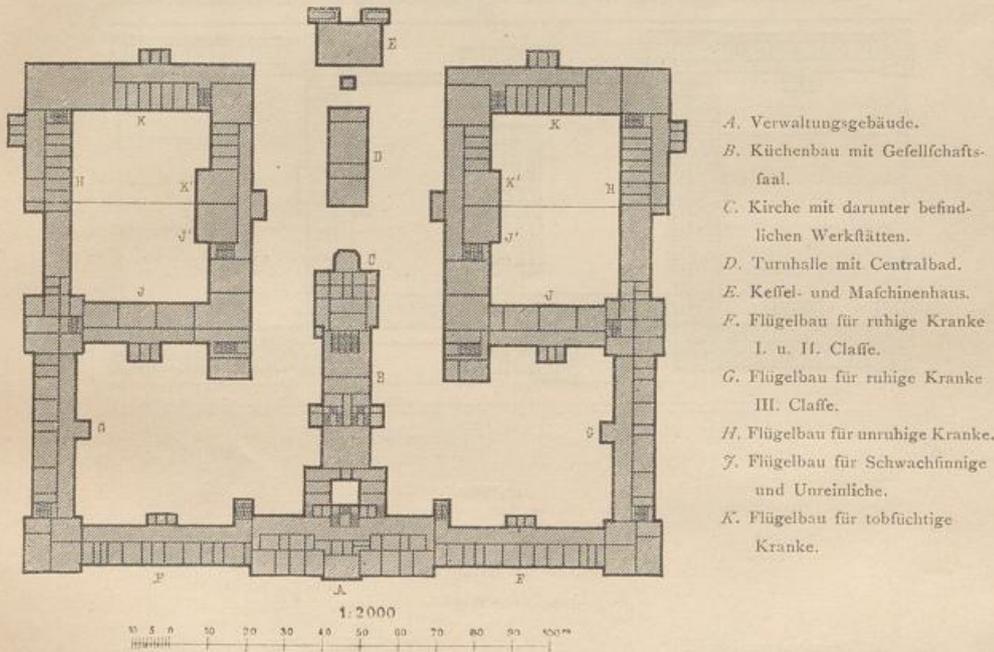
D. Flügelbau für Tobfüchtige und Unreine.
E. Flügelbau für Magazine, Wasch-Anstalt und Ställe.
F. Wandelbahnen.

ruhige Männer und Frauen, und der dadurch gebildete innere Hof wird an der Rückseite durch den Langbau *C* geschlossen, der in der Mitte die Bäder und daran schließend die Abtheilungen für körperlich Kranke enthält. In der beiderseitigen Verlängerung dieses hinteren Mittelbaues schlossen sich die Flügel *B'*, *B''* ebenfalls für ruhige oder halbruhige Kranke an, welche in Eck-Pavillons endigen, von denen sodann parallel zur Hauptaxe des Gebäudes die Flügelbauten *D* für unreinliche und tobfüchtige Kranke ausgehen. Rechts und links vom Verwaltungsgebäude, durch Wirthschaftshöfe von demselben getrennt, sind die Gebäude *E*, *E'* für Magazine, die Wasch-Anstalt, Ställe etc. angeordnet. Zwischen diesen Wirthschaftsgebäuden und den Flügeln *B'* sind bedeckte Wandelbahnen *F*, *F'* angelegt, durch welche die inneren Gärten *G*, *G'* von den außerhalb der Gebäude *D* und *E* hergestellten Gärten abgetrennt werden. Im Anschlusse an die Gebäudetheile *B'* und *C* sind die Gärten *H* und *I* angelegt. Im Inneren des Gebäude-Complexes sind, vom Verwaltungsgebäude ausgehend, Flurgänge hergestellt, welche den mittleren inneren Hof umschließen und durch die Flügel *B'* zu den äußersten Gebäudetheilen *D* führen.

Irren-Anstalt zu München (Fig. 16). Diese nach den Entwürfen und unter der Oberleitung *Bernats's* 1858—60 ausgeführte Anstalt war ursprünglich für 300 Kranke eingerichtet. Nach dem der ersten Ausführung zu Grunde gelegten Plane hatte dieselbe keine geschlossenen Höfe. Nachdem eine Er-

40.
Beispiel
III.

Fig. 16.



- A. Verwaltungsgebäude.
- B. Küchenbau mit Gesellschaftssaal.
- C. Kirche mit darunter befindlichen Werkstätten.
- D. Turnhalle mit Centralbad.
- E. Kessel- und Maschinenhaus.
- F. Flügelbau für ruhige Kranke I. u. II. Classe.
- G. Flügelbau für ruhige Kranke III. Classe.
- H. Flügelbau für unruhige Kranke.
- J. Flügelbau für Schwachsinrige und Unreinliche.
- K. Flügelbau für tobfüchtige Kranke.

Irren-Anstalt zu München.

Arch.: *Bernats*.

weiterung derselben als nothwendig sich herausgestellt hatte, wurden die Flügel *H* ausgeführt und dadurch die beiden innerhalb der Gebäudetheile *J*, *K*, *H* gelegenen Höfe gebildet.

An das Verwaltungsgebäude *A* schließt sich in der Axe der Anstalt das Wirthschaftsgebäude *B* mit der Küche, der Wasch-Anstalt und darüber dem Festsaale an. Im Anschlusse daran befindet sich der Bau *C* mit den Werkstätten, über denen die Kirche liegt. In der Richtung der Axe fortschreitend, folgt das Gebäude *D* mit einer Turnhalle und den Bädern und darauf das Kessel- und Dampfmaschinengebäude *E*.

An das Verwaltungsgebäude *A* schliessen sich rechts und links die Flügel *F* für die ruhigen Kranken I. und II. Classe, und darauf folgen, sich rechtwinkelig ansetzend, die Flügel *G* für die ruhigen Kranken III. Classe. In der Fortsetzung dieser Flügel findet man die nachträglich gebauten Flügel *H* für unruhige Kranke; *J* und *J'* sind die Gebäude für Schwachsinrige und Unreinliche und *K*, *K'* endlich die Flügelbauten für tobfüchtige Kranke.

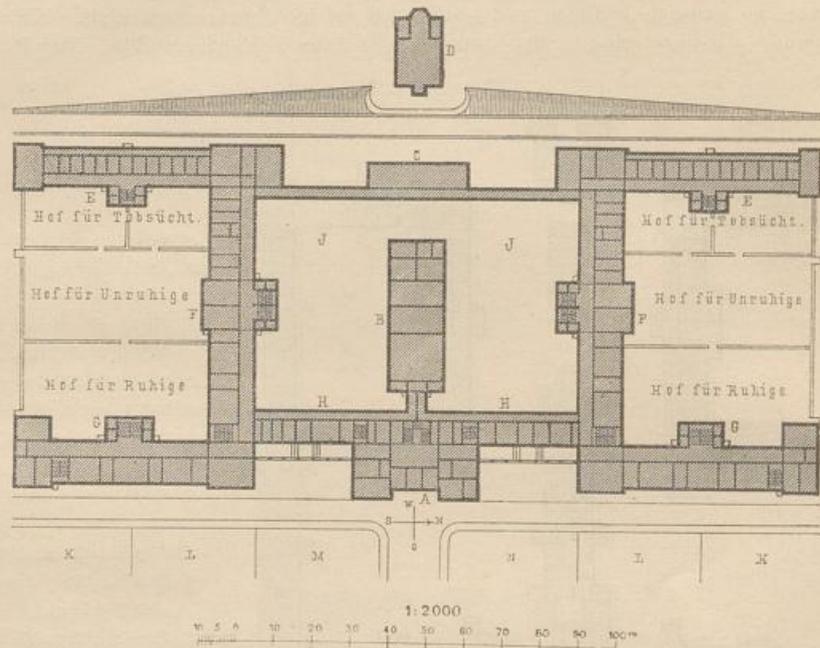
Irren-Anstalt zu Klingenstein (Fig. 17). Diese in der bayerischen Pfalz bei Landau gelegene, nach den Plänen und unter Leitung *Hagemann's* erbaute Anstalt war ursprünglich für 300 Kranke

41.
Beispiel
IV.

eingerrichtet. Im Empfangsgebäude *A* liegen unten das Empfangszimmer, die Bureaus, die Apotheke mit einem Laboratorium und das Pförtnerzimmer, oben die Dienstwohnung für den Director etc. Hinter demselben befindet sich das Gebäude *B* mit der Küche, von welcher im Quergebäude *H* mit Magazinen und Vorrathsräumen ein Flurgang zum Abholen der Speisen nach beiden Kranken-Abtheilungen für Männer und Frauen führt. Ferner sind im Gebäude *B* unten die Wasch-Anstalt, die Werkstätten und am äußersten Ende das Leichenzimmer, oben die Plätt- und Rollstube und die Trockenanstalt untergebracht. Dann folgt in der Axe das Gebäude *C* mit Raum für Geräthschaften, Feuerungsmaterial und eine Feuerspritze. Auf einer Anhöhe bei *D* ist die Kirche für die Anstalt projectirt.

Rechts und links von diesen in der Axe liegenden Gebäuden sind die beiden Abtheilungen für Männer und Frauen, jede für sich eine Hufeisenform bildend, angeordnet. *G* ist der vordere Flügel für

Fig. 17.



Irren-Anstalt zu Klingenstein.

Arch.: Hagemann.

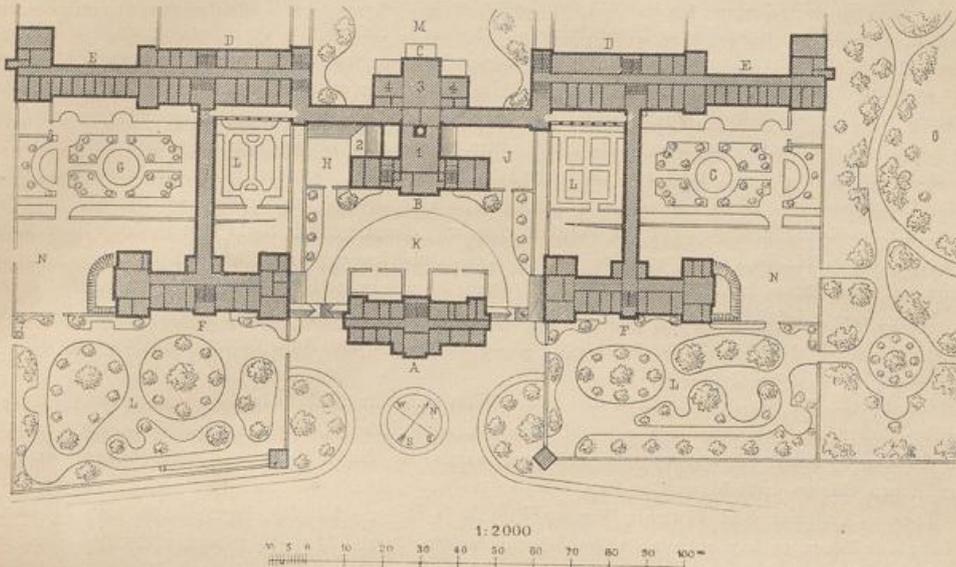
- | | |
|--|---|
| <i>A.</i> Verwaltungsgebäude. | <i>G.</i> Flügelbau und Hof für Ruhige. |
| <i>B.</i> Wirtschaftsgebäude. | <i>H.</i> Magazin. |
| <i>C.</i> Remise. | <i>I.</i> Hof für die Verwaltung. |
| <i>D.</i> Kirche. | <i>K.</i> Garten für Ruhige I. u. II. Classe. |
| <i>E.</i> Flügelbau und Hof für Tobfüchtige. | <i>L.</i> Garten für Ruhige III. Classe. |
| <i>F.</i> Flügelbau und Hof für Unruhige. | <i>M.</i> Garten des Directors. |
| <i>N.</i> Garten des Oekonomen. | |

ruhige und *F* der Flügel für unruhige unbemittelte Kranke, welche im unteren Geschoß ihre Wohnräume und im I. Obergeschoß ihre Schlafräume haben, während im II. Obergeschoß Wohnungen für bemittelte Kranke gelegen sind. Im hinteren Theile der Flügel *F* liegen im unteren Geschoß die Bade-Einrichtungen, zu welchen die Kranken in geschlossenen Flurgängen aus allen Abtheilungen gelangen können.

Die hinteren Flügel *E* endlich enthalten die Abtheilungen der Tobfüchtigen mit den Räumen zum Aufenthalte und zum Essen an den Enden und den Zellen in der Mitte, hinter welchen ein zweiter Flurgang als Dienst- und Beobachtungsgang angelegt ist. Wie aus dem Grundrisse hervorgeht, sind innerhalb der Flügelbauten Höfe für die verschiedenen Abtheilungen angelegt; außerhalb der Anstalt sind die Gärten *K, K* für Ruhige I. und II. Classe, die Gärten *L, L* für Ruhige III. Classe, der Garten *M* für den Director und *N* für den Oekonomen angeordnet.

Irren-Anstalt zu Osnabrück (Fig. 18¹⁵⁾). Diese Anstalt, unter der oberen Leitung des Verfassers von *Stüve* 1863–66 entworfen und ausgeführt, war ursprünglich für 200 Kranke und mit den Tobfächtigen und körperlich Kranken für 236 Kranke eingerichtet. Sie liegt an einer Lehne des *Gertruden-Berges* mit der Ansteigung 1 : 10, etwa 10 Minuten von der Stadt Osnabrück entfernt. Daraus entspringt die Anordnung, daß die vordere Reihe der Gebäude *A* und *F*, so wie das Gebäude *B* um eine Geschosshöhe tiefer liegen, als die hinteren Gebäude *C*, *D* und *E*, und daß die geschlossenen Verbindungsgänge zwischen den Gebäuden *D* und *F* aus dem unteren Geschos der Gebäude *D* in das I. Obergeschos der Gebäude *F* führen. Dadurch ist erreicht, daß die aus dem Küchegebäude *B* abgeholtten Speisen in den dreigeschossigen Gebäuden *F* nur eine Treppe nach oben oder nach unten getragen zu werden brauchen.

Fig. 18.



Irren-Anstalt zu Osnabrück.

Arch.: *Funk*.

- | | |
|--|-------------------------------|
| A. Verwaltungsgebäude. | G. Hof für Unruhige. |
| B. Wirtschaftsgebäude. | H. Kohlenhof. |
| C. Gebäude für Festlichkeiten. | J. Küchenhof. |
| D. Gebäude und Hof für Unruhige und Unreinliche. | K. Wirtschaftshof. |
| E. Gebäude und Hof für Tobfichtige. | L. Bleichplatz. |
| F. Gebäude für ruhige Kranke I., II., III. Classe und Gebildete III. Classe. | M. Gemeinschaftlicher Garten. |

A ist das Verwaltungsgebäude, unten mit dem Empfangs-, Conferenz- und Bibliothek-Zimmer, den Bureaus und der Wohnung des Inspectors¹⁶⁾. Im I. Obergeschos des Mittelbaues liegt die Wohnung des Directors, und im II. Obergeschos sind die Wohnungen des zweiten Arztes, des Assistentz-Arztes und des Oberwärters mit getrennten Treppenaufgängen angelegt.

In den Gebäuden *F* liegen im unteren Geschos die Lefezimmer, Musik- und Billard-Zimmer, so wie Befuchzimmer, ferner am äußeren Ende die Abtheilungen für körperlich Kranke und ein Beobachtungszimmer für neu angekommene Kranke. Im I. Obergeschos sind die Abtheilungen für ruhige Kranke I. und II. Classe und für gebildete Kranke III. Classe untergebracht; im II. Obergeschos befinden sich die Abtheilungen für ruhige Kranke III. Klasse. In allen diesen Abtheilungen sind die Schlafräume neben den Wohnräumen an einem 2,7 m breiten Flurgang angelegt. In dem nach der Vorderseite ganz über der Erde liegenden hohen Sockelgeschos des Gebäudes *F* der Männerseite sind die Werkstätten, bezw. Arbeitsräume angeordnet und stehen mit den Werkhöfen *N, N* in Verbindung.

¹⁵⁾ Siehe: *FUNK, A.* Die Irrenanstalt zu Osnabrück. *Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1876, S. 21.

¹⁶⁾ Bei der Nothwendigkeit, nach Erweiterung der Anstalt die Bureau-Räume zu vergrößern, ist in neuester Zeit die Wohnung des Inspectors in ein Gebäude des alten *Gertruden-Klosters* verlegt.

In dem Gebäude *D* befinden sich unten die Bade-Einrichtungen und die Abtheilungen für Unreinliche und Epileptische, im Obergeschoß die Abtheilungen für unruhige Kranke. In den anschließenden eingeschossigen Flügeln *E* sind die Abtheilungen für tobfüchtige Kranke angeordnet.

Vor den Gebäuden *F* liegen die Gärten *L* für ruhige Kranke, vor den Gebäuden *D* und *E* die Gärten *G* für die Unruhigen, so wie die Bleichplätze *L*, *L*. Hinter den Gebäuden *D* befinden sich die Gärten für die Unreinlichen, und hinter den Gebäuden *E* sind die Gärten für die Tobfüchtigen untergebracht.

Durch die zwischen dem Verwaltungsgebäude *A* und den Gebäuden *F*, *F* hergestellten bedeckten Verbindungsgänge führen Einfahrten in den Wirtschaftshof *K*, an welchem das Wirtschaftsgebäude *B* gelegen ist. In diesem Gebäude befinden sich im Erdgeschoß die Wasch-Anstalt mit dem Waschraume *1* und den Nebenräumen zum Rollen, Plätten und Flickern der Wäsche etc., der Dampfmaschinenraum und das Kesselhaus *2*, daneben der Kohlenhof *H*. Im I. Obergeschoß in gleicher Höhe mit dem Erdgeschoß der Gebäude *D*, *E* und *C* liegen die Küche *1* mit den Nebenräumen, Spülküche, Speisekammer, Gemüse-Putzzraum und der Speiseraum für das weibliche Dienst-Personal. An der Rückseite der Küche neben den beiderseitigen Verbindungsgängen sind die Speisen-Ausgaberräume angeordnet, von wo aus die Speisen in bedeckten Gängen in der ganzen Anstalt vertheilt werden können. Im II. Obergeschoß liegen die Wohnungen für das Wäscherei- und Küchen-Personal, darüber der Trockenboden und die Behälter für kaltes und warmes Wasser. Der eiserne Schornstein für die Dampfkessel, mit einem gemauerten Lüftungsmantel umgeben, führt durch den Waschraum und die Kochküche und dient zur Lüftung derselben, so wie der Schnelltrocken-Einrichtung und des Trockenbodens. *I* ist der von der Küche durch eine Treppe zugängliche Küchenhof.

C ist das Gesellschaftsgebäude für Festlichkeiten mit einem großen Saale *3* und den Nebenräumen *4*, *4*, welche durch die Flurgänge von den beiden Hauptabtheilungen für Männer und Frauen zugänglich sind und mit dem daran stossenden mittleren Festgarten *M* in unmittelbarer Verbindung stehen.

Neben der Nord-Ostseite der Anstalt liegt ein Gehölz mit schönen alten Bäumen, von welchem ein Theil *O* zur Anstalt gezogen und eingefriedigt, mit Spazierwegen und Ruheplätzen versehen und mit dem Festgarten *M* in Verbindung gesetzt ist.

Die Kirche für die Anstalt ist in dem etwa 150^m von der Mitte derselben entfernten ehemaligen Gertruden-Kloster, in welchem die alte, wohl erhaltene romanische Kirche aus dem XIII. Jahrhundert zu diesem Zwecke restaurirt ist und von den Männern durch die südöstlichen, von den Frauen durch die nordwestlichen Gärten erreicht werden kann.

Irren-Anstalt bei Düren (Fig. 19¹⁷). Diese für 300 Kranke eingerichtete, etwa 8 Minuten vom Bahnhofe Düren entfernte Anstalt ist auf einem flachen Hügel 1874—76 erbaut, und deren Axe stößt fast rechtwinkelig auf die benachbarte Landstraße nach Jülich. Die Anstalt ist, wie Fig. 19 zeigt, nach dem Pavillon-System mit einzelnen Gebäuden errichtet, welche durch bedeckte Gänge mit einander in Verbindung gesetzt sind.

In der Mitte der vorderen Gebäudereihe liegt das Verwaltungsgebäude *A*, unten an der rechten Seite mit dem Aufnahmezimmer, den Bureaus für den Director, Verwalter und den Rendanten, der Registratur, einem Conferenz-Zimmer und einem Besuchzimmer für männliche Kranke, an der linken Seite mit dem Pförtnerzimmer, Wohnungen für 2 unverheirathete Assistenten-Aerzte, einer Bibliothek, einem kleinen Laboratorium und dem Besuchzimmer für weibliche Kranke. Im I. Obergeschoß befindet sich in der Mitte der große Festsaal mit Nebenräumen; ferner sind in diesem und im II. Obergeschoß die Wohnungen für den zweiten Arzt, den Verwalter und den Rendanten untergebracht. Für den Director ist ein abgefondertes Wohnhaus *L* erbaut.

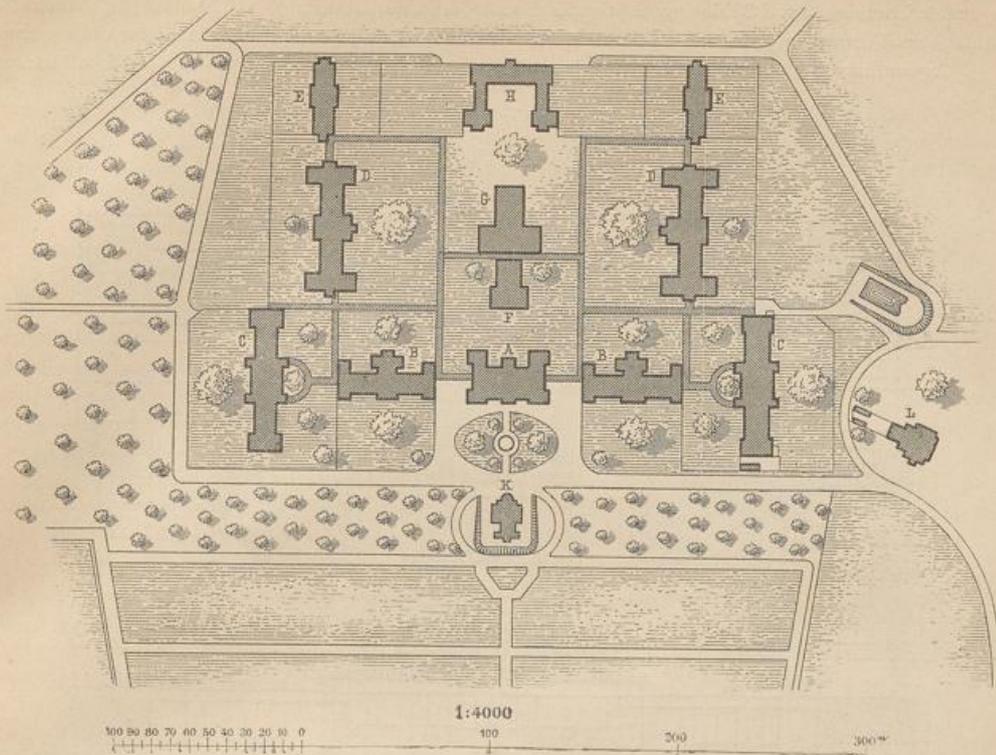
Rechts und links vom Verwaltungsgebäude sind die Gebäude *B*, *B* für Pensionäre, d. h. gebildete Kranke I., II. und III. Classe, mit einem dreigeschoßigen Mittelbau und zweigeschoßigen Seitenbauten angeordnet und mit dem Verwaltungsgebäude durch gedeckte Hallen verbunden.

In den parallel zur Hauptaxe gerichteten Gebäuden *C*, *C* sind die Abtheilungen für ruhige Kranke der III. Verpflegungs-Classe hergerichtet. Das Gebäude besteht aus einem dreigeschoßigen Mittelbau und zwei dreigeschoßigen Eck-Pavillons, zwischen welchen zweigeschoßige Zwischenbauten angeordnet sind. Im unteren Geschoß liegen die Tagräume, ein großer Speisesaal, Absonderungszimmer, Badezellen etc., im I. Obergeschoß 6 Schlafäle und 18 Einzelschlafzimmer, so wie die Kleider- und 2 Waschräume; im II. Obergeschoß des Mittel- und der Eckbauten befinden sich kleinere Krankenabtheilungen mit den dazu gehörenden Räumen.

Die weiter rückwärts gelegenen Gebäude *D*, *D* enthalten die Krankenabtheilungen für Unreinliche, Unruhige und für Neuaufgenommene; die ersteren sind im unteren, die übrigen vorzugsweise in den oberen Geschoßen untergebracht. Auch in diesen Gebäuden sind besondere Badezellen angelegt.

¹⁷) Siehe: Die Provinzial-Irren-, Blinden- und Taubstumm-Anstalten der Rheinprovinz. Düsseldorf 1880.

Fig. 19.

Irren-Anstalt bei Düren¹⁷⁾.

- | | |
|---|---------------------------------------|
| A. Verwaltungsgebäude. | F. Kochhaus. |
| B. Pensionär-Gebäude. | G. Wasch-, Kessel- und Maschinenhaus. |
| C. Gebäude für ruhige Kranke III. Classe. | H. Wirtschaftsgebäude. |
| D. Gebäude für unruhige Kranke. | K. Capelle. |
| E. Absonderungsgebäude. | L. Director-Wohnhaus. |

Die Gebäude *E, E* umfassen die Abtheilungen für Tobsüchtige mit Tagräumen und Isolirzellen, Badezimmer, Spülküche u. f. w.

In der Axe der Anstalt liegen hinter dem Verwaltungsgebäude das Küchengebäude *F* und das Wasch- und Maschinenhaus *G*, deren Sondergrundrisse und -Einrichtungen in Art. 24 und Fig. 4 (S. 19 u. 20) mitgetheilt worden sind. Das landwirthschaftliche Gebäude *H* enthält eine Scheune, Stallungen, Milchammer, Räume für Feuerlöschgeräte, Remise und den Leichenraum; ferner Wohnungen für den Kutscher, den zweiten Pförtner und den die Milchwirtschaft beforgenden Schweizer.

In der Mitte vor der Anstalt ist die Capelle *K* angeordnet, welche nicht allein für die Irren-Anstalt, sondern auch für die nahe gelegene Blinden-Anstalt benutzt wird.

Wie aus der Zeichnung hervorgeht, sind die sämtlichen Gebäude durch gedeckte Hallen, welche theils geschlossen, theils seitlich offen sind, mit einander in Verbindung gesetzt. Durch diese Hallen wird der mittlere, um die Gebäude *F* und *G* gelegene Raum als Wirtschaftshof von den äußeren, für die verschiedenen Krankengebäude als Gärten eingerichteten freien Räumen abgechieden und eingefriedigt.

Das villenartig behandelte Wohnhaus des Directors *L* hat zwei Geschosse und seinen Eingang an der dem Hauptzufuhrwege zugekehrten Seite.

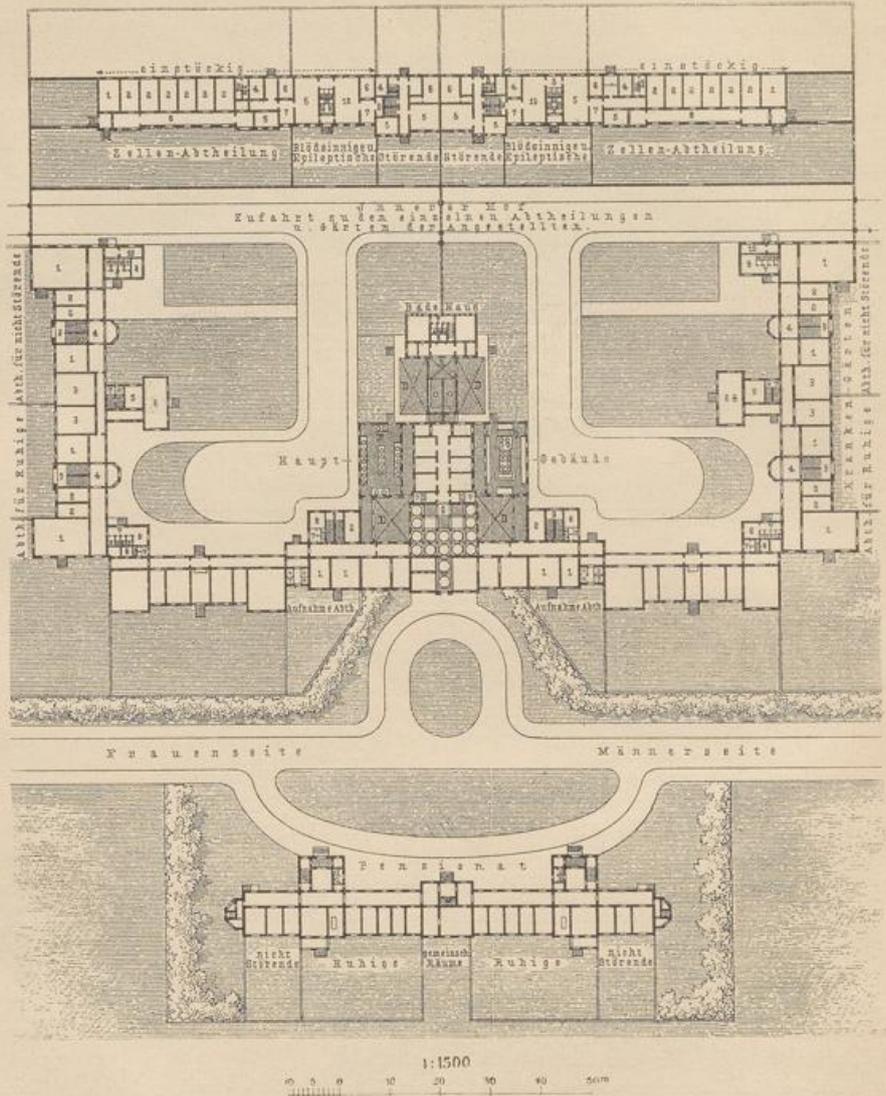
Irren-Anstalt bei Hamburg (Fig. 20¹⁸⁾. Diese Anstalt ist am Friedrichsberg bei Barmbeck, nicht zu entfernt von der Stadt Hamburg, nach dem Entwurfe und unter Leitung *Timmermann's* 1862—64 auf einem flachen Hügel in freier Lage etwa 14^m über dem Nullpunkte des Elbfluthmessers erbaut. Die für etwa 300 Kranke eingerichtete Anlage zerfällt, wie aus dem Grundriß in Fig. 20 hervorgeht, in drei Theile: der mittlere Haupttheil enthält in der Mitte das Verwaltungsgebäude mit den Flügelbauten für

44.
Beispiel
VII.

¹⁸⁾ Nach: Hamburg. Historische, topographische und baugeschichtliche Mittheilungen. Hamburg 1868.

ruhige Kranke; der durch Mauern davon getrennte nördlich gelegene hintere Theil enthält die Abtheilungen für Unruhige, für Blödsinnige, Epileptische und die Zellenabtheilung für Tobfüchtige; südlich der Anstalt, dem Verwaltungsgebäude gegenüber, ist die Pensions-Anstalt für wohlhabende Geisteskranke erbaut. Im mittleren Eingangs- und Verwaltungsgebäude liegen im unteren Gefchofs die ärztlichen Bureaus,

Fig. 20.

Irren-Anstalt zu Hamburg¹⁸⁾. — Erdgefchofs.

Arch.: Timmermann.

- | | |
|--------------------|------------------|
| 1. Materialkammer. | 6. Einzelzimmer. |
| 2. Zellen. | 7. Wärterzimmer. |
| 3. Abort. | 8. Flurgang. |
| 4. Badezimmer. | 9. Wohnfaal. |
| 5. Wohnfaal. | 10. Schlaffaal. |

Conferenz-Zimmer und die Verwaltungsräume, im I. Obergefchofs der Festfaal und die Capelle und im II. Obergefchofs Beamtenwohnungen. Unmittelbar mit diesem Gebäude verbunden befinden sich zu beiden Seiten die Abtheilungen für aufzunehmende und zunächst genau zu beobachtende Kranke, und zwar im Erdgefchofs die Wohnräume und im I. Obergefchofs die Schlafräume mit den nöthigen Nebenräumen an

Theeküchen etc. Alsdann folgen an beiden Seiten zwei rechtwinkelig zu einander gestellte Flügelbauten für ruhige und nicht störende Kranke, und zwar im Erdgeschofs mit den Wohnsälen, Wohn-Flurgängen, Einzelzimmern, mit Arbeits-, Lese-, Musik- und Billard-Zimmern, im Obergeschofs mit den Schlaf- und Nebenräumen. Diefes Gebäude find in Abtheilungen für 20 bis 40 Kranke eingerichtet, welche jede für sich eine Art Familienwohnung bildet.

Das nördliche abgefonderte Gebäude umfasst fowohl auf der Männer-, wie auf der Frauenfeite drei Abtheilungen, und zwar für Unruhige, für Blödfinnige und Epileptische, fo wie für Tobfüchtige. Die Abtheilungen für Unruhige enthalten im Erdgeschofs die Wohnräume und im Obergeschofs die Schlafräume, während die Abtheilungen für Blödfinnige, Epileptische und Tobfüchtige nur eingefchoffig erbaut find.

Das füdlich dem Verwaltungsgebäude gegenüber errichtete Penfionshaus ift zweigeschoffig, hat im vortretenden Mittelbau Lese-, Billard- und Rauchzimmer und in beiden Flügeln, ebenfalls in Gruppen für ruhige und nicht störende Kranke eingetheilt, Wohnungen für wohlhabende Kranke, welche den gefellfchaftlichen Anprüchen derfelben gemäß eingerichtet und ausgestattet find.

Mit fämtlichen Krankenabtheilungen find, wie aus dem Plane hervorgeht, Gärten und bezw. Höfe verbunden, in welche die Kranken unmittelbar eintreten können.

Hinter dem Verwaltungsgebäude liegen in Kellergeschofshöhe die Dampfwäfcherei *B*, die Dampfkocherei *C* und das Keffelhaus *A* mit der Dampfmaschine. Erstere ftehen mit den Kellerräumen des Frontbaues in Verbindung und werden zum Theile von tief liegenden Höfen *D* erleuchtet. Den Schluf dieser Gebäudegruppe bildet, an das Keffelhaus anschliefsend, die Bade-Anftalt für die ruhigen Kranken der mittleren Anftalt, während in den Abtheilungen für Unruhige, Blödfinnige, Epileptische und Tobfüchtige, wie auch im Penfionshaufe befondere Badezimmer angelegt find.

Irren-Anftalt zu Königsfelden im Canton Aargau (Fig. 21¹⁹⁾). Diefes für den Canton Aargau bestimmte Anftalt ift 1868—72 auf dem Hoch-Plateau von Windifch, 10 Minuten vom Bahnhofe Brugg entfernt, erbaut. Die für 300 Kranke eingerichtete Anlage ift in einem 12^{ha} grofsen Park gelegen, nordweftlich nur etwa 150^m vom alten, früher als Krankenhaus benutzten Kloster entfernt, welches nunmehr als Pflegeanftalt für unheilbare Irre der neuen Irren-Anftalt beigegeben ift.

Das Hauptgebäude befteht aus einem 130,5^m langen Vorderbau mit zwei rechtwinkelig nach hinten abgehenden Flügeln, wodurch ein grofses, gegen Norden durch ein Drahtgitter abgefchlossener Hof gebildet wird. Diefes Hof, mit vier laufenden Brunnen, ift von gedeckten Galerien durchzogen, welche das Verwaltungsgebäude mit dem Wirthfchaftsgebäude und dieses mit den einzelnen Krankenabtheilungen in Verbindung bringen, und ift mit fhattigen Bäumen und Gefträuchgruppen bepflanzt.

Der vordere Mittelbau ift das Verwaltungsgebäude und enthält aufer den Bureaus für die Direction und die Verwaltung im Erdgeschofs 2 Zimmer für die erste Aufnahme und für Befuche der Kranken, ein Pförtnerzimmer und 2 Zimmer für das Oberwart-Personal; ferner im I. Obergeschofs Wohnungen für die Aerzte und im II. Obergeschofs einen grofsen Festsaal, einen Betfaal, fo wie 4 Kranken- und 3 Gafzimmer. Das Erdgeschofs zeigt in der Mitte eine Durchfahrt mit Eingängen für Fußgänger an beiden Seiten.

An diesen Mittelbau fhließt sich fymmetrifch rechts die Männer-, links die Frauen-Abtheilung an, welche jede in 5 Unterabtheilungen für Ruhige, Penfionäre, Unruhige, Unreinliche und Tobfüchtige zerfällt, die je für sich ein abgefchlossenes Ganze bilden und die nöthigen Räume und Einrichtungen (Treppenhaus, Flurgang, Aufenthaltsäle, Schlafzimmer, Spülküchen, Wafch- und Kleiderzimmer, Bäder und Aborte) in sich vereinigen.

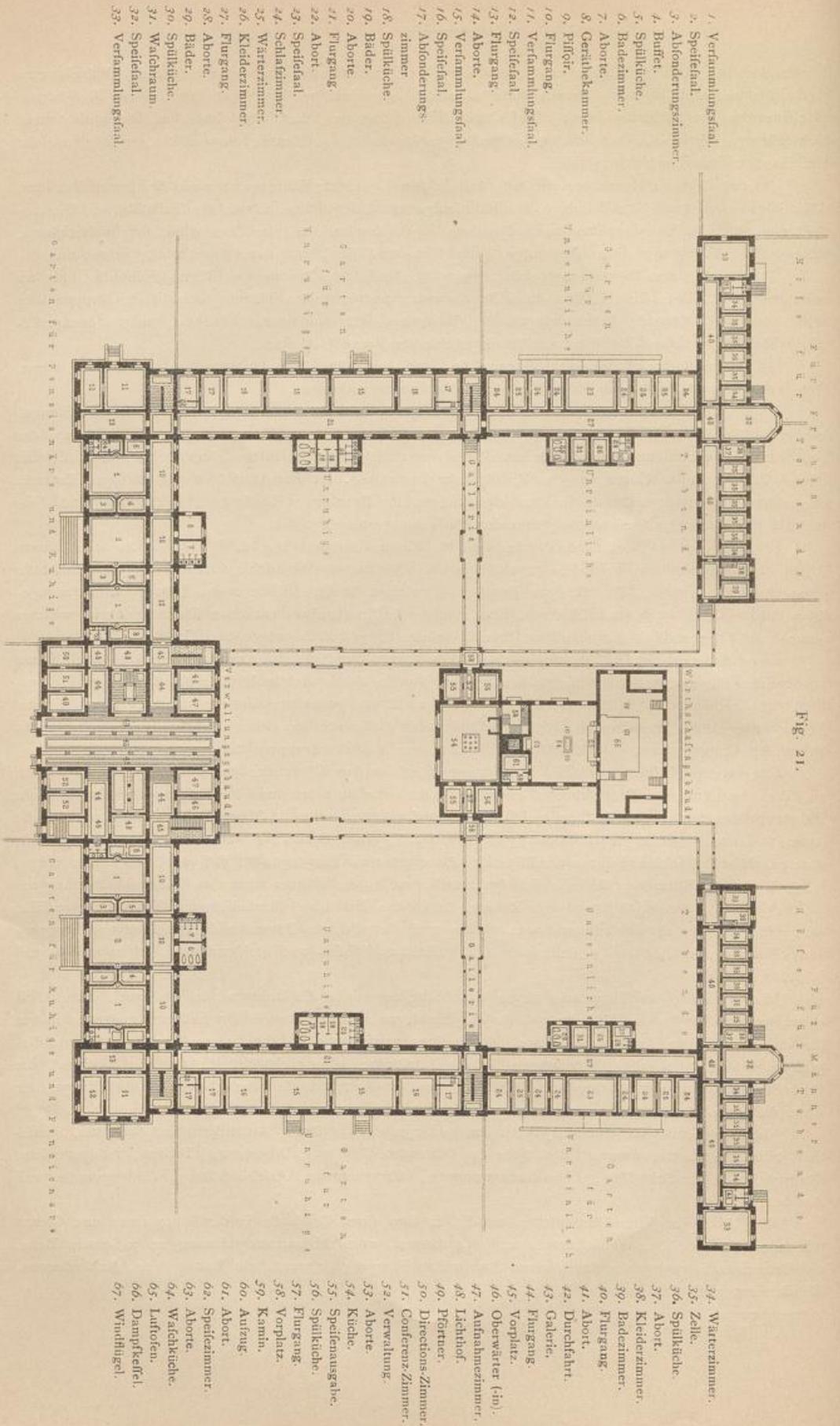
In der Linie der Hauptfront liegen die Abtheilungen für die Ruhigen, in den nach hinten sich abzweigenden Flügeln die Abtheilungen für die Unruhigen, fodann für die Unreinlichen und ganz hinten für die tobfüchtigen Kranken. In den Eck-Pavillons zwischen den Abtheilungen der Ruhigen und Unruhigen befinden sich die Abtheilungen für die Penfionäre. Die Gebäudetheile für die Ruhigen, die Penfionäre und Unruhigen haben ein Erdgeschofs und 2 Obergefchoffe, die übrigen 2 Abtheilungen für Unreinliche und Aufgeregte befitzen nur ein Erdgeschofs.

Im Erdgeschofs der ersteren 3 Abtheilungen liegen die Tagräume, Aufenthaltsäle, Cabinette, Speifsäle, Spülküchen, Badezimmer, Depot für das Oberwärter-Personal, Aborte und Piffors, in den beiden Obergefchoffen die Schlaffäle, Abfonderungszimmer, Wärterzimmer, Ankleideräume, Kleiderzimmer und Aborte.

Die Abtheilung der Unreinlichen enthält in dem einen Gefchoffe in der Mitte einen zum Garten führenden Speifesaal, 4 Schlafzimmer zu je 4 Betten, zwei Abfonderungszimmer zu je einem Bette, 2 Wärterzimmer, gegenüber, durch einen 3^m breiten Flurgang getrennt, ein Badezimmer, Ankleideraum, Kleiderzimmer, Spülküche und Aborte.

¹⁹⁾ Nach: Technische Mittheilungen. Zürich 1876.

Fig. 21.



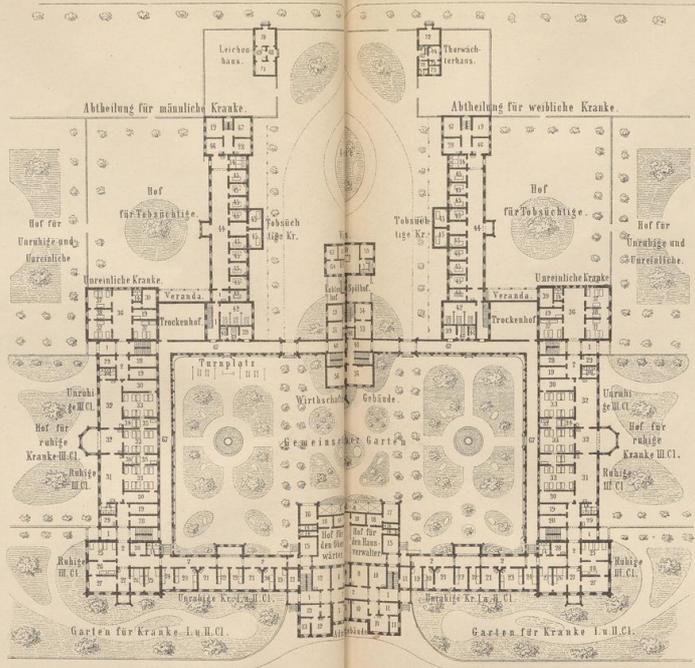
1. Veranlungssaal.
2. Speisefaal.
3. Absonderungszimmer.
4. Buffet.
5. Spülküche.
6. Badezimmer.
7. Abort.
8. Gerathekammer.
9. Pflicht.
10. Flurgang.
11. Veranlungssaal.
12. Speisefaal.
13. Flurgang.
14. Abort.
15. Veranlungssaal.
16. Speisefaal.
17. Absonderungszimmer.
18. Spülküche.
19. Bäder.
20. Abort.
21. Flurgang.
22. Abort.
23. Speisefaal.
24. Schlafzimmer.
25. Wartezimmer.
26. Kieiderzimmer.
27. Flurgang.
28. Abort.
29. Bäder.
30. Spülküche.
31. Wachraum.
32. Speisefaal.
33. Veranlungssaal.

34. Wartezimmer.
35. Zelle.
36. Spülküche.
37. Abort.
38. Kieiderzimmer.
39. Badezimmer.
40. Flurgang.
41. Abort.
42. Durchfahrt.
43. Galerie.
44. Flurgang.
45. Vorplatz.
46. Oberwarter (in).
47. Aufnahmezimmer.
48. Lächhof.
49. Pförtner.
50. Directions-Zimmer.
51. Konferenz-Zimmer.
52. Verwaltung.
53. Abort.
54. Küche.
55. Speisenausgabe.
56. Spülküche.
57. Flurgang.
58. Vorplatz.
59. Kamln.
60. Antzng.
61. Abort.
62. Speisezimmer.
63. Abort.
64. Wachküche.
65. Luftroen.
66. Dampfkefel.
67. Windthugel.

Irren-Anstalt zu Königfelden 1899. — Erdgeschoß.

Verwaltungsgebäude:

- 1. Vorplatz.
 - 2. Flurgang.
 - 3. Pfortner.
 - 4. Empfangszimmer.
 - 5. Bureau.
 - 6. Conferenz-Zimmer.
 - 7. Bibliothek.
 - 8. Bureau des Inspectors.
 - 9. Caffé.
 - 10. Stube
 - 11. Kammer } Wohnung
 - 12. Stube } des
 - 13. Kammer } Inspectors.
 - 14. Aborte.
- Flügelhäuten:
- 15. Befuchzimmer.
 - 16. Raum für Ackergeräthe.
 - 17. Feuerpfizze.
 - 18. Heuabtheil.
 - 19. Theckkiche.
 - 20. Schlafzimmer für 1 unruhigen Kranken II. Classe.
 - 21. Stube } für je 1 unruhigen Kranken I. Classe.
 - 22. Kammer }
 - 23. Schlafzimmer für 3 Unruhige II. Classe.
 - 24. desgl. } desgl.
 - 25. desgl. } 3 Ruhige III. Classe höherer Bildung.
 - 26. desgl. } 2 Ruhige III. Classe.
 - 27. Stube.
 - 28. Kleiderzimmer.
 - 29. Absonderungsraum.
 - 30. Waschkraum.
 - 31. Tagraum für 10 Unruhige III. Classe.
 - 32. desgl. } 20 Unruhige III. Classe.
 - 33. Schlafsaal.
 - 34. Holst-Schlafraum.
 - 35. Wärter-Schlafraum.
 - 36. Tagraum für 12 Unreinliche und Epileptische.
 - 37. Schlafzimmer.
 - 38. Wärterzimmer.



Gebäude für Tobfichtige:

- 39. Vorzimmer.
 - 40. Bad für Kranke I. und II. Classe.
 - 41. Dampfbad.
 - 42. Bäder für Kranke III. Classe.
 - 43. Bad für Tobfichtige.
 - 44. Tagraum für 10 Tobfichtige.
 - 45. Zellen.
 - 46. Wärterzimmer.
 - 47. Zimmer zum Aufbewahren der Wäsche.
- Wirthschaftsgebäude:
- 48. Speisenausgabe.
 - 49. Lichthof und Anrichterraum.
 - 50. Küche.
 - 51. Speisekammer.
 - 52. Brotkammer.
 - 53. Gemüde-Parkraum.
 - 54. Spülkiche.
 - 55. Gemeinamer Feßaal (darüber Capelle).
 - 56. Nebenzimmer.
 - 57. Dampfkechle.
 - 58. Trocken-Apparat.
 - 59. Stube der Wäscherin.
 - 60. Wasch-Anstalt.
 - 61. Koll- und Plättkiche.
 - 62. Wäsch-Magazin.
 - 63. Ventilator.
 - 64. Dampfmaschine.
 - 65. Kohlenraum.
 - 66. Keffhaus.
 - 67. Bedeckte Gläse.
- Leichenhaus:
- 68. Vorplatz.
 - 69. Leichenraum.
 - 70. Zimmer für Beerdigungsfeier.
 - 71. Sections-Zimmer.

Thorwächterhaus:

- 72. Stube.
 - 73. Kammer.
 - 74. Küche.
 - 75. Speisekammer.
- Obergeschoß.
- Gärtnerwohnung und Räume zum Aufbewahren von Sämereien.

Irren-Asyl Göttingen.

Handbuch der Architektur. IV, 5, b.

Fac.-Repr. nach: Zeitschr. d. Arch. u. Ing.-Ver. zu Hannover 1862, Bl. 217.



Die Abtheilung für die Aufgeregten (Tobenden), ebenfalls ein nur eingestochtes Gebäude, welches sich T-förmig an die Abtheilung für Unreinliche ansetzt, enthält 10 durch einen Speisesaal und einen Vorflur in zwei Gruppen getheilte Zellen von je 43 cbm Rauminhalt, 2 Wärterzimmer und einen Aufenthaltsaal nebst Spülküche, Badezimmer, Kleideraum und Aborten. Von beiden Seiten kann man in den Garten gelangen.

Im Hofe der Anstalt befindet sich das Wirthschaftsgebäude, im Erdgeschoß mit Küche, Wasch-Anstalt und Maschinenhaus, im Obergeschoß mit Räumen zum Trocknen, Plätten, Ausbessern und Aufbewahren der Wäsche, im Keller mit Räumen zum Aufbewahren von Fleisch, Gemüse, Milch, Butter, Wein etc.

Wie schon oben bemerkt, ist das Wirthschaftsgebäude mit den einzelnen Abtheilungen durch gedeckte, an den Seiten offene Galerien aus einer Eisen-Construction mit Asphalt-Trottoirs verbunden, um dem Dienstpersonal einen geschützten Verkehr mit der Küche und der Wasch-Anstalt zu gewähren.

Die Gärten der Krankenabtheilungen sind ausserhalb der Gebäude so angelegt, daß die Kranken aus ihren Tagräumen unmittelbar in dieselben gelangen können. Die Gärten der Ruhigen sind von einem 3,6 m hohen Eisengeländer, welches durch Gebüsch beiderseits maskirt ist, begrenzt; die Gärten der Unruhigen und Unreinlichen sind durch eine versenkte Mauer (*fauts de loups*) von 3,6 m Höhe, die Gärten der Aufgeregten durch ähnliche Mauern von 4,2 m Höhe umschlossen. In jedem Garten steht ein laufender Brunnen.

Die Flurgänge aller Geschoße laufen den Hofseiten entlang und ermöglichen einen leichten und bequemen Verkehr zwischen den einzelnen Abtheilungen. Sie dienen ausserdem im Erdgeschoß als Wandelgänge für die Kranken, in den Obergeschoßen, so wie im Erdgeschoß der Abtheilungen für Unreinliche und Aufgeregte zugleich als Luftvorrathsräume der Schlafzimmer, mit denen sie durch Lüftungsschieber in den Thüren oder durch kleine Fenster über denselben in Verbindung stehen. Die Flurgänge werden Nachts durch Gas erleuchtet und sind im Erdgeschoß mit Divans zum Ausruhen der Kranken versehen.

Die Anstalt hat eine Central-Dampfanlage mit nur einer Feuerstelle, von welcher aus

- 1) in den Abtheilungen der Ruhigen, der Pensionäre und Unruhigen eine Dampf-Wasserheizung mit Cylinderröhren nach *Sulzer'schem* System,
- 2) in den Abtheilungen für die Unreinlichen und Aufgeregten eine Dampf-Luftheizung mit Drucklüftung mittels Dampfleitungen zu den Heizkörpern im Kellergeschoß, eine 8pferdige Dampfmaschine,
- 3) in der Wasch-Anstalt die Waschmaschine, ein Hydro-Extractor, Beuche- und Dampfkeffel,
- 4) in der Küche ein Dampfkochherd für 8 Kessel, Dampfkartoffelsieder, Kaffeemaschine etc. und endlich
- 5) für die Wasserverforgung eine Dampfmaschine

mit Dampf versehen werden.

Irren-Anstalt zu Göttingen (siehe die neben stehende Tafel²⁰). Wie in der vorstehend beschriebenen Irren-Anstalt zu Königfelden das Corridor-System mit den Wohnräumen im Erdgeschoß und den Schlafräumen in den Obergeschoßen vollständig durchgeführt ist, so daß in jedem Geschoß durchlaufende Corridor-Verbindungen bestehen, wurde in der Irren-Anstalt zu Göttingen, welche unter der oberen Leitung des Verfassers von *Rasch* entworfen und 1862—65 ausgeführt wurde, das System der Wohn- und Schlafräume in demselben Geschoße, in einem großen Theile der Anstalt ohne durchlaufende Flurgänge zur Anwendung gebracht. Wenn der auf der neben stehenden Tafel dargestellte Grundriß des Erdgeschoßes einen den großen inneren Garten an allen vier Seiten umschließenden Flurgang zeigt, welcher in der ganzen Anstalt eine geschützte Verbindung herbeiführt, so liegt dieser nur in den Seitenflügeln der Vorderfront (2^a, 2^b) im Gebäude, während die Theile 2 und 67 an das Gebäude angelehnt und so tief liegend ausgeführt sind, daß die etwas erhöhten Fenster im Erdgeschoß der Gebäude über dem flachen Dache des Flurganges liegen. Dadurch ist im Erdgeschoß die Verbindung sämmtlicher Abtheilungen der Kranken sowohl mit dem Verwaltungsgebäude G, als auch mit den Bade-Anstalten E, E, mit den gemeinschaftlichen Gesellschaftsälen und der darüber liegenden Capelle H, H und dem Küchengebäude F hergestellt, während im Obergeschoß eine solche durchlaufende Corridor-Verbindung nicht vorhanden ist und das obere Anstalts-Personal nur durch die vorhandenen Verbindungsthüren von einer Abtheilung zur anderen gelangen kann.

Die Eintheilung der Anstalt ist in der Weise angeordnet, daß an das mittlere Verwaltungsgebäude G sich rechts und links zweigeschoßige Flügelbauten A, A anschließen, in welchen die Kranken I. und II. Classe, und zwar unten die Unruhigen und oben die Ruhigen, wohnen; die Eck-Pavillons B, B ent-

46.
Beispiel
IX.

²⁰ Siehe: FUNK, A. & J. RASCH. Die Irrenanstalten zu Göttingen und Osnabrück. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1862, S. 17 u. Bl. 217.

halten im unteren Geschofs Wohnungen für eine Anzahl ruhiger gebildeter Kranken III. Classe, welche nach ihrem Bildungsstande mit den Kranken I. und II. Classe verkehren, und die im oberen Geschofs des Eck-Pavillons liegenden Musikzimmer, Lesezimmer und Billard-Zimmer dieser Kranken mit benutzen können. Die an diese Eck-Pavillons sich rechtwinkelig anschliessenden zweigeschoffigen Flügelbauten *C, C* enthalten die Abtheilungen für die Kranken III. Classe, und zwar im unteren Geschofs für die Unruhigen und im Obergeschofs für die Ruhigen. In den hinteren Pavillons *D, D* liegen im unteren Geschofs die Abtheilungen für die Unreinlichen und Epileptischen; im oberen Geschofs befinden sich die Abtheilungen für die körperlich Kranken III. Classe, und in thunlichster Nähe dieser Abtheilungen sind, mit denselben durch den Flurgang verbunden, die eingeschossigen Bade-Anstalten *E, E* hergestellt. An diese endlich schliessen sich die Flügelgebäude der tobsüchtigen Kranken *F, F* an.

In der Axe der Anstalt liegt vorn das Verwaltungsgebäude, unten rechts mit Empfangzimmer, Conferenz-Saal, Bibliothek und Bureaus, links mit Pförtnerzimmer und Wohnung des Inspectors; im I. Obergeschofs befindet sich die Wohnung des leitenden Arztes, und im II. Obergeschofs sind die Wohnungen des zweiten Arztes, des Assistentz-Arztes und des Oberwärters angeordnet. Hinter dem Verwaltungsgebäude liegen zunächst kleine zu den Dienstwohnungen gehörende Höfchen, an deren Einfassungsmauern sich Veranden anschliessen, die nach dem inneren gemeinschaftlichen Garten offen sind. Vor den diesen Garten an der Hinterseite abschliessenden Flurgang tritt das Gebäude vor, welches unten einen grossen Gesellschaftsaal mit 2 Nebensälen für gemeinschaftliche Feste und darüber die Capelle enthält. Diese Räume sind durch die Flurgänge von der Männer- und Frauenseite getrennt zugänglich, und der Festsaal steht in unmittelbarer Verbindung mit dem vor der Küche 50 gelegenen Anrichterraum 49, so dass bei den Festlichkeiten die Verpflegung in einfachster Weise besorgt werden kann.

Das Küchengebäude 57 enthält die Kochküche mit Speisekammer, Brotkammer, Spülküche und Gemüse-Putzraum, und unmittelbar an dieselbe schliesst sich der Kesselraum 66 und Dampfmaschinenraum 62 an, so dass der als Eisenrohr mit ummauertem Mantel hergestellte Dampfmaschinen-Schornstein zur Lüftung der Küche und der daran flossenden Waschanstalt *K*, der Trocken-Einrichtungen und des Trockenbodens benutzt werden kann.

Hinter dem Küchen- und Waschanstalts-Gebäude liegt der Wirthschaftshof, zu welchem man durch eine Einfahrt vom Zufuhrwege an der Rückseite der Anstalt gelangt. Neben der Einfahrt liegt rechts das Thorwächterhaus *M*, unten mit einer Wohnung für den Wächter und oben für den Gärtner, links das Leichenhaus mit dem Sections-Zimmer, Leichenraum und einem Raum für die Beerdigungs-Feierlichkeiten.

Wie aus der umstehenden Tafel hervorgeht, schliessen sich ausserhalb der Gebäudegruppe an die verschiedenen Abtheilungen der Kranken an der Männer-, wie an der Frauenseite je 5 getrennte Gärten an, in welche die Kranken unmittelbar aus ihren Abtheilungen gelangen können. Der schon oben erwähnte grosse Garten im Inneren der Anstalt dient in Verbindung mit den Festsälen für gemeinschaftliche gefellige Unterhaltungen.

Hinter der Anstalt ist nach und nach eine grössere Fläche Ackerland etc. angekauft, welche von einer auf derselben angelegten Ackerbau-Colonie mit Zuhilfenahme der dazu geeigneten Kranken bewirthschaftet wird. Ueber dieselbe werden wir später ausführlichere Mittheilung machen.

3) Grosse Irren-Anstalten.

Grosse Irren-Anstalten für 400 und mehr Kranke sind in Deutschland wenig vorhanden, während in England, Frankreich und Nordamerika eine grössere Zahl solcher grosser Anstalten ausgeführt worden ist. Von denselben sind folgende zu erwähnen.

47.
Beispiel
X bis XIV.

In England ist die Anstalt zu Exeter (Fig. 22²¹) für die Graffschaft Devonshire in Strahlenform mit einem im Mittelpunkte liegenden Verwaltungs- und Wirthschafts-Gebäude und 6 strahlenförmigen Flügeln; ferner die Anstalt zu Wakefield (Fig. 23), ursprünglich in \perp -Form erbaut, durch Anbau der äusseren Flügel aber in eine doppelte Kreuzform umgeändert, und mit 3, theilweise 4 Geschossen ausgeführt; weiters die neue Irren-Anstalt zu Haywards Heath (Fig. 24) in einer Längenerstreckung von 270 m und mit Flügelbauten von 85 m Länge; sodann die Irren-Anstalt zu Colney Hatch, 1858 erbaut, welche für 2200 Kranke eingerichtet ist und

²¹) Siehe: Allg. Bauz. 1848, S. 307 u. Bl. 216—211.

aus rechtwinkelig zu einander gestellten Gebäuden, welche 8 zum großen Theile geschlossene Höfe umgeben, besteht; endlich die Irren-Anstalt zu Dublin, für 800 Kranke eingerichtet, welche sich aus dreistöckigen Gebäuden zusammensetzt, die

Fig. 22.

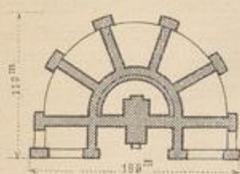
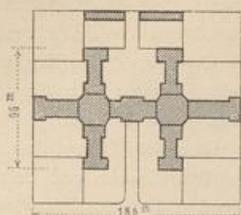
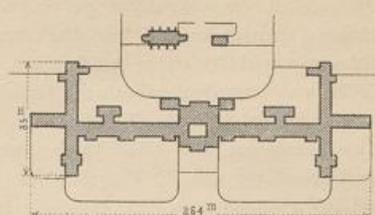
Irren-Anstalt zu Exeter²¹⁾.

Fig. 23.



Irren-Anstalt zu Wakefield.

Fig. 24.



Irren-Anstalt zu Haywards Heath.

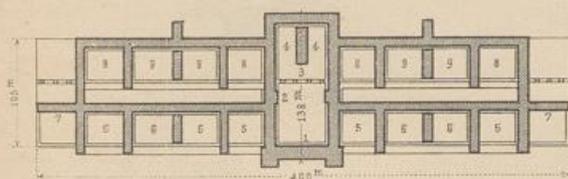
2 große viereckige Höfe umgeben; zur Erweiterung dieser Anstalt ist 1875 ein neues, nach dem Corridor- und Pavillon-System eingerichtetes Gebäude erbaut worden.

In Frankreich ist die Mehrzahl der großen Anstalten nach dem Pavillon-System ausgeführt; doch kommen dort auch andere Formen vor. Ein System,

welches längere Zeit zur Anwendung gebracht ist, zeigt die Irren-Anstalt zu Charenton bei Paris (Fig. 25²²⁾.

48.
Beispiel
XV bis XIX.

Fig. 25.

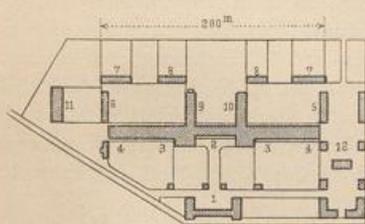
Irren-Anstalt zu Charenton²²⁾.

In der Mitte vorn liegt das Verwaltungsgebäude 1; bei 2 befindet sich die Küche; 3 ist die Capelle; 4 sind die Abtheilungen für Genesende, 5 die Abtheilungen für melancholische und epileptische, im Obergeschoss für ruhige Kranke, 6 die Abtheilungen für Unreinliche; 7 sind große Säle für ruhige Kranke, 8 die Abtheilungen für Monomanen und 9 die Abtheilungen für tobfüchtige Kranke.

Die noch zur französischen Zeit erbaute Irren-Anstalt zu Stephansfeld im Elfsas (Fig. 26) zeigt im Allgemeinen die Linienform.

Der Hauptbau, mit einer offenen Veranda in der ganzen Ausdehnung desselben, hat eine Länge von 200 m, und es schliessen sich an denselben 4 rechtwinkelig dazu gestellte getrennte Gebäude an. Das Verwaltungsgebäude 1 ist weit vor den Hauptbau vorgertickt und mit demselben nicht verbunden.

Fig. 26.



Irren-Anstalt zu Stephansfeld.

2 ist das Gebäude für Pensionäre höherer Stände; 3 sind die Abtheilungen für die ruhigen, 4 und 5 jene für die unruhigen Kranken; 6 ist die Kranken-Station; 7 sind die Abtheilungen für die Tobfüchtigen, 8 jene für die Epileptischen. 9 ist die Kirche, 10 die Küche, 11 die Wafchküche und Bäckerei; 12 ist die mit der Anstalt verbundene landwirthschaftliche Station.

Die neuen Irren-Anstalten für das Seine-Departement von *Ste.-Anne*, von *Ville-Evrard* und von *Vaucluse* sind für je 500 bis 600 Kranke eingerichtet.

Die erstere besteht aus 4 Pavillons für Männer und 4 für Frauen, welche zweigeschossig durch offene Hallen verbunden und durch einen breiten Hof in zwei Gruppen getrennt sind, in welchem sich die Küche, die Bäder, Kirche, Wasserbehälter etc. befinden.

²²⁾ Siehe: Allg. Bauz. 1859, S. 296 u. Bl. 504, 505.

49.
Beispiel
XX u. XXI.

Von den großen Irren-Anstalten in Amerika seien die folgenden angeführt. Die Irren-Anstalt des Staates New-York (Fig. 27²³⁾, welche etwa 1868—69 erbaut und für 750 Kranke bestimmt ist, besteht aus einem zwei Höfe umschließenden Mittelbau und aus an diesen treppenförmig sich anschließenden Flügelbauten.

A ist das viergeschossige Verwaltungsgebäude mit den Geschäfts-, Empfangs- und Untersuchungszimmern, Apotheke und Bibliothek und in den oberen Geschossen mit den Wohnungen des leitenden Oberarztes und des ersten Assistenten. *B* ist die Capelle, *C* die Küche und darüber das Theater, *D* das Kessel- und Dampfmaschinenhaus. In den Flügeln *F* liegen, der Capelle gegenüber, die Unterhaltungsräume, Billard-Zimmer, Turnsaal etc., hinten bei *E* die Beschäftigungsräume, Werkstätten, Bügel- und Schneiderzimmer etc. Die Flügel *G* und *H* enthalten die Wohnräume für ruhige Kranke; die Flügel *J* für Tobfichtige und die Flügel *K* sind für körperlich Kranke und Bettlägerige bestimmt. Die Flügel *G* und *H* haben mittlere Flurgänge, die Flügel *J* und *K* feiliche Flurgänge; zum Aufenthalte der Kranken bei Tage dienen große Räume, während dieselben fast durchweg in kleinen Zimmern schlafen.

Fig. 27.

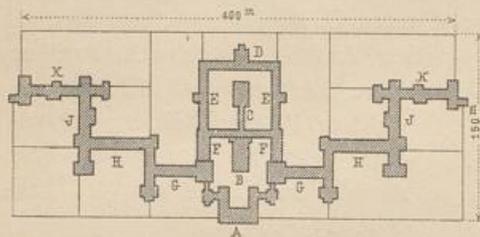
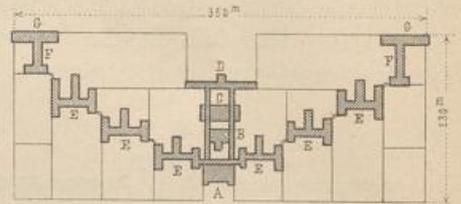
Irren-Anstalt des Staates New-York²³⁾.

Fig. 28.

Irren-Anstalt des Staates Kansas²⁴⁾.

Die Irren-Anstalt des Staates Kansas zu Topeka (Fig. 28²⁴⁾, für etwa 400 Kranke eingerichtet, hat einen noch verwickelteren Grundriß als die vorhergehende Anlage.

A ist das Verwaltungsgebäude, *B* die Capelle, *C* unten die Küche und oben der Gesellschaftsraum; der Querflügel *D* enthält die Dampfmaschine, die Wasch-Anstalt mit den dazu gehörenden Räumen zum Trocknen, Plätten etc. Die Pavillons *E* enthalten die Räume für die Kranken mit großen Tagräumen, breiten feilichen Flurgängen und kleinen Schlafräumen; in den Flügelgebäuden *F* und *G* sind die Abteilungen für Tobfichtige untergebracht. Die ganze Anstalt hat eine Länge von etwa 350m und eine Tiefe von 130m, während die einzelnen Pavillons *E* 40m lang sind.

In Deutschland sind die interessantesten großen Irren-Anstalten die beiden folgenden.

Irren-Anstalt zu Neustadt-Eberswalde (siehe die neben stehende Tafel²⁵⁾. Dieselbe ist nach den Plänen und unter der Leitung von *Gropius* 1862—65 erbaut und besteht aus der auf neben stehender Tafel im Erdgeschofs dargestellten Heil- und Pflege-Anstalt für 400 Kranke und dem neben derselben erbauten Siechenhaufe für 100 Kranke, zusammen also für 500 Kranke. Im hohen Kellergeschofs sind die Wohnungen des Oekonomen, des Oberwärters, der beiden Oberwärtnerinnen, des Maschinenwärters und des Pförtners, so wie die Arbeitsräume, Werkstätten, der Turnsaal, die Heiz- und Kohlenräume etc. angeordnet.

Im Verwaltungsgebäude *A* liegen im Erdgeschofs die Empfangszimmer mit Vorzimmer *1*, die Bibliothek *2*, der Konferenz-Saal *3*, die Cassé *4*, die Verwaltungsräume *5* und *6*, ein Laboratorium *7* und ein Badezimmer *8*, ferner die Gesellschaftsräume *9*. Im I. Obergeschofs dieses Gebäudes sind die Wohnungen des Directors und des Rendanten, so wie über dem Gesellschaftssaale die Capelle, im II. Obergeschofs die Wohnungen der beiden Assistenz-Aerzte und des Predigers untergebracht.

Zu beiden Seiten des Verwaltungsgebäudes, mit demselben im Erdgeschofs durch einen kurzen Flurgang verbunden, liegen die zweigeschossigen Gebäude *B, B* für je 20 männliche und weibliche ruhige Kranke der höheren Stände, in welchen *a* die Schlafzimmer, *b* die Wärterzimmer, *c* den Salon, *d* Flurgänge, *e* Aborte, *f* das Badezimmer und *g* ein Vorzimmer bezeichnen.

²³⁾ Siehe: Deutsche Bauz. 1878, S. 23, 25.

²⁴⁾ Siehe ebendaf., S. 24, 25.

²⁵⁾ Nach: GROPIUS, M. Die Provinzial-Irrenanstalt zu Neustadt-Eberswalde. Berlin 1869.

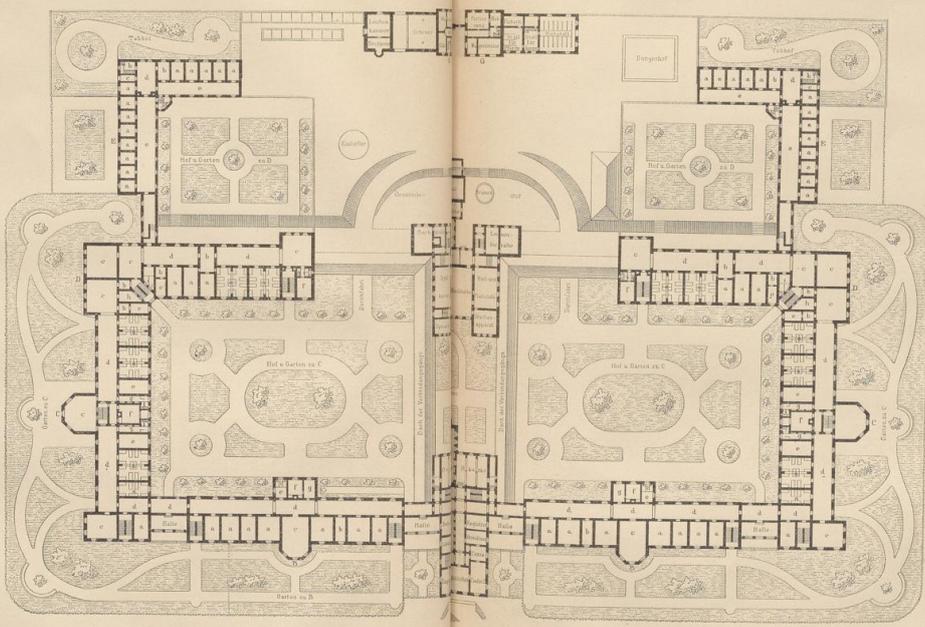
50.
Beispiel
XXII.

- Gebäude B:
- a. Schlafzimmer.
 - b. Wärterzimmer.
 - c. Salon.
 - d. Flurgang.
 - e. Abort.
 - f. Bad.
 - g. Vorzimmer.

- Gebäude C:
- a. Schlafzimmer und Schlafrufe.
 - b. Wärterzimmer.
 - c. Salon.
 - d. Flurgang.
 - e. Absonderungszimmer.
 - f. Bad.
 - g. Wafchraum.
 - h. Geräte.
 - i. Aborte.

- Gebäude D:
- a. Schlafzimmer.
 - b. Wärterzimmer.
 - c. Salon.
 - d. Flurgang.
 - e. Absonderungszimmer.
 - f. Bad.
 - g. Wafchraum.
 - h. Geräte.
 - i. Aborte.

- Gebäude E:
- a. Absonderungszelle.
 - b. Wafchraum.
 - c. Wärterzimmer.
 - d. Wärter- und Aufenthaltsraum.
 - e, f. Flurgänge.



Land-Irren-Anstalt Eberswalde.

Mit diesen Gebäuden wiederum im Erdgeschoß durch einen kurzen Flurgang und eine offene Halle verbunden sind die Gebäude *C*, *C* für durchschnittlich 80 ruhige und unruhige Kranke der arbeitenden (III.) Classe, in welchen wiederum *a* die Schlafzimmer, *b* die Wärterzimmer, *c* Salons, *d* Flurgänge, *e* Absonderungszimmer, *f* Badezimmer, *g* Waschräume, *h* Gerätheräume und *i* die Aborte sind.

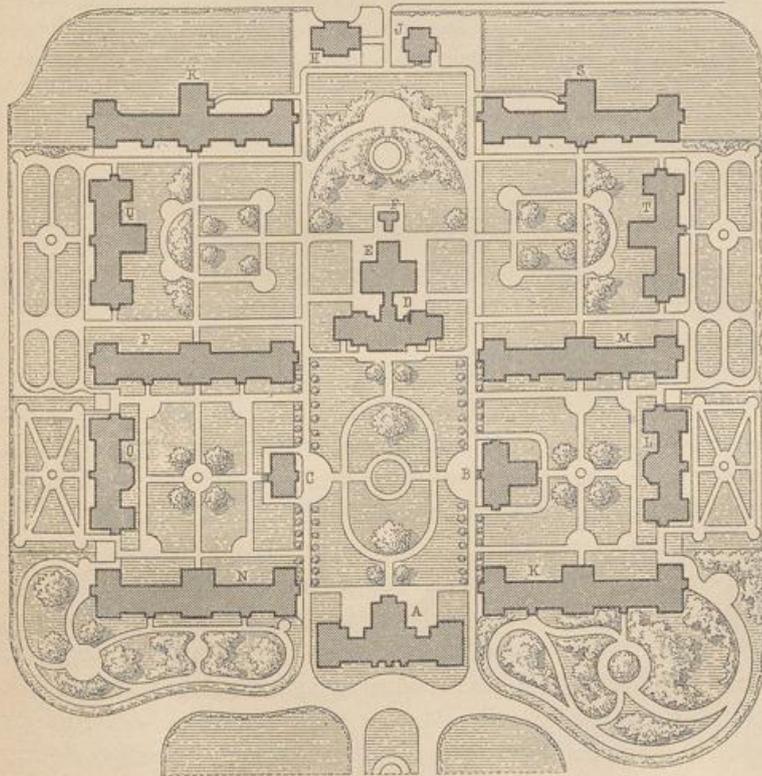
Rechtwinkelig an diese Gebäude *C*, *C* schliessen sich die Gebäude *D*, *D* für je 50 männliche und weibliche präsumptiv unheilbare Kranke höherer und niederer Stände, in welchen eben so *a* die Schlafzimmer, *b* die Wärterzimmer, *c* Salons, *d* Flurgänge, *e* Absonderungszimmer, *f* Badezimmer, *g* Waschräume, *h* Gerätheraum und *i* Aborte bezeichnen. Hinter diesen Gebäudeflügeln liegen die einstöckigen Absonderungsgebäude *E*, *E* für tobftichtige Kranke, in welchen *a* die 12 Absonderungszellen, *b* Waschräume, *c* Wärterzimmer, *d* den Wärter- und Aufenthaltsraum für die nicht abgeordneten Kranken und *e* Flurgänge bezeichnen.

In der Axe der Anstalt liegt hinter dem Verwaltungsgebäude das Wirthschaftsgebäude *F* mit der Kochküche 1, der Spülküche 2, der Speisekammer 3 und der Backstube 4, ferner der Waschküche 5, der Trocken-Einrichtung 6, der Roll- und Plättstube 7, den Räumen für Leinenvorräthe 8, dem Dampfmaschinenraum 9, der Werkstätte 10, dem Raume für den Maschinenwärter 11, dem Kesselhaufe 12, dem Kohlenraum 13 und neben dem Gebäude der Brunnen 14.

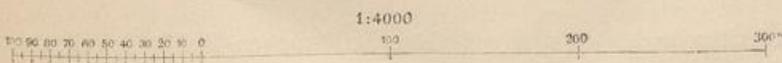
Das Wirthschaftsgebäude ist durch einen mit der Kellerfohle in gleicher Höhe liegenden Flurgang sowohl mit dem Verwaltungsgebäude, wie mit den Krankenabtheilungen *D*, *D* verbunden, und es setzt sich dieser »neutrale Flurgang« durch die sämtlichen Krankengebäude im Kellergeschoß fort, so daß man durch denselben zu allen Abtheilungen gelangen kann, ohne die einzelnen Abtheilungen durchschreiten zu müssen.

An die Gebäude für die Kranken schliessen sich Gärten an, welche von den einzelnen Abtheilungen

Fig. 29.



- A. Verwaltungsgebäude.
- B. Waschküche.
- C. Werkstätten-Gebäude.
- D. Bäder und Kochküche.
- E. Kesselhaus.
- F. Spritzenhaus.
- G. Eiskeller.
- H. Leichenhaus.
- J. Beamten-Wohnhaus.
- K, M, N, P. Gebäude für je 100 ruhige Irre.
- L, O. Gebäude für je 50 unruhige Irre.
- R, S. Gebäude für je 150 Sieche.
- Q, T. Gebäude für je 100 Epileptische.



Irren-Anstalt zu Dalldorf²⁶⁾.

Arch.: Blankenstein.

unmittelbar zugänglich sind. Zu den inneren Gärten führen von der Rückseite Durchfahrten für Feuerspritzen bei etwaiger Feuersgefahr, zu Düngerfuhrn etc.

Endlich sind an der Rückseite der Anstalt, symmetrisch zur Axe, zwei einstöckige Wirthschaftsgebäude *G, G* mit Wohnungen für den Pfortner und den Gärtner und Schlafräumen für das männliche Dienst-Perfonal, ferner mit Wagen-Remise, Stallung für Pferde und Kühe, mit Scheunenraum, Spritzenraum und endlich mit dem Leichenraum und Sections-Zimmer. Zwischen diesen Gebäuden ist die Einfahrt zum Hofe angelegt, welcher zwischen den Wirthschaftsgebäuden sich bildet und für wirthschaftliche Zwecke bestimmt ist.

Die Wasserverforgung der Anstalt geschieht aus einem 4^m im Durchmesser haltenden, 6^m tiefen Brunnen, welcher, in feinem Sande neben einem flachen Hügel gelegen, reichlich Wasser liefert. Der Bedarf von täglich 0,13 cbm für den Kopf wird durch eine Dampfmaschine von 4 Pferdestärken mittels 3 doppelt wirkender Pumpen in den 100 cbm haltenden Hochbehälter gepumpt, welcher etwa 3^m höher als die Dachgeschoffe der Krankenhäuser liegt, so dafs sich die kleinen auf letzteren gelegenen Behälter für die Bäder in den Krankenhäusern mittels communicirender Röhren stets füllen und mittels eines Schwimmgelohnes von selbst abschliessen.

51.
Beispiel
XXIII.

Irren-Anstalt zu Dalldorf bei Berlin (Fig. 29²⁶). Dieselbe wurde nach den Plänen und unter Leitung *Blankenstein's* 1877—79 erbaut, ist zur Aufnahme von 1000 Irren, darunter etwa 500 körperlich Gefunden und eben so vielen körperlich Kranken, bestimmt und ist ausschließlich Pflegeanstalt, nicht Heilanstalt im engeren Sinne. Die abgefondert erbauten Gebäude umschliessen 2 große mit Gartenanlagen ausgestattete Höfe, in deren gemeinsamer Hauptaxe, bezw. in deren Nähe die Verwaltungs- und Wirthschaftsgebäude gelegen sind. Vorn am Eingange befindet sich das Verwaltungsgebäude *A*; dann folgt rechts die Waschküche *B* und links das Werkstättengebäude *C*, in der Axe das Gebäude *D* mit Kochküche und Bädern, das Kesselhaus *E*, von welchem der Dampf einer Sammel-Dampfheizung nach allen Gebäuden der Anstalt, mit Ausnahme des durch Feuer-Luftheizung erwärmten Verwaltungsgebäudes und des durch Kachelöfen geheizten Beamten-Wohnhauses, geleitet wird. In der Axe sind ferner das Spritzenhaus *F*, das Leichenhaus *H* und ein Beamten-Wohnhaus *J* angeordnet. An der rechten Seite liegen die Gebäude für die weiblichen und an der linken Seite für die männlichen Kranken; die Gebäude *K, N, M* und *P* sind für je 100 ruhige Irren, *O* und *L* für je 50 Unruhige, *Q* und *T* für je 100 Epileptische, *R* und *S* für je 150 Sieche bestimmt.

Die Gebäude sind sämmtlich in Backstein-Rohbau, wenn auch ziemlich schmucklos, doch solid und sachgemäß durchgeführt und machen einen harmonisch wohlthuenden Eindruck.

4) Irren-Anstalten mit Ackerbau-Colonien.

52.
Entstehung.

Die neuesten größeren Irren-Anstalten in Deutschland sind fast regelmäfsig mit Ackerbau-Colonien verbunden, wozu die folgenden Erfahrungen und Erwägungen Veranlassung gegeben haben.

α) Schon seit mehreren Jahrzehnten haben die meisten Irrenärzte die Ueberzeugung gewonnen, dafs eines der wirksamsten Heilmittel für die dazu geeigneten Kranken die regelmäfsige Beschäftigung mit ländlichen Arbeiten im Freien ist. Es wurden daher schon für eine große Anzahl von neueren Irren-Anstalten gleich bei der ersten Anlage oder nachträglich ausgedehntere Grundflächen angekauft, als für die Anstalt selbst und deren Ziergärten und Parks erforderlich waren. Diese Grundflächen wurden Anfangs bei einer beschränkteren Ausdehnung meistens als Gemüsegärten behandelt, und nur nach und nach ging man bei größerer Ausdehnung zur Bearbeitung als Ackerland über. Diese Grundflächen lagen in der Regel im unmittelbaren Anschlusse an die Anstalt selbst, und die zu den Arbeiten verwendeten Arbeiter hatten ihre Wohnung und Verpflegung in der Anstalt, von der sie zu den Arbeiten geführt wurden und wohin sie zu den Mahlzeiten und Abends nach beendigter Arbeit zurückkehrten.

β) Bei diesen Arbeiten und auch durch sonstige Erfahrungen stellte sich heraus, dafs bei einer sorgfältigen Auswahl derselben ein Entweichen der Kranken von den

²⁶) Nach: Deutsche Bauz. 1879, S. 439.

Arbeitsfeldern, welche ohne Einfriedigungen frei lagen, sehr selten versucht und noch feltener ausgeführt wurde, und so bildete sich unter den deutschen Irrenärzten immer mehr eine Ansicht aus, welche dem in England schon länger mehr verbreiteten *Non-restrain*-Systeme sich zuneigte, wenn dieses System hier auch nicht in seinen äußersten Consequenzen, z. B. Beseitigung aller Zwangsmafsregeln, jeder Vergitterung der Fenster, der hohen Einfriedigungen etc., allgemeiner zur Anwendung gekommen ist. Man neigte sich vielmehr der Vermittelung zu, für die geeigneten Kranken die Zwangsmafsregeln zu beseitigen und die übrigen Kranken in geschlossenen Anstalten zu behandeln. Diese sich immer mehr verbreitende Ansicht trug auch zur Ausbildung der Ackerbau-Colonien bei.

γ) Ein fernerer, wenn auch nicht so durchschlagender Grund für Ackerbau-Colonien wurde in der Möglichkeit gefunden, bei Colonien in der Nähe der Hauptanstalten in Folge der immer mehr sich ausbreitenden Anwendung einer Wasserspülung der Aborte die geeigneten Grundflächen mit den Abortstoffen berieseln und dieselben dadurch bequemer nutzbar, auch die Flüssigkeiten reinigen und zur Ableitung in kleinere Wasserläufe geeignet machen zu können.

δ) Der wesentlichste Anstofs zur Anlage und weiteren Ausdehnung von Ackerbau-Colonien wurde jedoch durch das fortwährende rasche Anwachsen der Kosten für den Bau und den Betrieb der geschlossenen Irren-Anstalten herbeigeführt. Diese gewaltige Zunahme der Kosten für den Bau von Irren-Anstalten hatte seinen Grund einmal in dem Wachsen der Zahl der Kranken mit der Zunahme der Bevölkerung, sodann in der verbreiteten Ansicht, dafs nur in kleinen und mittleren Anstalten für 200 bis 400 Kranke mit genügender Sonderbehandlung für die Kranken geforgt werden könne, während die Baukosten für kleinere Anstalten, auf einen Kranken reducirt, selbstverständlich erheblich gröfser sind, als für gröfsere Anstalten, endlich aber auch darin, dafs die Anstalten in ihrer ganzen Anlage und Ausführung zu solid, zum Theile sogar luxuriös, hergestellt wurden.

Nachdem man die Erfahrung gemacht hatte, dafs es für eine grofse Zahl ruhiger und körperlich rüstiger Kranker nicht erforderlich ist, die Grundsätze, welche sich nach und nach für den Luftraum und die Lüftung der Wohn- und Schlafräume herausgebildet hatten, für die Sicherheitsmafsregeln etc. in den geschlossenen Anstalten allgemein anzuwenden, kam man zu der Ueberzeugung, dafs man in den Baukosten erheblich sparen könne, wenn man für diese Kranken in Ackerbau-Colonien einfache Wohnungen, ohne die für geschlossene Anstalten anzuwendenden Sicherungsanlagen, errichte.

Aus der in Art. 62 noch zu gebenden Zusammenstellung der Kosten von 27 Irren-Anstalten geht hervor, dafs die Baukosten (ohne Grunderwerb und Inventar) der theuersten deutschen Anstalt (Merzig) für 240 Kranke, auf einen Kranken reducirt, 8230 Mark betragen, während die Baukosten der billigsten deutschen Anstalt (Altscherbitz) für 150 Kranke, 140 Sieche und 430 Colonisten, zusammen 720 Kranke, auf einen Kranken reducirt, nur 1400 Mark, also etwa den sechsten Theil jener betragen. Allerdings kommen zu letzterer Anstalt noch die gröfseren Kosten für Grunderwerb hinzu; diese können jedoch, auf einen Kranken reducirt, nicht sehr hoch sein und werden ausserdem zum gröfsten Theile durch die Reinerträge der Colonien ausgeglichen, welche bei den geringen Arbeitslöhnen verhältnifsmäfsig hoch ausfallen.

ε) Dies führt uns auf den letzten der für die Ackerbau-Colonien sprechenden Gründe, die Ermäßigung der Betriebskosten. Es ist neben dem Heilzwecke in Be-

ziehung auf die Beschäftigung der dazu geeigneten rüstigen Arbeiter auch unbedingt erwünscht, die Kräfte derselben nützlich zu verwenden und dadurch die Betriebskosten der Anstalten zu vermindern. Dafs dies in Wirklichkeit in einem bemerkenswerthen Mafse der Fall ist, zeigen die Betriebsübersichten der rationell bewirthschafteten Ackerbau-Colonien mehrerer Irren-Anstalten.

55.
Beispiel
XXIV.

Nachdem wir in Art. 6 (S. 3) schon eine kurze allgemeine Ueberficht über eine Anzahl von Irren-Anstalten gegeben haben, mit welchen Ackerbau-Colonien verbunden sind, wollen wir nun als Beispiele solcher Anstalten auf einige derselben etwas näher eingehen.

Irren-Anstalt Alt-Scherbitz (in der preussischen Provinz Sachsen). Diese an der Chaussee von Leipzig nach Skeuditz gelegene Anstalt, welche auf der neben stehenden Tafel im Lageplan dargestellt ist, ist diejenige deutsche Irren-Anstalt, bei welcher das System der Ackerbau-Colonien am weitgehendsten und consequentesten durchgeführt wurde. Dieselbe wurde 1876 auf dem 300^{ha} grossen Rittergute Alt-Scherbitz gegründet, und zwar für 150 Kranke in einer geschlossenen Anstalt und zunächst für 250 Kranke in der Ackerbau-Colonie, in welcher dieselben in grösseren oder kleineren ländlichen Gebäuden, in der Nähe der geschlossenen Anstalt, wohnen. Später sind östlich neben der geschlossenen Anstalt zwei Siechenhäuser, mit einem besonderen kleinen Verwaltungsgebäude, für 140 Sieche errichtet und in der Colonie neben den zu benutzenden älteren Gebäuden nach und nach mehrere kleinere neue Wohnhäuser, Villen genannt (4 für Männer und 3 für Frauen), erbaut, so dafs die Anstalt gegenwärtig (1888) in der geschlossenen Anstalt, wie schon angedeutet, etwa 150 Kranke, im Siechen-Afyl 140 Sieche und in der Colonie etwa 430 Colonisten, zusammen 720 Kranke beherbergt.

In der geschlossenen, nördlich der Ackerbau-Colonie gelegenen Anstalt, mit einer Grundfläche von 4,25^{ha} einschl. des Parks, ist *A* das Verwaltungsgebäude, von dessen Axe östlich die Männer-Abtheilung und westlich die Frauen-Abtheilung liegt. In diesen Abtheilungen sind *B* und *B*₁ die Beobachtungs-Stationen, *C* und *C*₁ die Aufnahme-Stationen, *D* und *D*₁ die Absonderungshäuser für die unruhigen Kranken. Hinter dem Verwaltungsgebäude, in der Axe der Anstalt, befindet sich zunächst das Lazarethgebäude *E* für körperlich Kranke und noch weiter zurück an der Grenze der geschlossenen Anstalt das Leichenhaus und Sectionsgebäude *F*.

Für das Siechen-Afyl ist *G* das Verwaltungsgebäude, und *H*, *J* sind die Siechenhäuser, jedes für 70 Sieche. Einschliesslich des das Afyl umgebenden Parks hat dasselbe eine Grundfläche von 2^{ha}.

Die Ackerbau-Colonie umfaßt eine Grundfläche von 290^{ha}, welche fast ganz durch Kranke bewirthschaftet wird. Die Gebäude der Colonie sind nicht nach einem einheitlichen Plane ausgeführt, da die Gebäude des früheren Rittergutes und auch eine Anzahl angekaufter kleiner Privathäuser zu den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden benutzt werden, und erst nach und nach einfache neue Gebäude ausgeführt worden sind, von denen die Wohngebäude *XIII*, *XIV*, *XV* und *XVI* die Villen für Männer, die Wohngebäude *XX*, *XXI* und *XXII* die Villen für Frauen genannt werden. Diese Gebäude, wie auch die zu Wohnungen benutzten Dorfhäuser *IV* bis *XII*, liegen ganz frei ohne Einfriedigung, wie denn auch die Gebäude des Siechen-Afyles eine Einfriedigung nicht haben und von der geschlossenen Anstalt die zuletzt gebauten beiden Aufnahme-Stationen *C* und *C*₁ nur mit niedrigen Latten-Stacketen eingefriedigt sind, während die übrigen Theile der geschlossenen Anstalt hohe Mauereinfriedigungen besitzen.

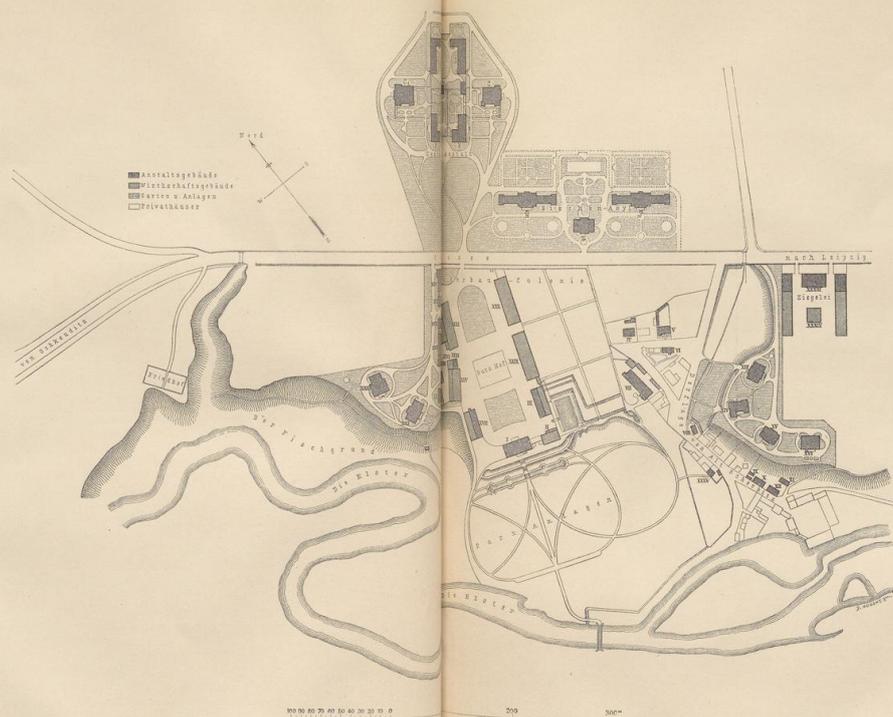
Zur vollständigen Bezeichnung der Bestimmung der einzelnen Gebäude der Ackerbau-Colonie führen wir das Folgende an.

I ist das Directorial-Gebäude, mit der einen Längenseite nach dem Elfterthale zugekehrt und mit ausgedehnten Parkanlagen umgeben, mit der anderen Längenseite am Gutshofe gelegen; neben dem Directorial-Gebäude, ebenfalls an den Park und den Gutshof grenzend, liegt das Gewächshaus *II*. Das Gebäude *III* hat unten Pferdeställe, im Obergeschofs Wohnungen für kranke Männer. Die 9 Gebäude *IV* bis *XII* sind alte, angekaufte Dorfhäuser, welche ebenfalls zu Wohnungen für kranke Männer eingerichtet sind. Nachdem diese zu den Wohnungen für Kranke nicht mehr ausreichten, sind die 4 Villen *XIII*, *XIV*, *XV* und *XVI* erbaut, in welchen ebenfalls kranke Männer der Colonie wohnen.

Zu Wohnungen für Frauen sind eingerichtet: das Gebäude *XVII*, in welchem auch der Guts-Inspector wohnt, ferner das Gebäude *XVIII*, verbunden mit dem Waschküchengebäude *XXIII*, das Gebäude *XIX*, verbunden mit dem Kochküchengebäude *XXIV*, so wie endlich die 3 Villen *XX*, *XXI* und *XXII*.

Das Gebäude *XXV* ist eine Scheune mit einem daran gebauten Schweinefall; *XXVI* ist das Schlachthaus, *XXVII* ein Holzfall, *XXVIII* die Brennerei, *XXIX* ein Rindviehfall, *XXX* eine zweite Scheune,

- Anfalt:**
- A. Verwaltungsgebäude.
 - B, Z₁. Beobachtungs-Stationen.
 - C, C₁. Aufnahme-Stationen.
 - D, D₁. Absonderungshäuser für unruhige Kranke.
 - E. Krankenhaus für körperlich Kranke.
 - F. Leichenhaus und Sections-Gebäude.



- Ackerbau-Colonie:**
- I. Directions-Gebäude.
 - II. Gewächshaus.
 - III. Pferdehalle (im Obergeschoss Wohnungen für kranke Männer).
 - IV—VII. Dorfhäuser, zu Wohnungen für kranke Männer eingerichtet.
 - XIII—XVI. Villen für kranke Männer.
 - XVII—XIX. Wohnungen für kranke Frauen.
 - XX—XXII. Villen für Frauen.
 - XXIII. Wafchküche.
 - XXIV. Kochküche.
 - XXV. Scheune mit Schweinefall.
 - XXVI. Schlachthaus.

Plan
der Proleten-Anstalt
„Ritter-Scherbitz“.

XXX/ ein Schaf- und Rindviehstall und XXXII ein Schuppengebäude. XXXIII sind drei Werkstättengebäude, und XXXIV ist eine Ziegelei mit zwei langen Trockenschuppen und einem Brennofen; XXXV endlich ist ein kleines Hirtenhaus.

In der Nähe und zum Theile zwischen den Wohnhäusern für die Männer liegt eine Anzahl von Privathäusern von Alt-Scherbitz, welche auf dem Plane nur mit einfachen Linien ohne Schraffirung angegeben sind. Westlich der Anstalt, durch einen von der Chaussee abzweigenden Weg zugänglich, befindet sich auf dem das Elfterthal begrenzenden Rande der Friedhof.

An Abfonderungszellen besitzt die Gefammtanstalt nur 20, also nicht ganz 3 Procent der Kranken, und von diesen werden nur 16 als Einzel-Schlafzimmer benutzt.

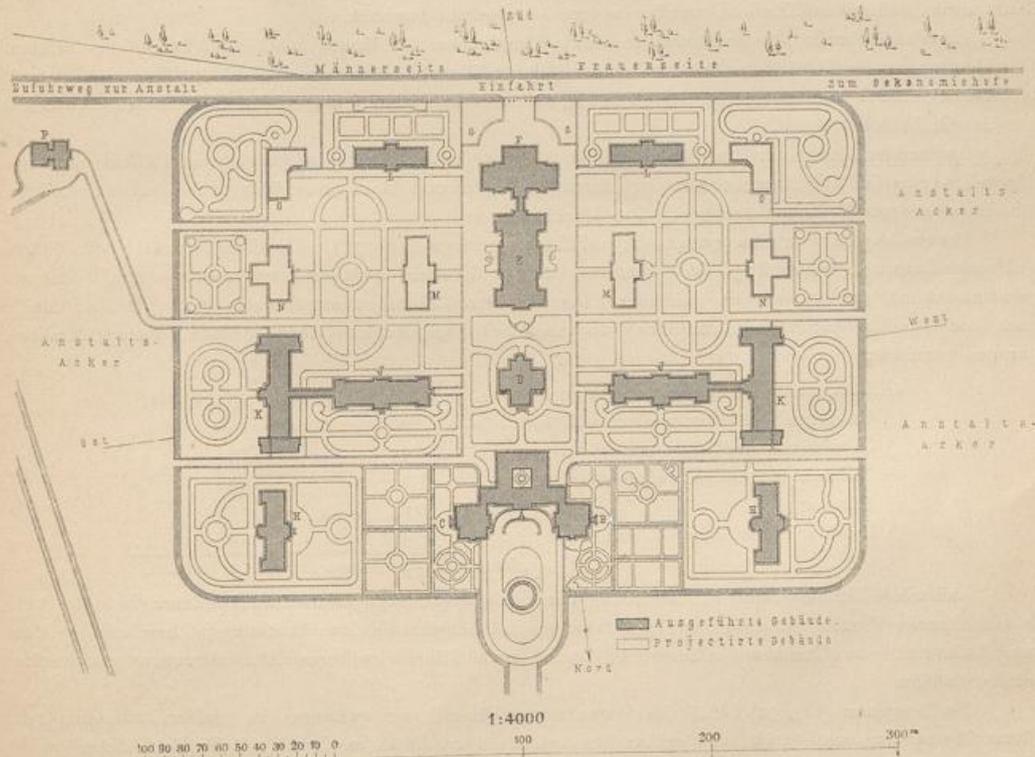
Die Anstalt hat auch in der geschlossenen Abtheilung nur Ofenheizung, mit Ausnahme der in einem befonderen Gebäudetheile zusammengelegten Abfonderungszellen des Detentionshauses, welche mit einer Heißwasser-Heizung versehen sind. Künstliche Lüftungs-Einrichtungen bestehen in der Anstalt nicht. Die Aborte sind mit beweglichen Kübeln eingerichtet, welche in kurzen Zwischenräumen entleert werden.

Die Kosten dieser Anstalt, wie erwähnt für 150 Kranke in einer geschlossenen Anstalt, 140 Sieche und für 430 Kranke in der Ackerbau-Colonie, auschl. des Grund und Bodens und der inneren Ausstattung mit Möbeln und sonstigem Inventar, betragen, auf einen Kranken reducirt, rund 1400 Mark.

Provinzial-Irrenanstalt zu Lauenburg (in Pommern). Diese in Fig. 30 im Lageplan dargestellte, gegenwärtig (1888) noch im Bau begriffene Anstalt ist für 600 Kranke entworfen, wird vorläufig jedoch nur für 300 Kranke ausgeführt. Von der Nordseite her führt ein Zufahrtsweg zum Verwaltungs-

54
Beispiel
XXV.

Fig. 30.



Provinzial-Irren-Anstalt zu Lauenburg.

- | | |
|--|--|
| A. Verwaltungsgebäude. | H, H ₁ . Gebäude für Pensionäre. |
| B. Wohnung des Directors. | J, J ₁ . Beobachtungs-Stationen. |
| C. Wohnungen des Rentanten und des Verwalters. | K, K ₁ . Gebäude für Unruhige. |
| D. Gesellschaftshaus. | L, L ₁ . Gebäude für Ruhige. |
| E. Wirthschaftsgebäude. | M, M ₁ . Gebäude für Sieche. |
| F. Kesselhaus. | N, N ₁ . Gebäude für halbruhige rüftige Kranke. |
| G. Kohlenlagerplatz. | O, O ₁ . Gebäude für ruhige rüftige Kranke. |
| | P. Leichenhalle. |

gebäude, während von der Südseite eine Zufahrt zum Wirthschaftsgebäude, fowohl vom öffentlichen Wege, wie vom Wirthschaftshofe her vorhanden ist. Von letzterem können wir leider keinen Lageplan bringen; der Wirthschaftshof ist etwa 50 m vom eigentlichen Anstaltsgebäude entfernt, hat ein Inspector- und ein Arbeiterhaus, ferner die nöthigen Scheunen, Pferdefall, Kuhfall und Schweinefall. Das zur Ackerwirthschaft benutzte Terrain hat eine Gröfse von 47 ha, während das Terrain der in Fig. 30 dargestellten Irren-Anstalt selbst eine Gröfse von 9 ha besitzt.

Der nördlichen Zufahrt der geschlossenen Anstalt gegenüber liegt das Verwaltungsgebäude *A*; mit demselben durch eine Thür verbunden sind die Dienstwohnung *B* des Directors und die Dienstwohnungen *C* für den Rentanten und den Verwalter. In der Axe der Anstalt befindet sich hinter dem Verwaltungsgebäude zunächst das Gesellschaftshaus *D*; dann folgt das Wirthschaftsgebäude *E* mit dem Kesselhaufe *F*, und neben demselben befinden sich die Kohlenlagerplätze *G, G*. Oestlich der Axe ist die Männerseite und westlich derselben die Frauenseite; an beiden Seiten sind symmetrisch die Gebäude *H* und *H*₁ für Pensionäre, so wie die Gebäude *J* und *J*₁ der Beobachtungs-Stationen angeordnet; mit diesen sind durch bedeckte Gänge verbunden die Gebäude *K* und *K*₁ für Unruhige, so wie die Gebäude *L* und *L*₁ für Ruhige; *P* ist die Leichenhalle.

Die vorstehend angeführten Gebäude *A* bis *F* sind gleich in der ganzen Ausdehnung für eine Anstalt von 600 Kranken hergestellt, während die Gebäude *H* und *H*₁, *J* und *J*₁, *K* und *K*₁, *L* und *L*₁ für die Aufnahme von 300 Kranken ausreichen. Bei einer nothwendig werdenden fernerer Erweiterung sollen dann nach und nach die Gebäude *M* und *M*₁ für Sieche, *N* und *N*₁ für halbruhige rüftige Kranke und endlich *O* und *O*₁ für ruhige rüftige Kranke ausgeführt werden, so dafs dann die Anstalt im Ganzen 600 Kranke aufnehmen kann. Die Gebäude *N*, *N*₁, *O* und *O*₁ scheinen dann mit den Kranken besetzt werden zu sollen, welche in der nahe gelegenen Ackerbau-Colonie mit landwirthschaftlichen Arbeiten zu beschäftigen sein werden, ausser den Kranken, welche in der Colonie selbst wohnen.

In den Gebäuden für die Unruhigen sind 6 Einzelzellen für Männer und 6 für Frauen hergerichtet. Die Heizung in den Gebäuden für die Kranken ist eine Dampf-Luftheizung. Eine künstliche Lüftung ist in diesen Gebäuden nicht angelegt. Die Aborte sind für Wasserspülung eingerichtet, und mit den Abwässern werden die Felder berieftelt.

Aufser den Kosten für den Grund und Boden und für die innere Ausstattung mit Möbeln und sonstigem Inventar sind die Anlagekosten der Anstalt zu 1 380 000 Mark veranschlagt, so dafs die Kosten, für einen der 300 Kranken berechnet, 4600 Mark betragen.

Irren-Anstalt zu Saargemünd (in Elfaß-Lothringen, Fig. 31). Dieselbe ist nach den Plänen und unter Leitung *Plag's* 1875–80 erbaut und für 500 Kranke bestimmt, von welchen 400 in der neu erbauten Anstalt und 100 in den Gebäuden einer Ackerbau-Colonie untergebracht sind. Die Anstalt ist nach dem Pavillon-Systeme mit einzelnen von einander abgeforderten Gebäuden für folgende Krankengruppen errichtet:

α) Pensionäre und gebildete Ruhige	25 Männer und	25 Frauen,
β) Ruhige Kranke der niederen Classe	70 „ „	110 „ „
γ) Unreinliche und Epileptische	35 „ „	40 „ „
δ) Halbruhige und Neuaufgenommene	30 „ „	35 „ „
ε) Unruhige	15 „ „	15 „ „
ζ) Landwirthschaftliche Colonie	75 „ „	25 „ „
	zusammen 250 Männer und 250 Frauen.	

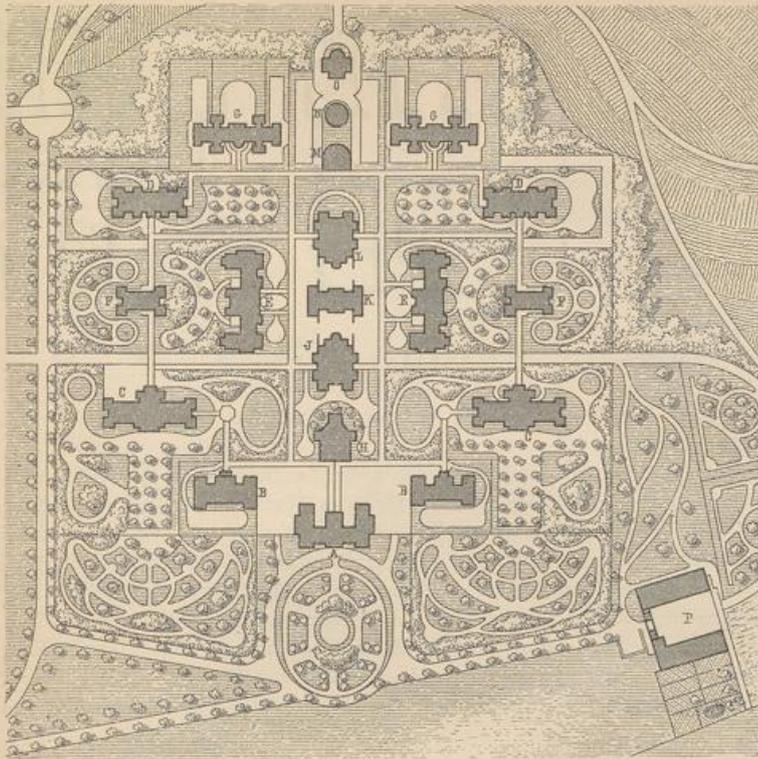
Außerdem ist noch eine VII. Abtheilung mit 14 Betten für körperlich kranke Männer und für eben so viele kranke Frauen und eine Reserve-Abtheilung im Obergeschofs der Abtheilung β hergestellt, welche zum Aufenthalt von Kranken bestimmt ist, wenn deren Räume gröfseren Ausbesserungen unterworfen werden müssen.

Im Lageplane (Fig. 31) ist *A* das Verwaltungsgebäude, vor welchem ein grofser Rasenplatz mit Blumenbeeten etc. angelegt ist. In der Axe der Anstalt folgen dann die Kirche *H*, die Kochküche *J*, das Kesselhaus *K*, die Waschküche *L*, die allgemeine Bade-Anstalt *M*, der Eiskeller *N* und das Leichenhaus *O*.

Zu beiden Seiten der Axe symmetrisch befinden sich die Gebäude für die kranken Männer und Frauen, und zwar *B, B* für Pensionäre und gebildete ruhige Kranke, *C, C* für ruhige Ungebildete, *D, D* für Halbruhige und Neuaufgenommene, *E, E* für Unreinliche und Epileptische, *F, F* für körperlich Kranke und *G, G* für Unruhige. Die landwirthschaftliche Station ist mit *P* bezeichnet.

Die im Lageplane gezeichneten, ursprünglich projectirten gedeckten Gänge zur Verbindung des Verwaltungsgebäudes, des Küchengebäudes und der allgemeinen Bäder mit den einzelnen Krankenabtheilungen und dieser unter sich wurden mit Ausnahme des gedeckten Ganges zwischen den Gebäuden *A* und *B, B* aus Ersparnisrückichten nicht ausgeführt.

Fig. 31.



- A. Verwaltungsgebäude.
- B. Gebäude für Pensionäre und gebildete ruhige Kranke.
- C. Gebäude für ruhige ungebildete Kranke.
- D. Gebäude für Halbruhige.
- E. Gebäude für Unreine und Epileptische.
- F. Gebäude für körperlich Kranke.
- G. Gebäude für Unruhige.
- H. Kirche.
- J. Kochküche.
- K. Kesselhaus.
- L. Waschküche.
- M. Bade-Anstalt.
- N. Eiskeller.
- O. Leichenhaus.

1:4000

100 90 80 70 60 50 40 30 20 10 0 100 200 300^m

Irren-Anstalt zu Saargemünd.

Arch.: Plage.

Ackerbau-Colonie der Irren-Anstalt zu Göttingen (siehe die neben stehende Tafel). Die in Art. 46 (S. 39) und auf der Tafel bei S. 39 mitgetheilte Anlage zeigt die Irren-Anstalt zu Göttingen, wie dieselbe in den Jahren 1862—65 nach einem Programm für 200 Kranke (einschl. der Tobzellen und der Zimmer für körperlich Kranke für 236 Kranke) auf einer Grundfläche von 9,5 ha ausgeführt worden ist. Die im Laufe der Jahre gemachten Erfahrungen über die günstigen Ergebnisse der Beschäftigung einer Mehrzahl der Kranken mit landwirthschaftlichen Arbeiten, so wie die Nothwendigkeit, für die Unterbringung einer größeren Zahl von Kranken mehr Raum zu schaffen, veranlassten den Ankauf einer ferneren größeren Grundfläche von 27 ha neben der Hauptanstalt und nach und nach die Anlage einer Ackerbau-Colonie, wie solche auf der neben stehenden Tafel an der Westseite der Hauptanstalt dargestellt und mit den Buchstaben *N*, *O* und *P* bis *Y* bezeichnet ist. *P* enthält die Wohnungen für den Oberaufseher, für einen Assistentenarzt und 15 arbeitsfähige Kranke; *Q* ist ein Stallgebäude für 5 Pferde; *R* ist ein Stallgebäude für 24 Kühe und *R*₁ ein offenes Vordach für das Grünfutter. *S* ist eine alte Scheune mit Remise für einen Kutschenwagen und einem Raume für Sämereien. *T* ist ein Wagenschuppen und *U* eine neue Scheune mit einer großen Tenne. *V* ist der alte und *Y* ein neuer Schweinefall mit einem darüber gelegenen Hühnerstalle. *W* ist das Schlachthaus mit Futterküche, und *X* sind die Aborte.

Das Gebäude *N* ist ein Wohnhaus (Villa) für 25 männliche Kranke und *O* die zweite Villa für 35 männliche Kranke, welche zur Beschäftigung in der Colonie geeignet sind. Die Grundrisse der ersten Villa sind in Fig. 32 u. 33 dargestellt, aus welchen zu ersehen ist, daß im Erdgeschoß vorzugsweise die Wohnräume und im Obergeschoß die Schlafräume angeordnet sind. Die Gebäude sind einfach, aber solid ausgeführt, haben keine Fenstervergitterung und keine Einfriedigungen als Schutz gegen das Entweichen der Kranken. Die Verpflegung der Colonisten geschieht von der Hauptanstalt aus; die etwa körperlich Erkrankten und Siechen werden in der Hauptanstalt behandelt.

Handbuch der Architektur. IV. 5, b.

4

56.
Beispiel
XXVII.

Etwa gleichzeitig mit der Anlage der Ackerbau-Colonie wurden auch in der Hauptanstalt einige Erweiterungen und Abänderungen vorgenommen, so daß die Zahl der Kranken, einchl. der Colonisten, im Sommer 1888 im Ganzen 360 betrug, während die Anstalt ursprünglich nur für 236 Kranke bestimmt war, von denen 40 bis 50 rüftige Kranke regelmäßig in der Landwirthschaft beschäftigt werden.

Diese Vergrößerung der Zahl der Kranken machte aber auch eine Vergrößerung der Speiseküche und der Wafch-Anstalt, so wie eine Vermehrung der Wasserbeschaffung nothwendig. Zu diesem Zwecke wurde im Thale des Leinesflusses eine Pumpstation, verbunden mit einer Dampf-

wäscherei, angelegt (auf der neben stehenden Tafel rechts neben der Landfrase von Rosdorf), und es wurden die neben der Speiseküche gelegenen Räume der ursprünglichen Wafch-Anstalt (auf der Tafel bei S. 39 die Räume 58 bis 61) zu der Speiseküche hinzugezogen. Das der Anstalt überwiesene Gelände ist im Laufe der Zeit erheblich erweitert; davon werden 26,7 ha durch Kranke landwirthschaftlich bearbeitet.

Die ursprünglich nach dem *d'Arceet'schen* Systeme angelegten Aborte der Hauptanstalt sind nach und nach in folche mit Wasserpflügel umgewandelt worden, und die Schwemmmassen werden zum Theile zur Beriefelung von Wiesen verwendet, welche nordwestlich der Ackerbau-Colonie in einer Größe von fast 2 ha angelegt sind. Die Anlage hat sich sehr gut bewährt, und es werden fünf Schnitte des Grafes erzielt.

Die Anlage der Colonie hat, abgesehen vom Ankauf des Grund und Bodens und Inventars, gekostet:

α)	Baukosten der Colonie-Gebäude	72 000	Mark
β)	„ der ersten Villa für 25 Kranke (255 qm)	31 200	„
γ)	„ der zweiten Villa für 35 Kranke (269 qm)	37 000	„

zusammen 140 200 Mark

Rechnet man dazu noch die Kosten der Veränderungen in der Hauptanstalt mit zusammen 108 700 Mark, so wurden die Baukosten der Hauptanstalt mit der Colonie um 248 900 Mark vermehrt, dagegen die Baukosten für einen Kranken, welche ursprünglich (bei 236 Kranken) 3375 Mark betragen, auf 2904 Mark herabgemindert.

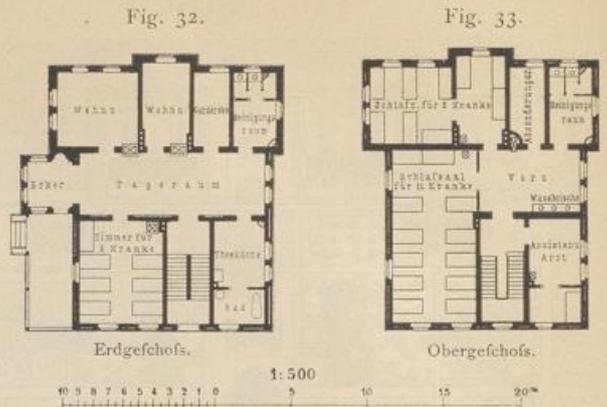
57.
Beispiel
XXVIII.

Irren-Anstalt zu Tübingen (siehe die neben stehende Tafel). Dieser von *v. Schlierholz* bearbeitete Entwurf einer Irren-Anstalt in der Universitätsstadt Tübingen ist bis jetzt nicht zur Ausführung gekommen und wird, nachdem inzwischen das Kloster Schuffenried zu einer Irren-Anstalt für das Königreich Württemberg ausgebaut und für 300 Geisteskranke eingerichtet ist, wohl auch sobald nicht zur Ausführung gebracht werden. Wenn wir hier auf diesen nicht ausgeführten Entwurf näher eingehen und dessen Grundriß des Erdgeschosses auf der neben stehenden Tafel ²⁷⁾ mittheilen, so geschieht dies, weil wir diesen Grundplan für ein größeres sanft ansteigendes Terrain als einen besonders günstig angeordneten erachten, welcher die Anordnung mancher auch neuer Irren-Anstalten an Zweckmäßigkeit übertreffen dürfte.

Die Anstalt, welche zugleich zu dem psychiatrischen Unterrichte (als Irren-Klinik) dienen, auch mit einer Ackerwirthschaft von etwa 22 ha zusammenhängenden Landes verbunden und zunächst für 300 Kranke eingerichtet werden sollte, war dem Programm entsprechend so anzuordnen, daß später, bei eintretendem Bedürfnis, die Zahl der Kranken auf 500 vergrößert werden konnte. Als Bauplatz wurde der fog. Krummfchenkel, mit einer in der Axe der Anstalt von Südost nach Nordwest sich erhebenden Ansteigung von 1 : 14, in der Nähe des Universitäts-Gebäudes und des akademischen Krankenhauses mit Aussicht in das Ammerthal, das Käsebachthal und über die Stadt hinaus in das Neckarthal gewählt, für welchen zugleich ein reichliches gutes Trinkwasser herbeigeleitet und eine Entwässerung nach dem Käsebach ausgeführt werden konnte.

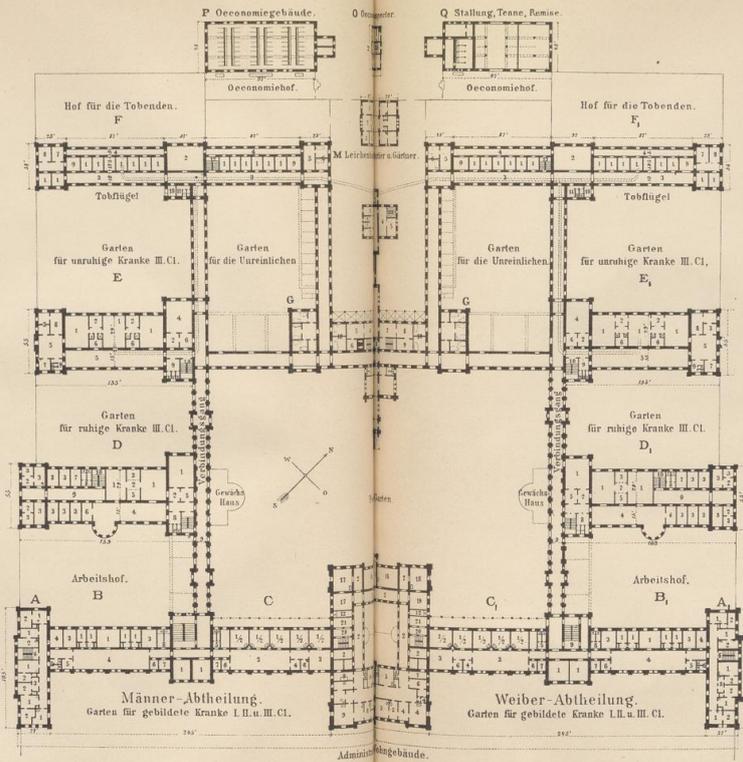
Die Bedingung des Offenhaltens einer Erweiterung der Anstalt von 300 auf 500 Kranke machte die Projectirung schwierig, und es war nicht zu vermeiden, wenn man nicht einzelne Räume provisorisch

²⁷⁾ Nach: Allg. Bauz. 1874, S. 65.



Erste Villa der Irren-Anstalt zu Göttingen.

- Verwaltungs- und Wohngebäude.**
1. Flurhalle.
 2. Flurgang.
 3. Director-Zimmer und Bibliothek.
 4. Kanzlei d. Verwalters.
 5. Conferenz-Zimmer.
 6. Wohnung d. Buchhalters.
 7. Wohn- u. Schlafz. für den Verwalters.
 8. Apotheke.
 9. Wohnung des Lehrers.
 10. Referendar-Zimmer.
 11. Bankrechtzimmer.
 12. Abort.
 13. Treppe z. d. Wohnen.
 14. " zur Anfall.
 15. Hofkell.
 16. Schulzimmer.
 17. Arbeitszimmer für Schneider.
 18. Spinnstube.
 19. Feuertischgeräthe.
 20. Kleiderzimmer.
 21. Verbindungsgang.
- Aufhaltsbauten für die Kranken.**
- A. Erdgeschoss.**
- Abtheilung für unruhige Kranke I. Classe:
1. Wohn- und Schlafz. für jeden Kranken.
 2. Wartenzimmer.
 3. Kleiderzimmer.
 4. Verbindungstreppe.
- Im Obergeschoss dieselben Räume für Ruhige.
- B. Erdgeschoss.**
- Abtheilung für gebildete Kranke II. Classe:
1. Krankenzimmer.
 2. Wartenzimmer.
 3. Absonderungszimmer.
 4. Tagraum.
 5. Theeküche.
 6. Abort.
 7. Kleiderzimmer.
 8. Verbindungstreppe.
- C. Erdgeschoss.**
- Abtheilung für gebildete Kranke III. Classe:
1. Wohnzimmer.
 2. Schlafz. für jeden Kranken.
 3. Tagraum.
 4. Theeküche.
 5. Abort.
 6. Wartenzimmer.
 7. Kleiderzimmer.
 8. Wafdraum.
 9. Verbindungstreppe.
- Im Obergeschoss dieselben Räume für Ruhige III. Classe; über den Absonderungszellen desgleichen für Aufgeregte und Tagraum.



Entwurf einer **Hospital** für Tübingen.

- E. Erdgeschoss.**
- Abtheilung für epileptische und unruhliche Kranke
1. Gemeinschaftl. Schlafz. für jeden Kranken.
 2. Warten.
 3. Absonderungszimmer.
 4. Krankenzimmer.
 5. Treppe.
 6. Theeküche.
 7. Wafdraum.
 8. Kleiderzimmer.
 9. Abort.
 10. Verbindungstreppe.
- Im Obergeschoss
- Abtheilung für Ruhige III. Classe.
- F. Erdgeschoss.**
- Abtheilung für Tobende:
1. Tobellen.
 2. Tagraum.
 3. Kranken-Flurgang.
 4. Warten-Flurgang.
 5. Wartenzimmer.
 6. Badeszimmer.
 7. Wirtküche.
 8. Treckraum.
 9. Durchgang.
 10. Wafdraum.
 11. Abort.
 12. Verbindungstreppe.
 13. Bäder für Normalranke und Unreine.
 14. Festraum, oben Kirche.
- I. Küchengebäude:**
1. Küche.
 2. Anrichterraum.
 3. Ausgänge.
 4. Speisekammer.
 5. Brotkammer.
 6. Backraum.
 7. Spülküche.
 8. Gemüße Putzraum.
 9. Weibl. Gehilfen.
 10. Badeszimmer für Gebildete.
- Im Obergeschoss
- Zimmer der Gefährlichen nebst Parmenten-Raum, Magazine, Arbeitsräume u. Zimmer f. Küchen-Personal.
- K. Kesselhaus.**
- L. Wafdküchen-Gebäude:**
1. Wafdraum.
 2. Dampfboilerraum.
 3. Trockerraum.
 4. Mangelzimmer.
 5. Bügelzimmer.
 6. Dornofen.
 7. Abort.
 8. Dampfmaschinenraum mit Ventilatoren und Luft-Cassolen.
- Im Obergeschoss
- Lufttrockenräume u. Kammern für das Wafd-Personal.
- M. Leichenhaus:**
1. Vorplatz.
 2. Leichenzimmer.
 3. Sections-Zimmer.
 4. Präparaten-Zimmer.
 5. Versammlungszimmer.
- N. Förstern- u. Gärtnereiwohnung** mit einem Zimmer für den Maschinenf. **O. Wohnung des Oeconomie-Inspectors.**
- P. Stallung für Rindvieh, Knecht- und Gefährlichkammer.**
- Q. Stallung für Pferde, Knechtzimmer, Gefährlich- u. Futterkammer** 60 wie Remise.
- Für den vorderen Eingang ist ein kleines Pforten- häuschen vorgezogen. — In der Nähe vor dem Haupt- flügel: Gärten für die Bedienten.
- 1 Fuss (würtemb.) = 0,25 m.

ausführen und bei der Erweiterung eine unliebfame Störung in der Anstalt vermeiden wollte, einzelne Theile, insbesondere das Verwaltungsgebäude und die übrigen gemeinschaftlichen Bauten *G, H, J, K, L, M, N*, so wie auch einzelne Gebäude für Kranke, für den Anfang etwas weiträumig herzustellen. Man hielt dies um so mehr für angezeigt, als nach der Statistik alsbald eine Erweiterung auf einen Krankenstand von 400 Kranken für in naher Aussicht stehend gehalten werden mußte. Die für eine Erweiterung bis zu 500 Kranken erforderlichen Bauten sind auf der neben stehenden Tafel zwischen den Gebäuden *F* und *G*, *E* und *G*, so wie *B* und *D* mit punktirten Linien angedeutet, welche sämmtlich ohne Eingriff in das Bestehende ausgeführt werden konnten.

Im mittleren Verwaltungsgebäude liegen, wie aus dem Plane des Näheren hervorgeht, im Erdgeschoß die Verwaltungsräume, das Conferenz-Zimmer, die Bibliothek, der Hörsaal, zwei Schulzimmer für die beiden (Männer- und Frauen-) Abtheilungen und Wohnungen für einige unverheirathete Beamte. Im I. Obergeschoß sind die Wohnungen des Directors, des Oekonomie-Verwalters, des zweiten Lehrers und des Oberwärters, so wie einige Wohnzimmer für Referendare angeordnet. Im II. Obergeschoß befinden sich Wohnungen für 2 Secundär-Aerzte und Referendare, und an der Nordwestseite ist die Abtheilung für körperlich Kranke untergebracht.

Links von der Axe der Anstalt schließt an das Verwaltungsgebäude die Abtheilung für die Männer und rechts für die Frauen; dieselben sind in folgende Unterabtheilungen geschieden. Die Flügel *A* und *A*₁ enthalten im Erdgeschoß die Abtheilung für unruhige Kranke I. Classe, im I. Obergeschoß dieselben Räume für Ruhige. Der Mittelbau *B* und *B*₁, so wie der Zwischenbau *B* und *B*₁ enthält im Erdgeschoß die Abtheilung für gebildete Kranke II. Classe und der Zwischenbau *C* und *C*₁ die Abtheilung für gebildete Kranke III. Classe. Im Obergeschoß der Gebäudetheile *B* und *C* liegen dieselben Räume für ruhige Kranke derselben Classen nebst Unterhaltungsräumen, und zwar an der Männerseite Lese-, Billard- und Musikzimmer, und an der Frauenseite Lese-, Spiel- und Musikzimmer und 2 Zimmer für die Oberwärterin. Im Pavillon *D* und *D*₁ sind im Erdgeschoß die Abtheilung für unruhige Kranke III. Classe, im Obergeschoß über den gemeinsamen Räumen die Abtheilung für ruhige Kranke III. Classe, über den Absonderungszellen desgleichen für Aufgeregte und ein Tagraum untergebracht. Im Pavillon *E* und *E*₁ ist im Erdgeschoß die Abtheilung für epileptische und unreinliche Kranke, im Obergeschoß für Ruhige III. Classe angeordnet. Der hintere Pavillon *F* und *F*₁ bildet die Abtheilung für Tobende, jeder Pavillon mit 14 Tobzellen, Tagräumen, Badezimmern etc. Zu beiden Seiten des Küchengebäudes liegen die Bade-Anstalten *G* und *G*₁, jede mit 6 Badezellen für die Normalkranken und die Unreinlichen.

In der Axe der Anstalt befinden sich die den Abtheilungen gemeinschaftlich dienenden Anlagen, und zwar ist *H* der Festsaal mit Nebenräumen, welche mit dem die Mitte der Anstalt bildenden Festgarten und dem Anrichterraum neben der Küche verbunden sind. Ueber dem Festsaale liegt die Kirche, zu welcher man von den beiderseitigen Abtheilungen durch die bedeckten Verbindungsgänge und die beiden Treppen neben denselben gelangt.

J ist das Küchengebäude mit den dazu gehörenden Räumen, Speisekammer, Spülküche etc. und in der Mitte vor derselben der Anrichterraum, von welchem die Speisen nach beiden Seiten zu den Verbindungsgängen und zum Festsaale ausgegeben werden. Im Obergeschoß des Küchengebäudes sind neben der Kirche die Zimmer der Geistlichen und der Paramenten-Raum, ferner Magazine, Arbeitsräume und Zimmer für das Küchen-Perfonal angeordnet. Durch die Verbindungsgänge kann man zu den sämmtlichen Krankenabtheilungen, gegen Wind und Wetter geschützt, gelangen. Zwischen der Küche *J* und dem Waschküchengebäude *L* befindet sich der Kesselraum *K*, von welchem der Dampf sowohl zu den Kochgefäßen in der Küche, als auch zu den verschiedenen Verbrauchsstellen in der Waschküche, so wie zu den Bädern geleitet wird. Im Obergeschoß des Waschküchengebäudes liegen die Lufttrockenräume und die Kammern für das Wasch-Perfonal.

M ist das Leichenhaus mit dem Sections-Zimmer und dem bei Gelegenheit der Beerdigungen benutzten Versammlungszimmer. Im Gebäude *N* sind die Wohnungen für den Pförtner und für den Gärtner untergebracht. *O* ist das Wohnhaus für den Oekonomie-Inspector, und *P* und *Q* endlich sind die Wirtschaftsgebäude mit Stallungen für Rindvieh, Pferde etc., mit der Dreschtenne, Remisen, Geschirr- und Knechtekammern.

Die Gärten für die Kranken sind neben ihren Abtheilungen, von diesen leicht zugänglich, angeordnet; die Gärten der Normalkranken I., II. und III. Classe haben eine Aussicht in das Freie mittels in flachen Gräben verankerter Mauern. Für den Festgarten in der Mitte der Anstalt sind ein Springbrunnen und zu beiden Seiten ein Gewächshaus vorgesehen. Die Kellergeschoße sind sämmtlich als überwölbt vorgesehen, die Treppen desgleichen durchgängig massiv projectirt.

Die auf diese Weise entworfene Anstalt war ohne Erwerbung des Grund und Bodens bei der

ersten Anlage für 300 Kranke und bei Berücksichtigung einer späteren Erweiterung für 500 Kranke veranschlagt

	zu rund	1 715 000 Mark;
der spätere Ausbau für 500 Kranke war veranschlagt zu rund		246 000 „
	also zusammen auf	1 961 000 Mark.

Es betragen demnach die Kosten (ohne Grunderwerb), auf einen Kranken reducirt, bei der ersten Anlage für 300 Kranke 5717 Mark und bei einer späteren Erweiterung für 500 Kranke 3922 Mark. Es würde diese Anstalt also nicht eigentlich als eine solche mit einer Ackerbau-Colonie zu bezeichnen sein; doch würde die in Aussicht genommene Grundfläche von 22 ha Gröfse einen immerhin schon ansehnlichen landwirthschaftlichen Betrieb veranlassen haben.

5) Gestaltung des Aeußeren und Inneren.

58.
Aeußere
Erscheinung.

Die Irren-Anstalten sollen sowohl im Aeußeren wie im Inneren den Eindruck einer freundlichen Zufluchtsstätte, eines großen Familienhauses machen und sich eben so sehr von einem zu großen Reichthum an Formen, wie von einer eintönigen gefängnis- oder casernenähnlichen Erscheinung entfernt halten. Wenn *Roller*, der berühmte einstige Director der Irren-Anstalt in Illenau, sagt: »Je mehr ein christlicher Sinn alle Glieder der Anstalt durchdringt und belebt, um so sicherer wird sie ihre Bestimmung erfüllen,« so ist damit für die äußere Erscheinung ein bestimmter Charakter vorgeschrieben, welcher an kirchliche Architektur erinnern darf, ohne sich jedoch von der Wohnhaus-Architektur zu sehr zu entfernen.

Die zur Sicherung und Heilung der Kranken erforderlichen aufsergewöhnlichen Einrichtungen müssen in einer thunlichst wenig bemerkbaren Art ausgeführt werden, so das, wie *Meier* in seinem schon angeführten Werke²⁸⁾ sagt, »der Kranke den Schein der Freiheit hat, während er in der That nicht nur durch Wärter, sondern schon durch die Baulichkeiten aller Orten überwacht ist.«

59.
Gestaltung
im
Inneren.

Das Innere der Anstalt soll wohnlich und freundlich eingerichtet sein; die Wohnräume sollen in thunlichst naher und bequemer Verbindung mit den Gärten stehen; die Gärten sollen ansprechend angelegt und sorgfältig unterhalten werden, sollen sowohl unter Bäumen Schatten gewähren, als auch mit gedeckten Veranden ausgestattet sein, welche sowohl gegen Sonnenschein, als auch gegen Regenschauer schützen.

Bei den an sich schon großen Kosten, welche die Anlage der Irren-Anstalten erfordert, müssen dieselben einfach, jedoch solid ausgeführt werden, und es soll die innere Zweckmäßigkeit die Hauptmotive für die Gestaltung der Bauten geben, welche Einheit und Mannigfaltigkeit verbinden müssen. Einförmigkeit ist eben so zu vermeiden, wie zu große Mannigfaltigkeit, weil erstere ermüdet und erlahmt, letztere die kranke Seele überreizt.

In der Irren-Heilanstalt haben alle Einrichtungen dem einen höchsten Zwecke, der Heilung der Kranken, zu dienen. Wenn demnach die Seelenheilkunde immer fort schreitet, so ist die Irren-Anstalts-Baukunde ebenfalls eine in beständiger Entwicklung begriffene Wissenschaft. Ihr höchstes Ziel ist die Verwirklichung derjenigen Anforderungen, welche die Seelenheilkunde an die Irren-Heilanstalt, als einen wesentlichen Theil des psychischen Heilapparates, zu stellen hat²⁹⁾.

Ist eine Anstalt in solcher Weise in allen ihren Theilen einfach und solid, zugleich wohnlich und freundlich ausgeführt, so wird sie ihren Zweck am besten

²⁸⁾ Die neue Krankenanstalt in Bremen. S. 28.

²⁹⁾ Siehe: SEIFERT, G. Die Irrenheilanstalt. Leipzig und Dresden 1862. S. 23.

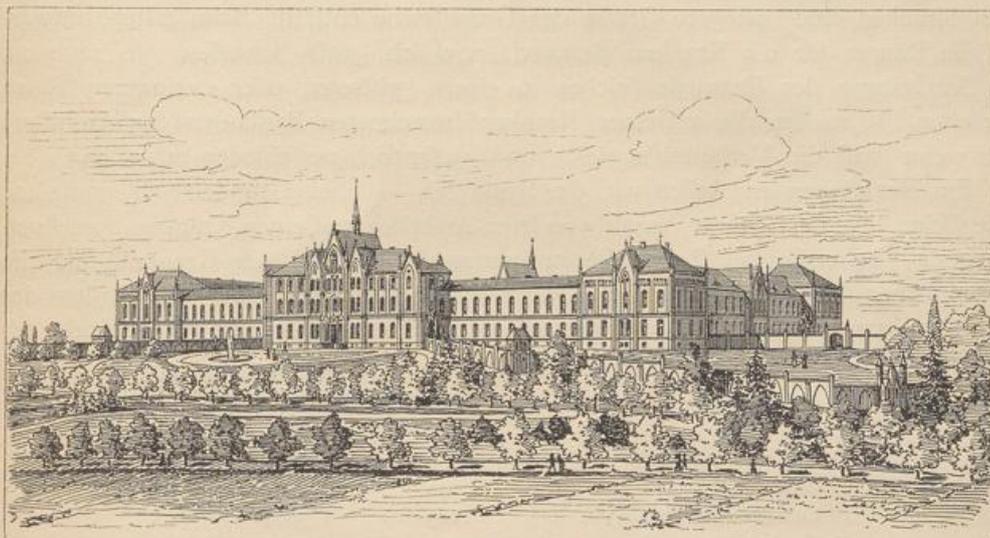
erfüllen. Die Angehörigen werden sich nicht scheuen, ihre Kranken der Anstalt bald und gern zuzuführen, und es wird dieselbe durch ihre Erscheinung und innere Zweckmäßigkeit das Heilverfahren erleichtern und fördern.

Durch eine einfache und solide Ausführung müssen häufige, kostspielige und in einer Irren-Anstalt besonders störende Ausbesserungen möglichst vermieden werden.

Den vorstehenden Anforderungen entsprechend ist in Deutschland eine Mehrzahl von Irren-Anstalten ausgeführt, und wir würden gern verschiedene derselben als

60.
Beispiel.

Fig. 34.



Irren-Anstalt zu Göttingen.

Arch.: Funk.

mustergiltige Beispiele der Architektur für solche Anstalten hier mittheilen. In Rücksicht auf den verfügbaren Raum theilen wir in Fig. 34 nur die Ansicht einer Anstalt, und zwar der Anstalt zu Göttingen, mit, von welcher wir auf der Tafel bei S. 39 auch den Grundriß dargestellt haben.

Dieselbe ist in allen von außen sichtbaren Façaden aus Sandstein-Quadern und Bruchsteinen, im inneren Hofe aus hellen Ziegeln ausgeführt und macht bei dieser soliden Ausführung aus hellem Material einen freundlichen Eindruck; es wurde erstrebt, an kirchliche Architektur zu erinnern, ohne sich von der Bauweise der Wohnhäuser zu sehr zu entfernen.

6) Baukosten.

Die Baukosten der Irren-Anstalten können und müssen von einander sehr abweichen, je nach den Preisen der Baustoffe und Arbeiten, nach den Annahmen, welche als Erforderniß an Grundflächen oder Luftraum für einen Kranken gemacht werden, ferner nach der GröÙe der Anstalten, da, auf einen Kranken berechnet, die Kosten bei großen Anstalten geringer werden müssen, als bei kleinen; endlich hängen die Baukosten aber auch wesentlich von der Art der Ausführung ab.

Ueber die Preise der Baustoffe und Arbeiten läßt sich selbstverständlich etwas Allgemeines nicht anführen, während die GröÙe der GeschoÙsgrundflächen, auf einen Kranken reducirt, bei den deutschen neueren Anstalten mittlerer Ausdehnung nicht weit von einander liegende Zahlen ergibt. So z. B. beträgt die GröÙe der GeschoÙs-Grundflächen der Krankenabtheilungen für einen Kranken nach der Normalbesetzung:

61.
Grund-
flächen.

in Frankfurt a. M. mit 206 Kranken:	47,9 ^{9m}
» München . . . » 300	48,7 »
» Osnabrück . . . » 236	50,0 »
» Göttingen . . . » 236	50,8 »
» Klingenmünster » 320	52,4 »
» Oldenburg . . . » 80	55,0 »

62.
Einheits-
kosten.

Nach den über verschiedene Irren-Anstalten vorliegenden Nachrichten sind diese Zahlen als Größtwerthe anzusehen, da die Anstalten ohne nachtheilige Ueberfüllung eine nicht unerhebliche Zahl von Kranken mehr aufgenommen haben, so dafs auf einen Kranken eine geringere Gröfse der Grundfläche entfällt. Beim ersten Entwurf sind die Räume für die Kranken demnach reichlich grofs bemessen. Je nachdem bei Bearbeitung der Entwürfe solches in einem gröfseren oder geringeren Mafse geschehen ist, müssen die auf einen Kranken berechneten Baukosten der Anstalten, auch wenn sonst die Verhältnisse gleich sind, wesentlich verschieden ausfallen.

Im Nachstehenden stellen wir die Baukosten — ohne Grunderwerb und ohne bewegliches Inventar — einer Anzahl von Irren-Anstalten, auf einen Kranken berechnet, zusammen, wobei in der Regel die programmmäßige Zahl der Kranken und die ursprünglichen Baukosten, bei der Mehrzahl der Anstalten ohne die Kosten der später etwa vorgenommenen Vergrößerungen derselben zu Grunde gelegt sind.

Diese Kosten haben in folgenden Irren-Anstalten betragen:

1) Alt-Scherbitz	720 Kranke, je 1400 Mark
2) Schleswig	946 » » 1645 »
3) Nietleben bei Halle	630 » » 2205 »
4) Illenau	400 » » 2357 »
5) Emmendingen (Baden)	1005 » » 3069 » ³⁰⁾
6) Neustadt-Eberswalde	500 » » 3350 »
7) Göttingen	236 » » 3375 »
(7a » nach Anlage der Colonie	360 » » 2904 »)
8) München	300 » » 3426 »
9) Osnabrück	236 » » 3465 »
(9a » nach Anlage der Colonie und sonstigen Erweiterungen .	501 » » 2454 »)
10) Klingenmünster	320 » » 3480 »
11) Schwetz	200 » » 3519 »
12) Dalldorf	1020 » » 3800 »
13) Kortau bei Allenstein	600 » » 4166 » ³⁰⁾
14) Saargemünd	500 » » 4268 »
15) Frankfurt a. M.	200 » » 4284 »
16) Lauenburg (Preussen)	300 » » 4600 » ³¹⁾
17) Napa (Californien)	500 » » 4926 »
18) Oldenburg	80 » » 5154 »
19) Dobran (Böhmen)	600 » » 5750 »
20) Marburg (Hessen)	250 » » 5988 »
21) Königsfelden (Schweiz)	300 » » 5990 »
22) Wien	400 » » 6300 »
23) Grafenberg (Rheinland)	342 » » 6392 »
24) Düren	360 » » 6761 »
25) Andernach	240 » » 7619 »
26) Bonn	300 » » 8000 »
27) Merzig	240 » » 8230 »

³⁰⁾ Höhe des Kostenanschlags, 1888 noch im Bau begriffen.

³¹⁾ In den Central-Anlagen schon zu einer Erweiterung bis zu 600 Kranken angelegt.

Berechnet man für die 10 billigsten und die 10 theuersten Anstalten den Durchschnitt der Baukosten, so ergibt das für die ersteren den Betrag von 2777 Mark, für die letzteren den Betrag von 6618 Mark für einen Kranken, ohne die Kosten des Grunderwerbes und des beweglichen Inventars. Hiernach betragen im Durchschnitt die Anlagekosten der 10 theuersten Anstalten rund 2,3-mal so viel, als die der 10 billigsten Anstalten, und die theuerste Anstalt (in Merzig) ist, für einen Kranken gerechnet, fast 6-mal so theuer, als die billigste Anstalt (zu Alt-Scherbitz), mit welcher letzteren Anstalt eine Ackerbau-Colonie und ein Siechen-Afyl verbunden sind. Es sind dies so große Unterschiede, daß bei den theuersten Anstalten die sämtlichen Gründe für große Anlagekosten, hohe Preise der Baustoffe und Arbeitslöhne, sehr reichliche Annahmen für das Raumbedürfnis und eine kostspielige Art der Ausführung zusammengewirkt haben müssen, während mit mehreren der billigsten Anstalten Ackerbau-Colonien verbunden sind, welche mit ihren einfachen Baulichkeiten die Anlagekosten sehr herabgemindert haben.

Schlussbemerkungen.

Nachdem wir im Vorstehenden den Bau der Irren-Anstalten von den ersten Anfängen derselben im Beginne dieses Jahrhunderts bis in die Gegenwart verfolgt haben, glauben wir auch unsere Ansicht über die wahrscheinliche Entwicklung derselben in der nächsten Zukunft kurz darlegen zu sollen.

Mit wahrer Genugthuung haben wir die rasche Entwicklung des Irren-Baufwesens in den Culturstaaten in der neueren Zeit verfolgt, glauben jedoch, daß dasselbe jetzt an einem Punkte angekommen ist, welcher als die größte Höhe und als ein Wendepunkt anzusehen sein dürfte. Es bezieht sich dies nicht auf die Zahl der Anstalten und der darin zu verpflegenden Kranken, vielmehr auf die sehr kostspielige und vollkommene Art der Ausführung, insbesondere in Preußen und in den übrigen deutschen Staaten. Während in den Culturstaaten die Zahl der Geisteskranken und Blödsinnigen zu der Gesamtbevölkerung sich wie 1:300 bis 1:400 verhält, wurden in Preußen im Anfange der 1870-er Jahre in den Anstalten 1 auf 2095 Einwohner verpflegt. Es war dieses Verhältniß dagegen zu gleicher Zeit in England 1:442, in Belgien 1:770, in Frankreich 1:1000 und in mehreren kleineren Staaten Deutschlands (Sachsen) ebenfalls 1:1000.

Dieses günstige Verhältniß in England ist im Wesentlichen mit dadurch erreicht, daß die Baupreise, auf einen Kranken berechnet, für die dortigen Verhältnisse sehr niedrig sind. Zwei der neueren Anstalten in England, jene zu Brockwood mit 650 Kranken und die zu Haywards-Heath mit 720 Kranken, haben in den Baukosten für einen Kranken 3240, bezw. 2550 Mark gekostet, und die Zusammenstellung der 13 neuesten Anstalten in England ergab im Jahr 1869 im Durchschnitt auf einen Kranken an Baukosten 4200 Mark. In Deutschland erzielten nur die billigsten Anstalten einen ähnlich niedrigen Preis, da nur die 10 billigsten der im vorhergehenden Artikel angeführten Anstalten (ohne Grunderwerb und Inventar) im Durchschnitt den Preis von 2777 Mark, die 10 theuersten dagegen einen Preis von 6618 Mark für ein Krankenbett ergaben.

Es wird hiernach in Deutschland die Zahl der in Anstalten zu verpflegenden Geisteskranken noch wesentlich wachsen, und das Bestreben der neueren Zeit ist in Deutschland wohl begründet, die Baukosten der Anstalten und auch die Verpflegungssätze in denselben möglichst zu vermindern. Dieses Ziel wird dadurch angestrebt,

63.
Gegenwärtiger
Zustand.

dafs mit den geschlossenen Anstalten Ackerbau-Colonien verbunden sind, auf welchen zur Unterbringung der dazu geeigneten Kranken (Colonisten) ganz einfache Wohnhäuser errichtet werden, dafs die geschlossenen Anstalten eine verhältnismässig nur geringe Ausdehnung erhalten und dafs für die schwachen und unheilbaren Siechen, welche zu Ackerbau-Arbeiten nicht geeignet sind und welche auch nicht entweichen können, einfache Siechenhäuser ohne sichernde Einfriedigungen errichtet werden.

Welche Summen auf diese Weise für den Bau erspart werden können, zeigt das Beispiel von Alt-Scherbitz, welches bei 150 Kranken in einer geschlossenen Anstalt, bei 140 Siechen in zwei Siechenhäusern und 430 Colonisten in der Ackerbau-Colonie an Baukosten auf einen Kranken 1400 Mark veranlaßt hat, während die 5 theuersten der oben angeführten Anstalten zu Gravenberg, Düren, Andernach, Bonn und Merzig, mit welchen Ackerbau-Colonien nicht verbunden sind, für einen Kranken im Durchschnitt 7400 Mark gekostet haben. Wenn diese 5 Anstalten auch nicht unerheblich mehr Kranke aufnehmen können und werden, als für welche sie nach dem ursprünglichen Programme entworfen sind ($342 + 360 + 240 + 300 + 240 = 1482$ Kranke), so bleibt ihr Bau doch immer ein sehr kostspieliger, auch wenn nachträglich Ackerbau-Colonien mit ihnen verbunden werden sollten, weil die Zahl der unter dieser Annahme programmässig in die 5 geschlossenen Anstalten aufzunehmenden Kranken eine zu große ist.

64.
Mafsnahmen
für die
Zukunft.

Um die zu erbauenden Irren-Anstalten den Verhältnissen entsprechend rationell einzurichten, dürften folgende Mafsnahmen zu treffen sein:

1) Zur Aufstellung des Programms, Auswahl des Bauplatzes und oberen Leitung des Baues wird eine Commission zu bestimmen sein, welche aus einem oder mehreren Irrenärzten, einem oberen Bautechniker und einem Verwaltungsbeamten besteht, welcher letzterer auch mit den ökonomischen Verhältnissen der Gegend vertraut ist.

2) Von dieser Commission ist das Programm für die Anstalt nach den Gesichtspunkten aufzustellen, dafs

α) die geschlossene Anstalt nur für einen verhältnismässig kleinen Theil der Gesamtzahl der Kranken eingerichtet wird (im Durchschnitt für etwa $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$),

β) dafs für die Siechen Siechenhäuser mit einfachen Einrichtungen und ohne Einfriedigungen hergerichtet werden (im Durchschnitt für etwa $\frac{1}{6}$ oder $\frac{1}{4}$),

γ) dafs für die Colonie eine angemessene große Grundfläche angekauft und dieselbe mit einfachen Wohnhäusern und Oekonomiegebäuden versehen wird (im Durchschnitt etwa für $\frac{1}{2}$ der Gesamtzahl).

Wenn man früher 200 Kranke für eine angemessene Anzahl in einer geschlossenen Anstalt hielt, um von einem Arzte speciell behandelt werden zu können, so dürfte man jetzt für ausgedehntere Bezirke die Zahl von 600 Kranken nicht zu groß halten, von denen etwa

200	Kranke	in der geschlossenen Anstalt,
100	„	in einfachen Wohnhäusern,
300	„	in Ackerbau-Colonien

unterzubringen sein dürften.

3) Wenn, wie vorstehend angegeben, die Zahl der Geisteskranken und Blödsinnigen in den verschiedenen Ländern zur Einwohnerzahl sich wie 1:300 bis 1:400 verhält, so kommen auf 1000 Einwohner etwa 3 Geisteskranke. Dieselben brauchen nicht alle in Anstalten untergebracht zu werden; doch sollte wenigstens $\frac{1}{3}$, also von

1000 Einwohnern wenigstens 1 Kranker, in einer Anstalt untergebracht werden. Zur Füllung einer Anstalt von der angegebenen Größe (600 Kranke) würde es bei einem Verhältnisse 1 : 1000 einer Bevölkerung von 600 000 Seelen bedürfen, d. i. etwa die Größe eines mittleren preussischen Regierungsbezirkes.

4) Man soll die Anstalt in einem solchen Bezirke möglichst in die Nähe des Punktes legen, der ihrer am meisten bedarf, was in der Regel die Hauptstadt des Bezirkes sein wird. Es ist, wie bereits in Art. 38 (S. 28) erörtert worden ist, eine allgemeine Erfahrung, daß mit der Entfernung von der Anstalt auch die Benutzung derselben abnimmt.

Nasse hat aber auch nachgewiesen, daß die Heilungen der Kranken aus den entfernteren Gegenden ein viel ungünstigeres Verhältniß zeigen, weil die Kranken, je näher der Anstalt, um so früher und um so zurechnungsfähiger zur Anstalt kommen.

Die neuen Irren-Anstalten werden daher thunlichst in einer centralen Lage des Landes, des Regierungsbezirkes etc., in der Nähe einer großen Stadt, wohin in der Regel auch die meisten Eisenbahnlinien führen, anzulegen sein. Die Entfernung von 3 bis 4 km von einer größeren Stadt wird auch in der Beziehung nicht zu klein sein, als man dort meistens schon Grundflächen für Ackerbau-Colonien zu nicht zu hohen Preisen wird käuflich erhalten können, wobei wohl zu beachten ist, daß eine spätere Vergrößerung der Grundfläche für die Ackerbau-Colonie offen gehalten werden muß.

5) Wie man bei den Grundflächen auf eine spätere Vergrößerung der Anstalt Rücksicht zu nehmen hat, so soll dies auch beim Plane selbst geschehen, und zwar nicht allein beim Plane für das Verwaltungsgebäude, sondern auch für das Wirthschaftsgebäude, die Küche, die Wasch-Anstalt und für die Krankenabtheilungen selbst. In letzterer Beziehung empfiehlt sich besonders das Pavillon-System.

6) Die Gründe für eine wagrechte oder lothrechte Trennung der Krankenabtheilungen sind in Art. 14 (S. 9) dargelegt, und es will uns scheinen, als möchte in den meisten Fällen eine lothrechte Trennung vorzuziehen sein.

7) Die Beantwortung der Fragen, ob die allgemeinen Anlagen der Küche, der Wasch-Anstalt, der Bäder etc. für die Ackerbau-Colonie mit zu benutzen oder ob in derselben besser gefonderte Anlagen für die in der Colonie beschäftigten Kranken anzulegen sind, hängt von den örtlichen Verhältnissen, der Entfernung der Colonie von der geschlossenen Anstalt etc. ab; und wegen der Ersparnis im Betriebe ist die Verbindung der allgemeinen Anlage der geschlossenen Anstalten, der Siechenhäuser und der Colonie mit einander thunlichst aufrecht zu erhalten.

Literatur

über »Irren-Anstalten«.

a) Anlage und Einrichtung.

JACOBI. Irrenheilanstalten. Berlin 1834.

ROLLER. Grundsätze für Einrichtung von Irrenanstalten. Carlsruhe 1838.

DAMEROW. Irren-Heil- und Pflegeanstalt. Leipzig 1840.

ESQUIROL. *Rapport de la commission chargée par Mr. le ministre de la justice de préparer un plan pour l'amélioration de la condition des aliénés en Belgique.* Brüssel 1842.

FOWLER, CH. *On the arrangement of lunatic asylums.* *Builder*, Bd. 4, S. 349.

SCHLEMM. Bericht über das britische Irrenwesen. Berlin 1848.

- GIRARD. *De la construction et de la direction des asiles d'aliénés.* Paris 1848.
 Einrichtung von Irrenanstalten. Allg. Bauz. 1851, Lit.-Bl., S. 161.
- ESQUIROS, A. & E. WEIL. Die Irrenhäuser, die Findelhäuser und die Taubstummen-Anstalten zu Paris etc. Stuttgart 1852.
- LÄHR, H. Ueber Irrefein und Irren-Anstalten. Halle 1852.
 Ueber die Irrenanstalten Frankreichs im Allgemeinen und über das Irrenhaus in Charenton bei Paris insbesondere. Allg. Bauz. 1852, S. 286.
 Ueber den Bau und die Organifazion der Irrenanstalten. Allg. Bauz. 1855, S. 309.
- Mémoire sur la construction et l'organisation des hospices d'aliénés.* *Nouv. annales de la constr.* 1856, S. 42.
- Lunatic asylums; and the treatment of the insane.* *Builder*, Bd. 17, S. 721.
- Lunatic asylums in Scotland.* *Builder*, Bd. 18, S. 3.
- On the planning of lunatic asylums.* *Building news*, Bd. 7, S. 196.
- SEIFERT, G. Die Irrenanstalt in ihren administrativen, technischen und therapeutischen Beziehungen etc. Leipzig u. Dresden 1862.
- Travaux de Paris. Établissements de bienfaisance.* *Revue gén. de l'arch.* 1862, S. 223.
- BRANDES, G. Die Irrencolonien etc. Hannover 1865.
- Lunatic asylums.* *Builder*, Bd. 23, S. 495.
- Lunatic asylums.* *Builder*, Bd. 24, S. 457.
- Ueber Irrenanstalten. *Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1871, S. 140.
- SCHLIERHOLZ. Ueber Irrenhäuser etc. Allg. Bauz. 1874, S. 65.
- LAEHR, H. Die Heil- und Pfleghanstalten für Psychisch-Kranke in Deutschland, der Schweiz und den benachbarten deutschen Ländern. Berlin 1875.
- ERLENMEYER. Uebericht über die öffentlichen und privaten Irrenhäuser Deutschlands, der Schweiz und der Niederlande. Neuwied 1875.
- REIMER, H. Die Reform der Irrenanstalten. Im neuen Reich 1876, S. 605.
- SIOLI. Amerikanische Irrenhäuser. Deutsche Bauz. 1878, S. 23.
- PELMAN. Allgemeine Ideen über die Errichtung von Irren-Anstalten. Deutsche Bauz. 1878, S. 207, 222, 231.
 Die Provinzial-Irren-, Blinden- und Taubstummen-Anstalten der Rheinprovinz etc. Düsseldorf 1880.
- DITTMAR, C. Die rheinischen Provinzial-Irrenanstalten. *Wochbl. f. Arch. u. Ing.* 1880, S. 197, 202, 218.
- DAWES, W. *Asylums for the insane.* *Builder*, Bd. 38, S. 274, 308.
- Lunatic asylums.* *Architect*, Bd. 26, S. 234.
- LAEHR, H. Die Heil- und Pflege-Anstalten für psychisch Kranke des deutschen Sprachgebietes. Berlin 1882.
- PELMANN, C. Ueber Irre und Irrenwesen. *Centralbl. f. allg. Gefundheitspfl.* 1882, S. 16, 54.
- PLAGE, E. Zur Reform des Irrenhauswesens. *Wochbl. f. Arch. u. Ing.* 1882, S. 213, 224.
- FALRET, J. *Les aliénés et les asiles d'aliénés etc.* Paris 1890.

Ferner:

- Der Irrenfreund. Psychiatrische Monatschrift für praktische Aerzte. Red. von BROSIUS. Heilbronn. Erscheint seit 1859.
- Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten. Red. von C. WESTPHAL. Berlin. Erscheint seit 1868.
- Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medicin. Red. von H. LAEHR. Berlin. Erscheint seit 1884.
- Jahrbücher für Psychiatrie. Unter Verantwort. von J. FRITSCH. Wien. Erscheint seit 1879.
- Centralblatt für Nervenheilkunde, Psychiatrie und gerichtliche Psychopathologie. Herausg. u. red. von A. ERLIENMEYER. Leipzig. Erscheint seit 1878.

3) Ausführungen und Projecte.

- Entwürfe zum Bau einer neuen Irren-Anstalt zu Berlin. (Als Manuscript gedruckt.)
- GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX^{me} siècle.* Paris 1845—50.
- Bd. 1, Pl. 128, 129: *Asile d'aliénés à Rouen.*
 151, 152: *Asile d'aliénés au Mans.*
- Bd. 2, Pl. 292, 293: *Grand hospice d'aliénés à Marseille.*
 89, 90: *Quartier d'aliénés à Cadillac.*
- Bd. 3, Pl. 346—348: *Asile d'aliénés à Dijon.*
 175: *Asile d'aliénés à Lafond.*
 43, 44: *Asile d'aliénés à Charenton.*

Bauausführungen des Preussischen Staates. Herausgegeben von dem Kgl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Berlin 1851.

Bd. II: Die Irren-Heilanstalt zu Owinsk im Großherzogthum Posen.

FLEMMING. Die Irrenheilanstalt Sachsenburg. Schwerin 1851.

Middlesex county asylum, Colney Hatch. Builder, Bd. 9, S. 415.

GILBERT. *Maison de santé de Charenton pour le traitement des aliénés hommes et femmes. Revue gén. de l'arch.* 1852, S. 384 u. Pl. 28—34; 1856, S. 134 u. Pl. 17—20.

Lunatic asylum for the counties of Monmouth Hereford, Brecknock, and Radnor. Builder, Bd. 10, S. 299.

The Eglinton lunatic asylum. Builder, Bd. 10, S. 754.

RÖMER. Irrenanstalt in Schwetz. *Zeitschr. f. Bauw.* 1854, S. 119, 211.

BORSTELL, G. & F. KOCH. Irrenanstalt zu Charenton bei Paris. *Zeitschr. f. Bauw.* 1854, S. 289.

Hospital for the insane, erected on Coton-Hill, near Stafford. Builder, Bd. 12, S. 509.

Essex county lunatic asylum. Builder, Bd. 15, S. 273.

CASTERMANS, A. *Parallèle des maisons de Bruxelles etc.* Paris 1858.

Serie 2, Pl. 20—25: *Gand. Etablissement pour 350 hommes aliénés*; von PAULI.

FUNK & RASCH. Pläne der neuen Irrenanstalten zu Göttingen und Osnabrück. *Zeitschr. d. Arch.- u.*

Ing.-Ver. zu Hannover 1862, S. 17. — Auch als Sonderabdruck erschienen: Hannover 1862.

PICHLER. Das neue Irrenhaus zu Frankfurt a. M. *Allg. Bauz.* 1863, S. 237.

DITTMAR. Irrenheil- und Pflege-Anstalt zu Lengerich in Westfalen. *Zeitschr. f. Bauw.* 1863, S. 654.

The Carmarthen lunatic asylum. Builder, Bd. 21, S. 605.

Clare county lunatic asylum, Ennis. Building news, Bd. 11, S. 78.

HELENAU. Geschichte, Bau, inneres Leben, Statut, Hausordnung, Bauaufwand und finanzielle Zustände der Anstalt. Mit Ansichten und Plänen in 24 Bl. etc. Carlsruhe 1865.

RASCH. Irrenheilanstalt in Leubus a. d. O. *Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1865, S. 169.

Asile d'aliénés aux environs de Toulouse. Revue gén. de l'arch. 1865, S. 107, 147 u. Pl. 24—25.

CZERMAK, J. Die mährische Landes-Irrenanstalt bei Brünn, ihre bauliche Einrichtung, Administration, ärztliche Gebahrung und Statistik. Wien 1866.

RASCH. Irrenanstalt zu Göttingen. *Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1867, S. 328.

Irrenhaus auf dem Friedrichsberg bei Barmbeck: Hamburg. Historisch-topographische und baugeschichtliche Mittheilungen. Hamburg 1868. S. 130.

WEBER. *Maison modèle d'un gardien-chef dans une colonie d'aliénés. Revue gén. de l'arch.* 1868, S. 268 u. Pl. 57.

GROPIUS, M. Die Provinzial-Irrenanstalt zu Neustadt-Eberswalde. *Zeitschr. f. Bauw.* 1869, S. 147. — Auch als Sonderabdruck erschienen: Berlin 1869.

QUESTEL. *Asile municipal d'aliénés, à Paris. Moniteur des arch.* 1869, Pl. 49, 68; 1870—71, Pl. 1.

Berkshire, reading, and newbury lunatic asylum. Builder, Bd. 28, S. 264.

KLOEPFEL, F. Erster medicinisch-statistischer Bericht über die Irren-Heil- und Pflege-Anstalt Riga-Rothenburg von 1862—72. Riga 1872.

Proposed lunatic asylum, St. Ann's Heath, Virginia Water. Builder, Bd. 30, S. 609, 665.

Design for proposed lunatic asylum. Building news, Bd. 23, S. 142, 282.

ERLENMEYER, A. Das Asyl für Gemüths- und Nervenranke zu Bendorf bei Coblenz. Neuwied u. Leipzig 1873.

JOLLY, J. Bericht über die Irren-Abtheilung des Juliuspitals zu Würzburg für die Jahre 1870, 1871 u. 1872. Würzburg 1873.

SCHASCHING, M. Die oberösterreichische Landes-Irrenanstalt zu Niedernhart bei Linz. Linz 1873.

The branch insane asylum, Napa, California. Builder, Bd. 31, S. 685.

BROSIOUS, C. M. Die Asyle Bendorf und Sayn bei Coblenz und die damit verbundene Colonie für Gehirn- und Nervenranke nebst Bemerkungen über Curmittel bei Irren. Berlin 1875.

Kreisirrenanstalt in München: Bautechnischer Führer durch München. München 1876. S. 162.

Technische Mittheilungen. Heft 1: Heil- und Pflege-Anstalt des Kantons Aargau. Von Königsfelden. Zürich 1876.

Die Privatheilanstalt für Gemüths- und Nervenranke zu Ober-Döbling bei Wien seit ihrer Gründung (1819). Wien 1876.

FUNK. Die Irrenanstalt zu Osnabrück. *Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1876, S. 21.

Die kantonale Irrenanstalt im Burghölzli bei Zürich: Zürich's Gebäude und Sehenswürdigkeiten. Zürich 1877. S. 86.

- SCHLIMP. Ueber die Projecte und die Bauausführung der Irrenanstalt in Dobran. Wochschr. d. öst. Ing.-u. Arch.-Ver. 1877, S. 96, 127; 1878, S. 220, 225.
- Asile d'aliénés à Banstead.* *Gaz. des arch. et du bât.* 1877, S. 232, 238.
- QUESTEL, CH. *Asile d'aliénés de Sainte-Anne, à Paris.* *Revue gén. de l'arch.* 1877, S. 156, 211 u. Pl. 36–40.
- Third Middlesex county lunatic asylum, Banstead.* *Builder*, Bd. 35, S. 270.
- Norwich lunatic asylum.* *Builder*, Bd. 35, S. 482.
- HITZIG, E. Memorial über die Organisation der Irrenanstalt Burghölzli. Zürich 1878.
- BECKER. Die Landes-Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Bernburg. *Baugwks.-Ztg.* 1879, S. 83.
- Einiges über die neue Berliner Irren-Anstalt zu Dalldorf. *Deutsche Bauz.* 1879, S. 439.
- Irrenanstalt bei Düren. *Rohrleger* 1879, S. 83.
- Die städtische Irrenanstalt zu Dalldorf bei Berlin. *Wochbl. f. Arch. u. Ing.* 1879, S. 208, 215.
- The Hull borough lunatic asylum competition.* *Building news*, Bd. 37, S. 209, 240.
- Gloucester county lunatic asylum.* *Builder*, Bd. 37, S. 907.
- Callan park hospital for the insane, Sydney.* *Builder*, Bd. 37, S. 996.
- Die Irrencolonie bei Allenberg in Ost-Preußen. *Wochbl. f. Arch. u. Ing.* 1880, S. 450.
- Die Dr. Erlenmeyer'schen Anstalten für Gemüths- und Nervenranke zu Bendorf bei Coblenz. Leipzig 1881.
- PLAGE, E. Die Lothringische Bezirks-Irren-Anstalt bei Saargemünd. *Deutsche Bauz.* 1881, S. 37.
- PELSE-BERENBERG. Die Provinzial-Irrenanstalt zu Düren. *Deutsche Bauz.* 1882, S. 500.
- PLAGE. Gebäude für Unruhige der Lothringischen Bezirks-Irrenanstalt zu Saargemünd. *Zeitschr. f. Baukde.* 1882, S. 355.
- NARJOUX, F. *Paris. Monuments élevés par la ville 1850—1880.* Paris 1883.
- Bd. 4: *Asile d'aliénés Sainte-Anne*; von QUERTEL.
Asile d'aliénés de Vacluse; von LEBOUTEUX & MARÉCHAL.
Asile d'aliénés de Ville Évrard; von LEQUEUX & MARÉCHAL.
- Proposed new lunatic asylum for the city of Exeter.* *Builder*, Bd. 43, S. 379.
- The new Royal St. Ann's asylum.* *Builder*, Bd. 43, S. 426.
- Die städtische Irren-Anstalt zu Dalldorf. — I. Geschichte und Verwaltung des städtischen Irrenwesens. Von C. IDELER. — II. Beschreibung der neu erbauten Irren-Anstalt zu Dalldorf. Von H. BLANKENSTEIN. Berlin 1883.
- City of Exeter lunatic asylum.* *Building news*, Bd. 46, S. 750.
- LANDERER, G. Die Privat-Irrenanstalt »Christophsbad« in Göppingen etc. Freiburg 1889.
- Claybury asylum.* *Builder*, Bd. 57, S. 368.
- Plymouth asylum.* *Building news*, Bd. 58, S. 341.
- WILLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture.* Paris.
 4^e année, Pl. 47, 48, 51, 52, 53, 56, 57, 60, 69, 70: *Asile d'aliénés, à Bron.*
Croquis d'architecture. Intime club. Paris.
 1880, Nr. VI, f. 3–6: *Un asile d'aliénés.*

2. Kapitel.

Entbindungs-Anstalten.

Von † ADOLF FUNK.

a) Allgemeines.

65.
Zweck.

Die Entbindungs-Anstalten (Entbindungshäuser, Gebärhäuser, Gebär-Anstalten) dienen entweder nur dazu, hilfsbedürftigen Wöchnerinnen Unterkunft und Hilfe vor und nach der Niederkunft zu gewähren, oder sie dienen auch zu Unterrichtszwecken, um Hebammen in ihrem Berufe zu unterweisen und praktisch auszubilden (Hebammen-Lehranstalten) und um an Universitäten junge Mediciner in der Geburtshilfe neben dem theoretischen Studium auch praktisch anzuleiten (geburtshilfliche Kliniken).

Die Anstalten der ersteren Art, welche nur zur Aufnahme und Pflege hilfsbedürftiger Wöchnerinnen dienen, werden im Ganzen selten, in manchen Ländern überhaupt nicht ausgeführt. In einigen Ländern, in denen Findelhäuser bestehen, sind sie mit diesen in Verbindung gebracht. Die zweite Art der Entbindungshäuser, meistens »Hebammen-Lehranstalten« genannt, dienen aufer zur Aufnahme und Pflege der Wöchnerinnen auch zur Aufnahme der Hebammen-Schülerinnen, da diese jederzeit Tag und Nacht bereit sein müssen, zu den Entbindungen hinzugezogen zu werden. Die geburtshilflichen Kliniken an den Universitäten sind meistens mit Kliniken für Frauen-Krankheiten (Frauen-Kliniken oder gynäkologische Kliniken) verbunden, da beide in der Regel von demselben Professor geleitet werden. Die Frauen-Kliniken werden im nächsten Halbbande dieses »Handbuches«, Heft 2 (Abth. VI, Abschn. 2, C, Kap. 11, unter b) eingehend besprochen werden, so dafs im vorliegenden Kapitel nur die beiden erstgedachten Anstalten zu behandeln sind.

Bei der Wahl des Bauplatzes für diese Anstalten ist nicht allein auf eine thunlichst freie Lage mit gesunder Luft und auf einen guten, trockenen Baugrund zu sehen; der Bauplatz mufs auch in der Stadt oder doch in unmittelbarer Nähe derselben gelegen sein und doch eine stille Umgebung haben, ersteres, weil die Aufnahme von Wöchnerinnen oft dringend eilig wird, letzteres, weil die Anstalt auch als Krankenhaus anzusehen ist und lärmendes Geräusch für die kranken, wie die genesenden Wöchnerinnen störend und nachtheilig sein würde. Wünschenswerth erscheint es daher auch, dafs die Anstalten von der Strafsse zurückgezogen erbaut und mit einem mäfsig grofsen Garten verbunden werden, in welchem die Genesenden Spaziergänge machen können.

Die Gröfse des Bauplatzes hängt ganz von der Gröfse der Anstalten ab, welche in ihrem Umfange sehr verschieden sind, und es lassen sich darüber allgemeine Angaben nicht machen. Wünschenswerth ist es jedenfalls, dafs der Bauplatz für die beabsichtigte Gröfse der Anstalt reichlich bemessen wird, nicht allein, um das Gebäude nach allen Seiten frei zu legen und zu erhalten, sondern auch um genügenden Raum für eine später etwa nöthig werdende Erweiterung der Anstalt zur Verfügung zu haben.

Die Entbindungs-Anstalten, seien es nun nur Gebärhäuser oder Hebammen-Lehranstalten, müssen Wohnräume und Schlafräume für eine gewisse Zahl Schwangere enthalten, damit dieselben eine Zeit lang vor dem nicht genau zu bestimmenden Tage ihrer Niederkunft aufgenommen werden können. Ferner müssen sie Wohnungen für eine oder mehrere stets bereite Hebammen enthalten, die Hebammen-Lehranstalten auch Wohnungen für den dirigirenden Arzt und einen oder mehrere Assistentz-Aerzte, die kleineren Hebammen-Lehranstalten mindestens Wohnung für einen Assistentz-Arzt. In den Hebammen-Lehranstalten sind auch Wohnungen für die entsprechende Anzahl Schülerinnen erforderlich.

Ferner sind in jeder dieser Anstalten ein oder mehrere Entbindungszimmer, Zimmer zur Aufnahme der Wöchnerinnen mit den neu geborenen Kindern, Theeküchen, Bade-Einrichtungen, Wärterinnen-Zimmer, so wie geeignet gelegene Aborte erforderlich. Auch werden in den meisten dieser Anstalten Abtheilungen oder doch einzelne Zimmer für heimlich Gebärende eingerichtet.

Selbstverständlich müssen mit diesen Anstalten auch die erforderlichen Wirthschaftsräume, die Wohnung für einen Hausverwalter, eine Kochküche mit Vorrathsräumen, eine Waschküche, Trockenräume, ein Bügelzimmer, Räume zur Aufbewah-

66.
Bauplatz.

67.
Erfordernisse.

zung der Wäsche, Wohn- und Schlafräume für weibliche Dienftboten, die nöthigen Kellerräume und ein Raum zur Aufbewahrung von Stroh für die Matratzen verbunden fein.

Für Unterrichtszwecke find ein Unterrichtsfaal mit einem daneben gelegenen Präparaten-Zimmer und ein Secir-Zimmer neben dem Leichenraume erforderlich.

Bei der großen Anfteckungsfähigkeit des Kindbettfiebers (Puerperal-Fiebers) werden in den meiften Anftalten diefer Art auch Abfonderungsräume oder vollftändig getrennte kleine Gebäude für folche Kranke anzulegen fein. Auch halten es die meiften Aerzte für nothwendig, die Wöchnerinnen-Abtheilungen doppelt herzurichten, damit in der Benutzung vollftändig (Winter und Sommer) gewechselt und nach jeder diefer Perioden eine befonders gründliche Reinigung und Lüftung vorgenommen werden kann.

b) Befonderheiten der Anlage, der Einrichtung und des inneren Ausbaues.

68.
Entbindungszimmer
und
Nebenräume.

Die Entbindungszimmer in den Gebäuhäufeln, welche nicht für Unterrichtszwecke dienen, brauchen nur eine Größe von etwa 30 qm zu erhalten. In den Hebammen-Lehranftalten hängt die Größe derfelben von der Zahl der zu den Entbindungen zuzulaffenden Schülerinnen, fo wie von der Zahl der Betten für Gebärende im betreffenden Zimmer ab. Da regelmäßig nur ein oder zwei Betten in diefen Zimmern aufgestellt werden und die Zahl der Schülerinnen nicht groß fein kann, fo bleibt die Größe diefer Zimmer in gewiffen Grenzen. Diefelbe beträgt in runden Zahlen in der Hebammen-Lehranftalt zu Hannover 40 qm, in der Hebammen-Lehranftalt zu Stuttgart 60 qm, in der Hebammen-Lehranftalt zu Bern 84 qm etc.

Mit dem Entbindungszimmer in Verbindung fteht meiftens ein kleiner Bade- oder Wafchraum zum Wafchen und Baden der Neugeborenen, oft auch ein Zimmer für eine Hilfshebamme und eine Schülerin, um jederzeit zur Hand zu fein; auch ift in der Nähe eine Theeküche anzuordnen, in welcher Waffer und Umfchläge erwärmt werden können.

Ueber die Größe der Zimmer für die entbundenen Wöchnerinnen gehen die Anfichten der Aerzte fehr aus einander. Wegen der großen Anfteckungsfähigkeit des Kindbettfiebers und der daraus hervorgehenden Gefahren für die Wöchnerinnen haben Aerzte in Kopenhagen, Dublin, Paris etc. für jede Wöchnerin ein befonderes Zimmer von 12 bis 15 qm Grundfläche verlangt, in welchem die Wöchnerin von den anderen vollftändig abgefondert gehalten wird; diefes Zimmer foll die eine Hälfte immer leer ftehen, damit es gereinigt und gelüftet werden kann.

In Deutfchland hat man eine folche vollftändige Abfonderung der einzelnen Wöchnerinnen, auch abgesehen von den damit verbundenen hohen Koften, nicht eingeführt, weil dadurch die Anfteckung doch nicht vollftändig vermieden werden kann, zumal es nicht möglich ift, jeder Wöchnerin eine befondere Wärterin oder gar einen befonderen Arzt zuzuweifeln, und weil ein mehr geficherter Erfolg erzielt wird, wenn für Wöchnerinnen, welche am Kindbettfieber erkranken oder bei denen fich Symptome diefer Krankheit zeigen, befondere, vollftändig ifolirte Abtheilungen mit befonderen Wärterinnen und einem befonderen Arzte eingerichtet werden, welche mit der ganzen übrigen Anftalt nicht in Berührung kommen. In den deutichen Entbindungs-Anftalten werden daher meiftens Wöchnerinnen-Zimmer für je 4 Wöchnerinnen mit den Neugeborenen, weniger für je 2 oder 3 Wöchnerinnen eingerichtet, und es wird dabei für jede Wöchnerin 40 bis 50 cbm Luftraum angenommen.

Ueber die Einrichtung dieser Räume ist wenig zu bemerken. Dieselben müssen möglichst volle Wände, wenige Thüren und nur an einer Seite Fenster erhalten. Die Betten müssen frei stehen, mit dem Kopfende an der Wand, so dass man von beiden Seiten an dieselben herantreten kann. Die Höhe der Zimmer wird meistens zu 4,0 bis 4,5 m angenommen, und die Lüftung derselben geschieht vielfach durch Anfaugen; seltener kommt Drucklüftung oder einfache natürliche Lüftung mittels der Fenster und Thüren zur Anwendung.

Für die übrigen Räume, die Wohn- und Schlafräume der Schülerinnen und Schwangeren, die Wohnungen der Aerzte und Lehrhebammen, die Haushaltsräume u. s. w. sind besondere Größenangaben nicht zu machen; die Zahl und Größe der Zimmer richten sich nach dem Umfange der Anstalt, der Zahl der aufzunehmenden Schülerinnen u. s. w., und es sind für diese Räume die Regeln und Bedürfnisse sonstiger Wohnungen maßgebend.

In Bezug auf die Construction und Ausführung unterscheiden sich die Entbindungs-Anstalten nicht von den theils in Krankenhäusern, theils in Wohnhäusern gebräuchlichen Anordnungen. Als Hauptmotiv für die Construction und Art der Ausführung liegt die Nothwendigkeit der größten Reinlichkeit und der vollkommensten Lufterneuerung vor. Zu diesem Zwecke werden die Fußböden in den Entbindungs- und Wöchnerinnen-Zimmern meistens von Eichenholz ausgeführt und mit Oelanstrich versehen. Auch die Wände dieser Räume und der mit denselben in Verbindung stehenden Flurgänge etc. werden vielfach mit Oelfarbe angestrichen, um dieselben öfter abwaschen und gründlich reinigen zu können.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Heizung und Lüftung der Entbindungszimmer und der Zimmer für die Wöchnerinnen. Für dieselben wird in neuerer Zeit fast allgemein eine Sammelheizung, und zwar als Wasser-, Dampf- oder Feuer-Luftheizung gewählt, um in den Zimmern möglichste Ruhe, Reinlichkeit und eine kräftige Lufterneuerung zu erzielen. Zu letzterem Zwecke werden jetzt in der Regel künstliche Lüftungs-Anlagen hergestellt, und zwar sowohl für Saug-, wie für Drucklüftung. Erstere haben den Vorzug, dass man das Maß der Lufterneuerung ganz in seiner Gewalt hat, während auch letztere bei rationeller Anlage eine kräftige Lüftung herbeiführen und in neuerer Zeit meistens vorgezogen werden, weil dabei das Uebertreten der Luft aus einem Raume in den anderen sicherer vermieden und so die Gefahr der Ansteckung mehr hintangehalten werden soll. Das Nähere hierüber ist schon an einer anderen Stelle ausführlich erörtert worden, und wir brauchen daher nicht näher darauf einzugehen.

Auch die Wasserverforgung bedarf in den Entbindungs-Anstalten einer eingehenden Erörterung nicht. In der Regel werden auf dem Dachboden zwei Wasserbehälter, einer für kaltes und einer für warmes Wasser, aufgestellt, das Wasser mit Hilfe einer Dampfmaschine gehoben und dasselbe im Behälter durch den abströmenden Dampf erwärmt. Von beiden Behältern führen Rohrleitungen zu den betreffenden Räumen: dem Entbindungszimmer, den Wöchnerinnen-Zimmern etc., um dort bequem kaltes und warmes Wasser zum Waschen und Baden entnehmen zu können.

Die Aborte in den Entbindungs-Anstalten werden am zweckmäßigsten als Spül- aborte angelegt, wie solche in neuerer Zeit in Krankenhäusern fast allgemein hergestellt werden, wo eine genügende Wassermenge beschafft werden kann und Gelegenheit zur Abführung der Stoffe vorhanden ist.

69.
Inerer
Ausbau.

70.
Heizung
und
Lüftung.

71.
Wasser-
verforgung.

72.
Aborte.

c) Gesamtanlage, Baukosten und Beispiele.

73.
Grundrifs-
anordnung.

Bei der großen Verschiedenheit in der Ausdehnung und in den Zwecken dieser Anstalten, ob dieselben nur zur Aufnahme und Pflege einiger oder mehrerer hilfsbedürftiger Wöchnerinnen oder zum Unterricht und zur Ausbildung von Hebammen dienen, lassen sich allgemeine Regeln für die Grundrifsanordnung kaum aufstellen. Will man einige allgemeine Gesichtspunkte hervorheben, so möchten folgende anzuführen sein. An der vorderen, der Strafe zugekehrten Seite des Gebäudes, neben dem Haupteingange, sollen thunlichst nur Verwaltungsräume, Wohnräume und der Unterrichtsfaal liegen; die Entbindungszimmer und Zimmer für die Wöchnerinnen sind in rückwärts gelegenen Gebäudetheilen anzuordnen, damit dort nicht allein möglichste Ruhe herrscht, sondern diese Räume auch dem Strafsenverkehre und dem Einblicke von dort thunlichst entzogen werden, wobei die Entbindungszimmer in der Nähe der Wöchnerinnen-Zimmer gelegen und doch von denselben thunlichst gefondert anzulegen sind, damit die Wöchnerinnen von dem etwaigen Geschrei der Gebärenden nicht gestört werden.

Ferner ist wohl als allgemeine Regel aufzustellen, daß die Gebäudetheile mit den Entbindungs- und Wöchnerinnen-Zimmern nicht mittlere Flurgänge, sondern nur eine Reihe Zimmer mit seitlichem Flurgang erhalten dürfen, damit eine möglichst gute Lüftung leicht herzustellen ist, wobei die Wöchnerinnen-Zimmer thunlichst nach der Südoffseite zu legen sind. Bei größeren Anstalten dieser Art sind, wegen der schon oben erwähnten großen Ansteckungsfähigkeit des Kindbettfiebers, so wie wegen der möglichst guten Lüftung der einzelnen Abtheilungen, getrennte Pavillons mit Zimmern für je 12 bis 16 Wöchnerinnen anzuordnen; auch sind solche Abtheilungen mit nicht mehr als zwei Geschossen zu erbauen.

Als lehrreiches Beispiel für diese Regeln dient das 1853—56 erbaute städtische Gebärdhaus zu München³²⁾, ein 58,4 m langer, 29,2 m tiefer viergeschossiger Bau mit mittleren Flurgängen für 200 Schwangere und Wöchnerinnen, in welchem die Wöchnerinnen-Zimmer von 8,76 m Länge, 5,84 m Breite und 4,08 m Höhe für 8 Wöchnerinnen eingerichtet sind, so daß auf jede Wöchnerin nur 26 cbm Luftraum kommen. Diese ungünstige Anlage hat den Erfolg gehabt, daß vor einer Reihe von Jahren das Kindbettfieber sich in demselben so verbreitete, daß das ganze Gebäude zeitweise geräumt werden mußte.

Die Wirthschaftsräume, Küche, Speisekammer, Waschraum, Bügelzimmer etc. werden bei den großen Anstalten meistens in abgefonderten Gebäuden angelegt, bei den mittleren und kleinen Anstalten dagegen zweckmäßig in den hoch aus der Erde geführten Keller-, bezw. Sockelgeschossen angeordnet, wobei selbstverständlich auf eine sichere Abfonderung von den Anstaltsräumen gehalten und für das mit der Haushaltung verkehrende Personal ein besonderer Eingang angelegt werden muß.

74.
Gestaltung
des Aeußeren
und
des Inneren.

Ueber die Gestaltung des Aeußeren und Inneren der Entbindungs-Anstalten ist wenig anzuführen. Solche Gebäude sollen einen einfachen ernsten Charakter haben und sich von gewöhnlichen Wohnhäusern einigermaßen unterscheiden. Die Ausführung soll einfach und solid sein und sich von reichen Formen eben so fern halten, wie von einem gefängnis- oder casernenartigen Aeußeren.

Im Inneren soll die Anstalt hell und übersichtlich sein, um den Eindruck der größten Reinlichkeit zu machen und dadurch die Erhaltung solcher Reinlichkeit

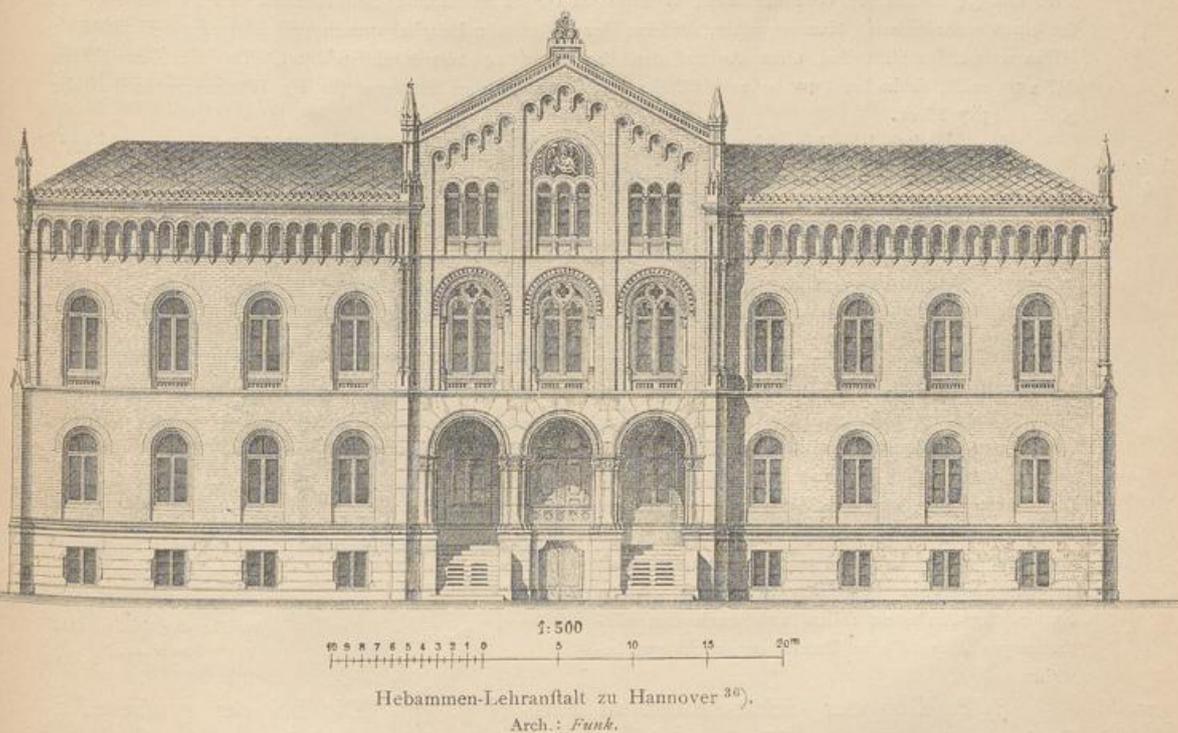
³²⁾ Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1858, S. 7 u. Bl. 3—10.

auch wirklich zu erleichtern und möglich zu machen. Das Hauptmotiv für die Gestaltung dieser Gebäude muß die innere Zweckmäßigkeit abgeben, verbunden mit der erforderlichen Rücksichtnahme auf die in der Gegend des Baues sich findenden oder ohne zu große Kosten herbeizufachaffenden Baumaterialien.

Da wir bei dem verfügbaren Raume mehrere Beispiele des Aeußeren von Hebammen-Lehranstalten nicht mittheilen können, geben wir in Fig. 35 ³⁶⁾ wenigstens ein Beispiel, und zwar die vordere Ansicht der in Art. 81 in Grundrissen wiederzugebenden Hebammen-Lehranstalt zu Hannover, welche unter der oberen Leitung des Verfassers von *Rafsch* im Bau begonnen und von *Göring* beendet worden ist.

Die vor dem Haupteingange angeordnete Vorhalle mit zwei Treppenaufgängen findet ihr Motiv in der Absicht, den Personen, welche Einlaß in die Anstalt begehren und nicht selten bei Nacht ankommen, einen geschützten Platz bis zum Oeffnen der Thür zu schaffen, so wie das Gebäude vor gewöhnlichen Privathäusern entsprechend auszuzeichnen. Diese Anordnung gestattete auch die zweckmäßige Anlage einer

Fig. 35.



mittleren Thür zum Kellergeschoß, durch welche der Wirthschaftsverkehr vermittelt wird, ohne durch die Anstalt selbst gehen zu müssen.

Das Kellergeschoß konnte, der nothwendigen Entwässerung wegen, mit seiner Sohle nur 0,9 m in die Erde gesenkt werden, und man ging auf eine so hohe Lage um so lieber ein, als im Kellergeschoß verschiedene Räume liegen, für welche eine trockene und helle Lage sehr erwünscht ist. Der aus diesem Grunde 2,35 m über dem Terrain hohe Sockel ist im Vorderbau mit Sandsteinquadern verblendet, während am hinteren, von der Strafe nicht sichtbaren Theile des Gebäudes nur ein 0,37 m hoher Sockel aus Sandstein angenommen ist. Das vordere Gebäude ist mit gelben gepressten Ziegeln verblendet, der hintere Flügelbau der Ersparung wegen jedoch auch im Aeußeren aus rothen Ziegeln aufgeführt. Die sämtlichen Außenflächen sind nicht ausgefugt, sondern gleich durch Mauern mit vollen Fugen und Ausschneiden des gewöhnlichen Mörtels fertig hergestellt.

Bei der so sehr verschiedenen Größe der Anstalten, den abweichenden Zahlen für Wöchnerinnen, für Schwangere, für Hebammen-Schülerinnen etc. läßt sich nicht

75-
Bankkosten.

erwarten, daß irgend brauchbare Durchschnittszahlen für eine Wöchnerin oder eine Hebammen-Schülerin, welche in der Anstalt wohnen, anzugeben sind, und es wird bei Abschätzung der Kosten am gerathensten sein, die Baufumme nach Quadr.-Meter der Gebäudefläche oder noch besser nach Cub.-Meter des ganzen Gebäudes überschläglich zu ermitteln, wobei die Einheitsätze von anderen ähnlichen Gebäuden zu entnehmen sein werden.

Wir wollen jedoch die Baukosten zweier Anstalten dieser Art mittheilen, um wenigstens in dieser Beziehung einige Anhaltspunkte zu geben.

1) Die kleine Hebammen-Anstalt zu Hildesheim, mit 17 Betten für Wöchnerinnen (zum Wechfeln), Wohnung für 6 Schwangere und für 6 Hebammen-Schülerinnen, mit Wohnung für einen unverheiratheten Hilfsarzt, eine Lehrhebamme, welche zugleich den Haushalt befragt, und das nöthige Dienstpersonal, hat ohne den Bauplatz 66 540 Mark gekostet. Da die Anstalt einen Flächeninhalt von 448 qm hat, so kostet 1 qm 148 Mark, und die Kosten für ein Wöchnerinnen-Bett betragen 3914 Mark.

2) Die Hebammen-Lehranstalt zu Hannover, welche in Art. 81 noch beschrieben werden wird und 34 Betten für Wöchnerinnen, Wohnungen für 12 Hebammen-Schülerinnen und 12 Schwangere, für einen verheiratheten Hausverwalter, für eine Haushälterin, 2 Lehrhebammen und einen unverheiratheten Hilfsarzt etc. enthält, hat ohne Ankauf des Bauplatzes 149 160 Mark gekostet. Da die Grundfläche 915,3 qm mißt, so kostet 1 qm bebaute Fläche 163 Mark, und es betragen für ein Wöchnerinnen-Bett die Kosten 4387 Mark.

Im Nachstehenden übergehen wir zur Mittheilung einiger Beispiele von Grundrissen, dabei von den kleinsten zu den größeren Anstalten fortschreitend.

α) Gebär-Anstalt zu St. Petersburg (Fig. 36). In Petersburg sind seit längerer Zeit in den verschiedenen Bezirken der Stadt ganz kleine Gebär-Anstalten für nur 3 bis 4 Wöchnerinnen angelegt, welche nur zur Unterkunft von hilfsbedürftigen Wöchnerinnen, nicht zu Unterrichtszwecken dienen.

Dieselben bestehen, wie aus dem Plane hervorgeht, aus einem Entbindungszimmer, einem Zimmer für 3 bis 4 Wöchnerinnen, zwei Zimmern für die Hebamme und eine Wärterin, einer Küche, einem Vorrathsraume und einem Aborte. Die Anordnung der Räume ist eine so einfache, daß darüber nichts zu bemerken ist. Diese kleinen Entbindungs-Anstalten sollen sich nach den Mittheilungen *Maydell's* in Petersburg recht gut bewährt haben.

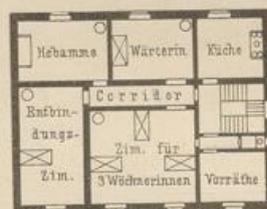
β) Pavillon der Gebär-Anstalt zu Paris (Fig. 37). Die bei der großen Ansteckungsfähigkeit des Kindbettfiebers in großen Gebär-Anstalten gemachten ungünstigen Erfahrungen haben dazu geführt, daß für die Gebär-Anstalt zu Paris 1877 der nach Fig. 37 eingerichtete zweigeschoßige Pavillon nach Angaben *Tarnier's* erbaut wurde, in welchem das Absonderungs-System am strengsten durchgeführt worden ist.

Das Gebäude hat 8 vollständig von einander abgeforderte Zimmer für je eine Wöchnerin, ein Badezimmer und 2 Aborte. Die sämtlichen Räume sind nur von den das Gebäude umgebenden, offenen Veranden zugänglich, und der kurze mittlere Flurgang dient nur zum Aufenthalte der Wärterin, um die 8 Wöchnerinnenzimmer durch die fest geschlossenen Fenster überwachen zu können. In den Einzelzimmern finden schon die Schwangeren Aufnahme und verlassen dieselben erst nach ihrer Genesung. Die Hebammen und die Wärterin wohnen in einem kleinen Gebäude in der Nähe des Pavillons und kommen mit anderen, als in diesem Pavillon untergebrachten Wöchnerinnen nicht in Berührung. Sollte eine der Wöchnerinnen vom Kindbettfieber befallen werden, so übernimmt ein besonderer zum Entbindungsdienst nicht gehörender Arzt die Behandlung, und die Kranke erhält eine besondere Wärterin, die mit den übrigen Wöchnerinnen nicht verkehren darf.

76.
Beispiel
I.

77.
Beispiel
II.

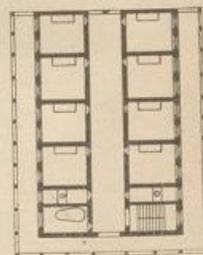
Fig. 36.



Gebär-Anstalt zu St. Petersburg.

1/500 n. Gr.

Fig. 37.



Pavillon der Gebär-Anstalt zu Paris.

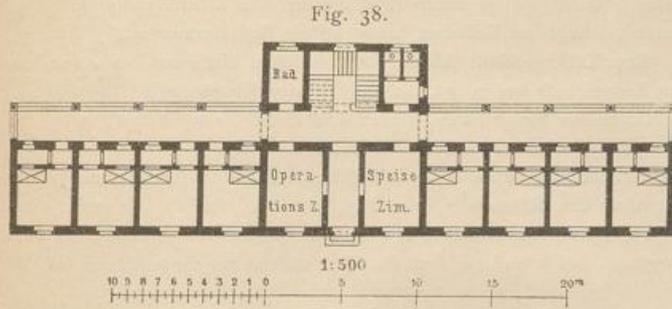
Eine solche Anordnung giebt gegen Ansteckung allerdings eine große Sicherheit, und es sollen in einem gewissen Zeitraume in diesem Pavillon von 400 Wöchnerinnen nur 4, also 1 Procent gestorben sein, während im alten *Hôtel-Dieu* zu Paris diese Zahl 8 Procent und im Wiener Entbindungshause im Winter-Semester 10 Procent der Wöchnerinnen betragen soll.

γ) Der Entbindungsblock des Krankenhauses Ménilmontant zu Paris (Fig. 38) ist nach einem ähnlichen Abfonderungs-Systeme, wie die vorstehend beschriebene An-

78.
Beispiel
III.

stalt eingerichtet.

Derselbe enthält in 2 Geschossen 16 Wöchnerinnen-Zimmer für je eine Wöchnerin, welche nur von einer offenen Veranda zugänglich sind, jedoch zum Schutze gegen die Einflüsse der Witterung je einen kleinen Vorraum mit doppeltem Thürverschluss haben. Neben dem Vorraume ist ein kleiner, mit dem Wöchnerinnen-Zimmer durch ein festes Fenster verbundener Raum vorhanden, aus welchem von der



Entbindungsblock des Krankenhauses Ménilmontant zu Paris.

controllirenden Wärterin das Wöchnerinnen-Zimmer übersehen werden kann, ohne dasselbe zu betreten.

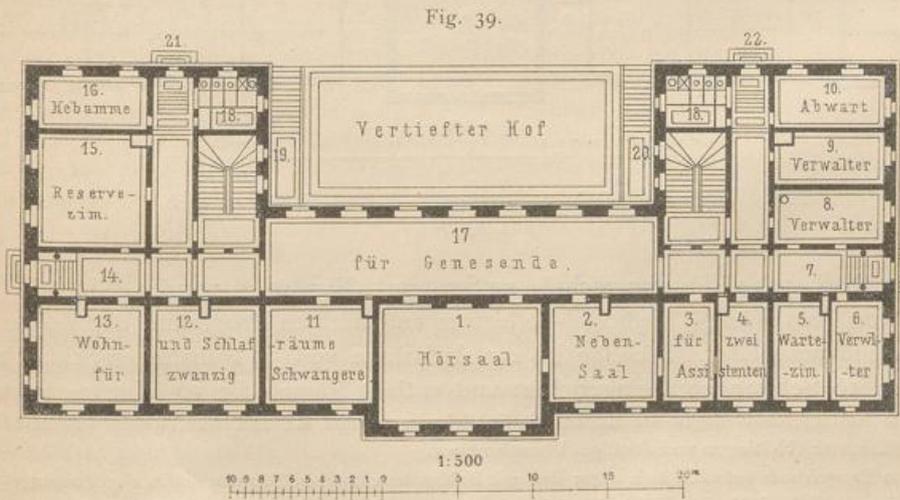
Im Mittelbau liegt die Treppe, und in jedem Geschosse sind ein Operations-Zimmer, ein Speisezimmer, ein Badezimmer und 2 Aborte vorgesehen; der Mittelbau hat ein II. Obergeschosse mit den Schlafzimmern der Hebammen, Wärterinnen und Ammen. Die Wirthschaftsräume für diesen Entbindungsblock des großen Krankenhauses sind mit denen für die übrigen Theile desselben verbunden.

Aehnliche nach dem Abfonderungs-Systeme eingerichtete Entbindungshäuser finden sich, wie schon oben erwähnt, auch in Kopenhagen, Dublin u. a. O.

δ) Die Entbindungsanstalt zu Bern (Fig. 39³³⁾, 1873—76 nach den Plänen *Salvisberg's* und unter dessen oberer Leitung ausgeführt, ist für 50 Hebammen-Schülerinnen und 20 Schwangere eingerichtet und dient zugleich zur Unterweisung von Studirenden.

79.
Beispiel
IV.

Der Hauptbau ist an der Vorderseite eines 8230^{qm} großen Grundstückes erbaut und umfaßt eine Grundfläche von 1020^{qm}; hinter demselben liegt ein 201^{qm} haltendes Nebengebäude mit dem Dampf-



Entbindungs-Anstalt zu Bern. — Erdgeschofs³³⁾.

Arch.: *Salvisberg*.

³³⁾ Nach: Eifenb., Bd. 6, S. 180, 193, 201.

4, 5 und 6 ein Zimmer für 8 Schwangere, unter 7, 7a und 8 ein Zimmer für 15 Hebammen-Schülerinnen, unter 10 zwei Aborte. Ferner ist unter 11 und 12 die Wohnung des Hausmeisters in Verbindung mit dessen Bureau unter 1 angeordnet (zum Theile mit Licht vom Flurgang aus). Ferner sind unter 13, 14 und 15 ein Zimmer für 8 Schwangere, unter 16, 16a und 17 ein Zimmer für 15 Hebammen-Schülerinnen, endlich unter 18 zwei Aborte angeordnet.

Die Raumvertheilung im I. und II. Obergeschoß geht aus Fig. 40 klar hervor. Die beiden Geschoße stimmen mit einander überein; jedes enthält 6 Wöchnerinnen-Zimmer zu je 4 Betten und 2 solche Zimmer für je 1 Bett. Neben dem Gebärd- und bezw. Unterrichtsfaale liegt an der einen Seite ein Zimmer für den Vorstand (Lehrer), an der anderen Seite ein Zimmer für die Lehrhebamme; nach dem Flurgang zu sind von demselben kleine Räume als Wärmküche und als Leinwand-Magazin abgetrennt, welche ihr Licht vom Vorplatze aus erhalten.

Die Hauptaborte 10 und 18 sind mit Gruben versehen. Neben den größeren Wöchnerinnen-Zimmern sind Aborte mit Nachtfühlen angebracht, welche, von außen entleerbar, mit Fenstern nach dem Flurgang und mit Lüftungsschlitz in der mittleren Langmauer versehen sind.

Die Haupttreppe ist durch zwei Geschoße aus Stein auf 1,85 m Breite frei tragend ausgeführt. Zum Dachgeschoß führen zwei Nebentreppe an den beiden Enden des Gebäudes. Die Heizung der Zimmer geschieht durch Kachelöfen.

§) Die in Art. 74 (S. 65) bereits erwähnte Hebammen-Lehranstalt zu Hannover³⁵⁾, 1862—63 ausgeführt, sollte nach dem dem Entwurf zu Grunde gelegten Programm enthalten:

8r.
Beispiel
VL

1) Verwaltungsräume: ein Conferenz-Zimmer für den dirigirenden Arzt, zugleich für die Registratur-Schränke; einen Hörsaal, zugleich zu den Tauffeierlichkeiten zu benutzen, und neben demselben ein Präparaten-Cabinet. 2) Dienstwohnungen: Wohnung für einen unverheiratheten Hilfsarzt, bestehend aus Vorzimmer, Wohnstube und Schlafkammer; Wohnung für einen verheiratheten Hausverwalter, bestehend aus 2 Wohnzimmern, 2 bis 3 Schlafkammern, Küche und Keller; Wohnstube und Schlafkammer für eine unverheirathete Haushälterin; Wohnstube und Schlafkammer für eine unverheirathete Lehrhebamme; Schlafkammer für eine Hilfshebamme; Schlafkammer für den Heizer; Schlafkammer für 2 bis 3 Dienstmägde. 3) Wöchnerinnen-Abtheilung: zwei vollständig getrennte, zum Wechseln im Sommer und Winter eingerichtete Abtheilungen, von denen jede enthält: ein Entbindungszimmer, daneben ein Zimmer für die Hilfshebamme und eine diensthutende Schülerin; 5 Wöchnerinnen-Zimmer, von denen 3 zu je 4 Betten und 2 zu je 2 Betten eingerichtet sind; 2 Zimmer für zahlende Wöchnerinnen mit einem Wärterinnen-Zimmer und Gerätherraum; eine Theeküche; ein heizbarer Abort und ein Raum zu Ausgüssen; ein Gerätherraum; ein heizbarer Flurgang. 4) Wohnung der Schülerinnen und Schwangeren: 2 Wohnstuben und 2 Schlafkammern für je 12 Schülerinnen; desgleichen für 6 bis 12 Schwangere; ein Krankenzimmer für diese Wohnabtheilung. 5) Wirthschaftsräume: Küche, Speisekammer und Kellerraum für die Anstalt; Waschraum, Raum zum Rollen und Bügeln, so wie ein Raum zur Aufbewahrung der Wäsche; ein Speisezimmer; ein Badezimmer; Feuerungsraum; Raum für Stroh- aufbewahrung und zum Füllen der Strohfäcke. 6) Sonstige Räume: Leichen- und Sectionsraum; Brenn- Reinigungsraum; Aborte für die Bewohner der Anstalt; Maschinen-, Kessel- und Werkstättenraum.

Das in Fig. 41 u. 42³⁶⁾ dargestellte Gebäude ist auf dem an der Straße 68 m breiten und 80 m tiefen Bauplatze von der Straße 10 m zurückgesetzt, und es ist an der linken Seite der Wirthschaftshof mit einer besonderen Einfahrt, an der Südseite ein Spaziergarten für die Genesenden angelegt. Die rückwärtigen, in Fig. 41 schraffirten Flügel sind für eine etwaige Vergrößerung vorgesehen.

Die Bestimmung der einzelnen Räume geht aus den Plänen hervor, und wir bemerken dazu nur das Folgende. Die allgemeine Anordnung ist so getroffen, daß im vorderen Hauptbau die Verwaltungsräume, so wie die Wohnungen, im anschließenden Flügelbau in zwei Geschoßen die eigentlichen Wöchnerinnen-Abtheilungen angeordnet sind. Im II. Obergeschoß des mittleren Theiles des Vorderbaues, so wie zum Theile im hohen Kniegeschoß desselben liegen die Wohnungen der Schülerinnen und Schwangeren.

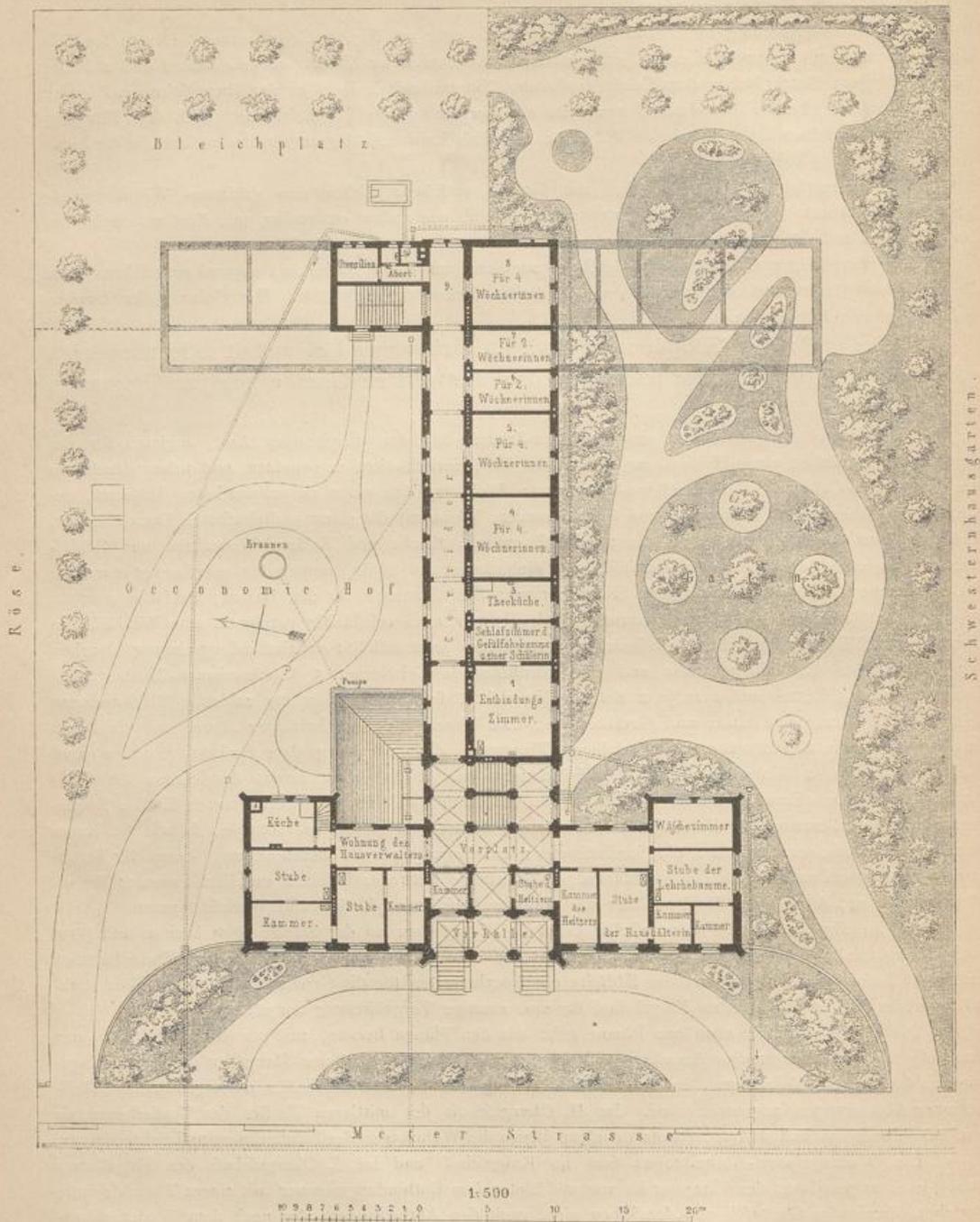
Die Wöchnerinnen-Abtheilungen sind im Erdgeschoß und im I. Obergeschoß des Flügelbaues ganz gleich angeordnet; der Flurgang ist vor und hinter dem Entbindungszimmer mit einem Thürabflusse versehen, damit das Geräusch von demselben nicht nach den Abtheilungen oder nach dem Vorderbau gelangen kann.

Bei dieser Anordnung war es maßgebend, daß die Wöchnerinnen-Zimmer die günstigste Lage nach

³⁵⁾ Nach: Zeitschr. des Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1864, S. 247.

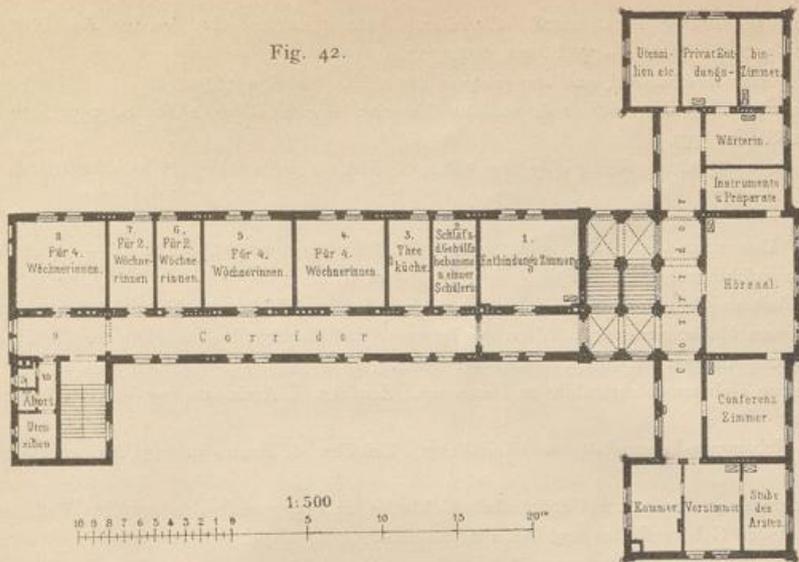
³⁶⁾ Facf.-Repr. nach ebenda, Bl. 296—297.

Fig. 41.



Hebammen-Lehranstalt zu Hannover. — Lageplan ³⁶⁾.

Fig. 42.



Hebammen-Lehranstalt zu Hannover. — Obergefchofs 36).

der Südseite erhalten mußten, während der helle und geräumige Flurgang, welcher auch zum Aufenthalte der genesenden Wöchnerinnen dient, nach der Nordseite zu legen war und dadurch besonders geeignet ist, im Sommer die Temperatur der Wöchnerinnen-Zimmer zu regeln.

Im hohen Kellergefchofs liegen die Küche, die Speisekammer, das Badezimmer, der Trockenraum, der Heizraum, der Keller und ein Gerätherraum, die Wäscherei, das Bügel- und Rollzimmer, so wie die Speisezimmer und die Feuerungsräume.

In einem niedrigen Nebenbau in der Ecke des Vorder- und Flügelbaues sind der Maschinen- und Kesselraum und eine kleine Werkstätte, so wie die Aborte gelegen, vom Hauptbau durch einen kleinen offenen Hof getrennt, damit unangenehme Gerüche nicht in das Gebäude gelangen können.

Zur Heizung der Wohn- und Verwaltungsräume sind Kachelöfen mit eisernem Kasteneinsatz verwendet; für die Wöchnerinnen-Abtheilungen ist eine Wasser-Luftheizung, verbunden mit Drucklüftung, angelegt. Letztere Anlage ist gewählt, um in den Wöchnerinnen-Abtheilungen aufser einem kräftigen Luftwechsel (80 bis 100 cbm für das Bett und die Stunde) möglichst Ruhe, Reinlichkeit und eine gleichmäßige Temperatur erhalten und die Lüftung auch im Sommer fortsetzen zu können.

Die Dampfmaschine, welche den Ventilator betreibt, pumpt auch das Wasser, liefert den Dampf zum Kochen und Waschen und erwärmt das Wasser zum Waschen und Baden. Zu diesem Zwecke sind im Dachgefchofs zwei Behälter aufgestellt, von denen der eine kaltes, der andere durch den abströmenden Dampf der Dampfmaschine erwärmtes Wasser enthält, so daß zum Waschen und Baden immer kaltes und warmes Wasser vorrätig ist und durch Rohrleitungen entnommen werden kann. Die Kosten dieser Anstalt betragen, einschl. der Heizungs-, Lüftungs-, Wasser-, Canal- und Wege-Anlagen, jedoch abgesehen vom Bauplatze, für 1 qm 163 Mark.

Literatur

über »Entbindungs-Anstalten«.

a) Anlage und Einrichtung.

GUSSEROW, A. Ueber Krankenhäuser und Gebäranstalten. Antrittsvorlesung gehalten zu Zürich am 20. December 1867. Zürich 1868.

Maternities, with a design for a lying-in hospital and midwifery college. *Building news*, Bd. 15, S. 271.

PUEJAC, A. Ueber eine bisher nicht erwähnte Gefahr der großen Gebäranstalten. *L'union méd.* 1870, Nr. 52.

Discussion über Gebärhäuser. *Gaz. des hôp.* 1870, Nr. 42.

GRÜNEWALDT, O. v. Kleine Gebärfäyle oder große Gebäranstalten? Leipzig 1877.

- Visites à l'exposition universelle de 1878. Hospices, hôpitaux, asiles. La semaine des confs.* 1877—78, S. 581, 592, 619; 1878—79, S. 90, 294, 377.
 MUNRO, A. *Deaths in child-bed, and our lying-in hospitals.* London 1879.
 PINARD. *Les nouvelles maternités et le pavillon Tarnier. Revue d'hyg.* 1880, S. 397. *Annales d'hyg. publ.* 1881, S. 537.
Sur les nouvelles maternités. Revue d'hygiène 1882, S. 668.

3) Ausführungen.

- ZENETTI, A. Das neue Gebärdhaus in München. *Zeitschr. f. Bauw.* 1858, S. 7. — Auch als Sonderabdruck erschienen: Berlin 1858.
 Entbindungsanstalt zu Celle. *Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1861, S. 98.
 FUNK. Die neuen Hebammen-Lehranstalten zu Hannover und Hildesheim, insbesondere die Heizungs- und Ventilations-Anlagen derselben. Hannover 1864.
 FUNK. Die neue Hebammenlehranstalt zu Hannover. *Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1864, S. 292.
 FUNK. Die Hebammen-Lehranstalt zu Hildesheim. *Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1864, S. 462.
 Plan und Beschreibung des neuen Gebärdanstalts-Gebäudes in Prag nebst den neuesten Bestimmungen im Bereiche der Gebärdanstalten und des Findelwesens. Prag 1874.
 SALVISBERG, F. Die neue Entbindungsanstalt in Bern. Bern 1876.
 HILDEBRANDT, H. Die neue gynäkologische Universitätsklinik und Hebammen-Lehranstalt zu Königsberg i. Pr. Leipzig 1876.
 Gebärdhaus in München: REBER, R. Bautechnischer Führer durch München. München 1876. S. 227.
 HLAWKA, J. Project einer Gebärdanstalt in Prag. *Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver.*, 1876. S. 165.
 Gebärdanstalt in Zürich: Zürich's Gebäude und Sehenswürdigkeiten. Zürich. S. 83.
 MÜLLER, P. Die neue kantonale Entbindungs- und Frauenkrankenanstalt in Bern. Bern 1877.
 SALVISBERG. Die Entbindungsanstalt in Bern. *Eisenb.*, Bd. 6, S. 180, 193, 201.
 Entbindungsinstitut in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 247.
 ENDELL & FROMMANN. Statistische Nachweisungen, betreffend die in den Jahren 1871 bis einschl. 1880 vollendeten und abgerechneten Preussischen Staatsbauten. X. Hospitäler, Krankenhäuser etc. *Zeitschr. f. Bauw.* 1883, S. 174.
 Die Landeshebammschule und Entbindungsanstalt (Gebärdhaus) in Stuttgart: Stuttgart. Führer durch die Stadt und ihre Bauten. Stuttgart 1884. S. 118.
 ZASTRAU. Der Neubau des gynäkologischen Pavillons der königlichen Charité in Berlin. *Centralbl. d. Bauverw.* 1884, S. 138.
 Entbindungsanstalt zu Altona: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 151.

3. Kapitel.

Heimstätten für Genesende.

VON GUSTAV BEHNKE.

82.
 Zweck
 und
 Verbreitung.

Die Erfahrung hat vielfach gelehrt, daß die volle Wiederherstellung Genesender in den Krankenhäusern durch die Umgebung und durch die räumlichen Verhältnisse erschwert und durch Ansteckung von Neuem gefährdet werden kann, daß überdies die Pflege der Genesenden in den Krankenhäusern unter allen Umständen mit unverhältnismäßig großen Kosten verknüpft und für die Disciplin in der Anstalt nicht unbedenklich ist. Man ist daher schon seit einer Reihe von Jahren bestrebt gewesen, entweder als Zubehör einer Krankenhaus-Anlage oder als besondere Wohlthätigkeits-Anstalt, außerhalb der Städte in vorzugsweise gefunder Lage, Heimstätten

vorzuforgen, welche die aus den Krankenhäusern als geheilt entlassenen Personen aufnehmen und bis zu ihrer vollkommenen Kräftigung und Genesung beherbergen. Solche Anstalten werden wohl auch als Genesungs- oder Reconvalescenten-Häuser bezeichnet.

Namentlich in England sind diese wohlthätigen Bestrebungen durch die erzielten vorzüglichen Erfolge so in ihrem Umfange gesteigert worden, daß dort schon in der Mitte der achtziger Jahre die Zahl derartiger Pflegestätten auf mehr als 150 mit etwa 5000 Betten geschätzt wurde.

In Deutschland hat die gleiche Fürsorge durch die Mitwirkung der auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Orts-Kranken-Cassen, so wie durch das Eingreifen der Stadtverwaltungen, welche die Heimstätten zur Entlastung der städtischen Krankenhäuser als besonders nützlich erkennen mußten, und durch private Wohlthätigkeit in neuerer Zeit ebenfalls eine lebhafte Förderung erfahren.

Die erste deutsche Heimstätte wurde 1861 in München gegründet²⁷⁾; auch kann als ältere Anlage die vom Pflegamt des Hospitals zum heiligen Geist in Frankfurt a. M. 1868 errichtete Reconvalescenten-Anstalt Mainkur²⁸⁾ erwähnt werden.

Der letzteren Anlage ähnlich sind als fernere Beispiele die neuerdings von der Orts-Kranken-Casse Leipzig mit thatkräftiger Hilfe *Schwabe's* auf zwei Landgütern im sächsischen Erzgebirge — Gleesberg für 30 Frauen und Förstel für 60 Männer — und die von der Stadt Berlin auf zwei städtischen Biefelungsgütern — Heinersdorf und Blankenburg für je 40 Frauen, bezw. Männer — errichteten Heimstätten zu erwähnen.

Die Kosten der Verpflegung, bei welcher auf besonders kräftige Ernährung, gute Luft und reichliche Bäder Bedacht zu nehmen ist, werden auf etwa 2 Mark für jede Person und jeden Tag geschätzt.

Die erzielten gesundheitslichen Erfolge sind, namentlich nach Lungen-, Luft-röhren- und anderen chronischen Krankheiten, bei Blutarmuth u. dergl., ganz vorzügliche.

Männer und Frauen sind mit vollständiger Trennung, am besten in besonderen Anstalten, unterzubringen.

Daß die Entfernung der Heimstätten für Genesende aus der Stadt durch viele Gründe gerechtfertigt ist, versteht sich von selbst; dagegen scheint es zweifelhaft, ob die Einrichtung der Heimstätten auf weit entfernten Landgütern unter allen Umständen empfehlenswerth ist. Die Nähe einer Stadt wird jedenfalls den Vortheil bieten, daß die Pfleglinge sich gelegentlich zerstreuen und daß sie sich, da sie meistens auf eigenen Broterwerb sehr nothwendig angewiesen sind, rechtzeitig nach einer Beschäftigung umsehen können.

Die Dauer des Aufenthaltes der Pfleglinge wird dem Befinden entsprechend nach ärztlicher Vorschrift bemessen, in der Regel auf 2 bis 3, selten über 4 Wochen; die stärkste Inanspruchnahme findet erfahrungsgemäß in den Sommermonaten statt.

Für die Anordnung der Räume sind bestimmte Regeln naturgemäß nicht aufzustellen; im Nothfalle könnte jedes gesund gelegene Zimmer für diesen Zweck nutzbar gemacht werden.

Die Schlafräume unterliegen den für Krankenhäuser geltenden Bestimmungen, so daß für jedes Bett nicht weniger als 8 qm Grundfläche bei einer Stockwerkshöhe von 4 m gerechnet werden sollten. Daneben sind gemeinschaftliche Aufenthalts- und

83.
Bau- und
Betriebs-
vorschriften.

²⁷⁾ Siehe Art. 84.

²⁸⁾ Siehe: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt a. M. 1886. S. 153.

Speisezimmer, so wie einige Räume für Wirthschaftszwecke und für das Warte-Perfonal erforderlich; letzteres ist nicht allzu zahlreich; in Berlin z. B. wird jede der beiden Heimstätten für 40 Betten durch eine Schwester, eine Wirthschafterin, 2 Küchenmädchen und 1 Arbeiter bedient.

Ein geräumiger und schattiger Garten, eine Bade-Einrichtung im Hause und, wenn möglich, ein Flufs- oder Seebad sind als nothwendig zu bezeichnen.

Als Beispiele diesem Zwecke dienender Neubauten sind die nachstehenden ausgewählt worden.

84.
Beispiel
I.

Das Asyl für Genefende zu München, welches, wie vorerwähnt, als das erste in Deutschland 1861 gegründet wurde, erhielt im Jahre 1880 die Räume eines kleinen städtischen Schulhauses, in dem 20 Betten Platz fanden, und 1890 einen von der städtischen Verwaltung errichteten Neubau an der Baumstrasse (Arch.: *Loewel*), der zur Aufnahme von 25 Männern und 36 Frauen Raum gewährt.

Die neue Anstalt enthält im Erdgeschoss die Verwaltungsräume, die Wohnzimmer der Schwestern und die Kochküche nebst Zubehör; ferner in 3 Obergeschossen die Schlaf-, Aufenthalts- und Speisefäle, eine Haus-Capelle, Bäder und Aborte.

Der Grundriß des I. Obergeschosses ist in Fig. 43 beigegeben; der Flächenraum in den Schlaffälen beträgt für jedes Bett rund 10 qm.

Wafchküche und Wirthschaftsräume sind in einem getrennt stehenden Hofgebäude untergebracht. Ein großer Garten mit zwei Gartenhäuschen dient zur Erholung der Pfleglinge. Zur Erwärmung und Lüftung dienen Einzellöfen mit Luft-Zuführungs-Canälen und lothrecht aufsteigenden Abzugschlöten.

Die Gebäude sind in geputztem Backsteinbau mit Sandsteingliederung aufgeführt; die Baukosten werden im Ganzen auf 220000 Mark beziffert.

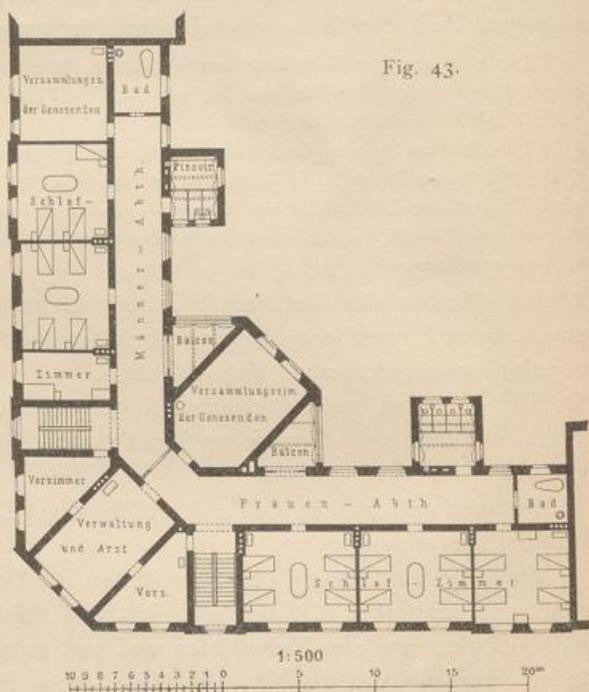


Fig. 43.

Asyl für Genefende zu München. — I. Obergeschoss.
Arch.: *Loewel*.

85.
Beispiel
II.

Das Hospiz »Loviſa« in der Ruprechtsau bei Strafsburg i. E. ist 1880 aus einem bedeutenden Vermächtniß (Stiftung *Ehrmann*) erbaut und eingerichtet worden (Arch.: *Perrin*).

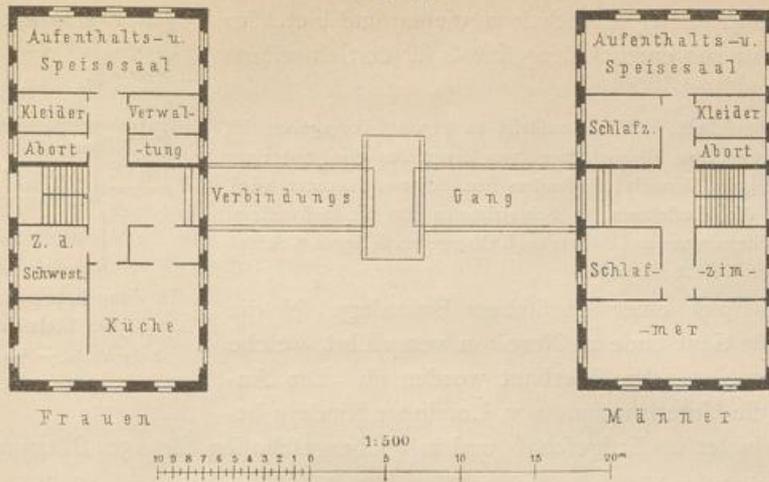
Das Grundstück hat eine Größe von 436 a und enthält auſer dem alten Herrenhauſe und einigen Nebengebäuden, welche für die Zwecke der Verwaltung und Bewirthſchaftung entsprechend umgebaut ſind, zwei durch einen Glasgang verbundene, neu erbaute Pflegehäuſer.

Dieſe Pflegehäuſer, auf einer Seite für die Männer-, auf der anderen Seite für die Frauen-Abtheilung beſtimmt, gewähren im Erdgeſchoß und einem Obergeſchoß für 60 Betten und für einige Verwaltungszimmer Unterkunft; der Erdgeſchoß-Grundriß iſt in Fig. 44 beigelegt.

Ein Nebengebäude der Anſtalt iſt dazu eingerichtet, während der Sommermonate ſchwächliche und ferophilöſe Kinder für die Zeit von längſtens je 6 Wochen aufzunehmen und wird beſonders für Schulkinder als »Ferien-Colonie« (ſiehe Abſchn. 3, B, Kap. 4, unter d) mit großem Nutzen gebraucht.

Die Baukosten der beiden Pflegehäuſer haben rund 112600 Mark, für jedes Bett alſo etwa 1880 Mark betragen.

Fig. 44.



Hospizhaus »Lovifa« bei Straßburg.
Erdgeschoss-Grundriß des Pflegehauses.
Arch.: Perrin.

Das Genefungshaus zu Nürnberg, 1890 ausgeführt (Arch.: *Hergenrieder*), ist in dem an der Nordseite der Stadt frei und hoch gelegenen ehemaligen *Rohlederers*'s Garten auf städtische Kosten erbaut worden.

Die Anstalt enthält im Kellergefchoß die Wafchküche, Brennstoffräume und Luft-Zuführungskammern; im Erdgefchoß die Kochküche mit Zubehör, einige Verwaltungsräume und ein Zimmer von rund 33qm Grundfläche für die Pfleglinge; im I. und II. Obergefchoß, deren Grundriß in Fig. 45 beigegeben ist, als Männer- und Frauen-Abtheilung gefchieden, je einen Aufenthalts- und Schlaffaal, ein Zimmer für Dienst-Perfonal und eine Bedürfnis-Anstalt.

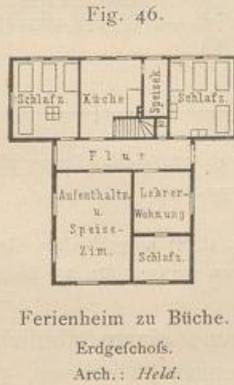
Der Vorplatz ist zur Aufftellung von Schränken benutzt. Die Säle haben eine Grundfläche von je rund 55qm, bezw. bei einer lichten Stockwerkshöhe von etwa 3,7m einen Luftraum von 202cbm; über die Zahl der unterzubringenden Pfleglinge ist eine bestimmte Entscheidung noch nicht getroffen. Zur Heizung dienen eiserne Mantelöfen mit äußerer Luft-Zuführung; die Fußböden sind auf Eisentragern und Stampfbeton aus eichenen, in Asphalt verlegten Riemenböden hergestellt; die Baukosten sind auf 69000 Mark veranschlagt.

Die bauliche Anordnung ist im Allgemeinen so getroffen, daß die Anstalt durch ein zweites Pflegehaus erweitert werden kann; die Männer- und Frauen-Abtheilung würde alsdann in beiden Gebäuden getrennt Platz finden.

Eine ländliche Bauanlage, welche besonders zur Aufnahme von Schulkindern während der Dauer der Sommerferien bestimmt ist, stellt das »Ferienheim« in Büche (Fig. 46) dar, 1889 von *Held* erbaut.

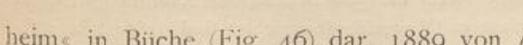
Das Gebäude, welches einstöckig in Holz-Fachwerk konstruiert ist, enthält 2 Schlafzimmer für je 4 Kinder, ein Aufenthalts- und Eßzimmer, 2 Wohnzimmer für den Lehrer und 1 Küche mit Speisekammer.

Das Erholungshaus »Neu-Salem«, 1889 von *Held* erbaut, ist ein Zubehör der Anstalt für Epileptische bei Bielefeld. Das Haus ist vorzugsweise dazu bestimmt,



Genefungshaus zu Nürnberg.
I. und II. Obergefchoß.
Arch.: *Hergenrieder*.

Ferienheim zu Büche.
Erdgefchoß.
Arch.: *Held*.



86.
Beispiel
III.

87.
Beispiel
IV.

88.
Beispiel
V.

den im Pflegedienst erkrankten Diaconissinnen nach der Genefung als Erholungsaufenthalt zu dienen und bietet im Erdgeschofs und in einem Obergeschofs für 20 Schwestern Raum.

Das Erdgeschofs, dessen Grundriß in Fig. 47 beigegeben ist, enthält zwei gemeinsame Wohnzimmer, von denen das eine, mit einer großen vorgelegten Veranda, besonders im Sommer benutzt wird, 1 Zimmer für die Vorsteherin, 4 Schlafzimmer für die Schwestern, eine Küche, Speisekammer und Abort; im I. Obergeschofs liegen 8 Schlafzimmer und eine Gerätekammer.

89.
Beispiel
VI.

Als Beispiel einer englischen Bauanlage sei die Heimstätte für Genefende zu Norbiton vorgeführt, welche 1875 (Arch.: *Saxon Snell*) erbaut worden ist. Die Anstalt ist für die Unterbringung von Londoner Kindern bestimmt und bietet im Erdgeschofs und in 2 Obergeschossen für 150 Pflinglinge Raum.

Das Gebäude, welches in lothrechter Richtung für Knaben und Mädchen getheilt ist, enthält im Erdgeschofs 2 Aufenthaltsäle und die nöthigen Verwaltungsräume, den Speisefaal und, an diesen anstoßend, in einem einstöckigen Anbau die Küchenräume; im I. und II. Obergeschofs die Schlafräume, Wärterzimmer, Bäder und Aborte. Im III. Obergeschofs ist für ansteckende Kranke ein Zimmer mit Bad und Abort abgefordert.

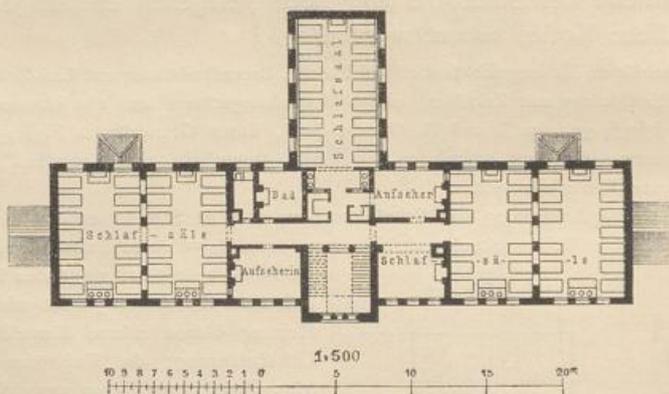
Fig. 47.

Erholungshaus „Neu-Salem“
bei Bielefeld.

Erdgeschofs. — 1/500 n. Gr.

Arch.: *Held*.

Fig. 48.

Heimstätte für Genefende zu Norbiton. — I. Obergeschofs³⁹⁾.Arch.: *Saxon Snell*.

Die räumliche Anordnung ist aus dem in Fig. 48³⁹⁾ mitgetheilten Grundriß des I. Obergeschosses ersichtlich; der Flächenraum in den Schlaßsälen, deren größter für 25 Betten bemessen ist, beträgt für jedes Bett rund 3,7 qm.

90.
Beispiel
VII.

Als älteres Beispiel einer großartigen, einem ähnlichen Zwecke dienenden französischen Anlage ist das Afyl zu Vincennes zu nennen, 1856 von *Laval* erbaut, welches für genefende Arbeiter bestimmt ist.

Die Anstalt hat in einer geschlossenen Bauanlage Raum für 500 Betten; die Anordnung ist, da sämtliche Aufenthaltsgebäude der Pflinglinge mit nur einem Obergeschofs errichtet sind, eine sehr weiträumige und entspricht auch jetzt noch allen gesundheitlichen Anforderungen. Die Baukosten haben 1080000 Mark (= 1350000 Francs) betragen⁴⁰⁾.

³⁹⁾ Nach: SAXON-SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments*. London 1881.

⁴⁰⁾ Siehe: *Revue gén. de l'arch.* 1858, S. 260 u. Pl. 49-53. *A'lg. Bauz.* 1860, S. 39 u. Bl. 325-328.

Literatur

über »Heimstätten für Genefende«.

α) Anlage und Einrichtung.

UFFELMANN, J. Ueber Anstalten und Einrichtungen zur Pflege unbemittelter scrophulöser und schwächer Kinder, insbesondere über Seehospize, Soolbäderheilstätten, ländliche Sanatorien, Reconvalescenzhäuser und Feriencolonien. Deutsche Viert. f. öff. Gesundheitspfl. 1880, S. 697.

UFFELMANN, J. Ueber Genefungsstätten für Kinder, Schul-Sanatorien und Ferien-Colonien. Vom Fels zum Meer, Bd. 2, S. 503.

FIEDLER. Ueber Genefungshäuser. Gefundheit 1889, S. 116.

Anstalten zur Fürforge für Genefende. Deutsche Viert. f. öff. Gesundheitspfl. 1880, S. 697.

β) Ausführungen.

LAVAL. *Asile impérial de Vincennes pour les ouvriers convalescents*. *Revue gén. de l'arch.* 1858, S. 260 u. Pl. 49—53.

Das kaiserliche Asyl Vincennes bei Paris. *Allg. Bauz.* 1860, S. 39.

Asile métropolitain pour les enfants en convalescence à Norbiton. *Gaz. des arch. et du bât.* 1876, S. 217.

New convalescent home at Southport. *Building news*, Bd. 42, S. 666.

SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments*. London 1881. *

S. 25: *Metropolitan convalescent institution*.

PISTOR, M. Die Heimstätten für Genefende auf den Riefelgütern der Stadt Berlin. Deutsche Viert. f. öff. Gesundheitspfl. 1889, S. 373.

Convalescent home, Littlestone-on-Sea. *Building news*, Bd. 59, S. 286.

3. Abschnitt.

Verforgungs-, Pflege- und Zufluchtshäuser.

A. Erziehungs-, Verforgungs- und Pflegeanstalten
• für Nichtvollsinrige.

91.
Eigenart.

Jene Unglücklichen, die nicht im vollen Besitze ihrer Sinne, d. h. die blind, taubstumm, schwachsinrig zur Welt gekommen oder später so geworden sind, können nicht in den gewöhnlichen Schulen, Erziehungsanstalten, Verforgungs- und Pflegehäusern untergebracht werden. Sie bedürfen besonderer Anstalten, worin sie dasjenige Mafs der Bildung, das nach ihren natürlichen Anlagen noch erreichbar erscheint, erlangen können, worin sie verpflegt und in geeigneter Weise beschäftigt werden. Dem entsprechend haben die hierzu bestimmten Gebäude manche eigenartige Einrichtungen, stimmen aber hinsichtlich der baulichen Anlage mit den sonstigen Verforgungs-, Pflege- und Zufluchtshäusern überein.

1. Kapitel.

Blinden-Anstalten.

VON KARL HENRICI.

92.
Allgemeines.

Unter den Anstalten, welche die Aufnahme und Pflege der Blinden zum Zwecke haben, sind zu unterscheiden:

- 1) solche, welche als Verforgungshäuser der erwachsenen Erblindeten dienen, und
- 2) solche, welche die Erziehung und Schulbildung der blinden Kinder zur Aufgabe haben.

Blinden-Asyle oder Verforgungshäuser wurden schon im Mittelalter (z. B. 1260 von *Ludwig dem Heiligen*, nach dessen Rückkehr aus dem Kreuzzug für 300 von den Sarazenen Geblendete das Hospiz der *Quinze-Vingts* zu Paris) gegründet⁴¹⁾. Blinden-Erziehungs-Anstalten entstanden erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts, und heute giebt es auf der Erde im Ganzen etwa 200 Blinden-Institute. Davon bestehen ungefähr 150 in Europa, 34 in Deutschland⁴²⁾. Unter letzteren befinden sich einige wenige Blinden-Vorschulen (Röfing bei Hannover und Hubertusburg in Sachsen), welche wohl mit der Zeit eine weitere Verbreitung und Entwicklung haben werden.

Der grösste Theil dieser Gründungen fällt in die letzten Jahrzehnte.

⁴¹⁾ Siehe: PABLASEK, M. Die Blinden-Bildungs-Anstalten. Wien 1876.

⁴²⁾ Siehe: Gartenlaube-Kalender 1889, S. XXVIII u. ff. Dasselbst, so wie bei PABLASEK (a. a. O.) ist ein Verzeichnis der einzelnen Anstalten, nach Ländern geordnet, zu finden.

Wir haben uns hier vornehmlich mit der Betrachtung der eigentlichen Blinden-Erziehungs-Anstalten zu befassen, da diese vermöge ihrer umfassenderen Bestimmung zugleich die Einrichtungen der Blinden-Verforgungshäuser in sich begreifen.

Die Blinden-Anstalten der Neuzeit haben die hohe Aufgabe, den bedauernswerthen Mitmenschen, welchen durch Blindheit von Jugend an die Möglichkeit verfaßt ist, gleich den Sehenden sich geistig und körperlich zu entwickeln, ohne Rücksicht auf Rang und Herkommen, eine Erziehung zu geben, mit Hilfe deren sie zu selbständigen und erwerbsfähigen Gliedern der Gesellschaft werden. Dem gemäß erstrecken sich die Wohlthaten solcher Anstalten gleichzeitig auf die Sehenden, in so fern sie ihnen die opfervolle Sorge für blinde Angehörige erleichtern und großentheils abnehmen.

Das Lehrerthum der Blinden-Erziehungs-Anstalten erfordert, aufser einer ganz eigenartigen Begabung, vor Allem unablässige Geduld und hingebende Menschenliebe, mittels welcher die segensreichen Errungenschaften jener Bildungsstätten erzielt werden. Ihr Wirken äußert sich nicht allein in sichtbaren, nutzbringenden Leistungen im Inneren, sondern auch in deren Folgen auf die Außenwelt durch die Gründung vieler glücklicher Existenzen, zu welchen die Blinden befähigt und herangebildet werden. Angesichts des ungetrübten, glücklichen Daseins, des Frohfinns, der Lern- und Arbeitsfreudigkeit, welche man in den Räumen einer gut geleiteten Blinden-Anstalt wahrnimmt, müssen die Vorurtheile schwinden, welche wohlhabende Eltern erblindeter Kinder davon abhalten könnten, diesen Heimstätten die ihrigen anzuvertrauen.

Die Fürsorge dieser Erziehungs-Anstalten kann sich auch auf solche Blinde erstrecken, welche ihr Augenlicht, in Folge von Krankheiten oder Unglücksfällen, in späteren Lebensjahren verloren haben. Es gilt jedoch für bedenklich, diese erst später Erblindeten mit Blindgeborenen zusammen zu thun. Denn erstlich liegt die Gefahr nahe, daß diejenigen, welche sehend die Welt haben kennen lernen, nicht mehr die sittliche Unverdorbenheit besitzen, welche den übrigen Zöglingen der Anstalt gewahrt werden soll, und zweitens lehrt die Erfahrung, daß jene die Blindheit fast ausnahmslos als ein Unglück empfinden, welches sie mit Unzufriedenheit oder Trauer erfüllt, Empfindungen, welche von den Blindgeborenen stets fern gehalten werden müssen. Wenn daher in größeren Blinden-Anstalten auch für später Erblindete gesorgt werden soll, so sind hierfür eigene Räumlichkeiten, bezw. besondere Abtheilungen einzurichten.

Unbedingt besser ist es, besondere Arbeits- und Verforgungshäuser für später Erblindete, so wie für die aus den Erziehungs-Anstalten Entlassenen herzustellen. Die Anordnung und Unterhaltung engerer Beziehungen solcher Häuser mit der Hauptanstalt erscheint dabei äußerst zweckmäßig.

Zu den seltensten Ausnahmefällen gehört das wirklich Blindgeborenwerden. Fast immer erfolgt die Erblindung, welche bei sorgfamer, ärztlich richtiger Behandlung meist hätte verhütet werden können, während oder kurz nach der Geburt des Kindes, und da die erste Pflege in den besser gestellten Schichten der Bevölkerung durchschnittlich eine sorgfältigere ist, als in den niederen unbemittelten Ständen, so wird die Mehrzahl der Zöglinge der Blinden-Anstalten immer aus den ärmeren Classen der Bevölkerung hervorgehen.

Für blinde Kinder bemittelter Eltern ist mitunter die Einrichtung getroffen, daß dieselben gegen entsprechende Entschädigung in der Familie des Directors der

93-
Erblindete
und
Blindgeborene.

94-
Zweck
und Wesen.

Anstalt leben können. Allein bei weiser Leitung derselben wird in der Behandlung der Zöglinge nicht der geringste Unterschied zwischen Kindern wohlhabender und Kindern armer Eltern gemacht, um den Gedanken an Standesunterschied und Bevorzugungen unter ihnen gar nicht aufkommen zu lassen. Denn auf der Fernhaltung solcher Gedanken beruht das heitere und harmlose Glück, welches in den Räumen einer gut geleiteten Blinden-Anstalt herrscht.

Bei den Blindgeborenen sind, in Ermangelung der Sehkraft und zu möglichster Entschädigung hierfür, die vier anderen Sinne in der Regel in so hohem Maße scharf entwickelt, daß sie darin von später Erblindeten nicht mehr erreicht werden.

Der Tastsinn und das Gehör, denen sich meist eine ganz ungewöhnliche Gedächtnisschärfe beigesellt, sind denn auch diejenigen Sinnesfähigkeiten, auf welchen die Erziehungsmittel und Einrichtungen der Blinden-Anstalten beruhen. Die Ziele, welche damit erreicht werden können, sind naturgemäß begrenzt. Die von den Zöglingen zu erwerbenden Kenntnisse und Handfertigkeiten genügen zwar, um denselben in der Welt eine bescheidene selbständige Lebensstellung zu verschaffen; allein der Blinde bleibt immer auf die Hilfe seiner sehenden Mitmenschen und der Anstalt, aus welcher er hervorgegangen ist, angewiesen. Mit ihr pflegt er in innigem Verkehr zu bleiben, von ihr mit dem Material ausgerüstet zu werden, dessen er zu seiner Erwerbsthätigkeit bedarf.

95.
Unterricht.

Die Aufnahme blinder Kinder in eine Erziehungs-Anstalt erfolgt in der Regel im 7. bis 8. Lebensjahre, und der eigentliche Schulunterricht erstreckt sich auf 5 bis 6 Jahre. Durch die Einrichtung von Blinden-Vorschulen (siehe Art. 92, S. 78) kann eine Entlastung der Blinden-Hauptschulen eintreten, so fern die Aufnahme in letztere erst nach Abolvirung ersterer im 9. oder 10. Lebensjahre stattzufinden braucht.

Die Unterrichtsmittel bestehen in Modellen, Erzeugnissen der Natur, Gegenständen der Kunst und des Handgebrauches zur Ausbildung des Vorstellungs- und Begriffsvermögens, ferner in Büchern, Landkarten, geometrischen Tafeln u. dergl., welche alle in erhabenen, leicht greifbaren Formen dargestellt sein müssen. Die Ziele des Schulunterrichtes gehen durchschnittlich nicht über die einer gewöhnlichen Elementarbildung hinaus, deren Grenzen indess oft mehr oder weniger ausgedehnt werden.

Einen hoch wichtigen Ersatz für die Wahrnehmungen des Auges und die hierdurch hervorgerufenen geistigen Eindrücke, welche den Blinden verfaßt bleiben, gewährt die Musik. Deshalb muß eine Blinden-Anstalt mit Musik-Instrumenten jeder Art, so wie mit den geeigneten Räumlichkeiten für den Unterricht und die Uebungen in der Musik, sowohl für die Ausübung im Einzelnen, als in der Gesammtheit, für Chor und Orchester ausgestattet sein. Als besonders beliebtes und mit Erfolg gepflegtes Instrument ist die Orgel zu bezeichnen, auf deren zweckmäßige Aufstellung bei der Anordnung eines größeren Musik- und Versammlungsraumes Rücksicht zu nehmen ist. Die Musik wird bei den hierzu veranlagten Zöglingen mit Vorliebe als Grundlage für deren Erwerbsfähigkeit (behufs späterer Ausübung als Clavierstimmer, Organist, Musiklehrer, Musiker überhaupt) behandelt und dem gemäß über die eigentliche Schulzeit hinaus berufsmäßig betrieben.

Der wirkliche Schulunterricht wird in der Regel nur bis zur Confirmation erteilt, und es folgt sodann bis zur Entlassung aus der Anstalt noch ein 4- bis 5-jähriges Erlernen und Ausüben eines Handwerkes.

Mit besonders gutem Erfolge werden in Blinden-Anstalten die Korbmacherei, Rohr-, Stroh- und Mattenflecherei, so wie die Seilerei betrieben. Männliche Blinde

werden oft als Weber, Töpfer, Böttcher und Buchbinder, hier und da auch als Schreiner und Schuhmacher ausgebildet; doch haben sich diese letztgenannten Zweige des Handwerkes in ihrer Ausübung als nicht so geeignet und lohnend erwiesen, wie die erstgenannten.

Für die weiblichen Blinden eignen sich, aufer der Korb- und Mattenflechtere, Handarbeiten fast jeder Art, so weit nicht in deren Ausübung die Farbe in Betracht kommt.

Die von den Zöglingen angefertigten Arbeiten pflegen zu Gunsten der Anstaltszwecke — welche auch die Unterstützung der aus dem Institut Entlassenen in sich schliessen — in passender Weise zum Verkaufe gebracht zu werden.

Die bauliche Anlage und die Erfordernisse an Räumen für die in Rede stehenden Blinden-Anstalten weichen von denen anderer Erziehungs-Institute einfacher Art nicht wesentlich ab. Aufer den Verwaltungs- und Hauswirthschaftsräumen, den Schlaf-, Wohn-, Versammlungs- und Speisefälen mit allem nöthigen Zubehör, den Unterrichtszimmern, Turnhallen u. f. w. kommen in Blinden-Anstalten hauptsächlich die Räume für den gewerblichen Unterricht und den Gewerbebetrieb hinzu, nämlich offene und bedeckte Seilerbahnen mit Seilerstuben, Hechelkammern und Material-Räumen, Arbeitsräume für andere der vorgenannten Gewerbe, nebst Räumen für die Unterbringung der zu verarbeitenden Stoffe, so wie der fertigen Arbeiten, schliesslich Ausstellungs- und Verkaufsräume für die letzteren.

96.
Raumbedarf.

Für die Gesamtanlage der Blinden-Erziehungs-Anstalten ist vor Allem die Entscheidung der Frage von Wichtigkeit, in wie weit eine Trennung der Geschlechter nothwendig erscheint. Dafs eine solche bezüglich der Anordnung der Schlaffäle, Waschräume, Aborte, Bäder u. f. w. unbedingt vorgesehen werden mufs, bedarf keiner Erörterung. Im Uebrigen werden eben so gewichtige Gründe für, wie gegen die Durchführung einer Trennung, welche jedweden Verkehr der männlichen und weiblichen Blinden ausschliesst, geltend gemacht.

97.
Gesamtanlage
und
Grundrifs-
bildung.

In der altbewährten Blinden-Anstalt zu Hannover (siehe Art. 102) ist z. B. eine strengere Trennung, wie die oben geforderte und wie sie ferner durch die verschiedenartigen Beschäftigungen bedingt wird, nicht durchgeführt. Man leitet dort vielmehr aus dem Zusammenleben der Knaben und Mädchen die besten Erfolge für die sittliche Haltung, für die Entwicklung des Zartgefühls und für die Gemüthsbildung der Zöglinge ab.

Eine völlige Abfonderung beider Geschlechter mufs nothwendiger Weise eine Einseitigkeit der Erziehung der Blinden zur Folge haben, die sich in ihrer späteren Lebensstellung fühlbar macht. Eine solche Trennung mag bei sehr grossen Erziehungs-Anstalten schon aus Gründen der Ordnung und Verwaltung unerlässlich sein. Die Anordnung zweier ganz selbständiger Gebäude oder Gebäudetheile bedingt aber begreiflicher Weise eine sehr beträchtliche Steigerung des Raumbedarfes und Kostenaufwandes, welche anderenfalls den so wichtigen Gartenanlagen und Verkehrsplätzen der Anstalt zu gute kommen, bezw. erspart werden könnten.

Naturgemässe Forderungen an die bauliche Anlage von Blinden-Anstalten sind: möglichste Geräumigkeit des Hauses, namentlich der Treppen und Gänge, einfache Grundrifeintheilung, Vermeidung überflüssiger Ecken, Winkel, einzelner Stufen u. dergl.

Die Blinden lernen zwar in erstaunlich kurzer Zeit selbst in den verwickeltsten Anlagen sich zurecht zu finden und sicher zu bewegen. Sie werden daran gewöhnt, beim Begehen der Treppen, Gänge und Wege stets eine und dieselbe Seite (rechts) einzuhalten und hierdurch, selbst auf knapp bemessenen Bahnen, unansehnliche Begegnungen innerhalb der Anstalt zu vermeiden. Allein der Werth der Gross-

räumigkeit der Anstalten liegt hauptsächlich darin, daß insbesondere die Verkehrs- und Vorräume des Gebäudes geeignet sein müssen, den so sehr an das Haus gebundenen Zöglingen gleichzeitig als Tummelplätze und Wandelbahnen zu dienen. Sie sollten daher, wenn gleich die üblichen Abmessungen derselben in gut eingerichteten Schulen ⁴³⁾ an sich ausreichend sind, so groß gemacht werden, als diesem Zwecke förderlich und mit den vorhandenen Mitteln vereinbar ist. Die Uebersichtlichkeit der Grundrisfeintheilung soll vornehmlich den sehenden Hausgenossen die Beaufsichtigung der Blinden erleichtern.

Aus diesen Gründen verdienen für das Hauptgebäude einer Blinden-Anstalt lang gestreckte Gänge den Vorzug vor Fluren und Vorplätzen von gedrungener Grundform, und für die Planbildung erscheint das Langbausystem mit einreihiger Anlage von Räumen längs eines gleich laufenden äußeren Flurganges am zweckmäßigsten, weil dieselbe die Zuführung von viel Licht, namentlich des unmittelbaren Sonnenlichtes, für dessen Wohlthaten die Blinden eine große Empfänglichkeit besitzen, ermöglicht. Die Richtung der Längsaxe des Gebäudes von Süd nach Nord ist in so fern günstig, als den Flurgängen annähernd dieselbe Menge Sonnenlicht zufällt, wie den Zimmern und Sälen. Dem gegenüber wird oft auf die möglichst sonnige Lage der Wohn- und Arbeitszimmer der größere Werth gelegt.

Alle Tagesräume der Blinden sollen zu ebener Erde sein; nur die Schlafzimmer können im I. Obergeschoß untergebracht werden. Falls in diesem Stockwerk die Wohnungen der Beamten, die Kanzlei und andere erforderliche Zimmer nicht hinlänglichen Raum finden, so können sie in ein II. Obergeschoß verlegt werden. Dieses soll für die Blinden selbst nicht benutzt, ein höheres Stockwerk überhaupt vermieden werden.

Die von den Blinden bewohnten Zimmer, vornehmlich die Schul- und Arbeitszimmer, sollen nicht an der Straßenseite liegen, weil die Aufmerksamkeit der Blinden bei ihrem feinen Gehör und bei ihrer Neugierde leicht auf fremde Gegenstände abgelenkt wird. Werkstätten der Blinden, in welchen Lärm verursacht wird, in großen Anstalten auch die Hauswirthschaftsräume, werden am besten in besondere ebenerdige Gebäude verlegt. Empfehlenswerth ist die Anordnung einer Haus-Capelle, bezw. eines Betfaales.

Auch für die Treppenhäuser gilt die Forderung großer Helligkeit. Treppen mit mehreren Ruheplätzen sind für die Blinden nicht gut. Sie sollen geradläufig, nur einmal gebrochen und beiderseitig mit Handläufern versehen sein. Vor die erste und letzte Stufe ist eine dünne Matte zu legen, woran der Blinde den Anfang und das Ende der Treppe erkennt.

98.
Befondere
Einrichtungen
einzelner
Räume.

Zur Führung und Stütze der Blinden in den Vorräumen und Fluren des Hauses dienen ebenfalls kräftige, abgerundete Handleisten, die in passender Höhe an den Wänden zu befestigen sind. Auch für Wohn-, Schul- und Arbeitszimmer empfiehlt sich dieselbe Einrichtung, hauptsächlich zum Schutze der Wände. Die Ecken derselben werden mitunter abgerundet. Eigentlich runde Grundformen von Räumen oder Einrichtungstücken von größerer Ausdehnung taugen nicht für Blinde, weil sie sich, daran tastend, weniger gut zurecht finden können.

Die eben genannten Zimmer, gleich wie die Schlaffäle, Wafchräume und alle sonst nöthigen Verpflegungsräume, ferner die Unterrichtszimmer u. dergl. werden

⁴³⁾ Siehe: Theil IV, Halbbd. 6, Heft 1 (Abchn. 1, A, Kap. 4, unter e) dieses »Handbuches«.

ganz ähnlich bemessen, angeordnet und eingerichtet, wie in sonstigen Erziehungshäusern einfacher Art. Es sei deshalb auf die Ausführungen unter B, so wie auf die eingehenderen Darlegungen in Theil IV, Halbbd. 6, Heft 1 (Abfchn. 1, A, Kap. 2, unter f u. g, so wie D, Kap. 13, unter c) dieses »Handbuches« verwiesen und nur hinsichtlich einzelner Räume kurz Folgendes hervorgehoben.

Die Wohnzimmer sind in solcher Weise abzutheilen, daß von den kleineren Zöglingen, die, um beschäftigt zu werden, größere Ansprüche an Zeit und Müheverwaltung der Lehrer und Wärter stellen, je bis zu 10, von den größeren 15 bis 20 zusammen einen Wohnraum haben. Die Schlaffäle werden höchstens für 25 bis 30 Betten eingerichtet, und in jedem Schlaffaale muß das Bett für einen Wärter, bezw. eine Wärterin Platz finden.

Die Schulzimmer pflegen für höchstens 16 bis 20 Schüler eingerichtet zu werden. Die Fenster brauchen nicht so angeordnet zu sein, daß das Licht nur von der linken Hand einfällt, können vielmehr an mehreren Außenwänden des Zimmers angebracht sein. Das Gestühl ist zweisitzig in verschiedenen Größen herzustellen, wovon in jeder Classe 3 oder 4 Nummern aufzustellen sind. Auf sorgfame Herstellung des Gestühls ist zu achten und namentlich bezüglich der Form und Bauart der Rücklehne das Beste zu wählen, was sich zur Unterstützung einer gefunden Körperhaltung in anderen Schulen bewährt hat, um die bei Blinden häufig vorkommenden Verkrümmungen möglichst zu verhindern. Diese Erscheinung ist wohl darauf zurückzuführen, daß die Blinden nicht wie die Sehenden die gute Körperhaltung Anderer zum Vorbild nehmen können.

Die Zwischenräume zwischen den Sitzbänken müssen für Blinde größer gemacht werden, als in gewöhnlichen Schulräumen.

Die Länge eines Sitzplatzes ist, mit Rücksicht auf das verhältnismäßig große Format der Schulbücher, auf rund $0,75\text{ m}$ zu bemessen. Hieraus ergeben sich für einen Schüler eine Grundfläche von mindestens 2 qm und ein Luftraum von 8 bis 9 cbm .

Die gewerblichen Arbeitsräume müssen vor allen Dingen geräumig sein. Man hat auf den einzelnen Arbeitsplatz 3 bis 4 qm Grundfläche und auf die Gänge zwischen den Plätzen rund 2 m Breite zu rechnen. Außerordentlicher Abmessungen bedarf die Seilerbahn. Sie wird daher meist in ein besonderes Hofgebäude verlegt. Als Beispiel mag die Seilerbahn der Königl. Blinden-Anstalt zu Steglitz bei Berlin⁴⁴⁾ dienen.

Das aus Fachwerk hergestellte Gebäude mißt innen 76 m Länge auf 6 m Breite und kann durch den Aufbau eines oberen Stockwerkes mit einer zweiten Bahn versehen werden. Daneben ist eine offene, unbedeckte Seilerbahn von gleicher Länge und Breite, wie die bedeckte angelegt. Den quer gestellten Vorbau beider Bahnen bildet ein massives zweigeschossiges Haus, welches Seilerstuben, Hechelkammern und Materialräume enthält.

Für die Thüren herrscht in Blinden-Anstalten die Hausregel, daß dieselben entweder ganz geschlossen oder ganz geöffnet gehalten werden müssen. Man wird deshalb die Thüren unter Vermeidung stark vortretender Bekleidungsprofile zweckmäßiger Weise so anordnen, daß sie ganz an die Wand herum geschlagen werden können. Die Thüren bekommen in der Mitte ein kleines Fensterchen, um die Blinden von außen unbemerkt beobachten zu können, was nicht möglich ist, wenn man die Thür öffnet oder ihnen näher kommt, weil sie mittels ihres feinen Gehörs solches sogleich entdecken⁴⁵⁾.

99-
Innerer
Ausbau.

⁴⁴⁾ Siehe: Deutsches Bauhandbuch, Bd. II, 2. Berlin 1884, S. 364.

⁴⁵⁾ Siehe: KLEIN, Die Erfordernisse eines Blinden-Instituts. Allg. Bauz. 1836, S. 106 u. ff.

Die unteren Flügel der Fenster sollen mit Drahtgittern versehen sein und sich durch Schieber öffnen lassen.

Die Fußböden der Zimmer pflegen so gelegt zu sein, daß die Richtung der Bretter gegen die Thür geht, weil die Blinden, welche auch in den Füßen ein feines Gefühl haben, sich so am besten zurecht finden. Auf Parquetböden, welche schief gelegt sind, können sie oft die Thür verfehlen.

Sonst sind hinsichtlich des inneren Ausbaues und der Bauart keinerlei Anforderungen zu stellen, welche irgend wie von denjenigen gleichartiger Bauten für Sehende abweichen. Selbst die Beheizung macht keine Ausnahme, da auch eiserne Ofenheizung benutzt worden ist, ohne Unfälle für die Blinden zur Folge zu haben. Zur künstlichen Beleuchtung genügen für die Blinden-Anstalten die sparsamsten Vorrichtungen.

Von besonderen Schutzvorkehrungen gegen Körperverletzungen wird neuerdings gänzlich Umgang genommen.

100.
Aus schmückung.

Von einer schmucken Ausstattung würde man, ohne die Zweckerfüllung einer Blinden-Anstalt zu beeinträchtigen, gänzlich absehen können. In Rücksicht auf die sehenden Hausgenossen und auf die Besucher der Anstalt sollte jedoch eine anmuthende decorative Behandlung, bei der, trotz aller Einfachheit, auch die Farbe mitwirkt, nicht fehlen, damit ein Jeder, der das Haus betritt, auch Behagen in demselben empfinde und auf die Blinden übertrage; letztere werden durch einen Laut des Mißfallens, ja selbst des Mitleids, leicht betrübt.

101.
Beispiel
I.

Eine der größten Blinden-Erziehungs-Anstalten ist die *Institution des jeunes aveugles* zu Paris, welche 1839—43 von *Philippon* für die Aufnahme von 200 Pflöglingen, deren Zahl auf 260 gesteigert werden kann, erbaut wurde (siehe die neben stehende Tafel u. Fig. 49⁴⁶⁾).

Die Pariser Blinden-Erziehungs-Anstalt ist aus der 1784 von *Valentin Haüy* gegründeten Blindenschule hervorgegangen, die 1791 mit dem Taubstummen-Institut des *Abbé de l'Épée* vereinigt, 1795 wieder davon getrennt und 1801 in einen Theil der Gebäude des in Art. 92 (S. 78) erwähnten uralten Hospizes der *Quinze-Vingts* verlegt wurde. Ein abermaliger Umzug erfolgte 1815 in das ehemalige Collegienhaus *Saint-Firmin*, wo das Institut verblieb, bis es 1843 den längst nothwendig gewordenen Umbau beziehen konnte.

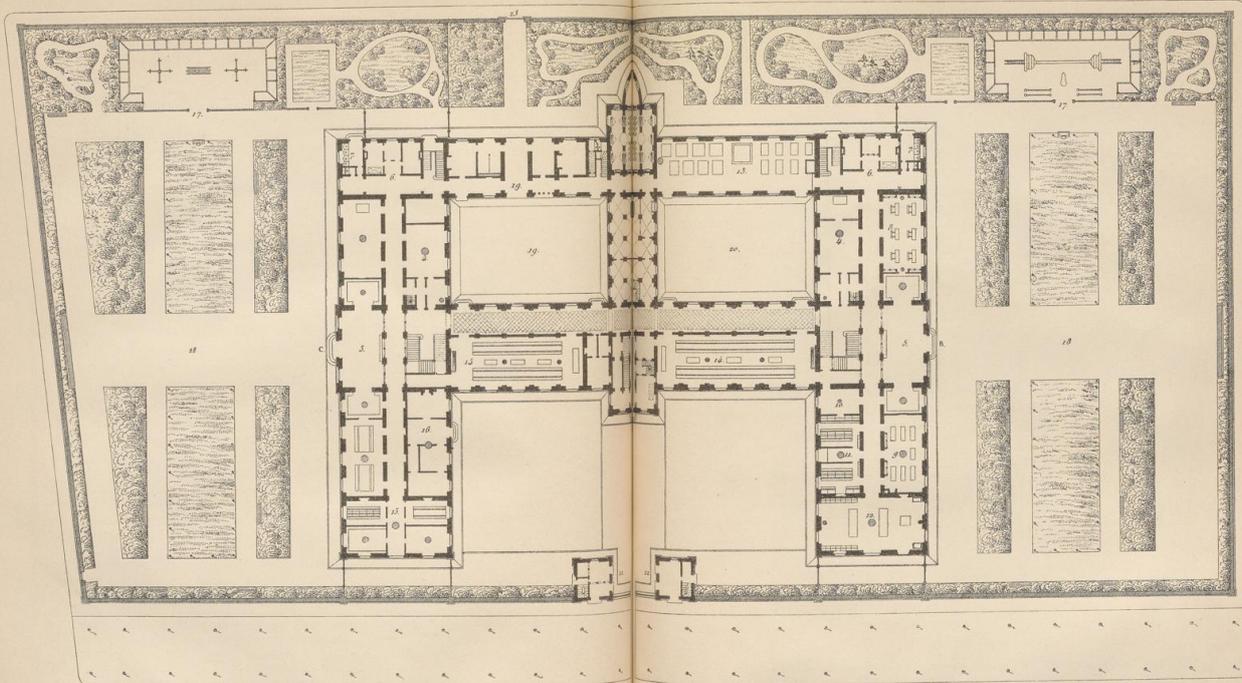
Das viereckige, zwei Binnenhöfe einschließende Gebäude hat eine abgeforderte Lage am *Boulevard des Invalides* und ist von Gartenanlagen und Höfen umgeben. Die Anordnung wurde für halb so viel Knaben, als Mädchen in solcher Ausdehnung getroffen, daß eine völlige Trennung der Geschlechter durchgeführt ist.

Zwei große, parallel laufende und weit vorspringende Seitengebäude, von denen jedes mit dem höheren Mittelbau durch zwei Flügel in Verbindung steht, sind ausschließlich zum Unterricht und zum Wohnen, einerseits für die Knaben, andererseits für die Mädchen, bestimmt. In der Mitte zwischen den beiden Flügeln der Blinden ist Alles untergebracht, was zur Verwaltung der Anstalt gehört, und außerdem befinden sich dort diejenigen Räume, welche zur Benutzung beider Geschlechter dienen.

Die Eintheilung im Einzelnen geht für das Erdgeschloß und I. Obergeschloß aus den Grundrissen auf der neben stehenden Tafel und in Fig. 49 hervor. Das II. Obergeschloß ist größtentheils von den Schlafsälen, Waschräumen, Kleiderkammern der Zöglinge und von der aus dem I. Obergeschloß aufsteigenden Capelle und Aula, welche zu einem einzigen großen Saale vereinigt werden können, eingenommen. Die beiden Hinterflügel, welche einen niedrigeren Dachstock bilden, enthalten Zimmer für Kostgänger einerseits, Musikzimmer andererseits. Im vorderen linken Querflügel und im Mittelbau liegen Wohnungen eines Beamten, des Hausarztes und einer Lehrerin.

Das III. Obergeschloß erstreckt sich über diesen vorderen Langbau, so wie den ganzen Mittelbau und umfaßt die Kranken-Anstalt, Bibliothek, Kammern für überzählige Betten, für Wäsche, Weißzeug u. dergl.

⁴⁶⁾ Nach: GOURLIER, BIRT, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics etc.* Paris 1845—50. Bd. 3, Pl. 339—344.



Blindenhaus Paris.

A. Verwaltungs-Gebäude:
 1. Flurhalle.
 2. Kochküche mit Zubehör.
 3. Bäder.

B. Knaben-Abtheilung.
 C. Mädchen-Abtheilung.
 4. 4. Speichzimmer.
 5. 5. Erholungsgäle.
 6. 6. Aufseher- und Dienzimmer.

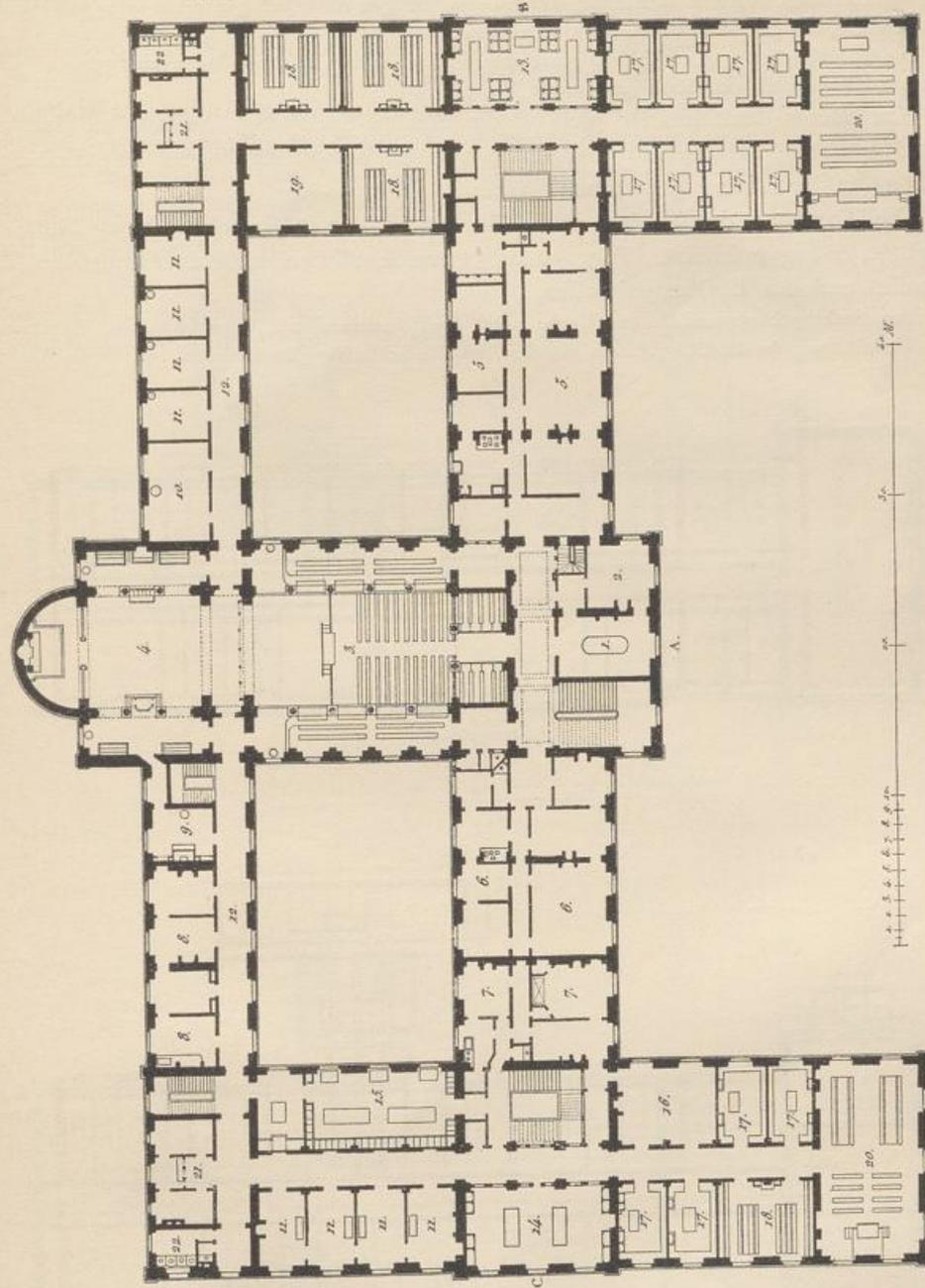
7. 7. Aborte.
 8. Drechlerei.
 9. Schneiderei.
 10. Warenzimmer.
 11. Birtenbinderei.

12. Buchdruckerei.
 13. Weberei und Flechtere.
 14. Spinnerei.
 15. Große Werkstätte für Birtenbinderei, Matten-

Sechtere, Weberei und Strohflechterei.
 16. Gefäßfabrik.
 17, 17. Turnplätze.
 18, 18. Garten- und Spazierwege.

19, 19. Diensträume und Hof.
 20. Werkstättenhof.
 21. Pförtnerhaus.
 22. Wächterhaus.
 23. Diensteingang.

Fig. 49.



- A. Verwaltungsgebäude.
1. Berathungszimmer.
 2. Director-Zimmer.
 3. Aula.
 4. Capelle.
 - 5, 5. Wohnung des Directors.
 - 6, 6. Wohnung des Oberlehrers.
 - 7, 7. Wohnung der Oberlehrerin.
 - 8, 8. Almsenpflieger.
 - 9, 9. Sacristei.

- B. Knaben-Abtheilung.
 C. Mädchen-Abtheilung.
10. Sing- und Stimmzimmer.
 - 11, 11. Musik-Uebungsfaal.
 - 12, 12. Warte- u. Wandel-flure.
 13. Bibliothek.
 14. Ausstellungs- und Verkaufsaal.
 15. Weiszeugraum.
 16. Empfangszimmer.
 - 17, 17. Classen, 8 für Knaben und 4 für Mädchen.
 - 18, 18. Studir- und Arbeitszimmer.
 19. Musik-Claffe.
 - 20, 20. Vortragsfaale.
 - 21, 21. Zimmer des Aufsehers, bezw. der Aufseherin.
 - 22, 22. Aborte.

Blinden-Anstalt zu Paris.
 I. Obergechois 49).

Die Leitung der Anstalt liegt in der Hand eines Directors, dem ein Aufsichtsrath zur Seite steht. Der Unterricht wird für die Knaben von einem Oberlehrer und 6 Hilfslehrern, für die Mädchen von einer Oberlehrerin und 5 Unterlehrerinnen ertheilt. Der gewerbliche Unterricht umfaßt für Knaben: Weberei, Korbflechterei, Drechslerei, Kunsttischlerei; für Mädchen: Spinnen, Stricken, Stroharbeiten; für beide Geschlechter: Bürstenbinderei, Flechtarbeiten, Knüpfarbeiten.

Die Einrichtungen des Blinden-Instituts zu Paris sind größtentheils veraltet. Allein die Gesamtanlage des Gebäudes, obgleich in manchen Dingen den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechend, ist zweckmäßig und ein bedeutendes Werk feiner Zeit.

Die Baukosten betragen, einschl. der ganzen inneren Einrichtung, 1 240 000 Mark (= 1 550 000 Francs); der Bauplatz kostete 240 000 Mark (= 300 000 Francs).

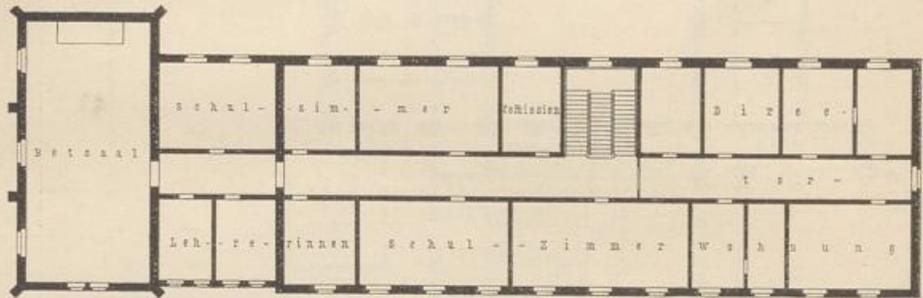
102.
Beispiel
II.

Ein älteres deutsches Beispiel ist die Blinden-Erziehungs-Anstalt zu Hannover (Arch.: *Ebeling*), welche zur Aufnahme von 80 bis 90 Zöglingen eingerichtet ist und 1843 in Benutzung genommen wurde.

Die Trennung der Knaben und Mädchen ist nur in so weit durchgeführt, als unbedingt nöthig erscheint. Fig. 50 u. 51 verdeutlichen die Eintheilung des Erdgeschosses und des I. Obergeschosses.

Das Sockelgeschoss enthält die Küche nebst Speisekammern und Vorrathsräumen, so wie noch einige Werkstätten. Im II. Obergeschoss befinden sich die Schlaffäle der Mädchen und im Dachgeschoss

Fig. 50.



I. Obergeschoss.

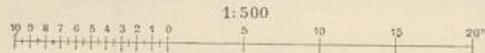
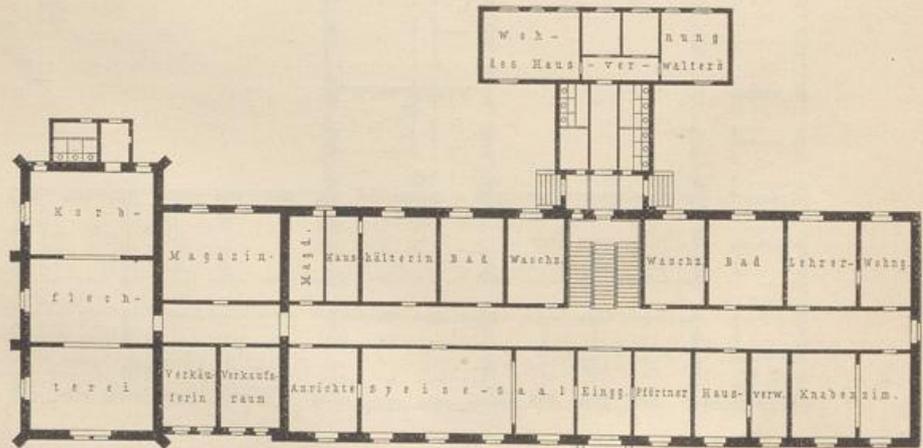


Fig. 51.



Erdgeschoss.

Blinden-Erziehungsanstalt zu Hannover.

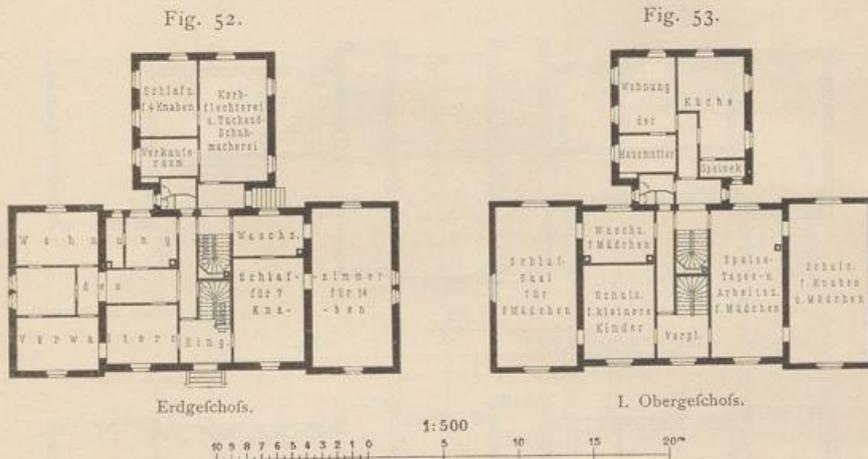
Arch.: *Ebeling*.

die der Knaben, so wie Vorrathsräume. Man bemerkt, daß das ursprüngliche Gebäude symmetrisch zu der durch Flurhalle und Treppenhaus geführten Hauptaxe angelegt und später durch einen linksseitigen Anbau vergrößert wurde. Die Anordnung von zwei Reihen von Räumen zu beiden Seiten eines 2,6 m breiten Flurganges, der nur an dem einen Ende durch ein Fenster unmittelbar und in der Mitte durch das Treppenhaus mittelbar erhellt wird, erscheint als ein großer Mißstand. Allein trotz dieses und mancher anderer Mängel des Gebäudes und dessen Einrichtung ist der Gesundheitszustand der Blinden stets ein vorzüglicher geblieben.

Die »Nicolaus-Pflege« für blinde Kinder zu Stuttgart ist eine Anstalt kleineren Umfanges, welche 1856 nach den Entwürfen und unter der Leitung v. Egle's errichtet, seitdem aber beträchtlich erweitert wurde.

Das Haus steht in gesunder Lage auf einem Grundstück von rund 1700 qm, umgeben von Gartenanlagen, etwas abgerückt von der Forststraße. Es ist zur Aufnahme von 36 bis 40 Kindern eingerichtet, für welche in 2 über dem Kellergechofs durchgeführten Stockwerken nach Fig. 52 u. 53⁴⁷⁾, so wie

103.
Beispiel
III.



Blinden-Anstalt »Nicolaus-Pflege« zu Stuttgart⁴⁷⁾.

Arch.: v. Egle.

in einem über dem Mittelbau sich erstreckenden obersten Geschofs die nöthigen Räume angeordnet sind. Im I. Obergechofs befinden sich ein für Knaben und Mädchen gemeinsamer Lehrsaal und ein besonderes Schulzimmer für kleinere Kinder. Die Schlafzimmer und Waschräume für 25 Knaben und 2 Aufseher sind im Erdgechofs, jene für 12 Mädchen im I. und II. Obergechofs untergebracht. Die Wohnung des Verwalters liegt im Erdgechofs; die Wohnung der Hausmutter und die Küchenräume nehmen das Obergechofs des Hinterbaues ein. Zwei gefonderte Treppen für Knaben und Mädchen führen vom Erdgechofs bis zum Dachstock. Letzterer hat an jeder Nebenseite des Hauses eine Giebelstube und enthält sonst Kammern und Bodenraum. Im Sockelgechofs befinden sich, aufer Kellern und Vorrathsräumen, noch Werkstätten.

Das Haus ist aus sauber bearbeiteten Schichtsteinen, im Obergechofs und Dachstock durch Backsteinschichten in regelmäßigen Abständen belebt, sorgfältig ausgeführt. Die Mitte der Hauptseite ist durch die Hauptthür mit Schrifttafel, so wie durch das krönende Glockengiebelchen ausgezeichnet.

Zugleich Erziehungs- und Verforgungshaus ist die Königl. Blinden-Anstalt zu Steglitz bei Berlin, welche für 50 schulpflichtige Kinder (30 Knaben und 20 Mädchen) und 40 ältere, den gewerblichen Abtheilungen angehörige Pfleglinge (25 männliche und 15 weibliche) 1875—77 von Jakobsthal & Giersberg erbaut wurde. Dieses bemerkenswerthe Beispiel ist in der unten genannten Quelle⁴⁸⁾ dargestellt.

104.
Beispiel
IV.

⁴⁷⁾ Nach den von Herrn Hof-Baudirector v. Egle in Stuttgart gütigst mitgetheilten Plänen.

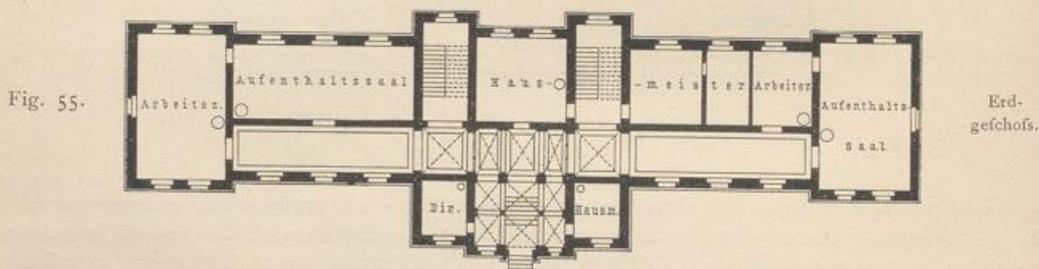
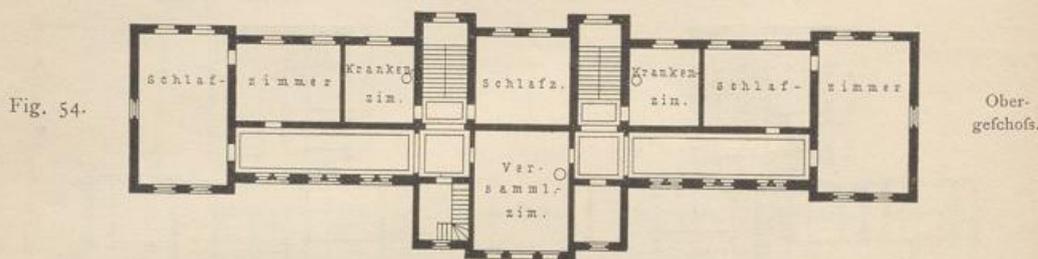
⁴⁸⁾ Deutsches Bauhandbuch. Band II, 2. Berlin 1884. S. 363.

105.
Beispiel
V.

Das Herzog-*Wilhelm*-Asyl zu Braunschweig hat den Zweck, 30 männlichen und 20 weiblichen erwachsenen Blinden Obdach, Pflege und Beschäftigung zu gewähren und wurde 1883—84 von *Gittermann* erbaut⁴⁹⁾.

Das in hoher, gesunder Lage auf dem Giersberg an der Hufarenstrasse befindliche Grundstück von 5400 qm Ausdehnung gestattete die Anordnung eines Langbaues in der Richtung von Ost nach West, wodurch ermöglicht wurde, alle von Blinden bewohnten Räume, so wie den Garten nach Süden zu legen.

In dem aus Kellergeschoß, Erdgeschoß und Obergeschoß bestehenden Gebäude ist vollständige Trennung der Männer- und Frauen-Abtheilung durchgeführt. Fig. 54 u. 55⁴⁹⁾ zeigen die Eintheilung der beiden letzteren Stockwerke. Der vorpringende Mittelbau enthält die Flurhalle, Hausmeister- und Dienerzimmer, ferner die Treppenhäuser jeder Abtheilung, einen für beide gemeinschaftlichen Versammlungsaal für Zwecke der Andacht, Abhaltung von Vorträgen u. f. w., außerdem ein zur Männer-Abtheilung gehöriges und nur von dieser Seite aus zugängliches Schlafzimmer, Gerätestube und Kammer. Sämmtliche Arbeits- und Wohnzimmer liegen im Erdgeschoß, die Schlaf- und Krankenzimmer im Obergeschoß, in beiden Stockwerken je an einem geräumigen hellen Flurgang. Das Kellergeschoß enthält die Wirthschaftsräume,



Herzog-*Wilhelm*-Asyl zu Braunschweig⁴⁹⁾.

Arch.: *Gittermann*.

ein gemeinschaftliches Badezimmer und für jede Abtheilung ein Wafchzimmer mit je 5 Kippwafchbecken. Zur Heizung der Zimmer dienen von außen heizbare Zimmerfachtöfen mit Blechmänteln. Die frische Luft wird den Zimmern, bezw. den Oefen vom Flurgang aus zugeführt; die verbrauchte Luft entweicht durch Canäle in den Mauern.

Inneres und Aeußeres haben eine einfache, aber gediegene Ausstattung erhalten. Die Außenseiten sind in Backstein-Rohbau aus Siegersdorfer Blendsteinen, Grundfarbe gelb, einzelne Schichten und Bogen der Fenster und Thüren rothbraun, die Gesimfe, Sohlbänke, Fensterchragén u. f. w. aus Sandstein hergestellt. Der Mittelbau hat eine Holzcement-Bedachung, die übrigen Dachflächen sind mit belgischem Schiefer eingedeckt.

Flure und Treppenhäuser sind überwölbt und haben einen Fußbodenbelag von Luxemburger Fliesen. Die frei tragenden Treppen bestehen aus Stadtoldendorfer Dolomit. Nur Flurhalle und Versammlungsaal darüber sind reicher ausgestattet. Die von den Blinden bewohnten Räume sind schlicht mit Leimfarbe angestrichen und haben zum Schutze der Wandflächen gegen Beschmutzung 1,5 m hohe Holztäfelung. Das Holzwerk im Inneren ist hell gefirnisset und lackirt; die Profilierungen sind durch Laifarben abgetönt.

⁴⁹⁾ Nach: Wochbl. f. Baukde. 1885, S. 37.

In einem Nebengebäude ist die 50 m lange und 5 m breite Seilerbahn mit zweistöckigem Vorderhaus angeordnet. Das Abortgebäude ist mit Torffreu-Einrichtung versehen. Beide Nebengebäude sind in derselben Weise, wie das Haupthaus ausgeführt. Das ganze Grundstück wird durch ein 1,4 m hohes schmiedeeisernes Gitter auf hohem Quadersockel eingefriedigt.

Die Baukosten betragen für das Hauptgebäude ohne Inventar ca. 100000 Mark, für die Nebengebäude, Einfriedigungen und Gartenanlagen zusammen ca. 28000 Mark. Das Hauptgebäude bedeckt eine Grundfläche von 586 qm; demnach stellt sich das Quadr.-Meter bebauter Fläche auf 170,6 Mark.

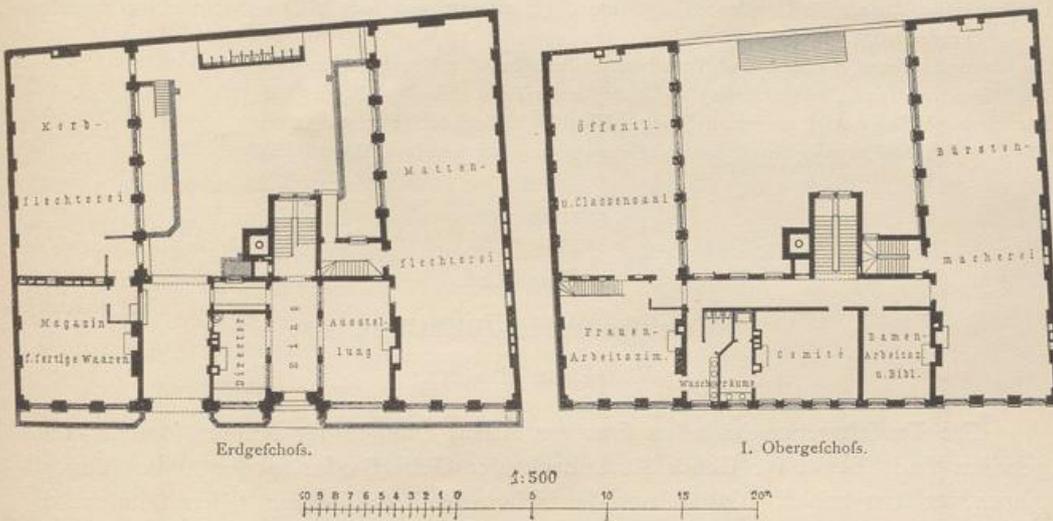
Manche englische und nordamerikanische Blinden-Anstalten dienen ausschließlich als Arbeits-Heimstätten. Solcher Art sind die *Workshops for the Out-door Blind*⁵⁰⁾ zu Liverpool, welche 1870 von *Haigh & Co.* daselbst erbaut wurden.

Die in Fig. 56 u. 57⁵⁰⁾ durch die beiden Hauptgrundrisse dargestellte Anstalt hat die Bestimmung, den sämtlich außerhalb des Hauses wohnenden Blinden beiderlei Geschlechtes Arbeit und Werkstätten zu verschaffen und sie für die in der Anstalt betriebenen Gewerbe heranzubilden, in so fern sie darin noch

106.
Beispiel
VI.

Fig. 56.

Fig. 57.

Blinden-Arbeitsheim zu Liverpool⁵⁰⁾.Arch.: *Haigh & Co.*

nicht geübt sind. Ausserdem erhalten hier jüngere Blinde zu gewissen Stunden auch elementaren Schulunterricht, und für ältere Arbeiter finden nach Schluss des Tagewerkes gefellige Versammlungen und Vorträge statt. Diesen Zwecken dient der öffentliche und Classensaal im I. Obergeschoss, wo ausser dem Frauen-Arbeitszimmer und Bürstenmacher-Saal einige Räume für das Comité der Anstalt und für die Damen, die darin mehrere Stunden mit Zuschneiden und Vorbereiten der Arbeit für die Frauen-Abtheilung täglich zubringen, angeordnet werden mussten. Im Erdgeschoss finden sich, ausser den Sälen für Korb- und Mattenflechterei, die für die Geschäftsführung, für Verkauf und Ausstellung dienenden Magazine und Läden, so wie sonstige Räume. Um in das zu beiden Seiten angebaute Anwesen grössere Waarenstücke und Bündel von Vorräthen und Stoffen leicht herein- und hinaus schaffen zu können, musste eine weite Durchfahrt vorgehen werden. Für die Werkstätten waren grosse, weite Räume nothwendig. Das in reichlichem Masse erforderliche Licht konnte nur von der Vorder- und Rückseite beschafft werden. Der geräumige Hof dient zugleich als Erholungsplatz für die Männer nach der Essenszeit.

Ueber dem durchgehenden Obergeschoss ist im Mittelbau noch ein II. Obergeschoss aufgeführt, welches die Wohnung des Verwalters, bestehend aus einem Wohn- und Esszimmer, zwei Schlafzimmern, Küche u. f. w., enthält.

Das Gebäude ist mit Feuer-Luftheizung und Lüftungs-Einrichtung versehen und im Aeusseren in Backstein-Rohbau ausgeführt. Die Baukosten betragen 146000 Mark (= £ 7300).

⁵⁰⁾ Nach: *Building news*, Bd. 25, S. 592.

Literatur

über »Blinden-Anstalten«.

α) Anlage und Einrichtung.

Die Erfordernisse eines Blinden-Institutes. Allg. Bauz. 1836, S. 106.

PABLASEK, M. Die Blinden-Bildungsanstalten, deren Bau, Einrichtung und Thätigkeit. Wien 1876.

β) Ausführungen.

Blinden-Institut zu Paris. Allg. Bauz. 1843, S. 171.

GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX^{me} siècle.* Paris 1845—50.Bd. 3. Pl. 339—344: *Institution des jeunes aveugles.**Workshops for the out door-blind, Liverpool.* *Building news*, Bd. 25, S. 592.Israelitisches Blindeninstitut in Wien: WINKLER, E. *Technischer Führer durch Wien.* 2. Aufl. Wien 1874. Ergänzungen, S. 22.

Blindenanstalt in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 211.

Landes-Blinden-Anstalt in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 225.

Die Provinzial-Irren-, Blinden- und Taubstummen-Anstalten der Rheinprovinz. Düsseldorf 1880.

The Sunderland and Durham county institute for the blind. *Builder*, Bd. 45, S. 316.Das Herzog-Wilhelm-Asyl zu Braunschweig. *Wochbl. f. Baukde.* 1885, S. 31.*The Pennsylvania working house for blind men.* *American architect*, Bd. 28, S. 153.

2. Kapitel.

Taubstummen-Anstalten.

VON KARL HENRICI.

107.
Allgemeines.

Die Taubstummen-Anstalten sind vor Allem Schulen für Kinder, welche taub geboren sind, bzw. ihr Gehör kurz nach der Geburt oder in den ersten Lebensjahren verloren haben. Oft ist mit der Schule auch ein Internat⁵¹⁾ verbunden. Es giebt aber auch einzelne Verforgungshäuser für erwachsene Taubstumme.

Der Unterricht der Taubstummen fand im XVI. Jahrhundert zuerst in Spanien eine Pflegestätte⁵²⁾. Als Begründer desselben gilt der Benedictiner-Mönch *Pedro de Ponce*, welcher 1570 vier Taubstumme in Schrift und Sprache unterrichtete. Im XVII. Jahrhundert entwickelte sich der Taubstummen-Unterricht in England und Holland, in Deutschland und Frankreich, Dank den Bemühungen einer Anzahl verdienter Männer, die sich in diesen Ländern die Ausbildung der Taubstummen angelegen sein ließen. Allerdings konnte nur Wenigen Hilfe zu Theil werden. Erst in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts begann man, der ganzen Classe dieser Unglücklichen volle Sorgfalt zuzuwenden, als der *Abbé de l'Épée* 1770 zu Paris und *Samuel Heinicke* 1778 zu Leipzig geschlossene Erziehungsanstalten einrichteten und hiermit die Grundlagen für einen planmäßigen Unterricht und für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Taubstummen-Unterrichtes schufen. Heute giebt es Taubstummen-Anstalten in allen Cultur-Ländern der Erde⁵³⁾, im Ganzen etwa 500, davon in Europa 350, in Deutschland allein 95.

⁵¹⁾ Ueber das Wesen der Internate, bezw. Externate siehe Theil IV, Band 6, Heft 1 (Abschn. 1, D, Kap. 13, unter a) dieses »Handbuches«.

⁵²⁾ Siehe: WALTHER, E. *Geschichte des Taubstummen-Bildungswesens etc.* Bielefeld 1882.

⁵³⁾ Siehe: *Gartenlaube-Kalender für 1889*, S. XXVIII u. ff.

Bis Ende der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts hatte man die Einrichtung von Internaten als die einzig richtige angesehen. Sie ist jetzt noch in allen Ländern mehr oder weniger, in Frankreich fast ausschließlich, im Gebrauche. Mit der Einrichtung von Taubstummenschulen für Externe erreicht man aber bei Aufwendung geringerer Mittel das Ziel, einer viel größeren Anzahl dieser Armen helfen zu können, sie das Erlernte im Familienverkehre üben zu lassen und überhaupt an den Verkehr mit Vollsinnigen zu gewöhnen. In den 95 deutschen Taubstummen-Anstalten werden 5600 bis 5700 Zöglinge von 470 Lehrern unterrichtet. Sie vertheilen sich auf 54 Externate, 31 Internate und 10 Anstalten gemischten Systemes. Letzteres hat neuerdings in Deutschland mehr und mehr Anerkennung gefunden. Vom 2. deutschen Taubstummenlehrer-Congress zu Cöln (September 1889) ist das Internat für die 3 ersten Schuljahre als in der Regel empfehlenswerth bezeichnet worden: 1) für die körperliche Pflege und Entwicklung der Zöglinge, 2) in erziehlicher Hinsicht, 3) mit Rücksicht auf die Sprachentwicklung. Auch wurde erklärt, daß es zweckmäßig sei, die Internate, welche der Aufsicht des Anstalts-Directors unter Mitwirkung der Lehrer zu unterstellen sind, räumlich in möglichst unmittelbare Verbindung mit der Unterrichtsanstalt zu bringen.

Die Hauptaufgabe der Taubstummen-Anstalten besteht darin, die mit Taubheit und Stummheit behafteten Kinder zu lehren, sich unter ihren Mitmenschen zu bewegen, sich verständlich zu machen, die Sprache zu reden, schreiben und zu verstehen und die Zöglinge mit sonstigen elementaren Schulkenntnissen auszurüsten. Dies kann nur in selbständigen Taubstummenschulen geschehen. Mit der Schule kann aber, ohne das Wesen der Anstalt zu verändern, ein Pensionat⁵⁴⁾ für auswärtige taubstumme Kinder sehr wohl verbunden sein. Für solche geschlossene Unterrichtsanstalten erscheint die Einführung des Handfertigkeits-Unterrichtes nicht allein wünschenswerth, sondern erforderlich.

Die Aufnahme des taubstummen Kindes in einer Taubstummen-Anstalt erfolgt, gleich wie die des Blinden in einem Blinden-Institut, in der Regel im 7. oder 8. Lebensjahre und wird gewöhnlich nach dem 12. Lebensjahre verweigert. Die Bildungszeit in den Anstalten pflegt 7 bis 8 Jahre zu dauern. Nach Beendigung des Schulbesuches haben die Eltern für weitere zweckmäßige Unterbringung der Kinder zu sorgen. In Sachsen und Preußen erhält jeder Handwerksmeister, der einen Taubstummen auslernt, von der Staatsregierung eine Prämie von 150 Mark. Auch bestehen, wie bereits erwähnt, einige wenige Zufluchthäuser für solche erwachsene Taubstumme, die körperlich und geistig zu schwach sind, um sich selbst im Leben forthelfen zu können⁵⁵⁾. Sie gehören also eigentlich zu den unter B zu besprechenden Anstalten.

Für die Wahl des Bauplatzes, Lage, Größe und die sonst nöthigen Eigenschaften desselben gelten die gleichen Regeln wie bei Schulen, bzw. wie bei anderen Erziehungsanstalten. Je nachdem es sich um die Gebäudeanlage eines Institutes handelt, das ausschließlich Zwecken des Unterrichtes dienen soll, oder eines solchen, das überdies auch als Internat bestimmt ist, werden entweder bloß Schulräume oder auch Verpflegungs-, Verwaltungs- und Hauswirthschaftsräume, nach Maßgabe der Zahl der aufzunehmenden Zöglinge, verlangt.

⁵⁴⁾ Siehe an der in Fußnote 51 (S. 90) angezogenen Stelle dieses »Handbuchs«.

⁵⁵⁾ Solcher Art ist das Asyl für erwachsene taubstumme Mädchen zu Dresden, gegründet von dem verdienten Director Hofrath *Jencke* daselbst.

108.
Zweck und
Wesen.

109.
Raumbedarf
und
Gesamtt-
anlage.

Für die Eintheilung dieser Räume, für die Frage, in wie weit die Trennung derselben für beide Geschlechter nothwendig erscheint, ferner für die Grundriffsbildung des Gebäudes gelten dieselben Grundsätze, welche im vorhergehenden Kapitel für Blinden-Anstalten (in Art. 97, S. 81) dargelegt wurden.

110.
Unterricht.

Schon 1620 hat *Juan Pablo Bonet* hinsichtlich der Lehrweise für Taubstumme die Leitätze aufgestellt: 1) das das Gesicht das Werkzeug sei, dessen man sich für den Unterricht bedienen müsse, und 2) das der Zweck des Unterrichtes darin gipfeln müsse, den Taubstummen in den Besitz der Lautsprache zu bringen.

Die Sprachlosigkeit der Taubstummen ist lediglich auf die Gehörlosigkeit zurückzuführen. Nur in seltenen Ausnahmefällen findet die Stummheit ihren Grund in gleichzeitigen Mängeln der Sprachwerkzeuge. Zur Erlernung der Sprache sind Gesicht und Gefühl an die Stelle des Gehöres zu setzen, und die Kunst des Unterrichtes besteht darin, den Taubstummen zu lehren, wie er die Artikulationsformen mittels feiner Gefühlsempfindungen in den Sprachorganen mit feinen Begriffen und mit den aus der Vorstellung hervorgehenden Handlungen verknüpfen soll.

Durch das Erlernen eines artikulirten Ausdruckes erlangt der Taubstumme die Fähigkeit zu sprechen; seine Begriffe entwickeln sich mehr und mehr; er fängt an, in Tönen zu denken, und so entsteht durch Uebung im Sprechen und Lesen nach und nach eine regelmässige artikulirte Denkweise, die er zeitlebens behält und die ihn dahin bringt, das er anderen Menschen seine Gedanken und Empfindungen mündlich mittheilen kann.

Es muß hier angeführt werden, das mit der Geberdensprache, welche ohne untergelegte Lautsprache weder zur schriftlichen Begriffsentwickelung hinlänglich, noch für das gesellschaftliche Leben vortheilhaft ist, die Zwecke der Taubstummen-Anstalten nichts zu thun haben.

Bei dem in der Regel sehr schwachen, mindestens gänzlich unentwickelten Begriffsvermögen taubstummer Kinder ist das Erlernen, bezw. das Lehren des Sprechens und Schreibens mit unfagbaren Mühseligkeiten verbunden, und naturgemäss sind dadurch die Bildungsgrenzen des Taubstummen ziemlich eng gezogen.

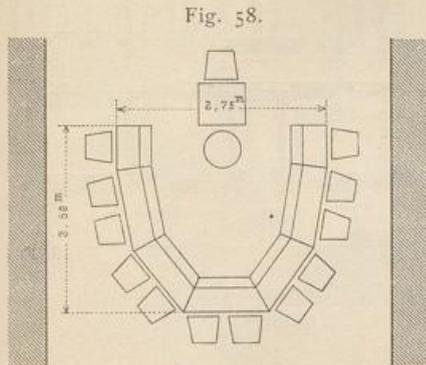
Als Ziel des Sprechunterrichtes gilt es, den Zögling dahin zu bringen, das er sowohl mündlich, wie schriftlich seine Gedanken in einfacher, aber correcter Form ausdrücken kann. Im Uebrigen ist das Ziel einer gewöhnlichen Volksschule auch das der Taubstummenschule. Das Höchsterreichbare besteht darin, das den für künstlerische, bezw. kunstgewerbliche Fächer begabten Zöglingen durch Uebung im Zeichnen, Schönschreiben und unter Umständen im Modelliren eine elementare Grundlage für Ausübung solcher Berufszweige verschafft wird. Der Handfertigkeiten-Unterricht befindet sich heute noch im Stadium der Versuche; er kann nicht allein für Internate, sondern auch für Externate in grossen Städten von erheblichem Nutzen sein.

Wichtig ist die Pflege des Turnunterrichtes, um die Ungelenkigkeiten, welche eine Folge der Gebrechen sind, zu beseitigen.

111.
Bauliche
Einrichtung.

Die Eigenthümlichkeiten der baulichen Einrichtung einer Taubstummen-Anstalt beschränken sich lediglich auf die Ausstattung der Lehrzimmer. Die Zöglinge müssen das Gesprochene vom Munde des Lehrers absehen können, und zu diesem Zwecke muß dem Gesicht desselben das volle Licht zufallen. Auch unter einander müssen die Schüler sich ansehen können, und daraus ergiebt sich als allgemein übliche Anordnung die hufeisenförmige Aufstellung der Tische und Stühle, so wie die Stellung des Lehrers den Fenstern gegenüber.

Als größte Zahl der Schüler einer Classe gilt 12, und es haben sich Pulte für je einen oder je zwei Schüler, die sich zu einem Halbkreise oder zu der Hufeisenform zusammenstellen lassen und an denen die Schüler auf Stühlen sitzen, als am zweckmäßigsten erwiesen (Fig. 58⁵⁶⁾.



Claffenzimmer einer Taubstummen-Anstalt⁵⁶⁾.

Die Größe eines Claffenzimmers ist auf 5,5 m bis 6,0 m Breite und 6,0 m Tiefe zu bemessen. Bei geringeren Abmessungen wird der Bewegungsraum für die Schüler nicht ausreichend; bei größeren wird die Anstrengung des Sprechens für den Lehrer unnötig vermehrt.

Auch bei der Einrichtung des Festsaales oder anderer größerer Säle sind ähnliche Rücksichten maßgebend, wie im vorhergehenden Kapitel. Die quadratische, bzw. annähernd quadratische Grundrissform ist für solche Räume die beste. Der Rednerpult findet seine Aufstel-

lung in der Mitte der den Fenstern gegenüber liegenden Wand, weshalb es verkehrt sein würde, an dieser Stelle die Eingangsthür anzuordnen.

Alle Lehrzimmer einer Taubstummen-Anstalt bedürfen reichlichen Lichtes, und es können die einschlägigen Normalien für andere niedere Schulen als geringstes Maß angesehen werden⁵⁷⁾. Auch an Zeichensäle, Turnhallen und die sonst erforderlichen Räume knüpfen sich keine Bedingungen, welche von denen der Volksschulen verschieden wären.

Noch bleibt zu erwähnen, daß die Taubstummen-Anstalten einer großen Zahl von Lehrmitteln bedürfen, da sich hier der Gang der Sprachaneignung, eben so wie bei den Vollsinnigen, unmittelbar an die Dinge, Erscheinungen und Verhältnisse des Lebens anzuschließen hat, und somit Anschauungsmaterial jeder Art vorhanden sein muß.

Mit Haus-, Wirthschafts- und Küchengeräthen, mit landwirthschaftlichen Gegenständen, Modellen von Handwerkszeugen, Sammlungen von Sämereien, Früchten, Colonialwaaren etc. — kurz, mit allen denjenigen Dingen, mit welchen das vollsinnige Kind, während es die Sprache erlernt, im Haufe vertraut wird, ist das taubstumme Kind in der Schule zu umgeben.

Befondere Regeln für die Unterbringung der Lehrmittel sind nicht aufzustellen, so fern es sich nur darum handelt, je nach Verhältnissen und Bedürfnissen den geeigneten Raum zu beschaffen.

Die Taubstummen-Anstalten, welche ausschließlich für Zwecke des Unterrichtes der Taubstummen bestimmt sind, unterscheiden sich nicht wesentlich von anderen Schulhäusern.

Ein reines Externat dieser Art ist die Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Trier.

Das unterkellerte, zweistöckige Haus enthält im Erdgeschofs (Fig. 59) 6 Claffenzimmer für je 12 Zöglinge und einen Turnsaal, den Haupteingang in der Mitte der Vorderseite, den Hofausgang an der Rückseite, und einen gut erhaltenen Mittelgang. Zwei Treppen führen zum Obergeschofs, die größere zur Director-Wohnung, die kleinere zu einer Lehrerwohnung, deren 5 Zimmer mit Vorplatz über der Turnhalle

⁵⁶⁾ Nach: Deutsches Bauhandbuch. Bd. II, 2. Berlin 1884. S. 358.

⁵⁷⁾ Siehe hierüber Theil IV, Band 6, Heft 1 (Abfchn. 1, A, Kap. 2, unter b) dieses Handbuchs.

angeordnet sind. Die zugehörige Küche liegt neben der Treppe an der Rückseite des Hauses.

Das zweckentsprechende Gebäude ist mit Sparfamkeit geplant und gut ausgeführt. Die Fertigstellung desselben erfolgte 1882.

Die Taubstummen-Anstalt an der Bürgerwiese zu Hamburg ist ein zur Aufnahme von 60 taubstummen Kindern bestimmtes Internat. Das hierzu dienende Gebäude wurde 1873, fünfzig Jahre nach der (1823) durch *Burck* erfolgten Stiftung der Anstalt, von *Jordan & Heim* errichtet.

Die Anlage des dreistöckigen Hauses geht aus den Grundrissen des Erdgeschosses und I. Obergeschosses in Fig. 60 u. 61⁵⁸⁾ hervor. Das II. Obergeschoss enthält die gleiche Eintheilung wie das I. Die Räume der Mädchen-Abtheilung, Küche und andere Hauswirthschaftsräume liegen im Sockelgeschoss. Die Wohnung des Directors ist in den einzelnen Stockwerken vertheilt.

Die Zimmer des Hauses sind in einreihiger \perp -förmiger Anlage an einen von der Hofseite aus vortrefflich erhellen Flurgang gelegt. Eine Treppe vermittelt den Verkehr der 3 Stockwerke. Eine strenge Trennung der Knaben- und Mädchen-Abtheilung ist nur hinsichtlich der Schlafäle und Krankenzimmer durchgeführt.

Ein Beispiel gemischten Systemes ist das *Wilhelm-Augusta-Stift* zu Wriezen, welches von *Mackenthun* erbaut und 1880 feierlich eröffnet wurde⁵⁹⁾.

Die Anstalt ist für 120 taubstumme Kinder der Provinz Brandenburg, welche in 10 Classen unterrichtet werden können, eingerichtet. Von den Kindern wohnen 45, und zwar 33 Knaben und 12 Mädchen, als Pfleglinge in der Anstalt. Die übrigen Zöglinge sind in der Stadt bei Bürgern untergebracht.

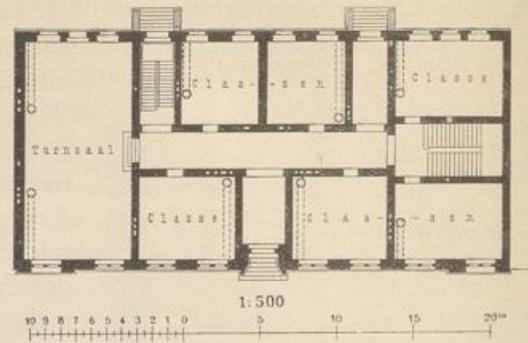
Das Hauptgebäude besteht ausser dem Kellergeschoss aus 2 Stockwerken, deren Eintheilung aus Fig. 62 u. 63 erhellt, und dem Dremelgeschoss. Es umfasst, ausser den vorgenannten 10 Classen, einen Hörsaal, die Tag-, Schlaf-, Speise- und Waschräume der 45 Kinder, ein Lehrer- und ein Besprechungszimmer, 2 Krankenzimmer, einen Baderaum mit Wannen- und Massenbad, die Wohnungen für den Director, 2 verheirathete Lehrer, den Hausverwalter, Hauswart, 1 unverheiratheten Lehrer, einige lernende Lehrer, 1 Lehrerin, die Wirthschafterin und das Dienst-Perfonal, ferner sämmtliche Wirthschaftsräume, große Küche, Roll- und Plättstube u. f. w., so wie die Vorrathskeller.

Zu diesem Gebäude wurde ein früher bestehendes Garnifons-Lazareth — etwa in dem Umfange des rechten Flügels — benutzt und erweitert. Im Allgemeinen entspricht der Umbau seiner Aufgabe, hat indess im Einzelnen die folgenden Mängel, welche zum Theile auf das Gebundensein an das Vorhandene zurückzuführen sind: 1) Die Classenzimmer, deren jedes für 12 Schüler bestimmt ist, sind der Mehrzahl nach zu klein; 2) es fehlt ein größerer Zeichensaal; 3) die Einrichtung des Hörsaales ist ungünstig, so fern die Gestalt desselben zu sehr vom Quadrat abweicht und so fern der Haupteingang sich in der Mitte der den Fenstern gegenüber liegenden Wand befindet.

Da mit der Anstaltsverwaltung ein Landwirthschaftsbetrieb verbunden ist, so enthält ein gleichfalls neu errichtetes Hofgebäude die geräumige Waschküche, Geräte-, Holz- und Kohlenkammern, einen Kuhstall für 5 Kühe und mehrere Schweinefäße.

Beim Anstaltshofe befindet sich ein Spaziergarten und ein geräumiger Spielplatz, auf welchem letzterem eine Turnhalle erbaut worden ist.

Fig. 59.



Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Trier.
Erdgeschoss.

113.
Beispiel
II.

114.
Beispiel
III.

⁵⁸⁾ Nach: Hamburg's Privatbauten. Hamburg 1878. Bl. 71 u. 72.

⁵⁹⁾ Vergl.: Wochbl. f. Baukde. 1881, S. 436.

Literatur

über »Taubstummen-Anstalten«.

α) Anlage und Einrichtung.

- ESQUIROS, A. & E. WEIL. Die Irrenhäuser, die Findelhäuser und die Taubstummen-Anstalten zu Paris etc. Stuttgart 1852.
 Die Provinzial-Irren-, Blinden- und Taubstummen-Anstalten der Rheinprovinz. Düsseldorf 1880.
 HEDINGER. Die Taubstummen und die Taubstummen-Anstalten. Stuttgart 1882.
 WALTHER, E. Geschichte des Taubstummen-Bildungswesens. Bielefeld 1882.

β) Ausführungen.

- Infant school for the deaf and dumb, near Manchester. Builder*, Bd. 18, S. 719.
Columbia institution for the deaf and dumb, Washington. Building news, Bd. 31, S. 74.
 Taubstummenanstalt in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 211.
 Taubstummen-Anstalt in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 224.
 Hamburg's Privatbauten. Hamburg 1878.
 Bl. 71 u. 72: Taubstummen-Anstalt; von JORDAN & HEIM.
 OSTMANN, O. Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Halberstadt. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1880, S. 231.
 Provinzialtaubstummen-Anstalt in Wriezen. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1881, S. 436.
 Taubstummenanstalt in Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 509.
 Taubstummenanstalten zu Hamburg: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 133.

3. Kapitel.

Anstalten für Schwachfinnige.

VON GUSTAV BEHNKE.

115.
Zweck.

Diese Anstalten sind zur Verforgung solcher Personen bestimmt, welche in ihrer geistigen Entwicklung zurückgeblieben oder gestört sind.

Medicinisch wird unterschieden als Schwachfynn und Idiotismus die angeborene, bezw. frühzeitig eingetretene Störung der Gehirnentwicklung und als Blödfynn und Cretinismus die später erworbene Schwäche oder Abnahme der geistigen Thätigkeit, die sich bis zur gänzlichen Geistesumnachtung und Willenlosigkeit steigern kann. Beides ist häufig begleitet oder auch verursacht von epileptischen Krämpfen, so daß die Epilepsie, bezw. die Anstalten zur Aufnahme der von dieser leider so sehr verbreiteten Krankheit befallenen Personen hier ebenfalls als zugehörig betrachtet werden müssen⁶⁰⁾.

Ein wesentlicher Unterschied, vom baulichen Standpunkte angesehen, kann naturgemäß zwischen den verschiedenen Arten dieser und der später noch zu beschreibenden Pflegehäuser in so fern nicht bestehen, als alle auch bei letzteren erforderlichen Räume für Obdach, Verpflegung und Verwaltung hier ebenfalls gebraucht werden und nach den gleichen Regeln anzuordnen und zu bemessen sind.

Vielfach finden schwachfinnige Personen, so weit sie der öffentlichen Armenpflege anheimfallen, auch in den Armen-Verforgungs- (Siechen-) und Arbeitshäusern

⁶⁰⁾ Nach neueren Ermittlungen (vergl.: Die Anstalten der inneren Mission bei Bielefeld. Von Pfarrer Siebold in Gadderbaum-Bielefeld) nimmt man an, daß auf je 1000 Einwohner des Deutschen Reiches ein Epileptischer zu rechnen sei, daß von dieser Krankenzahl jedoch nur etwa 5 Procent der Aufnahme in einer Pflegeanstalt bedürftig sind.

Platz, so daß ein Unterschied im Vergleich zu den übrigen Pflinglingen alsdann nur noch in der Behandlung zum Ausdruck gelangen kann.

Für die zur Unterbringung Schwachfinniger, Idioten und Epileptiker ausschließlich bestimmten Anstalten ist, mehr als sonst irgend wo, zu fordern, daß die Kranken in möglichst kleiner Anzahl unter einem Dache vereinigt, daß sie nicht nur nach den Geschlechtern, sondern auch nach ihrem Alter, nach Stand und Gewohnheiten und besonders nach der Natur ihrer Krankheit getrennt gepflegt und behandelt werden.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß bei anderer Anordnung und besonders bei Anhäufung einer großen Krankenzahl in geschlossenen mehrgeschossigen Gebäuden wesentliche Betriebserfchwernisse kaum vermieden, daß jedenfalls Heilerfolge, die allerdings bei derartigen Kranken überhaupt sehr selten sind, nur unter Voraussetzung der vorbeschriebenen streng durchgeführten Trennung und Zertheilung erzielt werden können.

Abgesehen von den Verwaltungs-, Wirthschafts-, Schlaf-, Aufenthalts- und Speisefälen, Bädern, Bedürfnis-Anstalten u. a. m., deren Anordnung mit der für die betreffenden Räume der anderen unter B noch zu beschreibenden Pflegehäuser übereinstimmt, ist für die zur Aufnahme der Schwachfinnigen, Idioten und Epileptiker bestimmten Anstalten noch eine größere Zahl von Arbeitsräumen verschiedenster Art vorzuzuforgen.

Die Pflinglinge dieser Anstalten sind, so weit sie nicht im Hause oder in der Wirthschaft nützliche Verwendung finden, mit Handarbeiten einfachster Art oder auch, und zwar mit bestem Erfolge, mit Viehwirthschaft, Garten- und Feldarbeit zu beschäftigen; die vollfinnigen Pflinglinge, z. B. ein Theil der Epileptiker, können sich aber noch besser mit einer ihrem früheren Lebensberufe oder ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsleistung nützlich machen.

In Anstalten großen Umfanges, wie z. B. in der vorzugsweise für Epileptiker bestimmten Anstalt Gadderbaum-Bielefeld, werden deshalb neben den verschiedensten Werkstätten, Scheunen und Stallungen auch noch Bureaus und kaufmännische Geschäftsräume eingerichtet und mit Hilfe der Pflinglinge betrieben. In den Werkstätten zu Gadderbaum werden z. B. Schreiner, Buchbinder, Schuhmacher und Sattler unter fachkundigen Meistern beschäftigt, die theils als Beamte, theils als selbständige Geschäftsvorsteher wirken; für Kaufleute sind geeignete Geschäfte gegründet, wie z. B. Manufacturwaaren-Handlung, Buchhandlung, Confum-Vereine u. a.

Für die Pflinglinge schulpflichtigen Alters sind zum Schul- und Confirmanden-Unterricht Lehrklassen erforderlich, und zwar getrennt für vollfinnige, bezw. für schwachfinnige Knaben und Mädchen; für die geistig zurückgebliebenen Kinder sind etwa 4 auf einander folgende Lehrklassen als nothwendig anzusehen, die räumlich von mäßigem Umfange sein dürfen, weil in der untersten Classe nicht mehr als 10, in den oberen Classen nicht mehr als 20 Kinder zu gleichzeitiger Unterweisung Platz finden sollten.

Für alle diese Zwecke genügen natürlich im Nothfalle irgend welche sonst verfügbare Räume von beliebiger Größe und Ausstattung. Aber auch im Falle einer besonderen Herrichtung dieser Räume wird eine Beschreibung entbehrlich und zu ausreichender Verdeutlichung auf die später folgenden Beispiele zu verweisen sein.

Im Garten und auf dem Felde sind die Pflinglinge mit Gemüse- und Ackerbau, ferner zur Gewinnung von Baustoffen (Steinen, Schotter, Sand u. dergl.), zur Back-

116.
Grund-
bedingungen
der
Anlage.

117.
Bauliche
Erfordernisse.

fein-Fabrikation und zu anderen im Interesse der Anstalt vortheilhaften Arbeiten nützlich zu verwenden.

118.
Raumbedarf
und
Gesammt-
anlage.

Zur Errichtung der getrennten Aufenthaltshäuser, der Verwaltungs- und Wirthschaftsgebäude, der Werkstätten, Scheunen und Stallungen gehört ein sehr großes Grundstück, so dafs es von vornherein zweckmäfsig erscheint, derartige Anstalten aufserhalb der Stadt anzulegen, wo der Grunderwerb geringere Kosten verursacht. Die für den Ankauf eines ausgedehnten Grundstückes erwachsende Mehrausgabe wird reichlich aufgewogen durch die Ersparnifs im Betriebe, welche bei Nutzbarmachung der Arbeitskraft der Pfleglinge in Garten und Feld erzielt werden kann; auch wird eine einfachere, den ländlichen Verhältnissen angepasste Bauweise zulässig, welche die Kosten der ersten Anlage bedeutend herabmindern kann. Endlich sind die Vortheile nicht unberücksichtigt zu lassen, welche durch Fernhaltung der Großstadt mit ihrem unvermeidlichen Lärm, Rauch und Staub und mit ihren aufregenden Erinnerungen für die Pflege und Erziehung in der Anstalt zu gewinnen sind.

Für gute Zugänglichkeit innerhalb der Anstalt ist um so mehr Sorge zu tragen, je weiter die einzelnen Gebäude fachgemäfs von einander getrennt werden. Zur Gewinnung eines reinlichen, allezeit trockenen Zuganges und zur Vermeidung kostspieliger und störender Unterhaltungsarbeiten ist die Pflasterung aller Zwischenwege zu empfehlen. Dagegen wird die Herstellung überdachter Verbindungsgänge als über das Mafs des Nothwendigen hinausgehend zu bezeichnen sein.

Für die Be- und Entwässerungs-Anlagen gelten die in Art. 165 noch zu gebenden Hinweise.

Die zweckmäfsigste Gesammtanordnung würde also darin bestehen, dafs die Kranken etwa zu 30 bis 50 in abgefondert stehenden Gebäuden gepflegt, behandelt, bezw. erzogen werden. Alle Krankenzimmer sollten dabei im Erdgeschofs und allenfalls noch im I. Obergeschofs ihren Platz finden, weil Geisteskranke in der Regel schwerfällig und unsicher in ihren Bewegungen sind. Höher liegende Obergeschoffe sind nur für die Familienwohnungen des Verwalters und für die Schlafräume des ziemlich zahlreich erforderlichen Dienst-Personals nützlich verwendbar. Zur Bemessung des letzteren darf angenommen werden, dafs im Durchschnitt 6 bis 8 Kranke von einem Wärter, bezw. von einer Wärterin gepflegt und beaufsichtigt werden können.

119.
Bauliche
Einrichtung.

Die hiernach erforderlichen Räume werden noch in Kap. 5 näher beschrieben werden. Die bauliche Einrichtung mufs in allen Theilen eine äußerst dauerhafte und ganz einfache sein, um der sehr starken, oft bis zur gewaltfamen Zerstörung gesteigerten Abnutzung widerstehen zu können.

Die Fensterbrüstungen sind mindestens 1^m hoch anzulegen; um das Herausstürzen der Kranken zu verhüten, werden die Fenster oberhalb der Brüstung bisweilen mit eisernen Vorlegstangen versehen; auch werden zu ähnlichem Zwecke neben den Handläufern der Treppen, seitlich in einigem Abstände und etwas höher liegend, eiserne Schienen angebracht. Einzelöfen sind mit verschließbaren eisernen Schutzgittern von etwa 1,5^m Höhe zu versehen.

Für die Bedürfnifs-Anstalten gelten die in Art. 164 zu machenden Mittheilungen in verschärftem Mafse, weil der Gebrauch der Sitze ein wenig vorsichtiger, oft rücksichtsloser und ganz unverständiger ist. Die Aborte sollten deshalb stets aufserhalb der Gebäude, in Anbauten oder getrennt stehenden Häuschen untergebracht, ausgiebig gelüftet und vorzugsweise rein gehalten werden. Die Anwendung einer regelmäfsigen Wasserspülung wird sich selten ermöglichen lassen; man wird sich

daher mit einer zweckentsprechenden Ausführung nach dem Tonnenystem oder mit Streuaborten u. dergl. begnügen müssen. Die Pissoirs sind in einfachster Weise und ohne Zwischenwände herzustellen und in Tonnen zu entwässern; oftmalige Reinigung mittels Wasserspülung und gute Lüftung sind hier erst recht unentbehrlich.

Wenn die Abfallstoffe im landwirthschaftlichen Betriebe zu Dungzwecken nutzbar gemacht werden, so ist eine entsprechende Einrichtung mit festen Leitungen und dicht gemauerten Gruben vorzusehen.

Die älteste deutsche Idioten-Anstalt, für deren Betrieb ein Neubau errichtet wurde, ist die Evangelische Idioten-Erziehungs- und Pflegeanstalt »Hephata« in München-Gladbach, 1861 von *Moritz* erbaut.

Die Anstalt besitzt ein dreistöckiges Hauptgebäude, welches erstmals durch Anbau von 2 Seitenflügeln und 1876 (Arch.: *Weigelt*) durch Hinzufügen eines Asylbaues erweitert worden ist, so daß die Zahl der Pfleglinge sich jetzt im Ganzen auf 131 weibliche und 45 männliche beläuft.

Das Warte-Personal zählt 22, das Wirthschafts-Personal 8 Köpfe; die Verpflegungskosten werden für jeden Pflegling auf 435 bis 450 Mark jährlich beziffert.

Von größerem Umfange ist die »Erziehungs- und Pflegeanstalt für geisteschwache Kinder« in Langenhagen bei Hannover. Sie steht als Gruppenbau auf einem eigenen Grundstück von 12 ha, welches durch Erpachtung angrenzender Ländereien um weitere 40 ha vergrößert worden ist.

Die Anstalt beherbergt zur Zeit 460 Kranke, zu deren Pflege und Wartung 80 Beamte, Wärter, Wärterinnen und Dienstleute thätig sind. An Gebäuden sind vorhanden: 2 große Pflegehäuser mit Erdgeschofs und 3 Obergeschossen für 180 Knaben, bezw. 140 Mädchen, nebst den erforderlichen Schul- und Aufenthaltsfluren; 3 kleinere Pavillons mit Erdgeschofs und 2 Obergeschossen für 60, bezw. 40 Knaben

und für 50 Mädchen; 1 großer Speisesaal, einstöckig, mit anstoßender Küche nebst Zubehör, und verschiedene Verwaltungs-, Wohn-, Wirthschafts- und Werkstättengebäude, Turnsaal, Waschhaus und Leichenhaus.

Der Obergeschofs-Grundriss des für 60 Kinder Raum bietenden Knabenhauses ist in Fig. 64 dargestellt.

Das Gebäude enthält im Erdgeschofs die Wohnung des Hausvaters, Wohn- und Schlafzimmer der Kinder und ein Wärterzimmer und im I. und II. Obergeschofs Wohn-, Schlaf- und Krankenzimmer, Wärterzimmer und Kleiderräume.

Der Betrieb für die Koch- und Waschküchen ist mit Dampf eingerichtet; zur Erwärmung des Speisesaales dient Dampfheizung; im Uebrigen sind Kachelöfen mit Kohlenfeuerung vorhanden. Die Schlafräume werden nur ausnahmsweise bei sehr strenger Kälte geheizt. Die Bedürfnis-Anstalten sind nach dem Tonnenystem eingerichtet.

Auf die großartige Anstalt in Gadderbaum bei Bielefeld ist schon vorher hingewiesen. Dieselbe ist 1865 mit einem kleinen Hause zur Aufnahme epileptischer Kranken begründet und seit 1872 unter der Leitung *v. Bodelschwingh's* allmählig zu dem jetzigen Umfange entwickelt worden.

Im Jahr 1888 betrug der Krankenstand schon 1091, davon etwa 350 blödsinnige Kranke, und im Frühjahr 1890 wurde die Gesamtzahl der zur Anstalt zugehörigen Personen auf über 2000 beziffert, die in etwa 150 Häusern Platz finden.

Alle Pfleglinge sind zu je 30 bis 50 in einzelnen, zum Theile weit von einander entfernt liegenden, durch Garten, Wald und Feld getrennten Gebäuden unter Aufsicht verheiratheter Hausväter untergebracht.

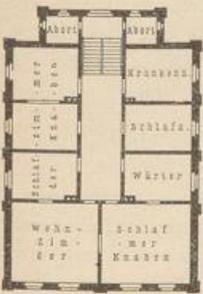
Die Anstalt besitzt zur Zeit eine Kirche für 1700 Plätze, 1 Capelle für 500 Plätze, 1 Leichen-Capelle, 3 Pfarrhäuser, 1 Doctorhaus, die Diaconissinnen-Anstalt und das Bruderhaus, aus denen die Diaconissinnen und die Diaconen hervorgehen, welche die Pflege beforgen, 2 Genesungshäuser für das Pflege-Personal, eine große Zahl von Pflegehäusern, Geschäftshäusern und Werkstätten aller Art, 8 Schulclassen, ein Waisenhaus, eine Kleinkinderschule, ein Kinderheim für 50 verlassene, sieche oder verkrüppelte Kinder, eine Arbeiter-Colonie, ein Asyl für 30 trunkene Männer, ein Arbeiterheim mit 39 Häusern für je 2 Familien u. a. m.

120.
Beispiel
I.

121.
Beispiel
II.

122.
Beispiel
III.

Fig. 64.



Erziehungs- und Pflegeanstalt für geisteschwache Kinder zu Langenhagen.

I. Obergeschofs.

1/500 n. Gr.

Als Beispiel der Pflegehäuser wird in Fig. 65 der neben stehende Erdgeschoss-Grundriß des für 31 Knaben bestimmten Blödenhauses »Ophra« mitgetheilt, 1890 von *Held* erbaut. Dasselbe enthält im Kellergefchofs die Koch- und Wäschküche, Vorrathsräume und Badezimmer; im Erdgefchofs den Speisefaal, ein Aufenthaltszimmer, ein Lehrzimmer, die Wohnung des Hausvaters und eine Bedürfnis-Anstalt, und im I. Obergefchofs zwei Schlaßsäle für 14, bezw. 17 Betten mit zwischenliegendem Aufseherzimmer und einige Räume für Dienst-Perfonal und Inventar.

Der Flächenraum beträgt für jedes Kind im Aufenthaltszimmer etwa 1,2 qm, im Schlaßfaal 4,0 qm; die Knaben werden mit leichter Landarbeit beschäftigt und, so weit es angeht, unterrichtet.

Eine Anlage ähnlichen Umfanges wird die zur Zeit auf Kosten der Berliner Stadtverwaltung im Bau begriffene Anstalt für Epileptische in Biesdorf bei Berlin (Arch.: *Blankenstein*) darstellen, deren Vollendung 1892 erwartet werden kann.

Die Anstalt, welche in streng durchgeführtem Zerstreusystem erbaut werden und im Ganzen für 1000 Pfleglinge Platz bieten soll, zerfällt in folgende Theile:

a) Eine Pflegeanstalt für theils sieche, theils besonders reizbare Epileptiker, und zwar getrennt in umgekehrtem Verhältniß für Männer: 50 sieche und 70 reizbare und für Frauen: 70 sieche und 50 reizbare, zusammen für 240 Kranke.

b) Die Colonie, welche aus einer Anzahl von Landhäusern besteht, deren jedes nach verschiedener Anordnung 25 bis 30, bezw. 40 bis 50 Kranke, die zu freierer Beschäftigung und Behandlung geeignet sind, aufnehmen soll, wird dorffartig angelegt; die einzelnen Gebäude, auf der einen Seite für Männer, auf der anderen für Frauen, stehen in den Gärten zerstreut und bieten Raum für 660 Kranke.

c) Das Haus für jugendliche Epileptiker zur Aufnahme von 100 Pfleglingen bis zum Alter von 20 Jahren; die Gebäude enthalten aufser den nöthigen Schlaf-, Lehr-, Arbeits- und Speisefälen die Wohnung des Leiters der Abtheilung und die Wohnungen für 2 Lehrer, bezw. 2 Lehrerinnen.

d) Der Gutshof vereinigt sämmtliche Verwaltungs- und Wirthschaftsräume mit den sonst noch erforderlichen Dienstwohngebäuden und einer Capelle; unter den Wirthschaftsräumen ist eine Stallung für 50 Kühe zu erwähnen.

Kleinere Anstalten zu gleichem Zwecke besitzt die Stadt Berlin bisher in der zur Irrenanstalt Dalldorf gehörigen Abtheilung für sieche Irre und Epileptische, so wie in der Erziehungsanstalt für idiotische Kinder zu Dalldorf.

In letzterer finden 100 Kinder Platz, zu deren Pflege 1 Inspector, 1 Lehrer, 2 Lehrerinnen, 4 Wärter (Handwerker), 4 Wärterinnen und 1 Hausdiener thätig sind; der Koch- und Wäschereibetrieb wird von der Irren-Anstalt aus geleistet.

Als Beispiel einer kleinen, auf Privatrechnung eingerichteten Anstalt dient die Erziehungsanstalt von *W. Schröter* zu Dresden, welche, zur Aufnahme geistig zurückgebliebener Kinder bestimmt, 1873 gegründet worden ist.

Die Anstalt besitzt neben einem älteren Gebäude, welches im Wesentlichen als Schulhaus benutzt wird, ein 1875 erbautes, 1878 durch Aufbau eines II. Obergefchoßes vergrößertes Wohn- und Pflegehaus, dessen Erdgefchoß-Grundriß in Fig. 66 wiedergegeben ist.

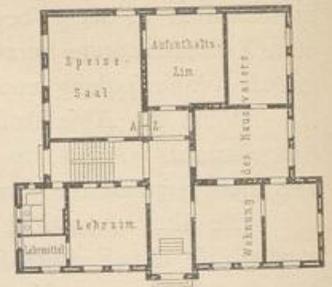
Letzteres enthält im Kellergefchoß eine Werkstätte für die Knaben, ein Badezimmer, Raum für die Sammelheizung und Wirthschaftskeller; im Erdgefchoß Wohn- und Schlaßräume der Knaben und die Küche; im I. und II. Obergefchoß Wohn- und Schlaßräume der Mädchen, 2 Krankenzimmer, die Director-Wohnung und 2 Wohnräume für eine Lehrerin.

Die Anstalt ist im Ganzen für 40 Pfleglinge bestimmt, die in 5 Classen durch 2 Lehrer, 2 Lehrerinnen und eine Kindergärtnerin unterrichtet werden.

Auf leichte körperliche Beschäftigung der Kinder in Werkstätten, unter der Aufsicht eines Buchbinders und Korbmachers, und im Garten ist auch hier Bedacht genommen. Zur Erholung dient neben den Turnspielen eine Kegelbahn und eine in der nahe liegenden Elbe eingerichtete Bade-Anstalt.

Das Warte-Perfonal ist, da die Pfleglinge Kinder wohlhabender Eltern sind, reichlicher bemessen, als es sonst die Regel ist; es besteht aus 7 Wärterinnen, 1 Gärtner, 1 Köchin und 3 Dienstmägden.

Fig. 65.

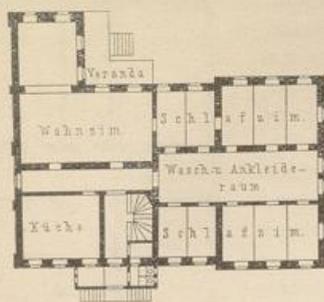


Blödenhaus »Ophra«
zu Gadderbaum-Bielefeld.
Erdgefchoß. — $\frac{1}{500}$ n. Gr.
Arch.: *Held*.

123.
Beispiel
IV.

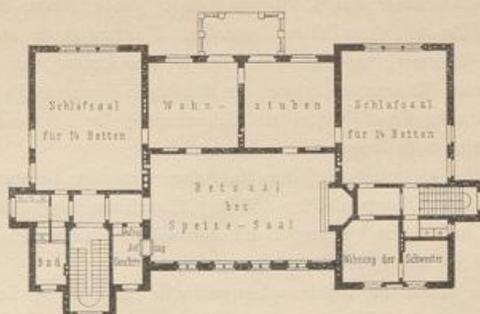
124.
Beispiel
V.

Fig. 66.

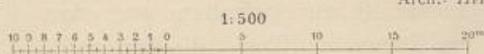


Erziehungsanstalt von *W. Schröter*
zu Dresden.
Erdgeschoss

Fig. 67.



Mädchenhaus der Blöden-Anstalt »Wittekindshof«
bei Oynhausen. — Erdgeschoss.

Arch.: *Held*.

Das Mädchenhaus der Blöden-Anstalt »Wittekindshof« zu Volmendingen bei Oynhausen ist das Beispiel einer mit äußerst sparsamen Mitteln durchgeführten Bauanlage; sie wurde 1888 von *Held* errichtet.

Wie der Erdgeschoss-Grundriß in Fig. 67 zeigt, entbehrt das Haus gänzlich eines Flurganges; der Verkehr wird im Erdgeschoss durch den Speisesaal, im I. Obergeschoss durch die Lehrzimmer vermittelt, wenn diese Räume nicht für ihren eigentlichen Zweck benutzt werden.

Die Anstalt enthält im Kellergeschoss die Koch- und Waschküche mit Zubehör; im Erdgeschoss 2 Schlafräume für je 14 Betten, 2 Wohnzimmer, 1 Speisesaal, der mit Hinzuziehen einer kleinen Apsis zugleich als Bettsaal dient, 2 Wohnzimmer der Schwestern, Bad und Abort; im II. Obergeschoss die gleichen Räume (statt des Speisesaales sind 2 Lehrzimmer angeordnet), und im Dachgeschoss 4 Zimmer für Pensionärinnen, Schlafräume des Dienst-Personals und Wirtschaftsräume.

Die Anstalt gewährt darnach im Ganzen für 60 Pflinglinge Unterkunft. Zur Heizung dienen Einzelöfen.

Das Gebäude ist in gefugtem Backsteinbau, in gothischen Formen, jedoch sonst in sparsamer Weise ausgeführt. — Die Gesamtkosten, einschl. der Terrain-Regulirung, der Ent- und Bewässerung haben nur 62400 Mark betragen.

Eine Anstalt von etwas größerem Umfange ist die auf Kosten wohlthätiger Frankfurter Bürger eingerichtete und betriebene Idioten-Anstalt zu Idstein im Taunus. Zur Zeit werden in einem älteren, auf dem Grundstück bestehenden Gebäude 26 Kinder verpflegt; die Anstalt soll jedoch mit Hinzufügung von zwei neuen Pflegehäusern zur Aufnahme von 150 Pflinglingen erweitert werden. Es ist dabei beabsichtigt, diejenigen Pflinglinge, welche für ihre Lebenszeit der Anstalt verbleiben und in letzterer zu vorgerücktem Alter gelangen, später auf einem anderen Grundstück in Obhut zu nehmen; für diesen Entschluß ist die Erfahrung maßgebend, daß die vereinigte Unterbringung erwachsener Idioten mit Kindern auf demselben Grundstück stets wesentliche Mißstände zur Folge hat.

Von den beiden neu zu erbauenden Pflegehäusern ist das zunächst (1890) zur Ausführung gelangte (Arch.: *Steinbrinck*) in Fig. 68 durch den Grundriß des I. Obergeschosses dargestellt. Dasselbe steht an einer Berglehne, so daß das Kellergeschoss auf der Abhangseite ebenerdig hervortritt.

Das Gebäude enthält im Kellergeschoss Arbeitsräume für die Pflinglinge, die Kochküche mit Zubehör, 1 Speisezimmer für das Wirtschaftspersonal, Badezimmer und Wirtschaftskeller; im Erdgeschoss den Speisesaal, welcher mit 14,6 m Länge und 8,5 m Breite für die zukünftige Gesamtzahl der Pfling-

125.
Beispiel
VI.

126.
Beispiel
VII.

linge Raum bieten soll, ein Anrichtezimmer, 4 Unterrichtszimmer und ein Bureau-Zimmer; im I. Obergechofs 2 Wohnzimmer für die Pfleglinge, 2 Schlaffäle mit dazwischen liegendem Wärterzimmer und einer Dunkelzelle, 1 Zimmer für Pensionäre und 1 Wafchraum; im II. Obergechofs die gleichen Räume, an Stelle des Pensionär-Zimmers ein Krankenzimmer, und im Dachgechofs Wohn- und Schlafräume für Lehr- und Dienst-Personal und Wirthschaftsräume.

Die Bedürfnifs-Anfalten find über einander liegend im Erdgechofs und in beiden Obergechofen mit je 3 Abortfitzen angeordnet; die letzteren find frei stehend aus Steingut mit beweglichen hölzernen Sitzen conftitruirt und zugleich als Piffoir benutzbar.

In jedem der beiden Obergechoffe ift eine grofse offene Veranda angebaut, die den Pfleglingen zum Sommeraufenthalt im Freien dient.

Die Wohn- und Schlafräume find für zufammen 60 Kinder beftimmt. Die fchweizerifche Anftalt für Epileptifche auf der Rüti bei Zürich, 1886 erbaut, ift zur Aufnahme von etwa 50 Kranken beftimmt, von denen ein Theil, die den wohlhabenderen Ständen angehören, in 8 Einzelzimmern untergebracht werden können.

Die Anftalt enthält im Kellergechofs die Koch- und Wafchküchen mit allem Zubehör, 1 Speifefaal mit Anrichtezimmer und einige Arbeitsräume; im Erdgechofs, defsen Grundrifs aus Fig. 69 erfichtlich ift, und im I. Obergechofs die Wohn- und Schlafräume der Pfleglinge, die Wohnung des Hausvaters, Wärterzimmer, Kleiderzimmer, Wafch- und Baderäume, fo wie Aborte; im II. Obergechofs 5 Zimmer für Pensionäre, 2 Lehrclaffen, fo wie einige Räume für die Verwaltung und für Dienstperfonal.

127.
Beifpiel
VIII.

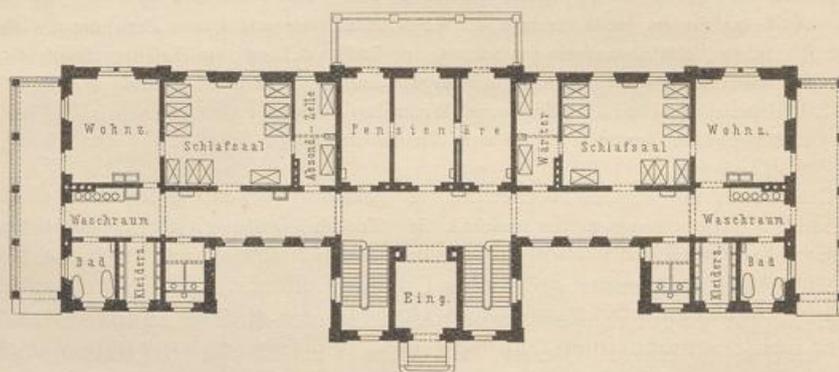
Fig. 68.



Pflegehaus der Idioten-Anftalt zu Idstein.

I Obergechofs. — $\frac{1}{500}$ n. Gr.
Arch.: Steinbrück.

Fig. 69.



1:500

10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0 5 10 15 20m

Anftalt für Epileptifche bei Zürich. — Erdgechofs.

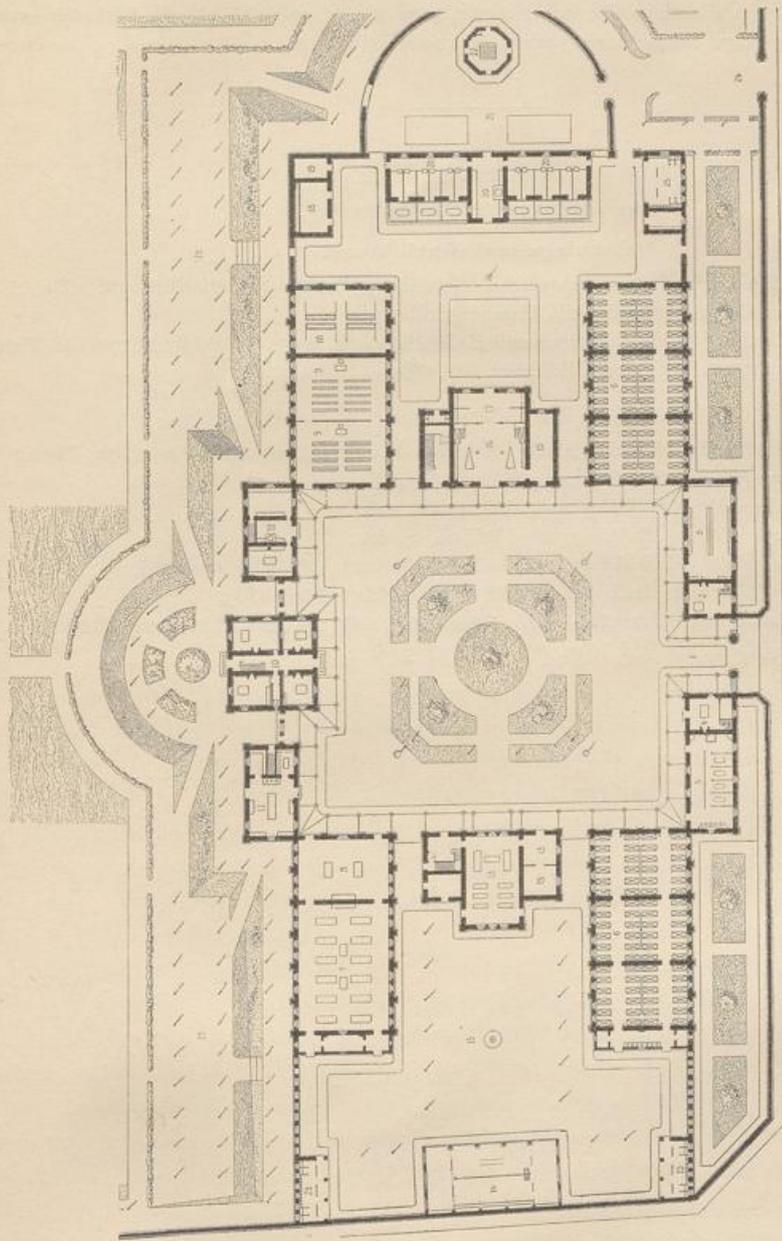
Zur Erwärmung dient eine Niederdruck-Dampfheizung. Der Flächenraum beträgt für jeden Pflegling im Speifefaal $1,50 \text{ qm}$, in den Aufenthaltszimmern etwa 4 qm und in den Schlaffälen, deren jeder 10 Betten aufnimmt, $5,7 \text{ qm}$; in den Wärterzimmern ift die Einrichtung getroffen, dafs ein unruhiger Kranker abgefondert werden kann.

Als Beifpiel einer franzöfifchen Bauanlage, welche nur für eine mittelgrofse Zahl von Pfleglingen beftimmt, jedoch nach dem Grundfatze möglichfter Theilung der Baulichkeiten in fehr zweckmäfsiger Weife angeordnet ift, wird die Idioten-Anftalt

128.
Beifpiel
IX.

61) Facf.-Repr. nach: NARJOUX, F. Paris. *Monuments élevés par la ville 1850—1880.* Paris 1883.

Fig. 70.



- 13. Werkstätte.
- 14. Turnhalle.
- 15. Spielhof.
- 16. Wagenchuppen.
- 17. Pferdestall.
- 18. Kuhstall.
- 19. Geräte.
- 20. Schweinestall.
- 21. Wirtschaftshof.
- 22. Hühnerhaus.
- 23. Bedürfnis-Anstalt.
- 24. Wirtschaftsfahr-
Einfahrt.
- 25. Spazierhof.

- 4. Eingang.
- 2. Pförtner.
- 3. Sprechzimmer.
- 4. Director.
- 5. Bäder.
- 6. Schlafsaal.
- 7. Speisesaal.
- 8. Versammlungssaal.
- 9. Lehrräumen.
- 10. Verwaltung.
- 11. Kochküche mit
Zubehör.
- 12. Milchammer mit
Zubehör.

1:1000
 0 10 20 30 40 50m

Idioten-Anstalt zu Vauculuse.

Erdgeschoss⁽⁶¹⁾.

Arch.: *Morichat*.

zu Vacluse, 1876 von *Maréchal* erbaut, mitgetheilt; sie bildet einen Theil der gleichnamigen Irren-Anstalt und dient zur Aufnahme von 140 schwachfinnigen Knaben.

Wie der in Fig. 70⁶¹⁾ beigefügte Erdgeschofs-Grundriß zeigt, stehen die Gebäude auf einem etwa 12500 qm großen Grundstück in zerstreuter Anordnung. Die Gebäude sind fast durchweg einstöckig; die Grundfläche in den Schlaßsälen beträgt für jedes Bett 4 qm.

Die Anstalt ist für landwirthschaftliche Beschäftigung der Pfleglinge eingerichtet; dem gemäß ist auch die Bauausführung in einfachster ländlicher Ausstattung erfolgt, so daß sich die Baukosten nur auf die verhältnißmäßig geringe Summe von 152000 Mark beziffert haben.

Literatur

über »Anstalten für Schwachfinnige«.

a) Anlage und Einrichtung.

- PELMAN. Die öffentliche Fürsorge für Epileptische. Deutsches Wochbl. f. Gesundheitspfl. 1884, S. 27.
 SCHÄFER, P. Leitfaden der inneren Mission. Hamburg 1889.
 Zeitschrift für die Behandlung Schwachfinniger und Epileptiker. Herausg. v. W. SCHRÖTER, A. WILDERMUTH & E. REICHELT. Dresden. Erscheint seit 1885.

β) Ausführungen.

- BIVEU & GILES. Asyl für schwachfinnige Arme. Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1871, S. 110.
Macclesfield new county asylum. *Building news*, Bd. 21, S. 473.
Royal Albert asylum, Lancaster. *Building news*, Bd. 27, S. 428.
Warneford asylum, Oxfordshire. *Building news*, Bd. 28, S. 64.
Selected design for the proposed school for imbecile children, Darenth. *Building news*, Bd. 29, S. 469, 504.
 NARJOUX, F. Paris. *Monuments élevés par la ville 1850—1880.* Paris 1883.
 Bd. 4: *Asile d'aliénés de Vacluse.* — III. *Colonie des jeunes garçons idiots;* von MARÉCHAL.
Agrandissement de l'hospice de Bicêtre. *Gaz. des arch.* 1883, S. 274.
-

B. Sonstige Verforgungs-, Pflege- und Zufluchtshäuser.

Von GUSTAV BEHNKE.

4. Kapitel.

Krippen, Kinder-Bewahranstalten, Kinderhorte und Ferien-Colonien.

Die Erkenntniß, daß die große Sterblichkeit der Kinder gerade in den ersten Lebensjahren wesentlich auf mangelhafte Fürsorge und Ernährung zurückzuführen ist, und daß es als eine Hauptaufgabe der werktätigen Menschenliebe betrachtet werden muß, für die ärmsten Classen der Bevölkerung helfend einzutreten, in denen nicht nur der Vater, sondern auch die Mutter gezwungen ist, einen Arbeitsverdienst außerhalb des Hauses zu suchen, hat eine große Reihe von Anstalten aller Art hervorgerufen, welche dazu bestimmt sind, den Kindern während der Tagesstunden die mütterliche Obhut bestmöglich zu ersetzen. Diese Anstalten führen, in so fern sie zur Aufnahme der Säuglinge und der kleinsten Kinder — bis zum dritten Lebensjahre — dienen, den Namen Krippe oder Säuglings-Bewahranstalt, in Frankreich *crèche*; in so fern sie die Kinder vom dritten bis zum sechsten Lebensjahre aufnehmen sollen, den Namen Kinder-Bewahranstalt.

129.
Allgemeiner
Zweck.

An letztere schließen sich, als zum gleichen Zwecke bestimmt, wenn auch für wohlhabendere Bevölkerungs-Classen dienend, die Kindergärten und in weiterer Folge die Kleinkinder-Schulen, welche im nächsten Halbbande dieses »Handbuches« (Heft 1, Abschn. 1, B, Kap. 7) ihre Besprechung finden werden.

In neuester Zeit sind den vorgenannten Anstalten noch die Kinderhorte hinzugetreten, die den Zweck haben, Knaben und Mädchen schulpflichtigen Alters am Tage und außerhalb der Schulzeit unter erzieherischer Aufsicht zu halten. Endlich mögen hier auch die Ferien-Colonien Erwähnung finden, deren Aufgabe darin besteht, erholungsbedürftigen schulpflichtigen Kindern während der Sommerferien außerhalb der Stadt Pflege und Erholung zu verschaffen.

Die Krippen und Kinder-Bewahranstalten haben eine übereinstimmende Hausordnung dahin, daß die Mütter an jedem Wochentage ihre Kinder zu früher Morgenstunde in die Anstalt bringen und Abends wieder abholen. Gewöhnlich sind die Anstalten von Morgens 6 Uhr bis Abends 9 Uhr geöffnet. Die Kinder werden in der Anstalt beköstigt, gewaschen und gebadet, beschäftigt und bisweilen auch bekleidet; als Entschädigung für diese Mühewaltungen wird eine kleine Gebühr gefordert, welche zwischen 10 und 35 Pfennigen täglich schwankt; bei gänzlicher Mittellosigkeit der Eltern wird auch auf diese Gegenleistung verzichtet.

Kranke Kinder finden in der Anstalt natürlich keine Aufnahme; im Erkrankungsfalle werden die Kinder alsbald anderweitig, am besten in einem Krankenhause, in Pflege gegeben. Aertzliche Aufsicht ist unerläßlich, schon um ansteckende Krankheiten so schnell wie möglich zu erkennen und deren weiterer Verbreitung vorzubeugen.

130.
Raumbedarf
im
Allgemeinen.

Derartige Anstalten bedürfen, gleich wie Kindergärten, Kleinkinder-Schulen und Kinderhorte, zur Erfüllung des vorbeschriebenen Zweckes nur geringer baulicher Vorkehrungen. Im Nothfalle genügt ein Aufenthaltsraum nebst einer kleinen Küche mit Badewanne, so wie etwa noch ein kleines Zimmer für die Aufseherin und eine Bedürfnis-Anstalt. Zweckmäsig ist es auch bei kleineren Anlagen, im Haufe für das Bedienungspersonal Schlafräume zu schaffen, weil die Anstalt früh geöffnet und spät geschlossen wird, für die unentbehrliche und sehr beträchtliche Arbeit der Reinhaltung der Zimmer und der Geräthschaften also ohnehin eine geringe Zeit zur Verfügung steht.

Im Falle größerer Ausdehnung vermehren und erweitern sich die vorbenannten Räumlichkeiten, deren Anordnung und Ausstattung jedoch stets eine ganz einfache bleibt.

a) Krippen.

131.
Raumbedarf.

Die Krippen, welche ihren Namen zur Erinnerung an die Krippe führen, in welcher der Heiland ruhte, sind im Jahre 1844 durch *Marbeau* in Paris erstmals errichtet und bald, nicht nur in ausgedehntestem Umfange in Frankreich und Belgien, sondern auch in Oesterreich und Deutschland, z. B. die Krippe zu Breitenfeld bei Wien 1849 und Dresden 1851, später auch in anderen Ländern, z. B. Spanien und Portugal 1875, weiter eingeführt und mit größtem Erfolge verbreitet worden. Dagegen haben sich in England, weil man die Trennung der Kinder von den Eltern als einen Eingriff in die häuslichen Verhältnisse der Bevölkerung und daher als bedenklich erachtet, die Krippen bis jetzt noch keinen allgemeineren Eingang verschaffen können.

Der Raumbedarf für den Neubau einer größeren Krippe ist ein sehr verschiedenartiger; überdies werden in neuerer Zeit auch die Krippen häufig mit anderen, ähnlichen Zwecken dienenden Anstalten, wie z. B. mit Kinder-Bewahranstalten, Kinderhorten und Handarbeitschulen, bisweilen auch mit Volksküchen, mit Asylen für kranke und schwächliche Kinder und mit sonstigen Wohlthätigkeits-Anstalten verbunden.

In Frankreich besteht eine ähnliche Verbindung, namentlich mit Kleinkinder-Schulen (*salles d'asile*) oder mit einem Wohlthätigkeits-Bureau (*bureau de bienfaisance*) und einem Arbeitsraume (*ouvroir*); die Krippen finden dann gewöhnlich im Obergeschoß der betreffenden Gebäude ihren Platz. Das Wohlthätigkeits-Bureau dient zur Vertheilung von Geld und Arznei an arme Leute, der Arbeitsraum zur Ertheilung von Nähunterricht an arme Mädchen.

In Belgien sind die Krippen zumeist mit Kleinkinder-Schulen und Kindergärten verbunden und in ganz vorzüglicher Weise organisiert und unterhalten; sie führen den Namen *crèche école gardienne* und dienen zur Aufnahme der Kinder bis zu deren Eintritt in das schulpflichtige Alter.

Im Hinblick auf diesen mehrfachen Zweck erscheint es nicht angezeigt, etwa für verschiedene Größenverhältnisse der Krippen bestimmte Raumerfordernisse zu ermitteln, da die letzteren fast willkürliche sind und in jedem einzelnen Falle von den vordringenden örtlichen Bedürfnissen und von den Anschauungen der leitenden Personen abhängig bleiben. Vielmehr wird es zweckmäsig sein, durch eine Anzahl von Beispielen die Verschiedenartigkeit darzustellen, in welcher die Aufgabe praktisch behandelt worden ist und hierin den Vergleich der mehr oder minder gelungenen Lösung zu ermöglichen.

In der Regel werden für eine gröfsere Krippe die nachstehend bezeichneten Räume als nothwendig zu beanspruchen sein:

1) ein Aufenthaltsraum für die kleinsten Kinder, welche während des Tages in kleinen Wagen oder Betten liegen;

2) ein Aufenthaltsraum für die Kinder zwischen 1 und 3 Jahren, welche den Tag in Spiel und Ruhe verbringen und in einem dazu besonders eingerichteten Laufgang — Gehschule, *pouponnière* — gehen lernen;

3) ein Badezimmer;

4) eine Kleiderablage, in welcher die Kleider der Kinder den Tag über aufbewahrt bleiben; häufig werden die Kinder, welche der Anstalt sauber gewaschen übergeben werden müssen, bei der Aufnahme mit Bekleidungsstücken versehen, die der Anstalt gehören;

5) ein Raum für Wäsche und Kleider;

6) ein oder zwei Zimmer für die Verwaltung;

7) ein Abfonderungszimmer für krankheitsverdächtige Kinder;

8) die für die Bedienung erforderlichen Schlafzimmer; für die kleinsten Kinder wird auf je 4 bis 5, für die gröfseren auf je 8 bis 10 eine Wärterin gerechnet;

9) Bedürfnis-Anstalten für die Kinder, für das Warte-Personal und für die Verwaltung;

10) die erforderlichen Wirthschaftsräume, bestehend aus Kochküche mit Vorrathskammern, Milchküche mit Speisezimmer, Waschküche, Bügelftube, Räume für Brennmaterial, und

11) eine bedeckte Halle, ein Spielhof und ein Gartenraum.

In den Aufenthaltsräumen ist für jedes Kind eine Grundfläche von etwa 2 qm zu rechnen, bei einer Stockwerkshöhe von mindestens 4 m.

Zur Aufnahme der kleinsten Kinder sind zweckmäfsig eiserne Wagen zu verwenden, die, im Grundrifs des Wagenkastens gemessen, ca. 95 cm lang, unten 50, oben 55 cm breit sind; auch eiserne Bettstellen ähnlicher Gröfse können verwendet werden.

Für die gröfseren Kinder werden Ruhebetten vorgeforgt; diese sind entweder in Form gepolsterter Tafeln mittels Gelenkbändern an der Wandtäfelung befestigt oder aus hölzernen Rahmen hergestellt, deren Obertheile mit Leinwand bespannt und schräg aufgeklappt für die Kinder Platz bieten.

Die gepolsterten Tafeln, welche zur Aufnahme von je 2 bis 4 Kindern dienen, nehmen fast gar keinen Raum fort; dagegen haben die Holzrahmen den Vortheil, dafs sie auch aufserhalb des Saales, in der bedeckten Halle oder im Garten, zweckmäfsige Verwendung finden können.

Die Aufenthaltsräume liegen in der Regel im Erdgeschofs. Zur Verbindung mit dem Hofe und dem Garten werden statt der Treppen flach geneigte Rampen angelegt, um den gröfseren Kindern die eigene Fortbewegung ohne Gefahr zu ermöglichen. Wird ausnahmsweise eine andere Anordnung bedingt (vergl. Art. 144), so ist es nützlich, auch die zu den Obergeschoffen führenden Treppen durch Rampen zu ersetzen.

Die Gehschule besteht, wie Fig. 71 zeigt, aus einem kreis- oder eiförmigen hölzernen Gehege, in dessen Mitteltheil oftmals eine Sitz- und Tischreihe angebracht wird.

Die Wände des Aufenthaltsraumes der gröfseren Kinder können zweckmäfsig zum Aufhängen von Bildern benutzt werden, die für den Anschauungsunterricht

132.
Beschreibung
im
Einzelnen.

dienen; einige Spielfachen, auf- und niedergehende Wippen, gleitende bunte Kugeln u. dergl. sind zur Unterhaltung der Kinder nützlich.

Das Badezimmer soll sich in nächster Nähe des für die kleinsten Kinder bestimmten Raumes befinden; es ist mit Badewannen und Wickeltischen auszustatten. Die Badewannen werden entweder auf die Tische gestellt oder in diese vertieft eingelassen; die letztere Anordnung gestattet es, die Tische in zweckmäßiger Weise zugleich zum Wickeln der Kinder zu benutzen; die Wickelkissen liegen alsdann neben den Wannen und werden durch übergedeckte Gummitücher gegen Nässe geschützt. Zur Aufbewahrung der Seife und anderer Waschgeräte dienen hölzerne Gestelle, welche über den Badetischen oder an den Wänden angebracht werden; für jedes Kind sind zwei numerirte Schwämme vorhanden und an Haken aufgehängt.

Durch Vorforge eines Einwurfschactes, welcher die schmutzige Wäsche unmittelbar in die Waschküche befördern läßt, ist der Dienst sehr zu erleichtern. Kaltes und warmes Wasser muß mit Rohrleitungen und Hähnen bequem zur Verfügung stehen; die Warmwasserleitung kann zum Vorwärmen der Wäsche benutzt werden.

Die Kleiderablage ist möglichst geräumig anzulegen, damit sämtliche Kleider der Kinder frei aufgehängt werden können. Das Auskleiden der Kinder und das Benutzen eigener, der Anstalt gehöriger Bekleidungsstücke ist nicht nur für die Reinhaltung, sondern namentlich für die rechtzeitige Erkenntniß ansteckender Krankheiten, welche äußere Merkmale haben, wie z. B. Scharlach, Masern u. a., sehr nützlich.

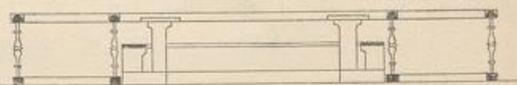
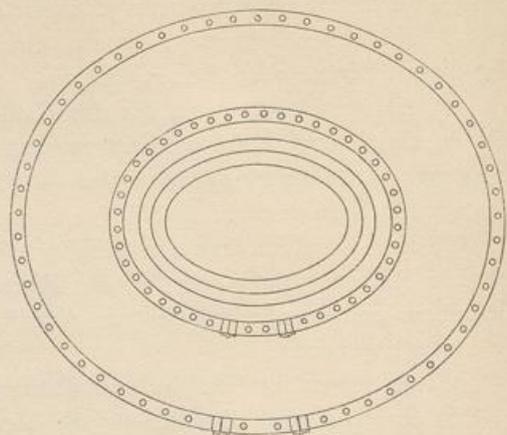
Für die Bedürfnis-Anstalt sind Aborte in reichlicher Anzahl mit kräftiger Wasserpülung und mit Ableitung in Schwemm-Canäle am zweckmäßigsten. Die Anzahl der für die Kinder bestimmten Aborte ist, wie für die Kleinkinder-Schulen gebräuchlich (vergl. die schon angezogene Stelle im nächsten Bande dieses »Handbuches«), auf mindestens 4 für jedes Hundert Kinder, besser jedoch zur Erleichterung des Betriebes noch höher anzunehmen.

In der Kochküche findet vortheilhaft ein Heizkessel oder eine in den Herd eingebaute Heizschlange zur Erwärmung des Badewassers Platz.

Die Milchküche sollte, wenn irgend möglich, dicht neben den Aufenthaltsräumen der Kinder liegen, um den Transport der von hier aus zu verabreichenden Milch und anderer Speisen zu erleichtern; Schüsseln, Teller, Saugflaschen u. a. sind für jedes Kind numerirt in doppelter Anzahl vorrätzig zu halten.

Die bedeckte Halle bildet einen sehr wichtigen Theil der Anstalt, weil sie die Möglichkeit gewährt, die Kinder den wohlthätigen Aufenthalt in frischer Luft auch bei ungünstigem Wetter genießen zu lassen; sie sollte deshalb groß genug sein,

Fig. 71.

Gehschule. — $\frac{1}{100}$ n. Gr.

um allen Kindern gleichzeitig Raum zu bieten. Die Halle wird am besten gegen Süden gerichtet, mit einem überstehenden Dach versehen, an der Wetterseite durch eine Glaswand oder durch hölzerne Stellwände gegen Wind und Regen geschützt. Der Fußboden soll gediebt sein, zweckmäßig mit eichenen Riemen in Asphalt auf Beton, weil die Kinder oft auf dem Boden kriechen, auf einem Steinbelag sich also leicht erkälten können. Linoleum-Fußbodenbeläge haben sich ebenfalls gut bewährt.

Die übrigen Räume werden einer besonderen Beschreibung nicht bedürfen. Ein Hauptwerth ist überall auf kräftige Lüfterneuerung zu legen, weil der Betrieb, trotz größter Reinlichkeit und Sorgfalt, naturgemäß eine Verunreinigung der Luft durch schlechten Geruch mit sich bringt.

Aus dieser Erwägung ist es auch vortheilhaft, die Erwärmung aller Räume durch eine Sammelheizung zu bewirken, deren Betrieb während der winterlichen Jahreszeit das Anfaugen und Vorwärmen frischer Luft zu unmittelbarer Folge hat; anderenfalls sind eiserne Regulir-Mantelöfen mit äußerer Luft-Zuführung zu empfehlen. Auch sei noch auf die Erörterungen über Schullüftung und -Heizung im nächsten Bande (Heft 1, Abschn. 1, A, Kap. 2, unter d) dieses »Handbuches« verwiesen.

b) Kinder-Bewahranstalten.

Für diese Anstalten gelten im Einzelnen die Angaben, welche vorstehend für die Krippen gemacht worden sind, mit der Einschränkung, daß die Einrichtungen, die dem Ruhebedürfnis der ganz kleinen Kinder Rechnung tragen müssen, in Wegfall kommen, weil die Kinder erst mit dem dritten Lebensjahre den Anstalten zugeführt werden; es sind statt dessen Sitzvorkehrungen in größerer Zahl zu beschaffen, auf denen die Kinder während ihrer gemeinsamen Beschäftigung, Unterhaltung und Belehrung Platz finden.

Die Bade-Einrichtungen können, im Vergleich mit den Krippen, ebenfalls eingeschränkt werden, weil die Kinder, welche von ihren Müttern am Morgen der Anstalt sauber gewaschen übergeben werden müssen, der regelmäßigen und täglichen Bäder nicht mehr bedürfen.

Die Aufenthaltsräume der Kinder-Bewahranstalten werden gewöhnlich etwas kleiner bemessen, als in den Krippen. In Frankreich, wo auch die Kinder-Bewahranstalten sich der staatlichen Fürsorge schon seit einer Reihe von Jahren erfreuen, ist durch neuere Ministerial-Verordnung für jedes Kind ein Flächenraum von 1,25 qm bei mindestens 4m Stockwerkshöhe vorgeschrieben; es wird dort ferner verlangt, daß ein bedeckter gediebler Hof von gleicher Größe und ein offener, bekiester und mit Bäumen bepflanzter Hof von doppelter Größe vorhanden sein sollen.

Die innere Einrichtung der Kinder-Bewahranstalten ist sowohl in Frankreich, als in England sehr ähnlich derjenigen in den *salles d'asile*, bezw. *infant schools*, welche im nächsten Bande (Heft 1, Abschn. 1, B, Kap. 7) beschrieben werden sollen und auch für deutsche Anstalten als Anhalt und Muster dienen können.

Die Kinder-Bewahranstalten werden gleichfalls sehr häufig mit zweckverwandten anderen Anstalten, namentlich mit Krippen, Kleinkinder-Schulen, Kindergärten und Kinderhorten verbunden, so daß die nachstehend mitgetheilten Beispiele ausgeführter Bauwerke zugleich für die Krippen und für die Kinder-Bewahranstalten eine Vergleichung darbieten.

Eine der ältesten deutschen Krippen, welche in einem zu diesem Zwecke besonders errichteten Neubau Platz gefunden hat, ist die *Olga-Krippe* zu Stuttgart; sie

133.
Vergleich
mit den
Krippen.

134.
Raumbedarf
und
Einrichtung.

135.
Beispiel
1.

ist nach dem aus Fig. 72 ersichtlichen Plan auf einem von der Stadt geschenkten Bauplatze 1875 errichtet (Arch.: *Walter*) und bietet Raum zur Aufnahme von 80 Kindern.

Es befinden sich im Kellergeschofs die Koch- und Waschküche nebst Zubehör, die Heizkammer der Feuer-Luftheizung und die Wirthschaftskeller; im Erdgeschofs 2 Aufenthaltsäle mit Badezimmer, Kleiderablage und Abort, 3 Schlafzimmer, 1 Wärterzimmer und eine bedeckte Terrasse; im I. Obergeschofs ein Berathungszimmer für die Verwaltung mit Kleiderablage, 2 Wohn- und Schlafzimmer und Trockenboden.

Die Stockwerkshöhe beträgt im Erdgeschofs 4,4 m, im I. Obergeschofs 3,0 m.

Die Verwaltung untersteht dem Stuttgarter Frauenverein, durch dessen Beiträge auch die Mehrkosten des Betriebes gedeckt werden.

Die *Maria-Apollonia*-Krippe zu Düren ist auf Kosten des Commerzienraths *Hoesch* in einem sehr reichlich ausgestatteten Neubau (Arch.: *Schleicher*) 1884 begründet worden; die Aufnahmezeit ist von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, der tägliche Kostenbeitrag für jedes Kind auf 10 Pfennige fest gesetzt.

Das Gebäude enthält im Kellergeschofs die Koch- und Waschküchen mit Zubehör, die Feuerstellen der Sammel-Luftheizung und die Vorrathsräume; im Erdgeschofs, dessen Grundriß in Fig. 74 beigegeben ist, je einen Aufenthaltsaal von rund 50 qm Grundfläche für die kleinsten, bezw. für die älteren Kinder, eine geräumige offene Halle, zwei Verwaltungszimmer, Milchküche, Badezimmer, Kleiderablage und Bedürfnis-Anstalt; im I. Obergeschofs ein Berathungszimmer für die Verwaltung, Schlafräume für das Personal, Bodenräume und einen Abort.

In dem für die Säuglinge bestimmten Saale stehen 20 Betten; die Belegziffer der Anstalt ist auf höchstens 56 Kinder bestimmt.

Die Kosten werden für den Bau auf 68000 Mark und für die innere Einrichtung auf 20000 Mark angegeben; zur Deckung der Mehrkosten des Betriebes stehen die Zinsen eines Kapitals von 191000 Mark zur Verfügung.

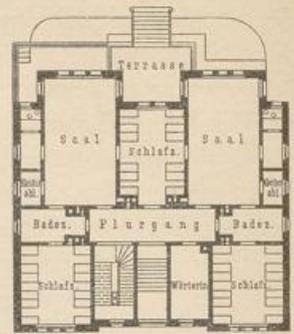
Als Beispiel einer kleineren Krippe wird die in einem Theile des für Missionszwecke dienenden Vereinshauses *St. Mattäi* zu Hamburg-Hammerbrook untergebrachte Anstalt mitgetheilt, welche 1887 von *Haftedt* erbaut worden ist.

Die Krippe benutzt den rechtsseitigen Theil des in Fig. 73 dargestellten Gebäudes.

Sie enthält einen Saal von etwa 70 qm Grundfläche, welcher für 18 Kinder theils mit Bettchen, theils mit Wagen und außerdem mit festen kleinen Tischen und Bänken und mit einer Gehschule ausgestattet ist, so wie einige Wohn- und Verwaltungsräume.

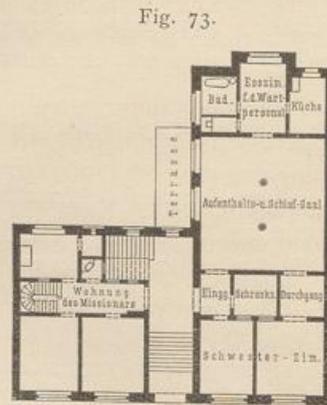
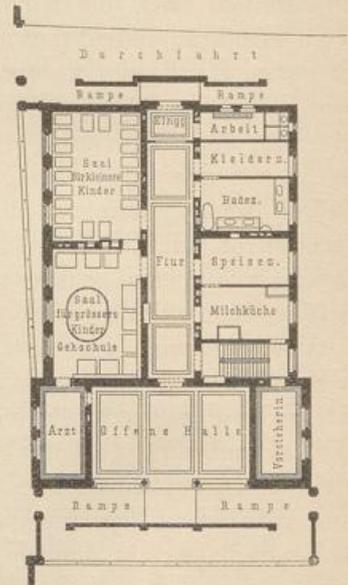
Die Kosten des Betriebes, welcher von einer Diaconissin, einer Gehilfin und einem Dienstmädchen

Fig. 72.

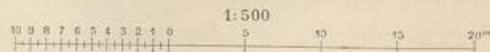


Olga-Krippe zu Stuttgart.
Erdgeschofs. — 1/500 n. Gr.
Arch.: *Walter*.

Fig. 74.



Krippe zu Hamburg-Hammerbrook. *Maria-Apollonia*-Krippe zu Düren.
Erdgeschofs. Erdgeschofs.
Arch.: *Haftedt*. Arch.: *Schleicher*.



136.
Beispiel
II.

137.
Beispiel
III.

beforgt wird, betragen jährlich etwa 2000 Mark. Die letztgenannten beiden Frauen haben ihre Schlafzimmern im II. Obergechofs. Zur Heizung der Anstalt dienen Einzelöfen.

Unter den sehr zahlreich bestehenden gleichartigen französischen Anlagen sind die beiden nachfolgenden Beispiele ausgewählt.

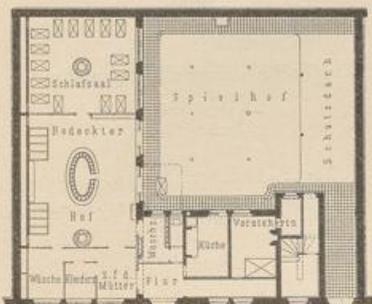
Die Krippe für das XII. Arrondissement in Paris (Arch.: *Berger-Bit & Despras*) enthält im Erdgechofs einen Saal mit 15 Bettchen für die Säuglinge und einen etwas grösseren Saal für die älteren Kinder, letzteren mit einer Gehschule und mit 8 Ruhebetten ausgestattet.

Die Anordnung dieser Säle, so wie der zugehörigen Wirthschaftsräume ist aus dem Erdgechofs-Grundriß in Fig. 75⁶²⁾ ersichtlich. Der rechtsseitige Theil des Vorderhauses ist mit einem Obergechofs überbaut, welches 2 Räume für die Verwaltung und ein kleines Krankenzimmer aufnimmt. Der Saal für die Säuglinge hat einen Flächenraum von rund 3 qm für jedes Bettchen; im Uebrigen ist die Zahl der aufzunehmenden Kinder keine ganz fest bestimmte.

Die Krippe zu Boulogne f. S., welche auf städtische Kosten durch *Billoret* erbaut worden ist, hat zur Aufnahme der Kinder die gleichen Räume, wie die vor-

138.
Beispiel
IV u. V.

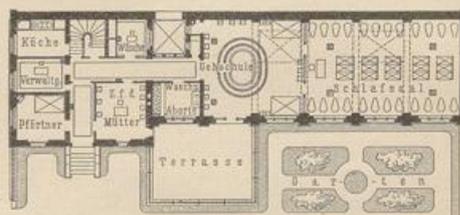
Fig. 75.



Krippe für das XII. Arrondissement zu Paris.

Erdgechofs⁶²⁾.Arch.: *Berger-Bit & Despras.*

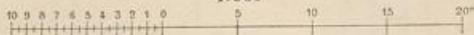
Fig. 76.



Krippe zu Boulogne f. S.

Erdgechofs⁶³⁾.Arch.: *Billoret.*

1:500



beschriebene Anstalt. Die Raumbemessung ist jedoch eine knappere, so daß in dem für 39 Säuglinge eingerichteten Saal auf jedes Kind nur 1,7 qm Grundfläche entfallen.

Wie der oben stehende Erdgechofs-Grundriß (Fig. 76⁶³⁾ zeigt, hat hier eine abweichende Anordnung der Hoflage und der Raumvertheilung stattgefunden; alle Wirthschafts- und Verwaltungsräume finden im Erdgechofs ihren Platz; das über dem Vorderbau an der StraÙe stehende Obergechofs ist für eine Wohnung der Vorsteherin und für Schlafräume des Personals nutzbar gemacht.

Die Kinder-Bewahranstalt zu Halle a. S., 1889 von *Fahro* erbaut, ist das Beispiel einer mit sparsamen Mitteln ausgeführten Anlage.

Die Anstalt steht als Hinterhaus auf einem Hofe; sie besitzt, wie der in Fig. 77 mitgetheilte Erdgechofs-Grundriß zeigt, zwei große Räume, von denen der eine als Unterrichtsraum, der andere als Eissaal benutzt wird, ferner die Küche mit Zubehör, eine bedeckte Halle und die Bedürfnis-Anstalt. Wafchküche und zwei Ställe für Kleinvieh sind in einem getrennt stehenden Häuschen untergebracht.

Das Obergechofs enthält neben dem Aufenthaltsraum eines Knabenhortes die Wohnräume für das Personal, welches aus einer Hausmutter, einer Lehrerin und einem Dienstmädchen besteht. Zur Heizung dienen eiserne Mantelöfen.

Die Anstalt ist für 100 Kinder eingerichtet; das wöchentliche Kostgeld beträgt 50 Pfennige; der erforderliche Zuschuß wird durch wohlthätige Spenden gedeckt. Die Gesamtbaukosten werden auf 33 100 Mark beziffert.

139.
Beispiel
VI.

62) Nach: WILLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris. 100 année, f. 25.*

63) Nach ebendaf., 90 année, f. 54.

140.
Beispiel
VII.

In noch einfacherer Weise ist die Kinder-Bewahranstalt zu Kleefeld bei Hannover (Fig. 78) eingerichtet, welche 1878 von *Wilsdruff* erbaut wurde.

Diese Anstalt, welche ebenfalls bis zu 100 Kinder aufnimmt, enthält im Erdgeschoss, welches der unten stehende Grundriß darstellt, drei Aufenthalts-Räume und die Bedürfnis-Anstalt; die Wirtschafts-räume, Kochküche, Waschküche und Badezimmer befinden sich im Kellergeschoss, einige Schlafräume für das Warte-Personal im Dachgeschoss. Zur Heizung dienen Einzelöfen; die Baukosten haben nur 15 300 Mark betragen.

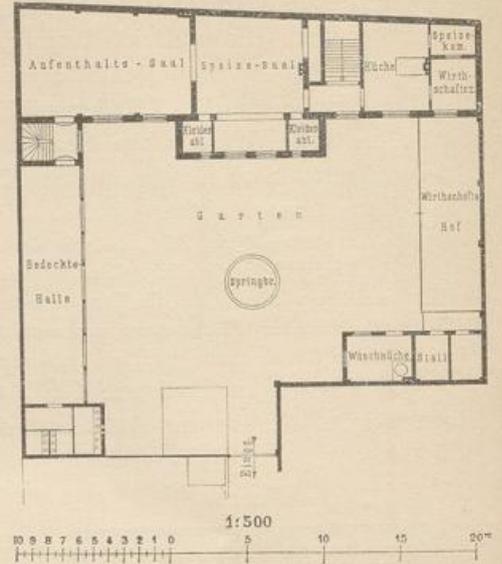
141.
Beispiel
VIII.

Mit größeren Mitteln sind dagegen die folgenden Anstalten ausgeführt.

Die Kinder-Bewahranstalt »Wilhelmspflege« zu Stuttgart, deren Erdgeschoss-Grundriß in Fig. 79 beigegeben ist, wurde 1876 von *Wittmann & Stahl* erbaut.

Dieselbe enthält im Kellergeschoss die Waschküche und Brennmaterial-Räume; im Erdgeschoss 2 Spiel- und Schulfäle von etwa 50 qm Grundfläche, ein für Verwaltungszwecke verfügbares Zimmer, 2 Bedürfnis-Anstalten und eine große, weit in den Garten hinausreichende bedeckte Veranda; im I. und II. Obergeschoss je eine Wohnung, so wie Wohn- und Schlafräume für das Pflege- und Dienst-Personal, und im Dachgeschoss eine kleine Wohnung und einige Kammern.

Fig. 77.



Kinder-Bewahranstalt zu Halle a. S.

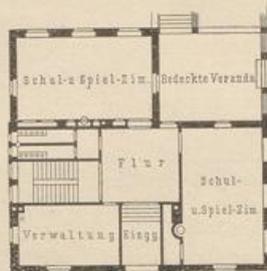
Erdgeschoss,
Arch.: *Fahro*.

Fig. 78.



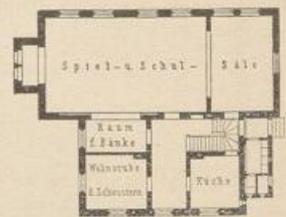
Kinder-Bewahranstalt zu Kleefeld. — Erdgeschoss.
Arch.: *Wilsdruff*.

Fig. 79.



Kinder-Bewahranstalt »Wilhelmspflege« zu Stuttgart. — Erdgeschoss.
Arch.: *Wittmann & Stahl*.

Fig. 80.



Kinder-Bewahranstalt zu Schildesche. — Erdgeschoss.
Arch.: *Held*.

142.
Beispiel
IX.

Die Stockwerkshöhe beträgt im Erdgeschoss 3,70 m; in den Obergeschossen 3,15 m; zur Erwärmung der Räume dient Ofenheizung.

Die Anstalt ist eben so wie die 1884 von *Wittmann & Stahl* erbaute Krippe und Kinderpflege »Zoar« zu Stuttgart von dem dortigen Verein für Kleinkinder-Bewahranstalten hergestellt und auf Kosten dieses Vereines im Betriebe.

Die Kinder-Bewahranstalt zu Schildesche in Westfalen, 1890 von *Held* erbaut, ist, wie der Erdgeschoss-Grundriß in Fig. 80 zeigt, so angeordnet, daß die beiden Spiel- und Schulfäle zu Unterrichts- und gottesdienstlichen Zwecken vereinigt werden können.

Im Dachgeschoss liegen die Schlafzimmer für das Pflege- und Wirtschafts-Personal. Die Stockwerkshöhe in den Sälen beträgt 4,0 m, in den übrigen Räumen 3,4 m.

Die Kinder-Bewahranstalt zu Eupen umfaßt, wie der Erdgeschofs-Grundriß in Fig. 81 zeigt, zwei Aufenthaltsräume von je 66 qm und eine Halle von rund 103 qm Grundfläche, ferner zwei Kleiderablagen und eine Bedürfnis-Anstalt.

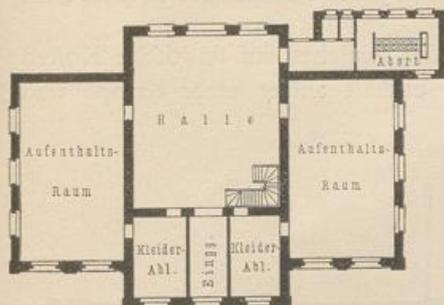
In die Halle, welche durch das I. Obergeschofs hindurchreicht, ist eine Galerie mit Treppe eingebaut; die letztere vermittelt den Verkehr in das Obergeschofs, welches einen Saal für Nähunterricht, einen Sitzungs-saal für den die Anstalt leitenden Frauenverein und einige Wohnräume aufnimmt; die Wirthschaftsräume sind im Kellergeschofs untergebracht.

Für eine Vereinigung von Krippen mit Kinder-Bewahranstalten geben die beiden folgenden Mittheilungen interessante Beispiele.

143.
Beispiel
X.

144.
Beispiel
XI.

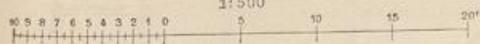
Fig. 81.



Kinder-Bewahranstalt zu Eupen.

Erdgeschofs.

1:500



1:250

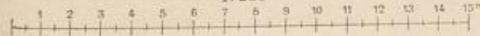
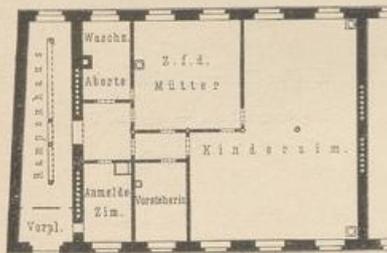
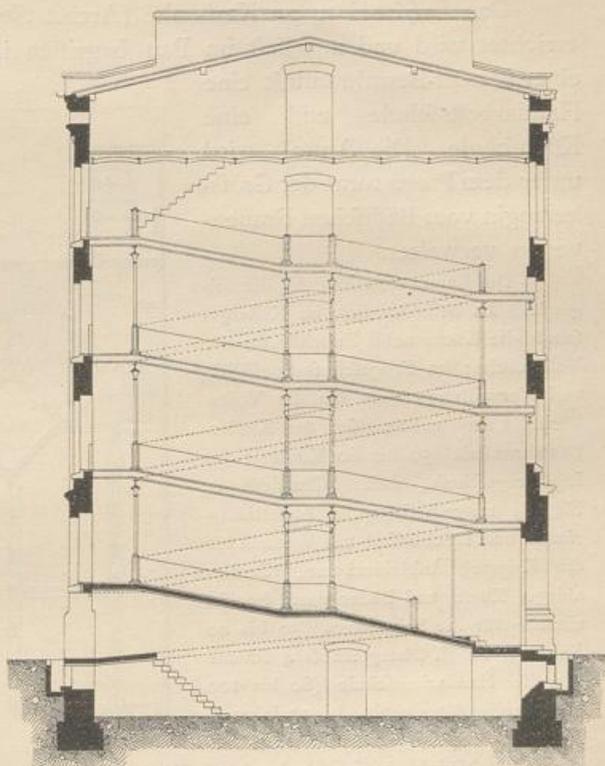


Fig. 82.



Erdgeschofs.

Fig. 83.



Querschnitt.

Krippe und Kinder-Bewahranstalt der mechanischen Weberei zu Linden.

Die Krippe und Kinder-Bewahranstalt der mechanischen Weberei zu Linden bei Hannover, welche von der Verwaltung 1873 zur Aufnahme solcher Kinder (etwa 200 an der Zahl) errichtet wurde, deren Mütter in der Fabrik mitarbeiten müssen, ist in so fern ganz eigenartig, als die bauliche Anlage einen Theil eines vierstöckigen Fabrikgebäudes bildet und deshalb für den Betrieb der Anstalt nicht nur im Erdgeschofs, sondern auch in drei Obergeschossen nutzbar gemacht werden mußte.

Das Gebäude, dessen Erdgeschofs-Grundriß und Querschnitt in Fig. 82 u. 83 dargestellt sind, enthält im Kellergeschofs die Koch- und Waschküche nebst Zubehör; Aufzug und Wäsche-Einwurf setzen dieselben mit den Obergeschossen in bequeme Verbindung.

Das Erdgeschofs ist für die Säuglinge, das I. Obergeschofs mit gleicher Raumeintheilung für die Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren bestimmt; die Säle haben eine Grundfläche von etwa 120 qm.

Im II. und III. Obergeschofs, in denen der Saal durch Hinzuziehen des Vorderzimmers auf 143 qm vergrößert ist, finden die Kinder von 2 bis 6 Jahren, bezw. ältere Mädchen von 6 bis 14 Jahren Aufnahme. Der Kniesock gewährt Raum für Schlafzimmer des Warte-Perfonals und für den Trockenboden.

Das Perfonal besteht, je nach dem geringeren oder größeren Befuche der Anstalt, aus 4 bis 5 Diakonissinnen, 12 bis 16 Wärterinnen und 5 bis 6 Dienstmädchen.

Zur Verbindung vom Erdgeschofs bis zum III. Obergeschofs dient in jedem Stockwerk eine leicht geneigte, asphaltirte Rampe, welche für die Kinder ohne Gefahr begehbar ist und mit den Kinderwagen befahren werden kann.

Die Baukosten werden auf rund 100000 Mark und die Betriebskosten, welche ebenfalls zu Lasten der Fabrik stehen, je nach dem Befuch durchschnittlich auf 20000 Mark im Jahre beziffert; von letzteren Kosten wird etwa die Hälfte durch die Beiträge der Mütter gedeckt, welche für die Säuglinge 2 Mark, für Kinder von 1 bis 2 Jahren 1,60 Mark, für Kinder von 2 bis 6 Jahren 1,20 Mark und für jedes ältere Kind 1 Mark wöchentlich betragen.

145.
Beispiel
XII.

Das *Luifen-Haus* zu Karlsruhe (Arch.: *Strieder*), welches auf städtische Kosten errichtet wird und zur Zeit im Bau begriffen ist, enthält aufser einer Krippe und einer Kinder-Bewahranstalt eine Handarbeitschule und eine Kochschule. Die Anstalt wird unter dem Protectorat der Großherzogin vom Badischen Frauenverein verwaltet.

Die Raumvertheilung ist die folgende. Es befinden sich im Kellergeschofs die Küche nebst Zubehör für die Volksküche; im Erdgeschofs Speisefäle und Verwaltungsräume für die Volksküche, Lehr- und Spielsaal der Kinder-Bewahranstalt (50 bis 60 Kinder); im I. Obergeschofs, dessen Grundriß in Fig. 84 mitgetheilt ist, 2 Aufenthaltsräume und 1 Schlaflaal mit Veranda für die Krippe, Ankleideräume, Kleiderablage, Küche und Bäder dazu, Speisezimmer für die Schwestern (30 bis 40 Kinder); im II. Obergeschofs 4 Räume für die Handarbeitschule (80 bis 100 Mädchen im Alter von 14 bis 17 Jahren), Küche- und Speisezimmer für die Kochschule (10 Mädchen); im Dachgeschofs Wohn- und Schlafräume für das Aufsichts- und Dienst-Perfonal. An der Handarbeitschule wirken eine Hauptlehrerin und 2 Hilfslehrerinnen.

Zur Heizung und Lüftung dienen Einzelöfen mit äußerer Luft-Zuführung und Abzugschlote. Das Gebäude ist in gefugtem Backsteinbau errichtet und wird nach dem Baukosten-Voranschlag eine Aufwendung von rund 200000 Mark erfordern.

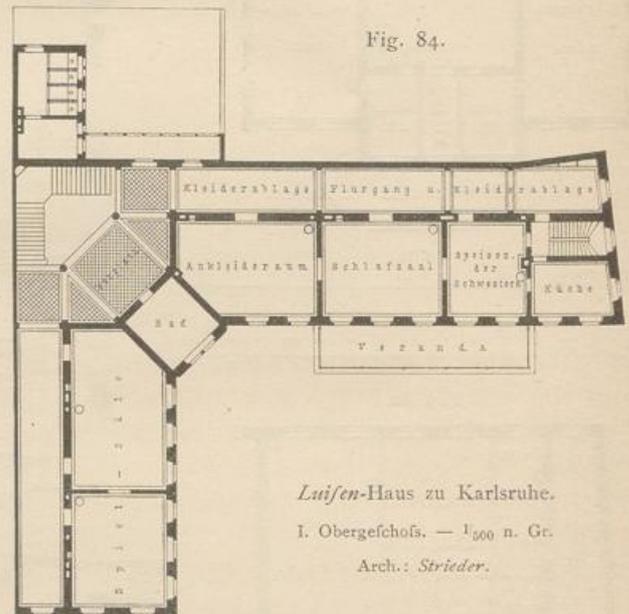


Fig. 84.

Luifen-Haus zu Karlsruhe.

I. Obergeschofs. — 1/100 n. Gr.

Arch.: *Strieder*.

Literatur

über »Krippen und Kinder-Bewahranstalten«.

a) Anlage und Einrichtung.

HEUZÉ, L. *Description, plans et détails des établissements de bienfaisance. Crèches, salles d'asile, ouvroirs bureaux de bienfaisance.* Paris 1851.

Crèches. Revue gén. de l'arch. 1851, S. 161 u. Pl. 17.

Les crèches. Gaz. des arch. et du bât. 1873, S. 94.

WEIR, C. *The fanitary and moral influence of the crèche. Sanit. record,* Bd. 11, S. 1.

MARBEAU, J. B. F. *Des crèches*. Paris 1845.

Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band. Breslau 1885. S. 360.

β) Ausführungen.

LAVERDANT, D. & J. DELBRÜCK. Einrichtung einer Bewahranstalt für ganz kleine Kinder. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1852, S. 13.

École communale et asile de la ville de Paris, à Grenelle. Nouv. annales de la constr. 1872, S. 98.

LANCK. *Établissement de nourrices. Gaz. des arch. et du bât.* 1873, S. 81.

Salle d'asile à Nice. Encyclopédie d'arch. 1873, S. 62 u. Pl. 112, 113, 130.

Bericht über die Entstehung, Einrichtung und Unterhaltung der Kinder-Pflegeanstalt der Actien-Gesellschaft Mechanische Weberei zu Linden in Linden vor Hannover.

Die Kinder-Pflegeanstalt der Aktien-Gesellschaft »Mechanische Weberei zu Linden«. Hannov. Wochbl. f. Hand. u. Gwb. 1882, S. 449, 470.

SCHLEICHER, W. Die Maria-Apollonia-Krippe zu Düren. Deutsche Bauz. 1887, S. 73, 77.

BERGER, BIT & DESPRAS. *Crèche Picpus à Paris. Nouv. annales de la constr.* 1887, S. 117.

Architektonisches Skizzen-Buch. Berlin.

Heft 73, Bl. 1: Kinderkrippe zu Frankfurt a/M.; von PICHLER.

SCHITTENHELM, F. Privat- und Gemeindebauten. Stuttgart 1876—78.

Heft 10, Bl. 1 u. 2: Krippe (Kleinkinder-Verpflegungs-Anstalt) in Stuttgart; von C. WALTER.

Kinder-Bewahranstalt zu Hamburg: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 129.

LAMBERT & STAHL. Privat- und Gemeindebauten. II. Serie. Stuttgart.

Heft 12, Bl. 4: Krippe Zoar in Stuttgart; von WITTMANN & STAHL.

WILLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris.*

9^e année, f. 54: *Crèche municipale à Boulogne-sur-Seine.*

10^e année, f. 25, 26: *Crèche pour le XII^e arrondissement, Paris.*

c) Kinderhorte.

Die Kinderhorte, auch Knaben-, Mädchen- oder Lehrlingshorte genannt, erfordern, ihrem Zwecke entsprechend, Aufenthaltsräume, in denen die Kinder unter der Aufsicht von Lehrern und Lehrerinnen ihre Schularbeiten verrichten und nach Beendigung der letzteren mit Handarbeiten oder in gemeinamem Spiel, bezw. mit Unterhaltungslecture, Bilderbüchern und Zeichenvorlagen oder mit Gefang beschäftigt werden.

Für die gute Jahreszeit treten an Stelle der Unterhaltung im geschlossenen Raume auch Freispiele, Turnübungen und Gartenarbeit, zu deren Vornahme ein großer Spielplatz und Garten erwünscht sind.

Als Handarbeit für die Knaben wird besonders leichte Holzschnitz- und Klebearbeit gepflegt; es wird auch versucht, diese Arbeiten für den Verkauf geeignet zu machen, um aus dem Erlös eine Spareinlage für die Kinder zu ermöglichen.

Da die Kinder Nachmittags bei ihrer Ankunft eine kleine Mahlzeit erhalten, eine warme Suppe oder wenigstens eine Tasse Milch mit Brötchen, so ist für die kalte Jahreszeit eine kleine Küche sehr nützlich; bisweilen wird die Mahlzeit einer benachbarten Volksküche entnommen, und es ist dann auf Anbringung einer besonderen Kochgelegenheit eher Verzicht zu leisten. Eine Bade-Einrichtung ist unter allen Umständen zweckmäßig und wird besonders im Sommer gute Dienste thun; das im nächsten Bande (Heft I, Abschn. 1, A, Kap. 4 unter a) dieses »Handbuchs« beschriebene Brausebad ist hierzu seiner Billigkeit wegen an erster Stelle zu empfehlen.

In so fern ein Kinderhort nicht, wie vorerwähnt, mit anderen zur Kinderpflege bestimmten Anstalten verbunden wird, sind die Raumerfordernisse und die innere Einrichtung zu einfach, als daß sie einer eingehenderen Beschreibung bedürften. Es

146.
Raumbedarf.

147.
Anlage
und
Einrichtung.

genügen schon zwei große Räume mit Hof und Garten, einer Kochgelegenheit, einer Bedürfnis-Anstalt und einem Baderaum, um 60 und mehr Kindern zweckmäßige Aufnahme zu gewähren.

Als Mobiliar sind Tische mit Stühlen oder Bänken zum Arbeitsplatz für die Kinder, einige Schränke zur Aufbewahrung der Bücher, Vorlagen und Spielgeräte, so wie einige Werkzeuge, Schnitz- und Hobelbank u. dergl. erforderlich.

Die Knabenhorte haben als Handarbeitschulen (*Slöjd*-Schulen) besonders in Schweden große Verbreitung gefunden. Eine der ältesten Anlagen ist die Knaben-Arbeitsanstalt zu Darmstadt, die, im Jahre 1828 gegründet, jetzt 400 Knaben beschäftigt.

d) Ferien-Colonien.

148.
Begründung
und
Zweck.

Die Ferien-Colonien, welche im Auslande, z. B. in Dänemark, schon seit längerer Zeit bestanden, sind im Jahre 1876 von *Bion* in Zürich für die Schweiz eingeführt und seitdem, besonders unter Mitwirkung *Varrentrapp's*, schnell und allgemein in Deutschland und Oesterreich, so wie auch in anderen Ländern verbreitet worden.

Sie haben den Zweck, die Nachteile, welche die Kinder armer Eltern während der Anstrengung der schulpflichtigen Zeit durch mangelhafte Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse erleiden, dadurch auszugleichen, dass die Kinder während der Sommerferien, in der Regel also auf eine Dauer von 4 Wochen, auswärts in gesunder Luft, im Walde, im Gebirge oder an der Seeküste in Pflege gegeben werden. Die Kinder werden entweder unter Aufsicht von Lehrern und Lehrerinnen fortgeschickt, oder sie werden, was in neuerer Zeit der Kostenersparnis halber und mit sonstigem guten Erfolge viel versucht worden ist, bis zu einer Anzahl von je 30 einem verheiratheten Lehrer auf dem Lande zur Beaufsichtigung überwiesen. In ihrem zeitweiligen Aufenthaltsorte sind die Kinder entweder in geschlossener Colonie in einem Gasthause untergebracht, oder sie wohnen getrennt bei anderen Familien, so dass sie nur zu den gemeinsamen Spielen und Spaziergängen zusammenkommen.

Die vorzüglichen Erfolge dieser Erholungszeit für die Kinder in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung sind unzweifelhaft nachgewiesen; in ersterer Beziehung sind besonders eine verstärkte Zunahme des Körpergewichtes, verbesserte Blutbildung und Hebung der allgemeinen Körperkraft durch exacte Untersuchungen, Wägung und Messung, fest gestellt worden.

Die Ferien-Colonien verdanken ihre Unterhaltung lediglich der privaten Wohlthätigkeit; sie sind jedoch, je länger je mehr, auch Seitens der Behörden anerkannt und z. B. Seitens der Eisenbahn- und Dampfschiff-Verwaltungen durch Gewährung ermäßigter Fahrpreise für die Kinder unterstützt worden.

149.
Anlage.

Zu einer Beschreibung der baulichen Anordnung und Einrichtung bietet eine Ferien-Colonie naturgemäß keinen Anlass; es genügt, wenn die Kinder den allgemein geltenden gesundheitlichen Regeln entsprechend untergebracht und gepflegt werden. Neuerdings hat man jedoch den gewiss nachahmenswerthen Versuch gemacht, entweder einen verfügbaren Theil einer in besonders freier und waldiger Umgebung liegenden, anderen Zwecken dienenden Pflegeanstalt zeitweise zur Aufnahme einer Ferien-Colonie nutzbar zu machen oder der Ferien-Colonie ein eigenes Heim zu schaffen und dieses für die frei bleibende Zeit und zugleich für den Nothfall anderweitig, z. B. als Kriegs-Lazareth, zur Verfügung zu halten.

Als Beispiel der ersteren Art wird auf die Mittheilung über das Reconvallescenten-Haus »Lovisa« (Art. 85, S. 74) hingewiesen; die letztere Anordnung ist in Budapest zur Ausführung in Vorbereitung⁶⁴⁾.

5. Kapitel.

Findel- und Waifenhäuser.

Die Findel- und Waifenhäuser, auch Kinder-Asyle und Asyle für verlassene Kinder genannt, sind eben so, wie die vorbeschriebenen Anstalten, zur Pflege und Erziehung der Kinder bestimmt, jedoch mit dem wesentlichen Unterschiede, daß sie in der Regel den Kindern so lange, bis diese zum Eintritt in einen Lebensberuf befähigt sind, dauernden Aufenthalt gewähren.

a) Findelhäuser.

Die Findelhäuser sind sehr frühzeitig, besonders auf Anlaß der katholischen Kirche, errichtet worden — erstmals nachweisbar in Mailand 787 — zu dem Zwecke, die Kinder, und namentlich die neugeborenen, gegen gefährliche Aussetzung und gegen Mord zu schützen; sie haben sich jedoch, trotz ihrer anfänglichen großen Verbreitung, auf die Dauer, und besonders in protestantischen Ländern, nicht behaupten können.

Wenn auch der große Nutzen, welcher durch die Verminderung der Kindersterblichkeit erwächst, unbestreitbar ist, so wird andererseits mit Recht hervorgehoben und durch die Erfahrung bewiesen, daß sich in Folge des Bestehens der Findelhäuser die Sittlichkeit der Bevölkerung verschlechtert und der Familiensinn vermindert; überdies ist im Durchschnitt die Sterblichkeit in den Findelhäusern eine sehr große, das erzieherische Ergebnis ein wenig günstiges und die zu Lasten der Allgemeinheit zu übernehmende Ausgabe eine übermäßig hohe.

Im Allgemeinen ging man früher von der Ansicht aus, daß den Eltern der ausgesetzten Kinder nicht nachgeforscht werden dürfe. In Frankreich und in Italien ist man sogar dahin gekommen, die Kinder ohne weitere Angaben durch einen in Form einer Drehlade hergestellten Aufnahme-Schalter der Anstalt übergeben zu lassen. Die aus dieser allzu großen Erleichterung folgende Steigerung des Aussetzens ist alsdann durch Abschaffung der Drehlade (in Paris 1865), durch Controle der Uebergabe der Kinder und namentlich durch Einschränken der Findelhäuser und Verschicken der Kinder in auswärtige Pflegstätten wieder vermindert worden.

In Italien, wo die Drehladen vielfach im Gebrauch geblieben sind, bezifferte man 1882 die Zahl der Findelhäuser auf 118 und die Zahl der auf öffentliche Kosten verpflegten Kinder auf 140 000, von denen 92 000 in Familien oder bei Ammen untergebracht waren; schätzungsweise wurde angenommen, daß von je 1000 ausgesetzten Kindern 34 ehelich geboren waren.

In Rußland haben die Findelhäuser ebenfalls ihren Bestand behauptet. Besondere Erwähnung verdienen die großartigen Anstalten zu St. Petersburg und Moskau, deren Pflanzlingsziffer auf 50 000, bezw. 40 000 angegeben wird. Die Kinder werden zumeist ohne Nachforschung über ihre Herkunft aufgenommen, in der Anstalt etwa 4 bis 6 Wochen verpflegt und dann auf dem Lande untergebracht; man glaubt, daß unter 5 ausgesetzten Kindern je eines ehelicher Geburt ist.

In Deutschland ist nicht nur die Strafbarkeit der Kinderaussetzung, sondern im größten Theile des Reiches auch die Verpflichtung des Vaters zur Unterhaltung der

150.
Zweck.

151.
Bedenken
gegen
Findelhäuser.

152.
Anlage.

⁶⁴⁾ Siehe auch: Haus des Vereins für Ferienkolonien in Lübeck auf der Priwall-Halbinsel bei Travemünde. Baugwks-Ztg. 1884, S. 502.

aufserehelich geborenen Kinder gesetzlich bestätigt und dadurch der schlimmste Nothstand für die neugeborenen Kinder beseitigt worden. Es konnten deshalb die vorstehend angedeuteten Nachtheile der Findelhäuser unbefangen gewürdigt werden, und es wird sich in Folge dessen in Deutschland z. Z. kaum noch ein Findelhaus im Gebrauche erhalten haben.

Aehnlich liegen die Verhältnisse in Oesterreich; es bestehen dort nur noch in Wien, Prag und einigen anderen Orten Findelhäuser, die zusammen für etwa 400 Kinder Raum bieten. Bei weitem der größte Theil der Kinder wird aus öffentlichen Entbindungshäusern übernommen und ebenfalls in Aufsenpflege gegeben. Diese Anstalten, eben so wie die in Deutschland unter dem Namen Findelhaus, Kinder-Afyl oder Afyl für verlassene Kinder, z. B. in Dresden, München u. a. O. noch bestehenden, unterscheiden sich von den Waifenhäusern also nur darin, daß sie in erster Linie bestimmt sind, vaterlose, von erwerbsunfähigen Müttern geborene oder von ihren Eltern widerrechtlich verlassene Kinder so lange aufzunehmen, bis über deren Verforgung anderweitige Verfügung getroffen werden kann.

Die bauliche Anordnung, die Einrichtung und der Betrieb der Findelhäuser stimmen naturgemäß mit denen der Waifenhäuser vollkommen überein, so daß auf die nachfolgende Beschreibung der letzteren und auf die hinzugefügten Beispiele hier verwiesen werden darf.

Literatur

über »Findelhäuser«.

- ESQUIROS, A. & E. WEIL. Die Irrenhäuser, die Findelhäuser und die Taubstummen-Anstalten zu Paris etc. Stuttgart 1852.
- Findelhaus in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 257.
- EPSTEIN, A. Studien zur Frage der Findelanstalten etc. Prag 1882.
- RAUDNITZ, R. Die Findelpflege etc. Wien 1886.
- Afyl für verlassene Kinder im V. Bezirk, Laurenzgasse (Wien). Wochschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1889, S. 407.

b) Waifenhäuser.

153.
Zweck.

Die Fürsorge für elternlose, verwaiste oder verlassene Kinder hat von Alters her in wohlthätigen Stiftungen und großen Geldzuwendungen einen kräftigen Ausdruck gefunden. Eben so haben es aber auch die Gemeindeverwaltungen als ihre Aufgabe erkennen müssen, nicht nur durch Gewährung von Obdach und Nahrung die ihrer Fürsorge zufallenden Kinder vor dem Untergange zu schützen, sondern sie zugleich erziehen zu lassen, um sie in den Stand zu setzen, ihren Weg durch das Leben mit eigener Kraft gehen zu können, und um zugleich auf diese Weise der weiteren Vermehrung von Elend und Sittenlosigkeit im heranwachsenden Geschlechte entgegen zu treten.

In Folge dessen giebt es wohl kaum eine größere Stadt in Deutschland und eben so in anderen Ländern, in welcher nicht eine zur Waifenspflege bestimmte Anstalt bestände oder bestanden hätte. Vielfach haben dieselben in alten Stiftshäusern und Klostergebäuden ihren Platz gefunden, oder es sind zu ihrer Aufnahme umfangreiche Neubauten errichtet worden.

Unter den ältesten Anstalten in Deutschland mag das Waifenhaus zu Augsburg (1572), sodann als eine der bedeutendsten das Waifenhaus zu Halle a. S. (welches 1695 durch *Francke* gegründet ist) erwähnt werden.

In jüngster Zeit sind mehrfache Bedenken dahin gehend erwachsen, daß die Erziehung in großen Anstalten mancherlei Gefahren für die Sitten und den Charakter der Kinder mit sich bringen müsse, und es mehren sich die Versuche, die Kinder wieder, wie dies namentlich in Deutschland von Alters her Gebrauch gewesen war, zu ihrer Erziehung in Familien zurückzugeben.

Die Kinder werden einzeln oder zu mehreren, auch vereinigt nach ihrer Familienzugehörigkeit, nach sorgfamer Auswahl der Pflegeeltern, in kleinen Ortschaften oder auf dem Lande gegen bestimmtes Kostgeld untergebracht; die Pflege, sowohl in körperlicher als geistiger Beziehung, wird Seitens der Waisenbehörden, mit Hilfe der Ortsgeistlichen und Lehrer, unter sorgfältiger Aufsicht gehalten. Sobald irgend welche Vernachlässigung oder eine unerlaubte Verwendung der Arbeitskraft der Kinder wahrgenommen wird, werden die letzteren den betreffenden Pflegeeltern entzogen. Zum Unterricht dienen die Volksschulen der Unterkunftsorte, bisweilen auch besondere Fachschulen.

In vielen deutschen Städten sind diese Versuche sowohl in Bezug auf die erzieherischen Ergebnisse, als auch auf die vergleichsweise erwachsenden Gesamtkosten von sehr günstigem Erfolge begleitet gewesen; es hat sich in vielen Fällen zwischen den Pflegeeltern und den verwaisten Kindern ein herzliches Verhältnis gebildet, so daß die gezahlte Entschädigung nicht den einzigen Anlaß bot, die Kinder in der Familie zu behalten und sie, je länger je mehr, als Mitglieder derselben anzusehen. Es darf deshalb wohl erwartet werden, daß fortschreitendes Bemühen auf diesem Wege für die Kinder das Bestmögliche finden lassen wird. Thatsächlich haben sich schon jetzt, nach verhältnismäßig kurzer Zeit, viele deutsche Stadtverwaltungen veranlaßt gesehen, vorhandene Waisenhäuser aufzugeben und für andere Zwecke nutzbar zu machen.

Naturgemäß kann eine derartige Unterbringung der Waisenkinder in Kost und Pflege keinen weiteren Anlaß zur Beschreibung besonderer baulicher Anlagen und Einrichtungen bieten.

Bezüglich der baulichen Anordnung der Waisenhäuser ist grundsätzlich zu betonen, daß der früher allgemein üblich gewesene Bau großer, geschlossener Gebäude als aufgegeben angesehen werden kann. Man hat, eben so wie bei Krankenhäusern, Cafernen u. a., die unvermeidlichen Nachteile in gesundheitlicher Beziehung erkennen müssen, welche durch die dauernde Anhäufung vieler Kinder unter einem Dache geschaffen werden, und man mußte für die Waisenhäuser um so mehr auf Abhilfe Bedacht nehmen, als diesen gesundheitlichen Nachteilen noch die sittlichen Bedenken hinzutreten, welche für die heranwachsenden Kinder durch die Annäherung der Geschlechter hervorgerufen werden.

Diesen schwer wiegenden Bedenken gegenüber konnte der Steigerung der Bau- und Verwaltungskosten, welche durch eine Theilung der Kinderzahl in kleinen Gruppen und durch Unterbringung dieser Gruppen in verschiedenen, von einander räumlich getrennt stehenden Gebäuden allerdings erwächst, eine entscheidende Bedeutung nicht länger beigemessen werden, und so darf man wohl behaupten, daß für neue Waisenhäuser, falls dieselben für eine größere Kinderzahl überhaupt noch erbaut werden, das Zerstreuungs-System (Pavillon-System) jetzt allein Anwendung finden darf.

Als eines der frühesten und noch heute mustergiltigen Beispiele einer solchen Anlage ist das mehrfach veröffentlichte, 1859 erbaute Waisenhaus der Stadt Berlin zu Rummelsburg (Arch.: *Holtzmann*) zu erwähnen, dessen Lageplan in Fig. 85⁶⁵⁾ mitgeteilt wird. Die Anstalt umfaßt acht Abtheilungshäuser für je 50 Knaben, bezw. Mädchen⁶⁶⁾.

154.
Unterbringung
der Waisen
in Familien.

155.
Allgemeine
bauliche
Anordnung.

156.
Zerstreute
Bauanlage.

⁶⁵⁾ Nach: Deutsches Bauhandbuch. Bd. II, 2. Berlin 1884. S. 355.

⁶⁶⁾ Siehe: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 98.

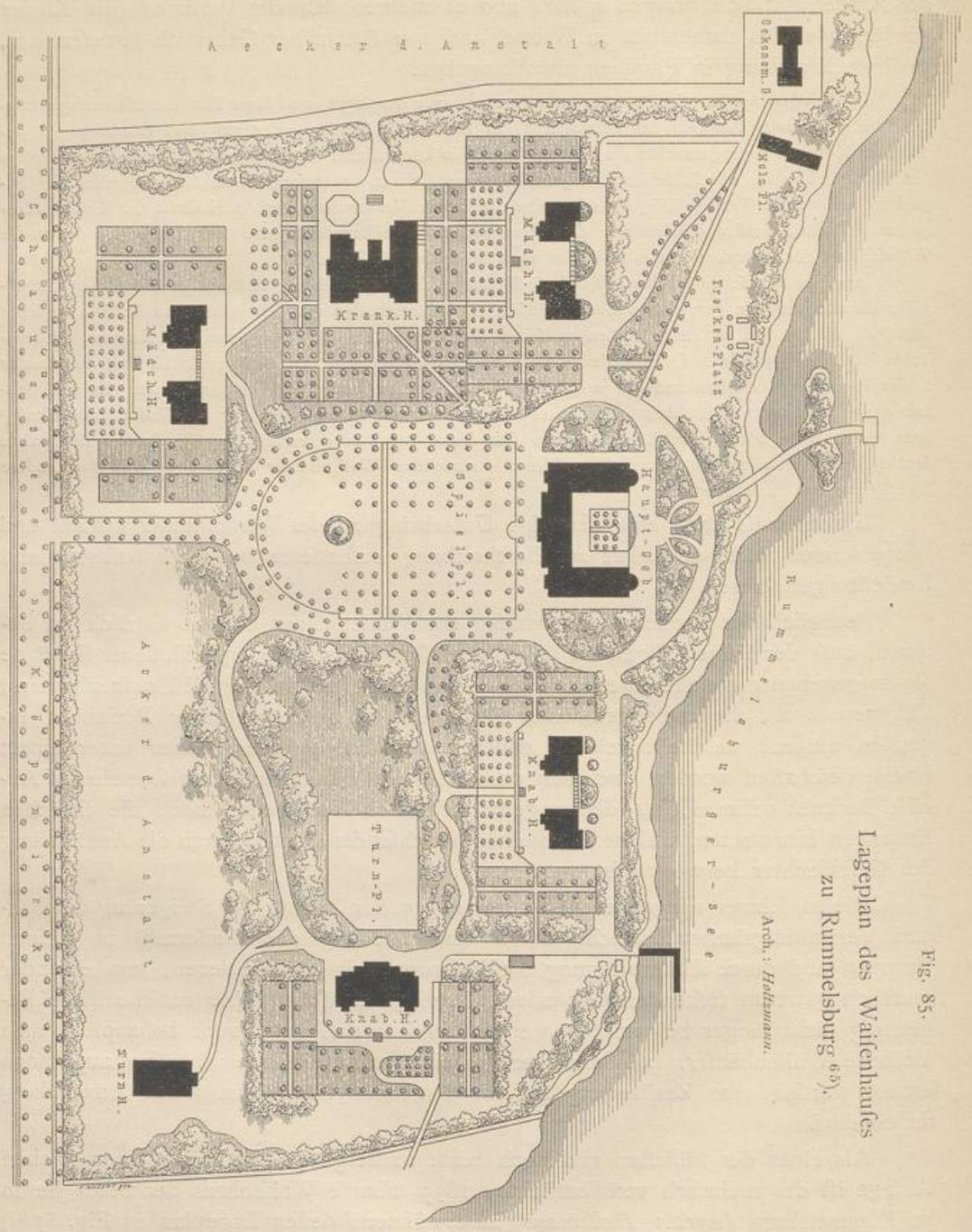
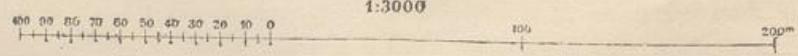


Fig. 85.

Lageplan des Waifenhautes
zu Rummelsburg (63).

Arch.: Holzmann.

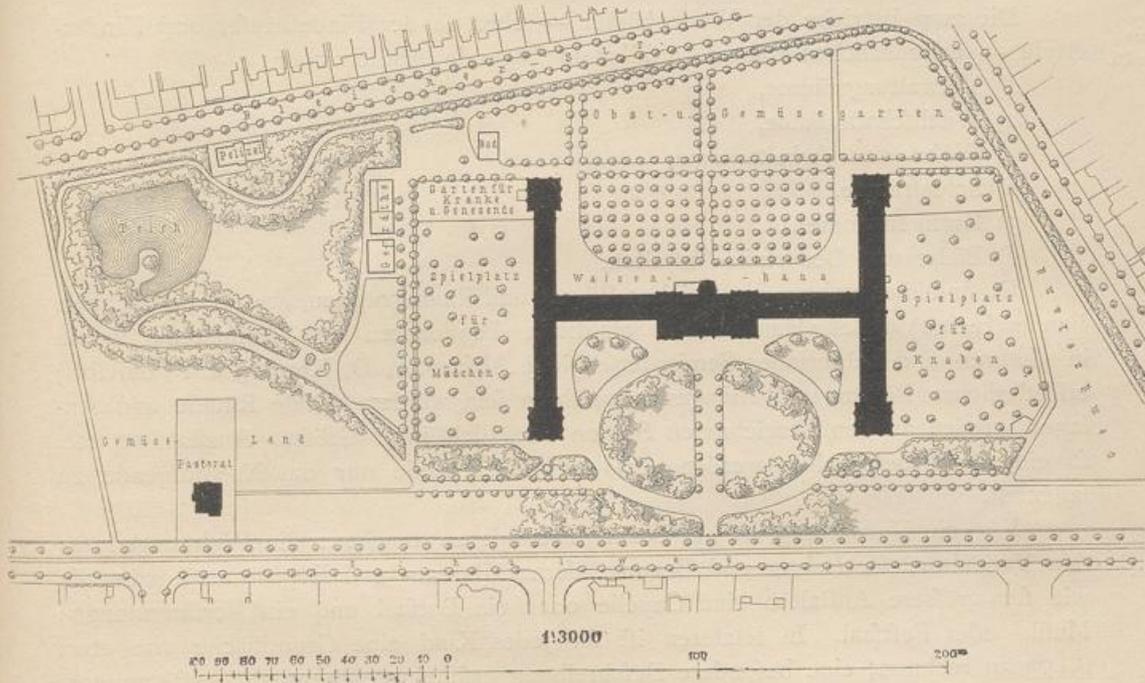
1:3000



Behufs Vergleichung mit einer in ungefähr gleicher Bauzeit (1858) entstandenen geschlossenen Bauanlage größeren Umfanges wird in Fig. 86 der Lageplan des für 500 Kinder (Knaben und Mädchen) dienenden Waisenhauses auf der Uhlenhorst bei Hamburg (Arch.: Luis) beigegeben.

Für größere geschlossene Waisenhäuser wird die Aehnlichkeit mit den in Theil IV, Halbband 7 (Abth. VII, Abchn. 2, Kap. 3, unter c) dieses »Handbuches«

Fig. 86.



Lageplan des Waisenhauses zu Uhlenhorst.

Arch.: Luis.

beschriebenen Erziehungs- und Besserungs-Anstalten zu betonen und auf die dort mitgetheilten Regeln und Beispiele hinzuweisen fein.

In neuerer Zeit ist ein thatkräftiger Anstofs zur Erbauung kleinerer Waisenhäuser für Deutschland aus der im Jahre 1880 erfolgten Gründung der deutschen Reichsfechtchule erwachsen, die, aus ganz geringen Anfängen hervorgegangen, jetzt schon viele Hunderttausende von Mitgliedern zählt. Die Leistungen des Vereines haben sich zunächst dem Waisenhaus zu Lahr und sodann dem Bau eigener, für je 50 Kinder — je 30 bis 35 Knaben und 15 bis 20 Mädchen — bestimmter kleiner Waisenhäuser zugewendet. Von letzteren sind z. B. im Jahre 1875 die Waisenhäuser zu Schwabach und zu Magdeburg vollendet worden. (Siehe Art. 166.)

Eine zweite Grundregel für die bauliche Anordnung ist dahin aufzustellen, daß die Knaben-Abtheilung von der Mädchen-Abtheilung in allen Räumen, abgesehen von einer etwa vorhandenen Capelle, von Festräumen u. dergl., so getrennt sein muß, daß die Kinder auch auf Treppen und Flurgängen nicht zusammentreffen. Bei geschlossener Bauanlage findet die Trennung in lothrechter Richtung statt; ist die Anstalt nach dem Pavillon-System erbaut, so werden selbstverständlich die einzelnen

157.
Trennung
der
Geschlechter.

Pavillons für eine bestimmte, zweckmäfsig nicht über 50 hinausgehende Anzahl von Knaben oder Mädchen eingerichtet. Jede dieser Abtheilungen, Familie genannt, steht unter der Obhut eines verheiratheten Lehrers, für welchen in dem Pavillon eine Wohnung vorzuforgen ist.

Sehr vortheilhaft ist die Unterbringung der Kinder in zerstreuten Gebäuden auf einem gröfseren Grundstücke schon deshalb, weil die Zöglinge alsdann zu gärtnerischen und landwirthschaftlichen Arbeiten verwendet und hiermit auf einen nützlichen Lebensberuf vorbereitet werden können.

158.
Raum-
erfordernifs.

Die zum Betriebe der Waifenhäuser — eben so der Findelhäuser und Kinder-Asyle — erforderlichen Räume zerfallen in folgende Abtheilungen:

- 1) Verwaltungsräume,
- 2) Wirthschaftsräume,
- 3) Wohn- und Arbeitsräume,
- 4) Schlafräume,
- 5) Krankenzimmer,
- 6) Bäder und Bedürfnifs-Anstalten.

Es sind dies nahezu die gleichen Räume und Raumgruppen, welche im nächsten Bande (Heft 1) dieses »Handbuches« als die in »Pensionaten und Alumnaten«, so wie in »Lehrer- und Lehrerinnen-Seminaren« (siehe Abschn. 1, D, Kap. 13 u. 14 daselbst) erforderlichen Räume und Anlagen anzuführen sein werden. Diese Räume und Anlagen werden an den bezeichneten Stellen bezüglich ihrer Gröfse, Ausstattung etc. so eingehend besprochen werden, dafs an dieser Stelle nur das Nachfolgende zu sagen ist.

159.
Verwaltungs-
räume.

Für die Verwaltung ist als Bedarf namhaft zu machen: die Wohnungen für den Verwalter, für Lehrer und Beamte, ferner Bureau- und Regiftratur-Räume, so wie für gröfsere Anstalten eine Capelle oder ein Betfaal und ein Versammlungs-, Musik- oder Festfaal. In letzteren ist für jedes Kind eine Grundfläche von etwa 0,8 qm zu rechnen; eine besondere Beschreibung erscheint entbehrlich; bestimmungsgemäfs mufs auch hier grösste Einfachheit der Ausstattung beobachtet werden.

160.
Wirthschafts-
räume.

Es wird in der Regel verlangt, dafs die älteren Waifenmädchen zu ihrer eigenen Ausbildung und zur Verminderung der Betriebskosten in der Wirthschaft beschäftigt werden. Die Koch- und Wafch-Einrichtungen sind alsdann durchweg für Handarbeit vorzusehen; für die Kochküche sind doppelwandige Kochtöpfe (nach den Systemen *Senking*, *Becker* etc., siehe hierüber das in Theil III, Band 5, Abth. IV, Abschn. 5, A, Kap. 1, unter b dieses »Handbuches« über »Maffen-Kocheinrichtungen« Gefagte) zu empfehlen. Anderenfalls kann mit Nutzen auch Dampftrieb für Koch- und Wafchküche verwendet werden.

Die Gröfse der Küchenräume und eben so Zahl und Umfang der Nebenräume richten sich nach der Kopffzahl der Pflöglinge; für die Küche wird bei gröfseren Anstalten ein Flächenraum von mindestens 0,20 qm für jedes Kind zu rechnen sein.

161.
Wohn- und
Arbeitsräume.

Die Wohn- und Arbeitsräume erfordern für jeden Pflögling mindestens 2 qm Grundfläche bei 4 m Stockwerkshöhe. Die Ausstattung ist eine sehr einfache; in der Regel genügen Tische, Stühle oder Bänke und einige Schränke. Besondere Lehrräume werden nicht beansprucht, in so fern die Kinder einer nahe liegenden Volksschule zugeführt werden können; anderenfalls gelten die für die Lehrklassen im nächsten Halbbande (Heft 1, Abschn. 1, A, Kap. 2) dieses »Handbuches« aufzustellenden Grundsätze.

Die Grundfläche in den Schlafräumen ist etwa doppelt so groß, wie für die Wohnräume zu bemessen; auf reichliche Erhellung ist Bedacht zu nehmen. In größeren Schlaffälen, deren Bettenzahl nicht viel über 20 gesteigert werden sollte, wird oft in einer Ecke ein leichter Verschlag hergestellt, welcher das Bett des Aufsehers, bezw. der Aufseherin einschließt; die Betten sind in der Regel aus Eisen construirt.

Eine besondere Krankenabtheilung ist nur bei größeren, fern von der Stadt stehenden Anstalten vorzuführen. Gewöhnlich werden die erkrankten Kinder alsbald einem Krankenhause zur Pflege überwiesen, so daß nur einige Zimmer zur Aufnahme leicht erkrankter Kinder, bezw. zur alsbaldigen Absonderung und zur Beobachtung krankheitsverdächtiger Kinder nothwendig werden. Die Grundfläche der Krankenzimmer ist mit etwa 8^{qm} für jedes Bett zu berechnen.

Der große Nutzen ausgedehnter, zur Benutzung im Sommer und Winter geeigneter Bade-Einrichtungen in gesundheitlicher Beziehung bedarf keiner näheren Begründung. Für den Sommer ist die Anordnung in freien Gewässern, in einem Fluß oder See, wenn möglich als Schwimm-Anstalt, am meisten zu empfehlen.

Für den Winter oder, wenn eine Sommer-Badeanstalt nicht einzurichten ist, zu dauernder Benutzung sind die schon mehrfach erwähnten Brausebäder am zweckmäßigsten. Für das Verwaltungs-Personal und für besondere Zwecke, wie für Salzbäder u. a., sind außerdem einige Badewannen erforderlich. Das Erwärmen des Badewassers erfolgt entweder mit Benutzung des Küchenherdfeuers oder in größeren Anstalten in einem eigenen Heizkessel.

Die Anordnung der Bedürfnis-Anstalten innerhalb des Hauses ist nur dann statthaft, wenn nach den örtlichen Verhältnissen eine (übrigens auch sonst in jeder Beziehung empfehlenswerthe) Wasserspülung mit Anschluß an einen Schwemm-Canal möglich ist; für die Anlage und für die Abmessungen gelten alsdann die im nächsten Halbbande (Heft 1, Abchn. 1, A, Kap. 4, unter b) dieses »Handbuches« zu machenden Mittheilungen.

Ist die Ableitung der Abwässer in einen Canal nicht ausführbar, so wird für Aborte und Pissoirs eine Anlage nach dem Tonnen-system zu empfehlen sein. Die Abführung der Abgänge in gemauerte Sammelgruben erscheint nur für ländliche Verhältnisse statthaft, wenn die landwirthschaftliche Benutzung eine Verwerthung der Dungstoffe fordert; die Bedürfnis-Anstalten sind in einem solchen Falle besser außerhalb des Hauses in Anbauten unterzubringen, die durch Verbindungsgänge abgeschlossen und bequem zugänglich sind.

Eine sorgsam durchgeführte Entwässerung der Gebäude und der Höfe kann im Interesse der Gesundheit und Reinlichkeit nicht entbehrt werden. Am besten ist es, die Abwasserleitung mit eisernen Rohren oder mit glasierten Thonrohren an Schwemm-Canäle anzuschließen. Ist dies nicht angänglich, so sind die Abflußrohre in eine wasserdicht gemauerte Grube oder in einen wasserdichten eisernen Behälter zusammenzuleiten; von hier aus wird das Abwasser entweder zu Beriefelungszwecken nutzbar gemacht oder nach vorgängiger Klärung und Desinfection in einen Wasserlauf abgeleitet; die festen Rückstände sind von Zeit zu Zeit herauszuheben und als Düngemittel zu verwenden.

Zur Wasserversorgung der Anstalt und eben so zur ordnungsmäßigen Reinhaltung der Entwässerungs-Rohrleitungen ist eine gute, reichlich bemessene Trink- und Nutzwasserleitung erforderlich. Dieselbe kann im Anschluß an eine vorhandene Druckwasserleitung bestehen oder durch Benutzung eines Pumpbrunnens hergestellt

162.
Schlafräume.

163.
Kranken-
zimmer.

164.
Bäder
und
Aborte.

165.
Ent- und
Bewässerung.

werden. In letzterem Falle wird das Wasser mit Hand-, Pferde- oder Maschinenkraft in einen hoch stehenden Behälter gepumpt und von dort mit Hilfe von Rohrleitungen nach Bedarf vertheilt.

Die nachfolgend mitgetheilten Beispiele von in Deutschland ausgeführten Waisenhäusern sind nach der aufsteigenden Zahl der in den betreffenden Anstalten untergebrachten Kinder geordnet.

Das Reichswaisenhaus zu Magdeburg, 1885 von *Peters* erbaut, ist auf einem von der Stadt geschenkten, auferhalb des Festungsgürtels gelegenen Bauplatz auf Kosten der Reichsfechtchule hergestellt. Die Anstalt, deren Unterhaltungskosten ebenfalls zu Lasten der Reichsfechtchule verbleiben, nimmt, wie in Art. 156 (S. 121) bereits bemerkt, 50 Kinder auf, davon 35 Knaben und 15 Mädchen.

Zu derselben gehören aufer dem Hauptgebäude noch eine von drei Seiten geschlossene, 100 qm große Spielhalle, ein Wirthschaftsgebäude, in dem auch die Bedürfnis-Anstalten untergebracht sind, ein älteres Wächterhaus, das zu gärtnerischen Zwecken benutzt wird, und ein großer Garten mit Turnplatz. Im Garten sind 11660 qm zu Gemüseland hergerichtet, auf welchem die Kinder mit Gartenarbeit beschäftigt werden und den größten Theil der im Haufe gebrauchten Feldfrüchte selbst ernten können.

Das Hauptgebäude enthält im Kellergeschofs die Koch- und Waschküchen mit Zubehör, Wirthschaftsräume und Bäder; im Erdgeschofs 2 Arbeitszimmer für Knaben und Mädchen, ein gemeinschaftliches Eßzimmer, Wohn- und Verwaltungsräume; im I. Obergeschofs, dessen Grundriß in Fig. 87 beigegeben ist, 2 Schlafäle mit Kleiderablage, Waschraum und Aborten und 2 Schlafkammern für den Inspector, und im Dachgeschofs Schlafkammern, Referverräume und Trockenboden.

Die Grundfläche beträgt für jedes Kind in den Wohn- und Eßzimmern 3,0 qm und in den Schlafälen 3,5 qm; die lichte Stockwerkshöhe mißt 4 m.

Die Gesamtbaukosten des in gefugtem Backsteinbau einfach und sparsam ausgeführten Waisenhauses haben sich, einschl. des Zubehörs und der inneren Einrichtung, auf 75 000 Mark, sonach für jedes Kind auf 1500 Mark belaufen.

Das Waisenhaus zu Paderborn, welches seit dem vorigen Jahrhundert in alten unzulänglichen Räumen bestand, erhielt 1882 durch ein Vermächtniß des Bischofs *v. Ledebur* die Mittel zu einem Neubau (Arch.: *Güldenpfennig*), der etwa 30 Knaben und

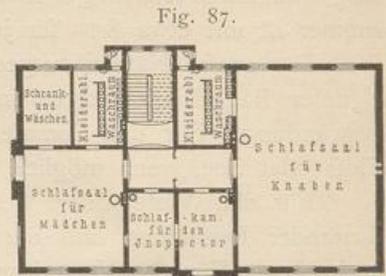


Fig. 87.
Reichswaisenhaus zu Magdeburg.
I. Obergeschofs. — 1/500 n. Gr.
Arch.: *Peters*.

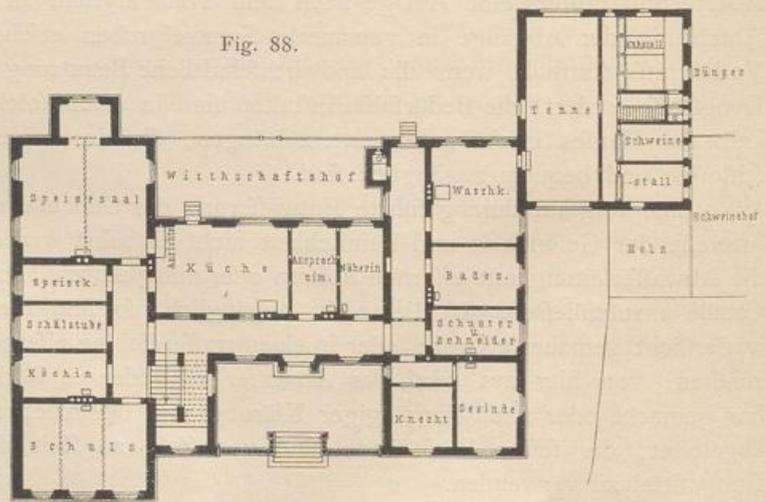


Fig. 88.
1:500
0 5 10 15 20m

Waisenhaus zu Paderborn. — Erdgeschofs⁶⁷⁾.
Arch.: *Güldenpfennig*.

⁶⁷⁾ Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 359.

166.
Beispiel
I.

167.
Beispiel
II.

30 Mädchen aufnimmt, dessen Räumlichkeiten jedoch auf eine bis zu 100 gesteigerte Kinderzahl bemessen sind.

Das Hauptgebäude, dessen Erdgeschoss-Grundriss in Fig. 88⁶⁷⁾ mitgeteilt ist, enthält im Erdgeschoss die Wirthschaftsräume, 1 Speisefaal und 1 Schulzimmer; im I. Obergeschoss die Wohnräume für die Kinder und für den geistlichen Inspector und über dem Speisefaal eine kleine Haus-Capelle; im II. Obergeschoss die Schlafäle der Kinder, Krankenzimmer und Zimmer der Wärterinnen.

Für die Wohn- und Schlafräume der Kinder ist die Trennung nach den Geschlechtern streng durchgeführt; im Uebrigen ist eine gemeinschaftliche Raumbenutzung als zulässig erachtet worden.

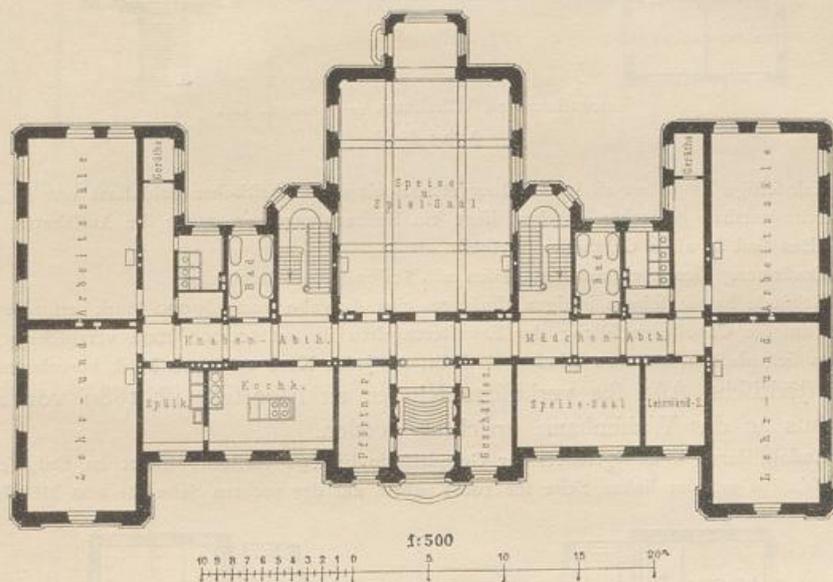
Das seitlich angebaute Wirthschaftsgebäude umfasst eine große Tenne, so wie Stallung für 4 Kühe und 8 Schweine.

Die Gesamtbaukosten werden auf 100000 Mark beziffert; dieselben werden also, bei äußerster Raumbenutzung der Anstalt, nur 1000 Mark für jedes Kind betragen.

Das städtische Kinder-Asyl an der Hochstraße in München, 1889 von *Eggers* erbaut, giebt in Erdgeschoss und 2 Obergeschossen Raum für 120 Kinder, Knaben

168.
Beispiel
III.

Fig. 89.



Städtisches Kinder-Asyl zu München. — Erdgeschoss.

Arch.: *Eggers*.

und Mädchen katholischer Confession. Die Wirthschaftsräume befinden sich in einem besonderen Nebengebäude.

Der Erdgeschoss-Grundriss, welcher in Fig. 89 beigegeben ist, veranschaulicht die Raumvertheilung; das Gebäude steht in geputztem Backstein-Mauerwerk; zur Heizung und Lüftung dienen Einzelöfen mit Abzugschlöten.

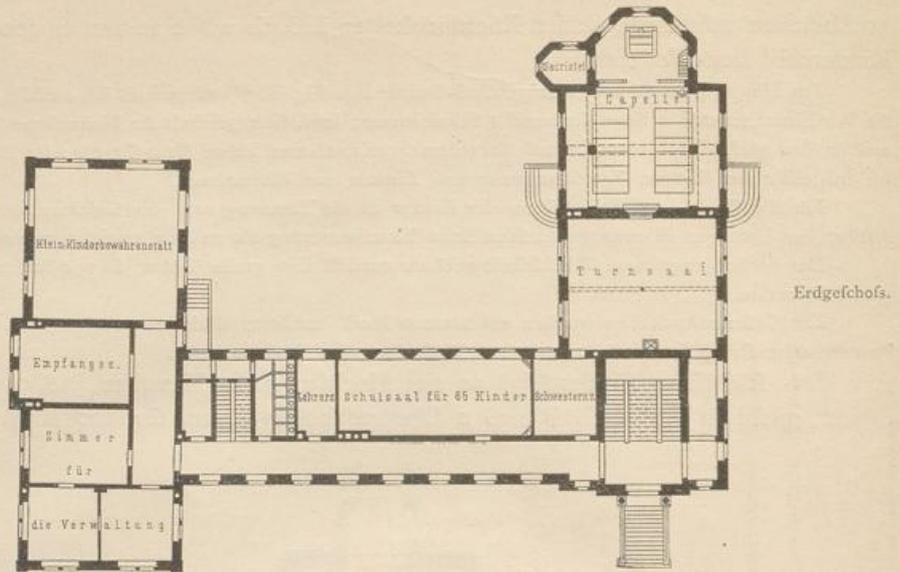
Die Gesamtbaukosten werden auf 340000 Mark, für jedes Kind also auf rund 2800 Mark angegeben.

Das »Vincentinum« zu Würzburg, eine von dem *Vincentius*-Verein daselbst zur Aufnahme verwaarloster, der elterlichen Fürsorge entbehrenden Knaben errichtete Anstalt, 1890 von *Modl* erbaut, gewährt zunächst Raum für 100 Kinder und soll später durch einen symmetrischen Anbau vergrößert werden.

Das Erdgeschoss enthält nach dem Grundriss in Fig. 90 die Verwaltungs- und Unterrichtsräume, die Capelle, die Turnhalle und einen großen, als Kinder-Bewahranstalt eingerichteten Raum. In den beiden Obergeschossen und im III. Obergeschoss des Mittelbaues befinden sich die Schul-, Arbeits- und Speisefäle, so wie die Krankenzimmer.

169.
Beispiel
IV.

Fig. 90.



Vincentinum zu Würzburg. — $\frac{1}{500}$ n. Gr.

Arch.: *Modl.*

Der linksseitige Flügelbau ist im II. Obergeschloß als ein einheitlicher Schlaflaal von 26,0 m Länge und 9,8 m Breite nutzbar gemacht; daneben liegt ein Beobachtungszimmer für die Auffeherin. Die Bedürfnis-Anstalten sind in allen Geschloßen vertheilt.

Zur Erwärmung dienen eiserne Mantelöfen mit äußerer Luft-Zuführung.

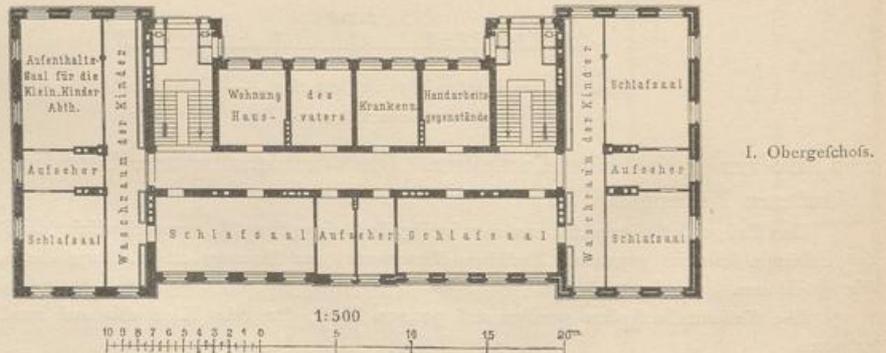
Das Gebäude hat in seinem jetzigen Umfange eine Ausgabe von 180000 Mark erfordert, wovon 30000 Mark auf die Capelle entfallen; der Erweiterungsbau ist auf 100000 Mark veranschlagt, so daß die Baukosten sich alsdann, auf 200 Kinder vertheilt, für jedes Kind auf 1400 Mark berechnen.

Das städtische Afyl für verlassene Kinder zu Elberfeld ist 1889 von *Mäurer*, im Anschluß an das Waisenhaus, errichtet worden.

Die Anstalt, deren I. Obergeschloß der Grundriß in Fig. 91 vorstellt, bietet im Erdgeschloß und in 2 Obergeschloßen auf der linken Seite für 100 Knaben, auf der rechten Seite für 100 Mädchen Platz.

170.
Beispiel
V.

Fig. 91.



Städtisches Kinder-Afyl zu Elberfeld.

Arch.: *Mäurer*.

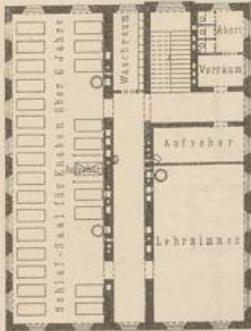
Im Erdgeschloß liegen je ein Aufenthaltsaal und ein Schulzimmer, so wie einige Verwaltungs- und Arbeitsräume und die Wohnung des Hausvaters, in den Obergeschloßen die Schlafläle der Kinder, je 2 durch die Zimmer der Auffeher getrennt, die Waschräume, Krankenzimmer und Nebenräume. Zur Erwärmung dienen eiserne Oefen mit äußerer Luft-Zuführung. Die Bedürfnis-Anstalten sind auf den Treppenruhelätzen vertheilt.

Die Baukosten des Afyls, welches in gefügtem Backsteinbau aufgeführt ist, werden auf 175 000 Mark beziffert, betragen mithin für jedes Kind nur 875 Mark.

Die beiden nächsten Beispiele stellen zwei Wiener Bauausführungen dar. Die erste, das Afyl für verlassene Kinder an der *Laurenz-Gaffe*, vom Gemeinderath zur Erinnerung an die Geburt der Erzherzogin *Elisabeth* gegründet, ist 1889 durch das Stadtbauamt fertig gestellt worden.

Das Afyl ist dazu bestimmt, 50 verlassene oder ihrer Eltern zeitweilig beraubte Kinder so lange aufzunehmen, bis die Eltern oder die verforgungspflichtigen Heimathsgemeinden ermittelt sind oder bis für die Kinder anderweitig geforgt werden kann. Das Gebäude steht mit 336 qm bebauter Grundfläche, Erdgeschoss und 2 Obergeschosse enthaltend, im Anschluss an das Waisenhaus des V. Bezirkes, von welchem die Verköstigung der Kinder mit bewirkt wird.

Fig. 92.



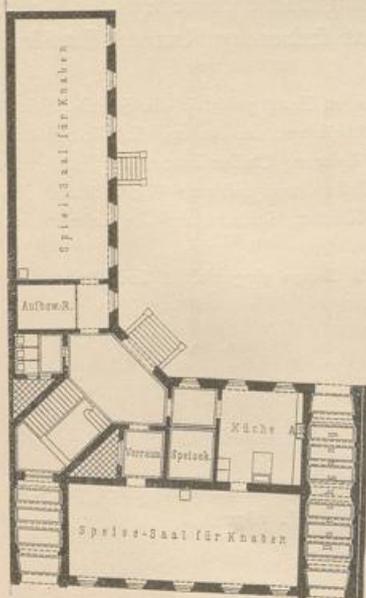
Afyl für verlassene Kinder zu Wien.

II. Obergesch. — 1/500 n. Gr.

Zur Erwärmung dienen eiserne Regulir-Füllöfen mit äußerer Luft-Zuführung. Die Baukosten stellen sich, für jedes Kind berechnet, auf ungefähr 2000 Mark.

Das an zweiter Stelle mitgetheilte Waisenhaus für Knaben im VIII. Bezirk ist nach Maßgabe der seit dem Jahre 1862 von der städtischen Verwaltung anerkannten

Fig. 93.

Waisenhaus zu Wien, VIII. Bezirk.
Erdgesch. — 1/500 n. Gr.

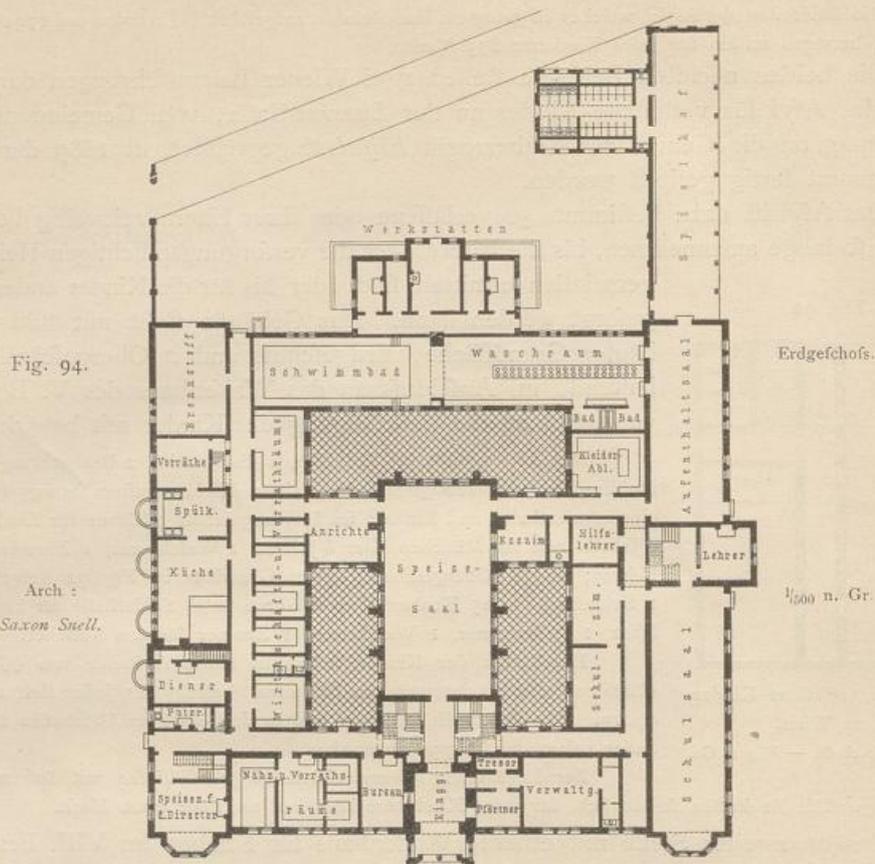
Grundsätze für 100 Knaben bestimmt; es hat jedoch hier eine Aenderung in so fern stattgefunden, als rechtsseitig daneben stehend auf einem später verfügbar gewordenen Bauplatz noch ein Waisenhaus für 100 Mädchen angegeschlossen ist, dessen Wirthschaftsverwaltung vom Knabenhause mit befohrt wird. Die Durchfahrt führt zu einem im hinteren Theile des Grundstückes erbauten Schulhause.

Das Waisenhaus, welches 1889 durch das Stadtbauamt ausgeführt ist, enthält im Erdgesch. (Fig. 93) die Speise- und Spielfäle, die Kochküche nebst Zubehör; im I. Obergesch. die Kanzlei, die Wohnung des Waisenvaters und die Lehräume, und im II. Obergesch. die Schlafräume.

Die Anordnung der Bedürfnis-Anstalten und der Heizung stimmt mit dem vorigen Beispiel überein; die Baukosten stellen sich auf rund 1940 Mark für jedes Kind.

Als Beispiel einer gleichartigen englischen Anlage wird die Beschreibung des Waisenhauses für Soldatenkinder zu London (*Wandsworth Common*) mitgetheilt. Die Anstalt, 1872 durch *Saxon Snell* erbaut, ist zur Aufnahme von 180 Knaben eingerichtet, die im Erdgesch., Obergesch. und Dach-

171.
Beispiel
VI.172.
Beispiel
VII.173.
Beispiel
VIII.



Waifenhaus für Soldatenkinder zu London ⁶⁸⁾.

stock Platz finden; die zur Unterbringung der Wirthschaftsräume dienenden Gebäude sind nur ebenerdig überbaut; außerdem ist ein getrennt stehender Kranken-Pavillon für 14 Betten vorhanden.

Wie der Grundriß in Fig. 94 ⁶⁸⁾ zeigt, enthält das Erdgeschoss im Hauptgebäude die Schul-, Spiel- und Speisefäle der Kinder, ferner Verwaltungs-, Dienst- und Vorrathsräume, im Anbau die Kochküche mit Zubehör, Magazine aller Art, Anrichtezimmer, Speisezimmer der Lehrer, Classenzimmer, 1 Schwimmbad, 1 großen Waschraum, Baderaum, Kleiderablage, Bedürfnis-Anstalten und mehrere Werkstätten. Im I. Obergeschoss und im Dachstock befinden sich die Schlaffäle der Kinder, Schlafräume der Lehrer und Dienstleute, die Wohnung des Inspectors und die Capelle.

Die Schlaffäle, welche in verschiedener Größe von 20 bis 28 Betten eingerichtet sind, haben für jedes Bett eine Grundfläche von rund 5 qm.

Literatur

über »Waifenhäuser«.

α) Anlage und Einrichtung.

GRASS, TH. Was ist der Zweck eines Waifenhauses und wie läßt er sich realisiren? etc. Riga 1839.
ZELLE. Waifenkinder und Waifepflege in Berlin. Berlin 1867. — 2. Aufl. 1872.

β) Ausführungen.

Infant orphan asylum. Builder, Bd. 1, S. 459.
City of London freemen's orphan school. Builder, Bd. 12, S. 209.

⁶⁸⁾ Nach: SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments*. London 1881.

- Clergy orphan schools, Canterbury.* *Builder*, Bd. 13, S. 162.
- The Limerick protestant orphan society.* *Builder*, Bd. 14, S. 26.
- The Royal Victoria patriotic asylum.* *Builder*, Bd. 15, S. 578.
- QUESTEL. *Le nouvel hospice de Gisors.* *Revue gén. de l'arch.* 1861, S. 208 u. Pl. 51—61; 1862, S. 24 u. Pl. 11.
- The asylum of the merchant seamen's orphans, Snaresbrook.* *Building news*, Bd. 9, S. 336.
- The merchant seamen's orphan's asylum, Snaresbrook.* *Builder*, Bd. 21, S. 242.
- The Crossley orphan home and school, Skircoat Moor, Halifax.* *Builder*, Bd. 23, S. 9.
- Girls' orphanage, Bletchingley, Suffex.* *Builder*, Bd. 24, S. 559.
- Waisenhaus zu Hamburg: Hamburg. Historisch-topographische und baugeschichtliche Mittheilungen. Hamburg 1868. S. 133.
- The Alexandra orphanage for infants.* *Builder*, Bd. 26, S. 154.
- London orphan asylum.* *Builder*, Bd. 27, S. 545.
- Josiah Mason's orphanage and almshouses.* *Builder*, Bd. 27, S. 744.
- Waisenhaus zu Rummelsburg bei Berlin. *Deutsche Bauz.* 1871, S. 229.
- Orphanage of S. Joseph at Schaerbeek, Brussels.* *Building news*, Bd. 21, S. 304.
- BÜRKNER. Das Armen-, Kranken- und Waisenhaus in Barmen. *ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk.* 1872, S. 5.
- The Liverpool seamen's orphan institution.* *Builder*, Bd. 30, S. 405.
- THIENEMANN, O. Das evangelische Waisenhaus in Wien. *Allg. Bauz.* 1874, S. 43.
- New orphanage, Bartrams, South Hampstead.* *Builder*, Bd. 32, S. 587.
- »The Philipsen memorial« orphanage. *Building news*, Bd. 27, S. 58.
- The Bugeja institution for destitute orphans, Malta.* *Builder*, Bd. 34, S. 691.
- CORDIER, E. *Maison pour les orphelins d'Eprenay.* *Moniteur des arch.* 1876, Pl. 19, 20; 1877, S. 33 u. Pl. gr. 14, 15, 21, 29, 33, 34.
- Waisenhäuser in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 207.
- Pestalozzi-Stift (Waisenhaus) in Dresden: Die baulichen, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 222.
- PETIT, E. *Asile du Vésinet.* *Nouv. annales de la const.* 1879, S. 53.
- Deutsches Waisenhaus bei Bethlehem. *Deutsche Bauz.* 1880, S. 99, 101.
- Orphelinat Pendlebury à Stockport.* *Moniteur des arch.* 1880, Pl. aut. XIV, S. 110.
- O'Brien orphanage, Marino, Clontarf.* *Building news*, Bd. 39, S. 442.
- Waisen-Anstalten in Berlin: BOERNER, P. Hygienischer Führer durch Berlin. Berlin 1882. S. 204.
- The new homes for orphans, Swanley, Kent.* *Builder*, Bd. 43, S. 76.
- New Roman catholic orphanage, Homerton.* *Builder*, Bd. 43, S. 460.
- Das Wiener städtische Waisenhaus für Knaben im VIII. Bezirk. *Deutsches Baugwks.-Bl.* 1883, S. 389.
- Dover seaside orphans' ref.* *Builder*, Bd. 44, S. 706.
- Waisenhaus der Kaiserin Augusta-Stiftung zu Schweidnitz. *Baugwks.-Ztg.* 1884, S. 714.
- Orphelinat à Douvres.* *Moniteur des arch.* 1884, S. 48 u. Pl. 23.
- All Saints boys' orphanage, Lewisham.* *Building news*, Bd. 47, S. 52.
- Orfanotrofio maschile: Milano tecnica dal 1859 al 1884 etc.* Mailand 1885. S. 222.
- GÜLDENPFENNIG. Neubau des Waisenhauses in Paderborn. *Centralbl. d. Bauverw.* 1886, S. 359.
- Waisen-Erziehungsanstalt zu Rummelsburg: VIRCHOW, R. & A. GUTTSTADT. Die Anstalten der Stadt Berlin für die öffentliche Gesundheitspflege und für den naturwissenschaftlichen Unterricht. Berlin 1886. S. 98.
- The Brixton orphanage for fatherless girls.* *Builder*, Bd. 51, S. 72.
- CLAUS, H. & M. HINTRÄGER. Das Waisen- und Armenhaus in Zwickau. *Allg. Bauz.* 1887, S. 87.
- The Nutter orphanage for boys, Bradford.* *Building news*, Bd. 55, S. 70.
- VOGELSANG, B. A. J. Das Hamburger Waisenhaus etc. Hamburg 1889.
- HINTRÄGER, M. & C. Mädchen-Waisenhaus in Schönberg. *Deutsches Baugwkbl.* 1890, S. 376.
- Waisenhaus zu Hamburg: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 131.
- WILLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture.* Paris.
1^{re} année, f. 6, 10, 24, 41, 48: *Orphelinat militaire de la Boissière*; von FOULQUIER.

6. Kapitel.

Altersverforgungs-Anstalten und Siechenhäuser.

174.
Zweck.

Die Altersverforgungs-Anstalten (auch Greifen-Afyle genannt) und Siechenhäuser (auch Pfründnerhäuser genannt) verdanken in früherer Zeit ihre Gründung zumeist der privaten Wohlthätigkeit, wenigstens in so weit, als ein bedeutender Theil der Gesamtausgabe, und namentlich der Betriebskosten, aus den Zinsen von Vermächtnissen, die zu diesem Zwecke gestiftet wurden, befritten werden konnte. In neuerer Zeit sind die Verforgungs- und Siechenhäuser jedoch zugleich ein wichtiger Theil der öffentlichen Armenpflege geworden und werden sehr häufig auf alleinige Kosten der Gemeinden erbaut und unterhalten. Diese Anstalten dienen alsdann wesentlich dazu, arme arbeitsunfähige Leute beiderlei Geschlechtes dauernd und bis zu ihrem Lebensende aufzunehmen, besonders in dem Falle, wenn keine Angehörige vorhanden sind, welche zum Unterhalt der alten oder siechen Leute gesetzlich verpflichtet wären, so daß mit der gewöhnlichen Armenunterstützung nicht mehr ausgereicht werden kann. Zwischen den Inassen der Armenhäuser und der auf städtische Kosten unterhaltenen Siechenhäuser wird also ein Unterschied nur dahin bestehen, daß in letzteren in größerer Anzahl auch jüngere, an chronischen und unheilbaren Krankheiten leidende arme Personen Aufnahme finden, daß die Siechenhäuser mithin vorzugsweise zur Entlastung der städtischen Krankenhäuser dienen, welchen diese Pfleglinge sonst dauernd überwiesen bleiben würden.

Aus letzterer Erwägung sind in den meisten größeren Städten Deutschlands in neuester Zeit Siechenhäuser, zum Theile von ganz beträchtlichem Umfange, erbaut oder eingerichtet worden.

175.
Aehnlichkeit
mit Arbeits-
und
Waisenhäusern.

Die Altersverforgungs-Anstalten und die Siechenhäuser haben in Bezug auf die bauliche Anordnung sowohl unter sich, als mit den in Theil IV, Halbband 7 (Abth. VII, Abfchn. 2, Kap. 3, a) dieses »Handbuches« noch vorzuführenden Zwangs-Arbeitshäusern, so wie mit den im nächsten Kapitel beschriebenen Armenverforgungs- und Armenhäusern und eben so in Bezug auf die inneren Einrichtungen des Betriebes auch mit den vorstehend besprochenen Waisenhäusern große Aehnlichkeit, so daß es angänglich sein würde, jede dieser Anstalten ohne wesentliche Aenderungen für die beiden anderen Zwecke nutzbar zu machen. Es können deshalb die an vorstehend genannten Stellen über den Raumbedarf und über die bauliche Anordnung im Einzelnen gemachten Mittheilungen auch für Verforgungs- und Siechenhäuser als zutreffend erachtet werden. Einschränkend ist nur hinzuzufügen, daß Unterrichtsräume naturgemäß ganz entbehrlich sind und daß die Arbeitsräume auf ein geringes Maß eingeschränkt werden können, weil die Pfleglinge, besonders in den Siechenhäusern, meist arbeitsunfähig sind.

176.
Schlaf- und
Wohnräume.

Für die Abmessungen der Schlaf- und Wohnräume ist ferner abändernd zu bemerken, daß die Schlafräume, weil die Pfleglinge in der Regel zur Hälfte bettlägerig sind, größer als die Wohnräume eingerichtet werden müssen und daß im Allgemeinen für die Raumbemessung der Schlafräume die für Krankenhäuser geltenden Vorschriften bestimmend sein sollten. Es werden demnach für jedes Bett im Schlaftaal etwa 6^{qm} Grundfläche, bei einer lichten Geschofshöhe von 4^m, zu rechnen sein.

177.
Gesamtt-
anlage.

Eine wesentliche Verschiedenartigkeit der baulichen Anordnung kommt auch für diese Gebäudegattung dahin zum Ausdruck, je nachdem der gesammte Raum-

bedarf unter einem Dache vereinigt wird oder aber für die Verwaltung und für die nach den Geschlechtern oder nach Maßgabe sonstiger Verhältnisse getrennten Pfleglinge einzelne Gebäude errichtet werden. Bei größeren Bauausführungen ist die letztere Anordnung aus den in Art. 155 (S. 119) entwickelten Gründen unbedingt vorzuziehen und wird bei neueren Bauten immer mehr zur Regel.

178.
Einzelzimmer
oder
Sammelräume.

Ein fernerer wichtiger Unterschied ist darin zu finden, ob die Pfleglinge, einzeln, bezw. zu 2 oder 3 vereinigt, getrennte Schlafzimmer erhalten oder ob sie, in größerer Anzahl vereinigt, in gemeinschaftlichen Schlafsälen untergebracht werden. Die letztgenannte Anordnung ist der Kostenersparnis halber in den zu Laften der Stadtgemeinden errichteten Anstalten gebräuchlicher. Wenn dagegen die Pfleglinge, wie dies besonders in solchen Anstalten vorkommt, die auf einer wohlthätigen Stiftung beruhen, für die Aufnahme und Verpflegung eine Gegenleistung gewähren, sei es durch Zahlung einer kleinen Jahrespension, sei es durch einmalige Kapital-Einzahlung, so haben sie naturgemäß Anspruch auf größere Bequemlichkeit; es erhält dann jeder ein eigenes kleines Schlafzimmer, oder es finden je 2, bezw. 3 Pfleglinge in einem größeren Schlafzimmer Platz. Auch für alte Ehepaare werden bisweilen je ein oder zwei Zimmer abgetheilt.

In so fern die Pfleglinge in größeren Sälen schlafen, deren Bettenzahl über 20 nicht hinausgehen sollte, werden bisweilen für je 2 Betten Abtheilungen hergestellt; die Begrenzungen der letzteren werden durch etwa 2^m hohe leichte Wände gebildet, wozu *Rabitz-* oder *Monier-*Constructions nützlich verwendbar sind.

179.
Anordnung
der
Obergeschosse.

Aus gesundheitlichen Rücksichten ist die Zahl der Obergeschosse thunlichst einzuschränken und sollte über zwei hinaus nicht gesteigert werden; in dieser Beziehung sind die gleichartigen französischen Anlagen, besonders die kleineren, als mustergiltige Vorbilder anzusehen.

Die nachstehend mitgetheilten Beispiele sind nach der steigenden Zahl der Pfleglinge, für welche die Anstalten Raum gewähren, geordnet worden.

180.
Beispiel
I.

Das *Wilhelm-Augusta-Stift* zu Bonn, ein städtisches Altersverförgungshaus für Männer, 1889 von *Lemcke* erbaut, nimmt in Erdgeschofs und 2 Obergeschossen 80 Leute auf.

Die Betten der Pfleglinge sind zu je 2 in einer Zelle untergebracht, deren Anordnung der Erdgeschofs-Grundriß in Fig. 95 zeigt; für je 2 Zellen ist in der gemeinschaftlichen Wand ein doppelseitiger Kleiderschrank ausgespart; an der anderen Wand sind aufzuklappende Waschbecken angebracht. Die Schlafzellen sind ohne eine besondere Heizvorrichtung; sie werden mittelbar durch Offenhalten der Thüren von den Flurgängen leicht angewärmt. Zur Beheizung der letzteren und aller übrigen Räume steht eine Niederdruck-Dampfheizung mit äußerer Luft-Zuführung zu den Heizkörpern und lothrecht aufsteigenden Luft-Abzugscanälen in Betrieb.

Die sehr geräumigen Flurgänge dienen zum Tagesaufenthalt; über den Eckräumen liegt links ein durch das II. und III. Obergeschofs hindurchreichender Erbauungs- und Vortragsaal mit Empore und rechts ein Arbeits-, bezw. Krankenfaal.

Die Ausführung ist in gefugtem Backsteinbau erfolgt; Gesimse und Fensterbänke sind aus Niedermendiger Basaltlava hergestellt; die Decken sind in Eisengebälk construirt, die Dächer mit Schiefer und Holzcement eingedeckt.

Die Baukosten werden auf 180 000 Mark, für jeden Pflegling also auf 2250 Mark berechnet.

181.
Beispiel
II

Die *St. Gertraudt-Stiftung* zu Berlin, welche dem XV. Jahrhundert entstammt, hat ihr Vermögen durch Vermächtnisse wohlthätiger Bürger so vermehrt, daß sie 1873 zu einem stattlichen Neubau (Arch.: *Koch*) schreiten konnte, der 1884 abermals durch einen Erweiterungsbau vergrößert worden ist und jetzt für 144 alte Frauen Raum gewährt.

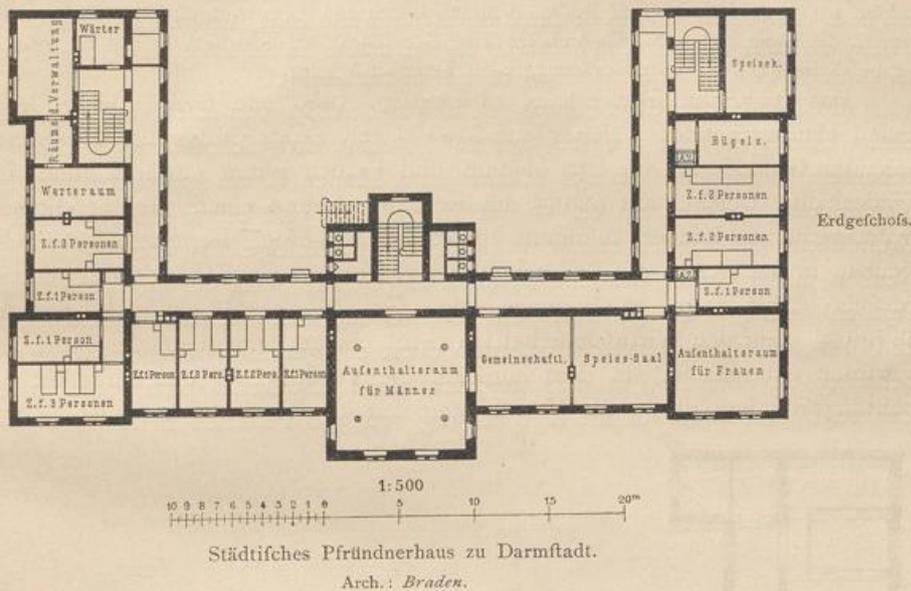
Die Pflinglinge erhalten aufer der Wohnung eine monatliche Geldzuwendung, freie Feuerung und im Krankheitsfalle unentgeltliche ärztliche Behandlung und Arznei.

Die Anstalt steht mit Erdgechofs und 2 Obergechoffen auf einem an der Ecke der Grofsbeeren- und Wartenberg-Strafse gelegenen, 8500 qm grofsen Grundstück. Das Hauptgebäude, dessen Erdgechofs-Grundrifs in Fig. 96⁶⁹⁾ mitgetheilt wird, enthält 100 Einzelzimmer von etwa 17 qm Grundfläche und ferner die erforderlichen Verwaltungsräume, Bäder und Bedürfnifs-Anfalten; im Mittelbau ist, durch das I. und II. Obergechofs hindurchreichend, eine Capelle angeordnet.

Das städtische Pfründnerhaus zu Darmstadt, 1889 von *Braden* erbaut, ist zur Erweiterung eines bestehenden Pfründnerhauses bestimmt und soll später die Männer-Abtheilung bilden. Zur Zeit wird der Bau für 100 Pflinglinge beiderlei Geschlechtes benutzt.

Im Kellergechofs liegen die Wirthschaftsräume, im Erdgechofs, dessen Grundrifs Fig. 97 wieder- giebt, die Verwaltungsräume, Aufenthalts- und Speisefäle; die Schlafzimmer der Pfründner, für je 1, 2 und

Fig. 97.

182.
Beispiel
III.

3 Betten eingerichtet, sind im Erdgechofs und in den vorhandenen beiden Obergechoffen untergebracht; der Flächenraum für jedes Bett beträgt in den Einzelzimmern 11 bis 12 qm, in den anderen Zimmern 9 bis 10 qm. Zur Heizung dienen Einzelöfen; die Baukosten werden auf 165,000 Mark, für das Bett also auf 1650 Mark angegeben.

Das städtische Siechenhaus zu Halle a. S., auf einem 11000 qm grofsen Grund- stück an der Beefenerstrafse zur Zeit im Bau begriffen (Arch.: *Lohausen*), ist ein Gruppenbau, bestehend aus einem Verwaltungsgebäude und aus zwei gleichen Pflegehäusern für je 58 Männer, bezw. Frauen.

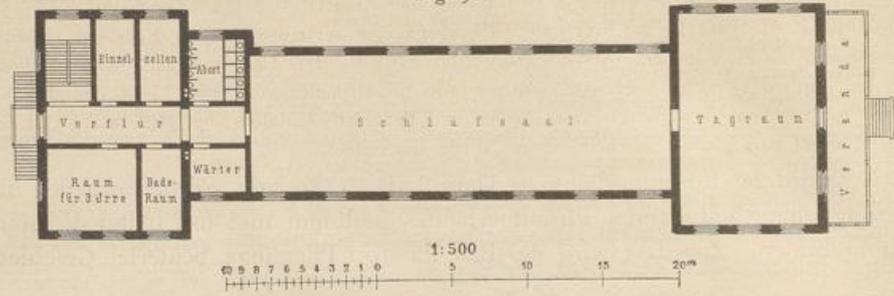
Die Gebäude sind mit Erdgechofs und einem Obergechofs in gefugtem Backsteinbau aufgeführt; die Anschlagssumme beträgt, einschl. der Kosten der inneren Einrichtung, 325000 Mark, d. i. für jeden Pflingling rund 2800 Mark.

Das Verwaltungsgebäude enthält im Kellergechofs die Apotheke, die Waschküche nebst Zubehör und die Wirthschaftskeller; im Erdgechofs Verwaltungsräume, Aufnahme- und Untersuchungszimmer, Bad und Abort, so wie die Kochküche nebst Spülküche und Vorrathsräumen; im I. Obergechofs die Wohnungen für den Inspector und den Assistenten-Arzt, einen Oberwärter und eine Oberwärterin, und im Dachgechofs Geräteräume und Trockenboden.

183.
Beispiel
IV.

⁶⁹⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1873, Bl. 31.

Fig. 98.



Städtisches Siechenhaus zu Halle a. S. — Erdgeschofs.

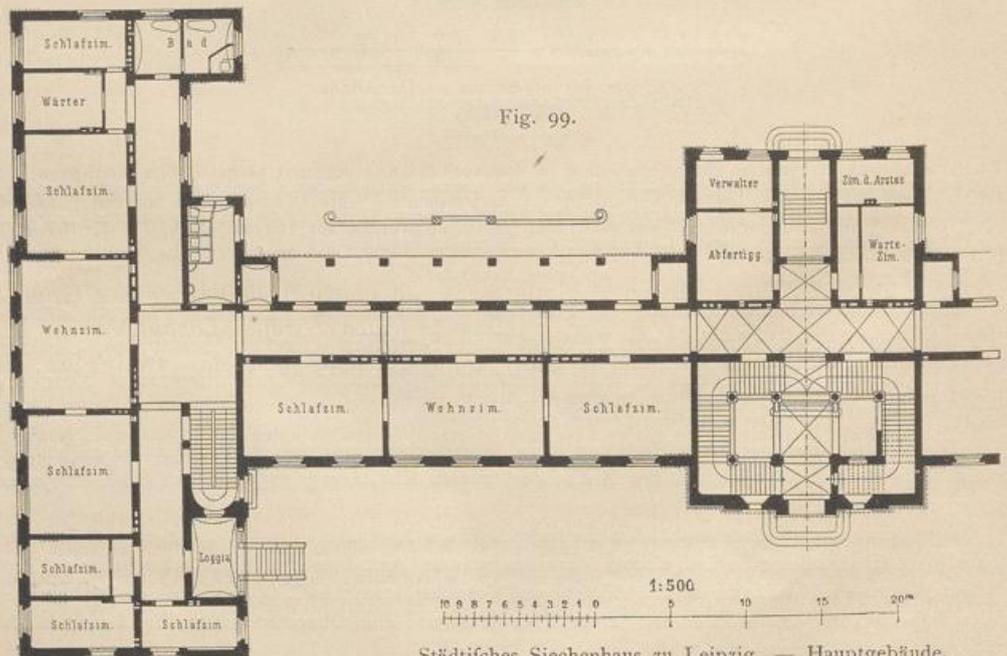
Arch.: *Lohausen.*

Jedes der beiden Pflegehäuser enthält im Erdgeschofs, dessen Grundrifs in Fig. 98 beigegeben ist, und im I. Obergeschofs je einen Schlaffaal für 28 Betten und einen Aufenthaltsaal, ferner einige Einzelzimmer, die Bäder und Bedürfnifs-Anstalten; die Grundfläche im Schlaffaal beträgt für jedes Bett 9 qm, die Geschofshöhe 4,4 m. Zur Erwärmung dient Feuer-Luftheizung.

184.
Beispiel
V.

Das städtische Siechenhaus zu Leipzig, 1889 von *Licht* erbaut, besteht aus einem Hauptgebäude, welches auf 2360 qm mit Erdgeschofs und 2 Obergeschofsen bebauter Grundfläche für 230 Männer und Frauen Raum gewährt, und aus einem Kinderhaufe, welches auf 623 qm mit Erdgeschofs und einem Obergeschofs bebauter Grundfläche 40 Kinder aufnimmt. Für die zukünftige Erweiterung ist ein dritter Neubau in der Gröfse des Kinderhauses vorgefehen. Das Verwaltungs- und Betriebs-Perfonal zählt z. Z. 30 Perfonen; das Grundstück hat einen Flächenraum von 23 700 qm. Für den Wirthschaftsbetrieb dient ein getrennt stehendes Haus von 682 qm bebauter Grundfläche, in dem zugleich die Dampfkeffel untergebracht find; die Leistungsfähigkeit ist für die Verpflegung von 350 Perfonen bemessen.

Fig. 99.



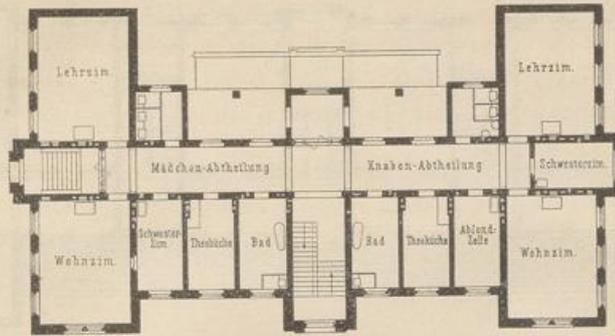
Städtisches Siechenhaus zu Leipzig. — Hauptgebäude.

Erdgeschofs.
Arch.: *Licht.*

Die Anordnung der Räume im Hauptgebäude, dessen Erdgeschofs-Grundriss Fig. 99 wiedergibt, ist im Wesentlichen auch in den beiden Obergeschossen die gleiche; im Mittelbau liegt im Obergeschofs der Betfaal; im Dachgeschofs sind Wohn- und Schlafzimmer für das Dienst-Perfonal ausgebaut.

Das Kinderhaus zeigt im Erdgeschofs und in den beiden Obergeschossen die gleiche Raumvertheilung; der Erdgeschofs-Grundriss ist in Fig. 100 beigegeben.

Fig. 100.
Kinderhaus.
Erdgeschofs.
1/500 n. Gr.



Städtisches
Siechenhaus
zu
Leipzig.

Die Pfleglinge sind in Gruppen von 12 bis 15 eingetheilt, deren jeder 1 Wohnzimmer und 2 Schlafzimmer überwiesen sind; an Flächenraum entfallen in der Gruppe auf jeden Pflegling 9 bis 10 qm; die lichte Stockwerkshöhe beträgt 4,2 m.

Die Gebäude sind in gefugtem Backsteinbau mit Sandsteingliederungen ausgeführt. Zur Erwärmung dient Dampfheizung in verschiedener Form und Kachelofenheizung; die Lüftung erfolgt durch Zuführung frischer Luft, welche in Dampfheizkammern mäsig angewärmt werden kann.

Die Baukosten werden im Ganzen auf rund 950000 Mark, die Kosten der Mobilien-Beschaffung und des Betriebes während der Bauzeit auf rund 120000 Mark beziffert.

Als Beispiele größerer, nach dem Pavillon-System errichteter Anlagen dienen die Siechenhäuser zu Dresden und Düffeldorf.

Das Asyl für Sieche zu Dresden, 1889 von *Friedrich* erbaut, stellt einen umfassenden Erweiterungsbau des an der Löbtauer-Straße gelegenen alten städtischen Siechenhauses dar, dessen Grundfläche zu diesem Zwecke durch Zukauf auf 4 ha vergrößert worden ist. Es sind 4 Pflegehäuser neu erbaut worden, davon eines zur Aufnahme körperlich siecher Frauen, zwei für geistig Sieche und eines für zu beobachtende Irre, ferner ein Wirtschaftsgebäude mit Kesselhaus und eine Leichenhalle mit Secir-Zimmer und Aufbahrungsraum.

Das Pflegehaus für körperlich Sieche enthält in Erdgeschofs, 2 Obergeschossen und 2 seitlichen Aufbauten zusammen 18 Schlaf- und Wohnräume, 8 Tagräume, 6 Einzelzimmer, 6 Absonderungszimmer, die erforderlichen Räume für das Warte-Perfonal, Bäder und Aborte und einen Betfaal mit Sacristei; es gewährt Unterkunft für 186 Frauen. Der Grundriss des I. Obergeschosses ist in Fig. 101 dargestellt; die Anordnung besonderer Wafchräume für die Pfleglinge wiederholt sich in allen Geschossen. Im Erdgeschofs ist dem Haupte eine überdachte Terrasse vorgebaut, auf welcher die Kranken auch im Bett oder im Rollstuhl Erholung suchen können. Im Kellergeschofs haben hier und eben so in den anderen Pflegehäusern einige Arbeitsräume Platz gefunden.

Die körperlich siechen Männer sind in den älteren Gebäuden untergebracht, die für 104 Betten Raum bieten.

Jedes der beiden für geistig Sieche bestimmten Pflegehäuser, deren Erdgeschofs-Grundriss in Fig. 102 beigegeben ist, nimmt 114 Pfleglinge auf. Die Anordnung der Geschosse ist die gleiche, wie zuvor beschrieben; die Betten stehen in 8 Zimmern für je 8 und in einem Saal für 38. Der Belegraum in den Schlafsälen beträgt für jedes Bett 5 bis 6 qm, die lichte Geschosshöhe 4 m.

Das Wirtschaftsgebäude enthält, wie der Grundriss in Fig. 103 zeigt, im Erdgeschofs die Koch- und Wafchküche mit allem Zubehör; die Küchenräume sind 7 m hoch angelegt und mit besonderer Lüftung versehen. Im I. Obergeschofs haben die Wohnräume des Dienst-Perfonals, im II. Obergeschofs die Wäfcheniederlagen und die Trockenböden Platz gefunden.

Das Irren-Beobachtungs-Haus, auf dessen eingehende Beschreibung, als nicht hierher gehörig, verzichtet ist, nimmt 132 Geisteskranke beiderlei Geschlechtes auf; die ganze Anstalt, einchl. der alten Gebäude bietet für ungefähr 650 Pfleglinge Raum.

Die Kosten der Neubauten werden wie folgt beziffert:

Pflegehaus für 186 körperlich sieche Frauen,	1050 qm	bebaute Grundfläche,	226 000	Mark.
» » 114 geistig sieche Männer,	914 »	» »	, 205 600	»
» » 114 geistig sieche Frauen,	914 »	» »	, 204 700	»
Irren-Beobachtungshaus für 182 Kranke,	1322 »	» »	, 325 000	»
Wirtschaftsgebäude	676 »	» »	, 116 400	»
Kesselhaus mit Dampfchornstein	622 »	» »	, 79 000	»
Leichenhalle	159 »	» »	, 15 000	»

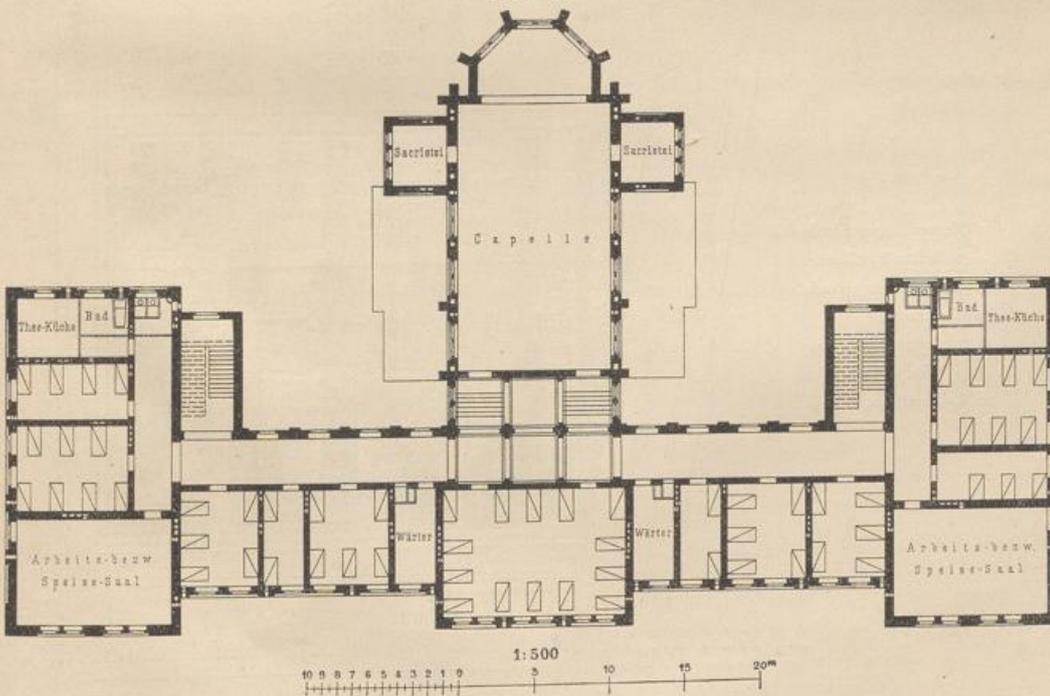
Die Kosten der Betriebsanlagen, wie Heizung, Lüftung, Gas- und Wasserleitung, Bedürfnis-Anstalten, Maschinen-Einrichtung u. a., stellen sich in obiger Reihenfolge der Gebäude auf 43 700, 30 700, 29 900, 43 100, 43 100, 54 300 Mark; hierzu kommen ferner 36 000 Mark für Einrichtungen in 5 älteren Häusern und die Kosten für Nebenanlagen, wie Entwässerung, Einfriedigung u. a., mit 135 000 Mark, so dass die von der Stadt im Ganzen aufgewendete Summe 1 587 500 Mark betragen hat.

Das städtische Pflegehaus zu Düffeldorf (Arch.: Peiffhoven), welches zur Zeit im Bau begriffen ist, steht auf einem Grundstück von ungefähr 20 000 qm mit drei Gebäuden. Das vordere Gebäude gewährt Raum für die Verwaltung und eine Anzahl von Pfleglingen, während die beiden Seitengebäude als Männer- und Frauen-Abtheilung nur zur Aufnahme der Siechen bestimmt sind. Im Ganzen finden 533 Pfleglinge Platz, davon je 204 in den beiden Pflegehäusern, so dass die Gesamtbaukosten, welche auf rund 750 000 Mark berechnet sind, sich für den Kopf auf rund 1 400 Mark stellen werden.

Das Verwaltungsgebäude enthält im Kellergeschoß Wirtschafts- und Maschinenräume, Backofen, Wafchküche mit Dampftrieb nebst Zubehör; im Erdgeschoß die Räume für die Verwaltung, für Aerzte und Geistliche, Apotheke, Verwalterwohnung, Aufnahmezimmer und 2 Krankensäle, ferner die Kochküche

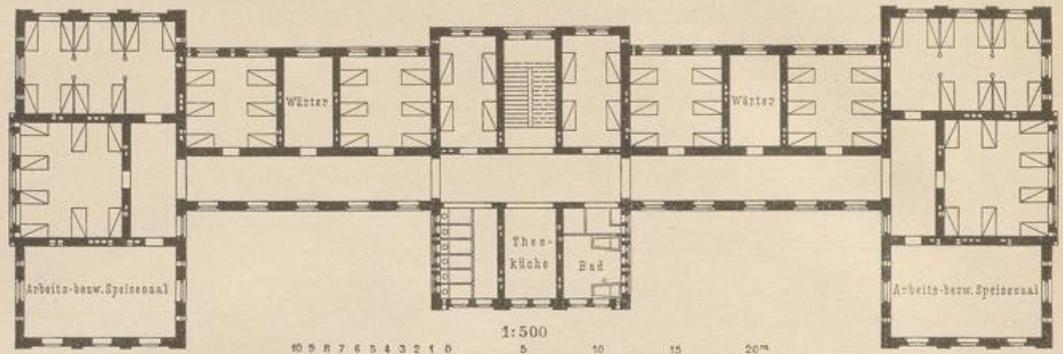
186.
Beispiel
VII.

Fig. 104.



Städtisches Pflegehaus zu Düffeldorf. — Verwaltungsgebäude.
I. Obergeschoß.

Fig. 105.



Städtisches Pflegehaus zu Düffeldorf.

I. und II. Obergechofs.

Arch.: Peiffhoven.

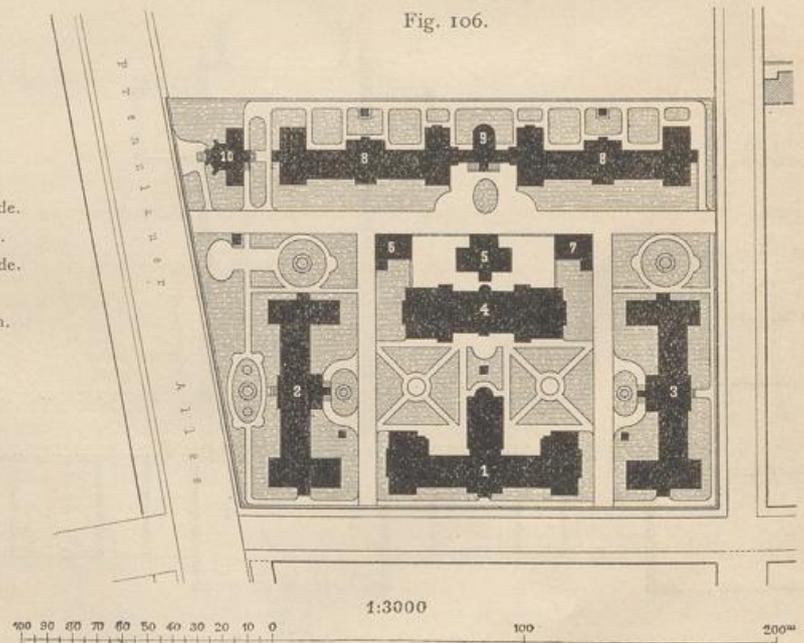
mit 3 Dampfkochkeffeln und einem Bratherd, Spülküche, Vorrathsräume und 2 Speiseausgaben; im I. und II. Obergechofs die Aufenthalts-, bzw. Schlafzimmer für die Pfleglinge, Wärterzimmer, Bäder, Theeküchen und Aborte, Arbeits- und Speisefäle.

Im Mittelbau des I. Obergechoffes, dessen Grundriß in Fig. 104 beigefügt ist, befindet sich die Capelle, deren Empore vom II. Obergechofs aus zugänglich ist. Die Schlafräume sind in verschiedener Größe, für 2 bis 14 Betten, eingerichtet. Im Dachgechofs sind Schlaf- und Wohnräume für das Dienstpersonal ausgebaut, dessen Zahl 40 beträgt.

Die beiden Pflegehäuser sind in ihrer baulichen Einrichtung ziemlich übereinstimmend. Sie enthalten im Erdgechofs und in 2 Obergechoffen, deren Grundriß in Fig. 105 beigefügt ist, die Aufenthalts-, bzw. Arbeits- und Speisefäle und die Schlafräume der Pfleglinge, ferner die Zimmer für das Wartepersonal, Bäder, Theeküche und Aborte. Die Grundfläche in den Schlafräumen beträgt für jedes Bett 6 bis 7 qm, die Stockwerkshöhe 4,5 m, der Luftraum darnach rund 30 cbm.

Fig. 106.

1. Verwaltungsgebäude.
- 2, 3. Seiten-Pavillons.
4. Wirthschaftsgebäude.
5. Kesselhaus.
- 6, 7. Arbeitsschuppen.
- 8, 9. Siechenhaus.
10. Leichenhaus.



Städtisches Hospital zu Berlin.

Lageplan.

Arch.: Blankenfein.

Die drei Gebäude sind durch Verbindungsgänge an einander angegeschlossen, welche den Pfleglingen zugleich als Spazierwege und als Aufenthaltsräume dienen.

Zur Heizung stehen eiserne Oefen mit äußerer Luft-Zuführung, für die Capelle eine Dampfheizung im Betriebe. Die Gebäude sind in gefugtem Backsteinbau errichtet und mit doppelter Dachpappe eingedeckt.

Als Beispiel einer gleich großen geschlossenen Bauanlage kann auf das 1879 erbaute Wiener Versorgungshaus zu Liefing hingewiesen werden, welches 550 alte Männer und Frauen aufnimmt.

187.
Beispiel
VIII.

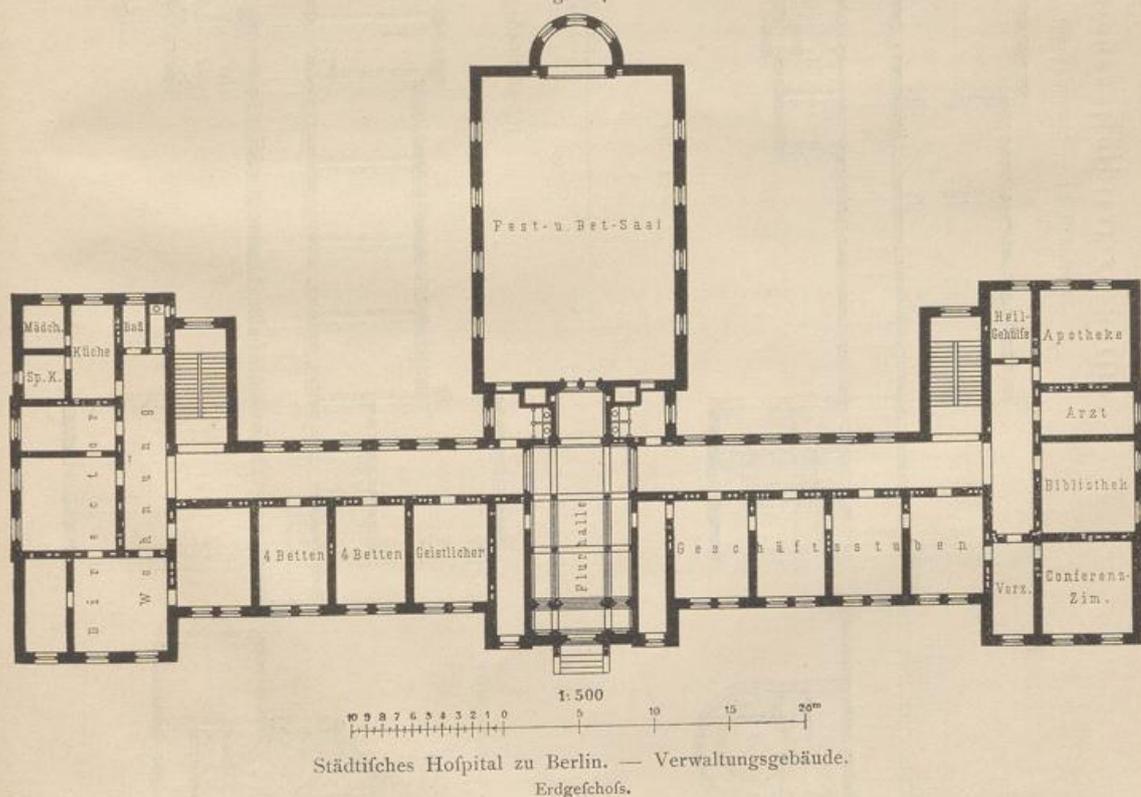
Von noch größerem Umfange sind das Hospital und Siechenhaus, welche von der Berliner Stadtverwaltung zur Erweiterung der städtischen Pflegeanstalten 1889 (Arch.: *Blankenstein*) in Betrieb gestellt worden sind. Beide Anstalten stehen vereinigt, nach dem Pavillon-System erbaut, auf einem hoch gelegenen Grundstück von 39 000 qm Flächeninhalt an der Prenzlauer Allee (Fig. 106).

188.
Beispiel
IX.

Das Hospital ist zur Aufnahme von 500 alterschwachen Männern bestimmt, von denen 120 in dem zugleich als Verwaltungsgebäude und Siechenhaus dienenden Vorderhaufe und je 190 in zwei Seiten-Pavillons Platz finden.

Das Verwaltungsgebäude (im Lageplan mit *r* bezeichnet) enthält im Erdgeschoß, dessen Grundriß Fig. 107 zeigt, die Räume für die Verwaltung der Gesamtanstalt, die Director-Wohnung, ein

Fig. 107.



Städtisches Hospital zu Berlin. — Verwaltungsgebäude.
Erdgeschoß.

Zimmer für den Geistlichen, 2 Zimmer für je 4 Pfleglinge und einen Betfaal von rund 250 qm Größe und in 2 Obergeschoßen die Räume für die übrigen Pfleglinge, welche in Zimmern zu 4 und 6 Betten vertheilt sind.

Im II. Obergeschoß ist ein Aufenthaltszimmer von 90 qm Flächenraum für die tägliche Zusammenkunft der Pfleglinge vorgesehen.

Jeder der beiden Seiten-Pavillons (im Lageplan mit 2 und 3 bezeichnet) vertheilt die Betten in einer Zahl von 2 bis 16 in zusammen 42 Zimmern; im II. Obergeschoß liegt ein Aufenthaltszimmer von 100 qm Grundfläche. Ein Erdgeschoß-Grundriß ist in Fig. 108 mitgetheilt.

In allen Gebäuden sind die Aborte in den Geschossen vertheilt; die Baderäume haben in der Mitte ihren Platz gefunden. Zur Erwärmung dient für jedes Pflegehaus eine Warmwasser-Heizung; der Betfaal im Verwaltungsgebäude wird durch Feuer-Luftheizung, die Dienstwohnungen werden durch Kachelöfen erwärmt.

Das Siechenhaus, welches aus 2 getrennten, jedoch in allen Geschossen durch offene Hallen verbundenen Gebäuden besteht (siehe im Lageplan die Gebäude 8 und 9), nimmt im Ganzen 250 Kranke auf, die in Zimmern mit je 2 bis 11 Betten vertheilt sind.

Der Grundriß des Erdgeschoßes ist in Fig. 110 beigelegt. In jedem Geschoss ist ein größeres Zimmer für den Tagesaufenthalt der Pfleglinge vorgesehen, die das Bett verlassen können. Die Anordnung der Aborte und Bäder stimmt mit derjenigen des Hospitals überein; zur Erwärmung dient Dampf-Warmwasser-Luftheizung.

An die Rückseite der Verbindungshalle ist ein Eiskeller angebaut.

Auf der linken Seite des Siechenhauses (siehe im Lageplan das Gebäude 10 und den Erdgeschoß-Grundriß in Fig. 109) steht das Leichenhaus, welches im Kellergeschoß die Aufbahrungsräume, im Erdgeschoß die Capelle, ein Zimmer für den Geistlichen und ein Secir-Zimmer enthält; zum Transport der Leichen ist ein Aufzug angeordnet. Zur Erwärmung dient Ofenheizung.

Das Wirthschaftsgebäude 4 und das Kesselhaus 5 stehen in der Mitte der ganzen Bauanlage, dahinter haben rechts und links 2 Arbeitshuppen 6 und 7 Platz gefunden.

Das Wirthschaftsgebäude nimmt im Erdgeschoß die sämmtlichen, zum Koch- und Wafchbetrieb der Anstalt erforderlichen Räume und im I. Obergeschoß die Wohnungen des Verwalters, der Oberwäscherin und des Dienst-Personals, so wie Magazine aller Art auf; das Dachgeschoß dient als Trockenboden. Zur Erwärmung ist Dampf-Wasser- und unmittelbare Dampfheizung vorgesehen.

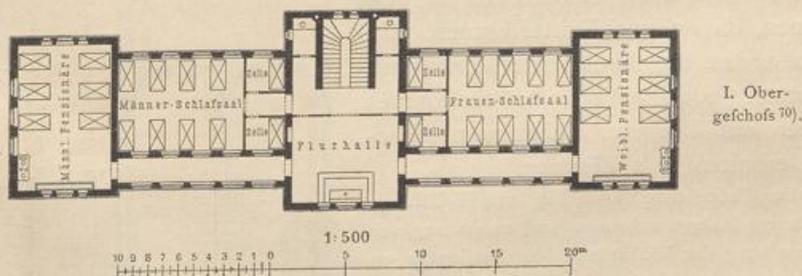
Im Kesselhause stehen 4 Dampfkessel mit zusammen 200 qm Heizfläche im Betriebe; dafelbst befindet sich ferner 1 Arbeitsraum des Heizers, 1 Schlosserwerkstätte und 1 Desinfections-Raum.

Sämmtliche Gebäude sind in gefugtem Backsteinbau unter Verwendung farbiger Verzierungen ausgeführt; die Gesamtbaukosten haben sich auf rund 2670000 Mark belaufen, betragen mithin für jeden Pflegling rund 3560 Mark.

Zwei kleinere französische Anstalten, die für 28, bezw. 32 alte Männer und Frauen bestimmten Verforgungshäuser zu Bourgoin und zu Courtais, sind in Fig. 111⁷⁰⁾ u. 112⁷¹⁾ durch die Grundrisse des I. Obergeschoßes, bezw. des Erdgeschoßes dargestellt.

189.
Beispiel
X u. XI.

Fig. 111.



Verforgungshaus zu Bourgoin.

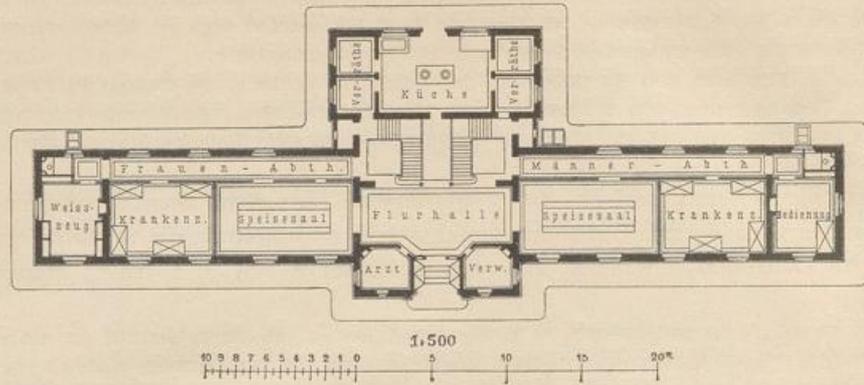
Arch.: George.

Das Verforgungshaus zu Bourgoin (Arch.: George) enthält im Erdgeschoß den Eintrittsflur, 2 Aufenthalts- und Speisefäle, 1 Speisezimmer für die Schwestern, welche den Dienst in der Anstalt versehen, 1 Wäfchezimmer und einen großen Raum für die Verwaltung mit Archiv-Zimmer; im I. Obergeschoß die Schlafräume und eine kleine Capelle.

⁷⁰⁾ Nach: WILLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture*. Paris. 1e année, f. 2.

⁷¹⁾ Nach ebendaf., 2e année, f. 22.

Fig. 112.

Verforgungshaus zu Courtais. — Erdgeschoss⁷¹⁾.Arch.: *Viee*.

Die Pfleglinge sind auf der Männer- und Frauen-Abtheilung in 2 Classen getrennt und in 4 Schlafsälen zu je 8 Betten mit einer Grundfläche im Saal von je 6 qm, bezw. zu 6 Betten mit je 9 qm Grundfläche untergebracht.

Wirthschaftsräume, Bäder und Apotheke sind im Kellergeschoß untergebracht.

Das Verforgungshaus zu Courtais (Arch.: *Viee*) enthält im Erdgeschoß die Speisefäle für Männer und Frauen, 2 Krankenzimmer für je 4 Betten, einige Zimmer für die Verwaltung, so wie die Küche mit den nöthigen Wirthschaftsräumen; im I. Obergeschoß 2 Schlafsäle für je 16 Pfleglinge, 2 Aufenthaltsräume, 2 Zimmer für die Wärterinnen, Bäder und Wafchzimmer.

Der Flächenraum im Schlaßfaal beträgt für jedes Bett rund 6 qm.

Beide Anstalten sind mit Sammel-Luftheizung erwärmt.

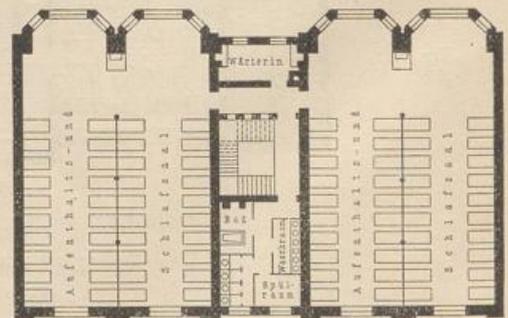
Eine ältere französische Anlage größeren Umfanges ist die Altersverforgungs-Anstalt *Ste.-Périne*. Dieselbe ist im Anfang unseres Jahrhundertses in Paris begründet, mit der Bestimmung, alte Personen beiderlei Geschlechtes vom 60. Lebensjahre an gegen Zahlung einer jährlichen Pension von 700 Francs oder Hingabe eines entsprechenden Kapitals bis zu ihrem Lebensende aufzunehmen.

Die Anstalt ist später nach Auteuil verlegt und dort in einem schönen Park von 7,86 ha Fläche als Gruppenbau neu (1860 von *Ponthieu*) aufgebaut worden. Sie gewährt im Ganzen Unterkunft für 268 Personen, davon zwei Drittel Frauen, und hat außerdem eine Krankenabtheilung mit 25 Betten. Jeder Pensionär hat ein eigenes Zimmer mit kleinem Nebenraum; Ehepaare erhalten je 2 Zimmer.

Der Ueberichtsplan in Fig. 114⁷²⁾ läßt die großräumige Anlage erkennen und macht zugleich die Anordnung der Wohnräume der Pensionäre ersichtlich; die Grundfläche eines jeden Zimmers beträgt ca. 18 qm; in der Mitte eines jeden Stockwerkes ist ein Abort und ein Wafchraum vorgefeken. Das im Plan mit 3 bezeichnete Gebäude enthält die Capelle, 6 den Speisefaal.

Das Beispiel einer ähnlichen englischen Anlage bietet das Siechenhaus in

Fig. 113.



Siechenhaus zu London.

I. Obergeschoß⁷³⁾. — 1/500 n. Gr.Arch.: *Saxon Snell*.

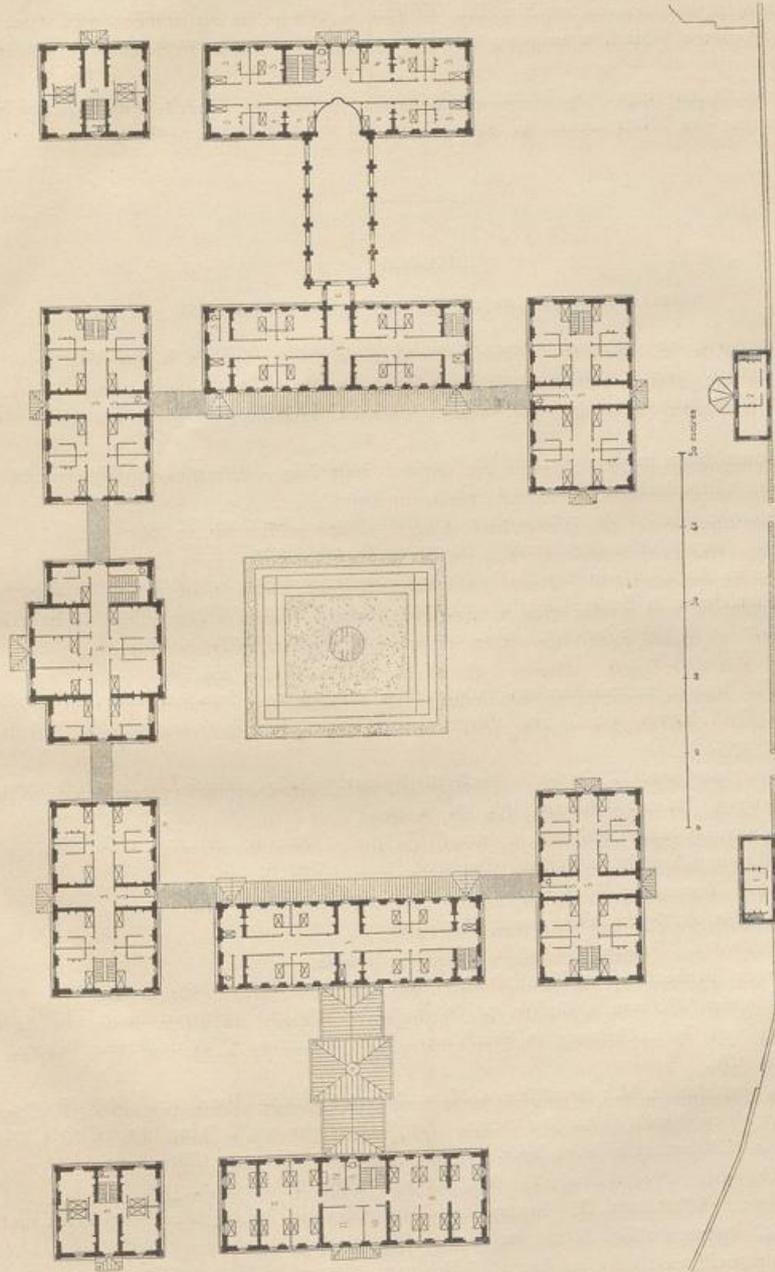
⁷²⁾ Facf.-Repr. nach: NARJOUX, F. Paris. *Monuments élevés par la ville 1850-1880*. Paris 1883.

⁷³⁾ Nach: SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments*. London 1881.

190.
Beispiel
XII.

191.
Beispiel
XIII.

Fig. 114.



1. Pförtnerhaus.
2. Wohnung des Verwaltungsbearbeiters.
3. Pavillon der Pensionäre.
- 4, 4. Wohnungen des Haushälters und der Haushälterin.
- 5, 5. Aborte und Waschräume.
6. Tribüne.

7. Capelle.
8. Krankenabteilung für Männer.
9. Krankenabteilung für Frauen.
10. Weiszeugraum.
11. Speisefaal.
12. Anrichte.

Alters-Verforgungsanstalt *Ste. Péline* bei Paris.

Uebersichtsplan ⁷⁹⁾.

Arch.: *Ponthier*.

der Northumberland-Straße zu London, 1868 von *Saxon Snell* erbaut. Die Anstalt, welche einen Theil des Armenhauses für den Stadtbezirk St. Marylebone bildet, gewährt im Erdgeschosse und in 2 Obergeschossen Raum für 240 sieche Frauen.

Wie aus dem in Fig. 113⁷⁸⁾ wiedergegebenen Grundriß des I. Obergeschosses, dessen Anordnung sich im Wesentlichen in den anderen Stockwerken wiederholt, ersichtlich ist, nimmt jeder Saal 40 Betten auf und dient im vorderen, durch 2 ausgebaute Erker erweiterten Theile zugleich zum Tagesaufenthalt der Pfleglinge.

Zwischen den Sälen liegen die Bedürfnis-Anstalten, so wie die Wasch- und Baderäume und das Zimmer der Wärterin; der Flächenraum im Saal beträgt für jeden Pflegling rund 5,5 qm.

Literatur

über »Altersverforgungs-Anstalten« und »Siechenhäuser«.

- LAVAL, E. *Asile impérial de Vincennes. Nouv. annales de la const.* 1857, S. 2, 89, 105.
Asile impérial du Vésinet. Nouv. annales de la const. 1857, S. 89.
- QUESTEL. *Le nouvel hospice de Gisors. Revue gén. de l'arch.* 1861, S. 208 u. Pl. 51—61; 1862, S. 24 u. Pl. 11.
- Gasthaus in der Neuenstraße in der Vorstadt St. Georg: Hamburg. Historisch-topographische und baugeschichtliche Mittheilungen. Hamburg 1868. S. 138.
- Asylum for the imbecile poor of the metropolitan district. Builder*, Bd. 26, S. 541.
- Hospice Saint-Illide. Encyclopédie d'arch.* 1875, S. 70 u. Pl. 289, 290.
- LOUÉ, V. *L'hospice de La Chaise-le-Vicomte. Moniteur des arch.* 1876, S. 98 u. Pl. 31, 32.
- Hospitale und Siechenhäuser in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 214, 216.
- ROUYER, E. *Hospice de Boulogne-sur-mer. Gaz. des arch. et du bât.* 1877, S. 244.
- DESTORS. *Hospice civil de Garges. Moniteur des arch.* 1877 u. Pl. gr. 55, 56.
- Asyl für Sieche: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 256.
- Hospice de la vieilleffe à Anières près Genève: Programme et description des plans primés.* Eisenb., Bd. 8, S. 138, 143, 155.
- ROUYER, E. *Hospice communal L. Duflos à Boulogne-sur-mer. Nouv. annales de la const.* 1879, S. 89.
- Brittas: Queen's country, Ireland. Builder*, Bd. 37, S. 405.
- NIZET. *Maison de retraite pour vieillards, à Arcueil-Cachan. Moniteur des arch.* 1881, Pl. 53, 59.
- Städtische Altersverforgungs-Anstalt zu Berlin. Deutsche Bauz. 1882, S. 285.
- NARJOUX, F. *Paris. Monuments élevés par la ville 1850—1880.* Paris 1883.
 Bd. 4: *Institution de Sainte-Périne*; von PONTHEU.
- Hospice pour vieillards. La semaine des const.*, Jahrg. 7, S. 414.
- KRÜGER, J. Das neue Siechenhaus zu Königsberg i. Pr. Deutsche Bauz. 1885, S. 25.
- REUTLINGER. Das Alters-Asyl zum »Wäldli« in Hottingen bei Zürich. Schweiz. Bauz., Bd. 5, S. 27.
- Louise und Stephan von Guaita-Stiftung in Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 181.
- Verforgungshaus in Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 179.
- LARUELLE. *Hospice de vieillards la maison Oriza. La semaine des const.*, Jahrg. 11, S. 138, 151.
- MAGNE, A. *Hospice d'Albart, près Saint-Illide. Nouv. annales de la const.* 1886, S. 71.
- DU MESNIL, O. *Un projet d'hospice rural. Revue d'hyg.* 1886, S. 127, 252, 333.
- Siechenhaus in Bremen: BÖTTCHER, E. Bauten und Denkmale des Staatsgebiets der freien und Hansestadt Bremen. Bremen 1887. S. 21. (2. Aufl.: 1882. S. 11.)
- Das Bürgerstift »Zum heiligen Geist« zu Burg auf Fehmarn. Baugwks.-Zeitg. 1887, S. 73.
- Hospice de vieillards à Villemomble. Moniteur des arch.* 1887, S. 15, 63, 95, 112 u. Pl. 4, 5, 19, 35, 41.
- Hospice de Courtais, Allier. La construction moderne*, Jahrg. 4, S. 559, 570.
- LICHT, H. Das neue Siechenhaus in Leipzig. Deutsche Bauz. 1890, S. 345.
- WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture.* Paris.
 1^{re} année, f. 1, 2: *Asile de vieillards, à Bourgoin*; von GEORGE.
 9^e année, f. 34, 35, 39, 43, 44: *Maison de retraite pour les vieillards, à Arcueil-Cachan*; von NIZET.
 f. 3, 7, 18, 64, 70: *Hospice des Vieux-Ménages à Lille*; von MOURCOU.

10^e année, f. 3, 4, 9, 10, 14: *Hospice de vieillards pour la ville d'Anvers*; von VINDERS.

13^e année, f. 13: *Hospice pour les vieillards*; von BROUTY.

14^e année, f. 14, 58: *Asile des vieillards au Creusot*; von BAËR.

Croquis d'architecture. Intime club. Paris.

1868—69, Nr. XI, f. 4 }
Nr. VII, f. 6 } *Un hospice de refuge pour la vieilleffe.*

7. Kapitel.

Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser.

Die Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser sind dazu bestimmt, diejenigen Armen aufzunehmen, welche durch zeitweiligen Mangel an Arbeit und Erwerb mittellos oder durch körperliche Gebrechen arbeitsunfähig und in Folge dessen außer Stande sind, sich Obdach und Nahrung zu verschaffen. Sie werden erbaut und unterhalten auf Kosten der Gemeinden, Kreis- und Provinzial-Verbände, denen die Armenlast gesetzlich obliegt, und unterscheiden sich von den in Theil IV, Halbband 7 (Abth. VII, Abschn. 2, Kap. 3, unter a) dieses »Handbuches« zu besprechenden »Zwangs-Arbeitshäusern« lediglich dadurch, daß es den Inassen jederzeit frei steht, die Anstalt zu verlassen, sobald sie glauben, ihren Unterhalt sich selbst verschaffen zu können.

Derartige Armen- und Arbeitshäuser sind oft mit Räumen zur Aufnahme armer Familien verbunden, die gezwungen waren, ihre Wohnungen zu verlassen und am rechtzeitigen Auffinden eines Unterstandes durch Mittellosigkeit oder andere ungünstige Umstände verhindert wurden.

Eben so werden häufig in die Aufnahme einbegriffen diejenigen Personen, welche durch Alterschwäche oder durch unheilbare körperliche oder geistige Krankheit erwerbsunfähig sind, so daß die Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser zugleich als Siechenhäuser und als Idioten-Anstalten dienen.

Oftmals sind diese Anstalten auch mit einem Zwangs-Arbeitshause vereinigt, wie z. B. das städtische Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin.

Naturgemäß haben deshalb die Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser im Bau und Betrieb mit den Zwangs-Arbeitshäusern und mit den vorbeschriebenen Verforgungsanstalten, Siechenhäusern und Idioten-Anstalten die größte Aehnlichkeit, so daß es einer erneuerten eingehenden Beschreibung und einer vielfachen Mittheilung von Beispielen ausgeführter Bauanlagen zur Darstellung eines zweckmäßigen Bauplanes und Betriebes nicht mehr bedürfen wird.

Da die Unterhaltung zumeist minder begüterten Gemeinden zur Last fällt, so muß das Hauptaugenmerk auf äußerste Sparsamkeit im Bau und Betriebe gelegt werden. Es kommt vorzugsweise darauf an, die Abmessungen der einzelnen Räume thunlichst einzuschränken, die Ausstattung zwar durchaus dauerhaft, aber so einfach wie möglich zu halten; es ist ferner im Betriebe darauf Bedacht zu nehmen, die Arbeitskraft der Pflinglinge, mag diese auch noch so gering sein, für Hilfeleistung in der Haus- und Gartenwirthschaft und für leichte gewerbliche Handleitungen thunlichst auszunutzen.

Ein wie günstiges Ergebniss durch zielbewusstes Streben auf diesem Wege erreicht werden kann, ist aus der nachfolgenden Beschreibung der Kreis-Pflegeanstalt

Handbuch der Architektur. IV. 5, b.

192.
Zweck.

193.
Bauliche
Anlage.

194.
Beispiel.

zu Freiburg i. B. ⁷⁴⁾ zu entnehmen, die zugleich als mustergiltiges Beispiel eine Hervorhebung verdient.

Diese Anstalt ist eine Armen-Verorgungs- und -Pflegeanstalt im weitesten Sinne des Wortes; sie hat aus sämtlichen, dem Kreisverbände Freiburg zugehörigen Gemeinden aufzunehmen und zu versorgen:

- 1) die arbeitsunfähigen Armen, so fern diese der öffentlichen Armenpflege der betreffenden Gemeinde anheimfallen;
- 2) sieche, schwachsinige, epileptische und blödsinnige Leute, letztere, so weit sie ungefährlich sind, und
- 3) unheilbare Kranke und arme Genesende.

Unter den zu 2 und 3 genannten Pfleglingen befinden sich einzelne, welche aus eigenen Mitteln oder durch Unterstützung ihrer Angehörigen zahlungsfähig sind; für solche Pfleglinge wird eine höhere, die Selbstkosten der Anstalt übersteigende Vergütung gefordert.

Für die übrigen zahlen die Gemeinden die nach Maßgabe ihrer größeren oder geringeren Wohlhabenheit vom Kreisverbände für den Verpflegungstag in verschiedener Höhe fest gesetzten Kostenbeiträge.

Die Anstalt besteht aus vier Pflegehäusern, von denen 1877 zunächst zwei, 1885 das dritte und 1888 das vierte erbaut wurden, ferner aus einem Wirtschaftsgebäude nebst Kesselhaus und aus einem Stallgebäude; sie gewährt jetzt in vollkommen ausgebautem Umfange Raum für 550 bis 600 Pfleglinge. Die Baukosten, welche im Einzelnen z. B. für das letzterbaute Pflegehaus rund 80 000 Mark betragen haben, werden im Ganzen, einschl. der maschinellen Einrichtung und des Mobiliars, auf rund 600 000 Mark beziffert, so daß bei stärkster Belegung auf den Kopf nicht mehr als 1000 Mark entfallen; allerdings sind vorerst die Verwaltungsräume noch im Wirtschaftsgebäude untergebracht, und es ist vorbehalten, in Zukunft ein besonderes Verwaltungsgebäude zu errichten, welchem alsdann auch ein größerer Versammlungssaal eingefügt werden soll.

Je 2 der Pflegehäuser, auf der rechten, bezw. linken Seite stehend, sind für die Männer-, bezw. Frauen-Abtheilung eingerichtet.

Das Grundstück, welches in geringer Entfernung von der Stadt liegt und zur Wasserversorgung an die städtische Quellwasserleitung angeschlossen ist, hat eine Größe von rund 5 ha. Die Pflegehäuser sind an ihren Außenseiten durch bedeckte Gänge verbunden, so daß sich, in der Mitte durch Wirtschaftsgebäude getrennt, Kesselhaus und Stallung, zwei gefonderte, mit Bäumen bepflanzte und mit Bänken und einem Trinkbrunnen ausgestattete Spazierhöfe bilden.

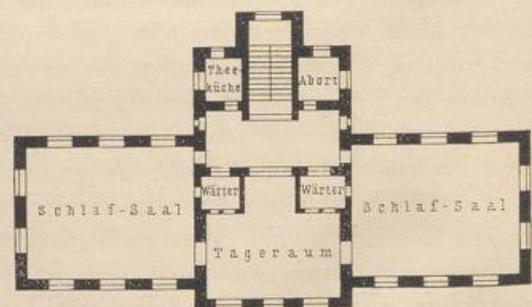
Jedes Pflegehaus besitzt in Erdgeschofs und 2 Obergeschossen 5 Schlaffäle für je 20 und 24 Betten, einige kleinere Schlafzimmer, 3 Aufenthalts- und Speisezimmer, Wärterzimmer, Bäder, Theeküchen und Aborte. Der Flächenraum ist so sparsam wie möglich bemessen; es entfällt z. B. in den Schlaffälen für jedes Bett nur eine Grundfläche von 4 bis 5 qm; die lichte Stockwerkshöhe beträgt im Mittel 3,6 m. Ein Grundriß des II. Obergeschosses wird in Fig. 115 ⁷⁴⁾ mitgeteilt.

Das Untergeschoss ist in den Männer-Pflegehäusern zu Werkstätten, in den Frauen-Pflegehäusern zu Wirtschaftszwecken nutzbar gemacht; das Dachgeschoss ist überall zu kleinen Zimmern, Kleider- und Wäschekammern ausgebaut.

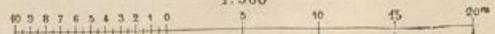
Das Wirtschaftsgebäude enthält im Erdgeschoss die für Dampfbetrieb eingerichtete Koch- und Wafchküche nebst allem Zubehör und im I. Obergeschoss einen großen Raum für die Verwaltung und 2 Familienwohnungen für den Verwalter und den Heizer; zur Dampferzeugung dienen 3 in einem abgeforderten Gebäude untergebrachte Dampfessel.

Zur Erwärmung der Räume steht in den Pflegehäusern Dampf-Luftheizung, im Wirtschaftsgebäude unmittelbare Dampfheizung im Betrieb.

Fig. 115.



1:500



Kreis-Pflegeanstalt zu Freiburg i. B.

Pflegehaus. — II. Obergeschoss ⁷⁴⁾.

⁷⁴⁾ Nach: ESCHBACHER, G. Die badischen Kreispflege-Anstalten u. s. w. Freiburg i. B. 1890.

Auch für die Mobilienbeschaffung ist thunlichste Einfachheit angestrebt; die Schreinerarbeit (z. B. die Bettstellen, Nachtschränke u. a.) ist größtentheils von den Pflinglingen selbst angefertigt und steht ohne Anfrich; zur Beleuchtung dienen Petroleumlampen.

Der gesammte Wirthschaftsbetrieb ist für Handarbeit eingerichtet, um die weiblichen Pflinglinge ausgiebig zu beschäftigen. Für die Beschäftigung der Männer und Frauen ist eine große Anzahl von allerhand Werkstättenbetrieben eingerichtet, z. B. für Schreiner, Schlosser, Glaser, Schuhmacher, Schneider u. a.; außerdem werden Düten geklebt und Kaffeebohnen und Federn gelesen; auch sind eine umfassende Gärtnerei und landwirthschaftlicher Betrieb mit Kleinviehzucht im Gange.

Durchschnittlich anwesend sind zur Zeit im Winter 470 bis 500 und im Sommer 440 bis 470 Pflinglinge, und zwar etwa 100 Männer mehr, als Frauen. Zu deren Pflege und Beaufsichtigung unterstehen dem zugleich mit Leitung der ganzen Verwaltung betrauten Arzte 1 Schreiber, 1 Heizer, 7 Wärter, 6 Wärterinnen und 5 Frauen für die Küche und Wäsche, zusammen also nur 20 Personen. Es erhellt aus diesem Verzeichniss, daß im Betriebe der Anstalt auch auf äußerste Ersparung an Unterhaltungskosten Bedacht genommen wird. In Folge dessen ist es gelungen, seit dem Jahre 1877 mit der allmählig wachsenden Zahl der Pflinglinge die Verpflegungskosten auf 36 Pfennige, bezw. die Gesamtkosten, Kapitalzinsen einbezogen, auf 48 Pfennige für den Kopf und Tag herabzumindern.

Literatur

über »Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser«.

a) Anlage und Einrichtung.

- Travaux de Paris. Établissements de bienfaisance. Revue gén. de l'arch.* 1862, S. 223.
Armenhäuser und Stifte. HAARMANN'S Zeitschr. f. Bauhdw. 1863, S. 206.
Deutsche bautechnische Taschenbibliothek. Heft 85: Die Armen-Arbeitshäuser. Von G. OSTHOFF.
Leipzig 1882.
Volkswirtschaftliche Zeitfragen. 40. Heft: Armen-Beschäftigung. Von A. LAMMERS. Berlin 1883.
BÖHMERT, V. Das Armenwesen in 77 deutschen Städten und einigen Landarmenverbänden etc. Dresden 1886—88.
Ferner:
Anzeiger für deutsche Armenbehörden. Nebst Beilage: Mittheilungen aus dem Gebiete des Armenwesens. Herausg. von L. WOLF. Erscheint seit 1884.

β) Ausführungen.

- Approved design for the Spalding almshouses, Lincolnshire. Builder*, Bd. 1, S. 159.
GAUTHIER, P. *Les plus beaux édifices de la ville de Gènes et de ses environs. Nouv. édit.* Paris 1845.
1re partie, pl. 46—48: Albergo de poveri, près la porte San Nicola.
The new alms-house on Deer Island, in Boston harbour. Builder, Bd. 8, S. 290.
LOUVIER, A. *Dépôt de mendicité, exécuté à Albigny. Revue gén. de l'arch.* 1860, S. 266 u. Pl. 54—60.
MARTENS, G. Arbeitshaus in Kiel. *Allg. Bauz.* 1867, S. 383.
Josiah Mason's orphanage and almshouses. Builder, Bd. 27, S. 744.
The Edinburgh poor-house. Builder, Bd. 27, S. 805.
Armenhaus am Alferbach in Wien: WINKLER, E. *Technischer Führer durch Wien.* 2. Aufl. Wien 1877.
S. 121.
Alley's almshouses, St. Luke's. Builder, Bd. 32, S. 979, 985, 989.
Robert Hooke, architect, and aské's almshouses. Builder, Bd. 33, S. 53.
Almshouses at Guildford. Building news, Bd. 37, S. 8.
SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments.* London 1881.
S. 3: *St. Luke's workhouse.*
S. 23: *St. George's union workhouse.*
Maison de retraite pour les pauvres. Moniteur des arch. 1881, Pl. aut. X.
Dr. White's almshouses, Bristol. Builder, Bd. 43, S. 759.
Almshouses with chapel or hall, Turvey, Bedfordshire. Architect, Bd. 30, S. 391.
NARJOUX, F. *Paris. Monuments élevés par la ville 1850—1880.* Paris 1883.
Bd. 4: *Hospice des Ménages*; von VERA.
Grendon's almshouses, Exeter. Building news, Bd. 45, S. 768.

- The Barton almshouses, Turvey. Builder, Bd. 49, S. 170.*
St. Pancras workhouse extension. Building news, Bd. 48, S. 400.
 Armen-Afyl in Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 182.
Workhouse for the able-bodied poor of the Holborn union. Builder, Bd. 51, S. 588.
 CLAUS, H. & M. HINTRÄGER. Das Waifen- und Armenhaus in Zwittau. Allg. Bauz. 1887, S. 87.
Almshouses at Charlton, Kent. Builder, Bd. 52, S. 716.
 Armen- und Waifen-Verforgungshaus. Deutsches Baugwksbl. 1888, S. 168.
 Das Afyl- und Werkhaus der Stadt Wien. Wochschr. d. öft. Ing.- u. Arch.-Ver. 1888, S. 246.
 KRONES, A. Armen- und Verforgungshaus in Neulengbach. Deutsches Baugwksbl. 1890, S. 391.
 Armen-Arbeitsanstalt bei Osdorf: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 250.

8. Kapitel.

Zufluchtshäuser für Obdachlose und Wärmftuben.

195.
Zweck.

Fast in allen Großstädten sind neuerdings, zunächst meistens der Privat-Wohlthätigkeit erwachend, Zufluchtshäuser gegründet worden, welche dazu bestimmt sind, in Noth befindlichen Personen vorübergehend, je nach den Verhältnissen für längere oder kürzere Zeit, Unterkunft zu gewähren.

Diese Zufluchtshäuser, auch Afyle und Heimstätten genannt, dienen den verschiedenartigsten Zwecken, z. B. zur Aufnahme für Obdachlose, Trunkene, entlassene Sträflinge, Lehrlinge, Mägde etc.

196.
Zufluchtshäuser
für
Obdachlose.

Zufluchtshäuser für Obdachlose haben die Bestimmung, für die Nachtzeit Personen beiderlei Geschlechtes, Erwachsene und Kinder, aufzunehmen, um sie vor äußerster Noth zu bewahren und sie zu verhindern, in Verbrechen zu sinken.

Abgesehen von dieser Wohlthätigkeitsbestrebung hat man sich jedoch der Wahrnehmung nicht entziehen können, daß die Anhäufung vieler, der ärmsten Bevölkerungsclasse angehörenden, zum Theile in körperlichem und sittlichem Elend bereits verkommenen Menschen unter ungünstigen räumlichen und gesundheitlichen Verhältnissen ohne genügende Aufsicht für die übrige Einwohnerschaft, besonders in den Großstädten, ganz erhebliche Ansteckungsgefahren mit sich bringt. Es konnte deshalb auf die Dauer nicht als ausreichend erachtet werden, daß die Aufsichtsbehörden, wie dies vielfach geschehen ist, durch geeignete Vorschriften auf eine Verbesserung der von Privaten zum Erwerb gehaltenen Schlafhäuser, Nachtherbergen und Schlafstellen hinwirkten; sondern es mußte Seitens der Stadtverwaltungen als eine Pflicht erkannt werden, hier vorförend durch Beschaffung räumlich groß bemessener, gut eingerichteter Zufluchtshäuser einzugreifen.

Im städtischen Afyl für Obdachlose zu Berlin, dessen Einrichtung später beschrieben wird, ist z. B. fest gestellt, daß im Jahre 1888—89 von 220 766 Personen, welche im Laufe dieses Jahres die Anstalt benutzt haben, nur 8733 zum ersten Male kamen; die übrigen waren schon häufiger gezwungen gewesen, die Hilfe des Afyls anzurufen, oder es waren gewohnheitsmäßige Bettler und Säufer, wie die Thatfache beweist, daß nicht weniger als 7924 Personen in diesem einen Jahre mit Hilfe der Polizei dem Amtsanwalt zur Befragung, meist wegen Arbeitscheu, überwiesen werden mußten. Wie zweckmäßig und nothwendig das Afyl in gesundheitlicher Beziehung war, geht aus der weiteren Feststellung hervor, daß bei der regelmäßig vorgenommenen ärztlichen Untersuchung 2226 Personen krank befunden wurden und den Krankenhäusern zugeführt werden mußten.

Die Zufluchtshäuser sind entweder für Männer und Frauen getrennt oder für beide Geschlechter zu gemeinsamer Benutzung bestimmt. Im letzteren Falle ist für

strenge Sonderung der Geschlechter und eben so auch für Abtrennung der Personen jugendlichen Alters Sorge zu tragen.

In der Regel erhält jede Person nur für höchstens 3 bis 5 auf einander folgende Tage das Recht, die Anstalt zu besuchen, um eine mißbräuchliche Ausnutzung der letzteren durch arbeitscheue Menschen zu verhindern; in sictlichen Nothfällen wird eine Ausnahme jedoch nicht verfast. Bisweilen wird als Gegenleistung für das zu gewährende Obdach eine gering bemessene Bezahlung oder, namentlich in englischen Afylen, eine Arbeitsleistung verlangt.

Die Anstalten werden Abends, im Winter gewöhnlich um 7 Uhr, im Sommer um 8 Uhr geöffnet und Morgens um 6 oder 7 Uhr geschlossen. Jede Person hat im Bureau Namen, Alter und Stand anzugeben; sie erhält bis zu einer bestimmten Aufnahmestunde eine Tasse Thee oder Kaffee oder einen Teller warmer Suppe mit Brot und kann zur Ruhe gehen. Für Wasch- und Bade-Einrichtungen zum Zweck der meist sehr nöthigen Reinigung und eben so für Desinfection der Kleidungsstücke wird ausgiebige Vorkehrung getroffen.

Oftmals sind die Zufluchtshäuser, und namentlich so weit sie der Privatwohlthätigkeit ihre Entstehung verdanken, in alten Gebäuden untergebracht, die zu einer näheren Beschreibung keinen Anlafs bieten. Seit die Stadtverwaltungen sich jedoch der Aufgabe unterzogen haben, in dieser Richtung helfend einzugreifen, sind auch zu diesem Zwecke stattliche Neubauten erwachsen, unter denen die nachstehend vorgeführten Beispiele zur Mittheilung ausgewählt wurden.

Bisweilen sind mit den vorgenannten Zufluchtshäufern Räume verbunden, die zu winterlicher Jahreszeit während des ganzen Tages geöffnet sind, um armen Personen Erwärmung und Nahrung zu gewähren.

Derartige Räume, die auch als selbständige Anstalten und eben so als Zubehör von Volksküchen ⁷⁵⁾ vorkommen, führen den Namen Wärmestuben. Die Räume sind für Männer und Frauen zu trennen; für eine kleine Küche und für eine Wasch-Einrichtung, in so fern dies nicht durch eine Verbindung mit einer größeren Wohlfahrtsanstalt entbehrlich wird, ist Sorge zu tragen.

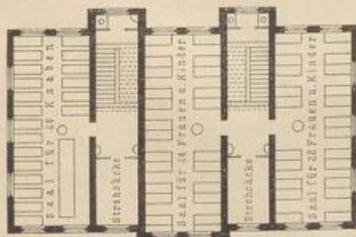
Das städtische Afyl für Obdachlose zu Elberfeld, 1888 von *Mäurer* erbaut, nimmt in Erdgeschofs und 2 Obergeschossen 200 Personen auf.

Die Anstalt enthält im Erdgeschofs 1 Wachtstube, 1 Schlaffaal für Männer, 2 Haftzellen, 2 Wasch-

197.
Wärmestuben.

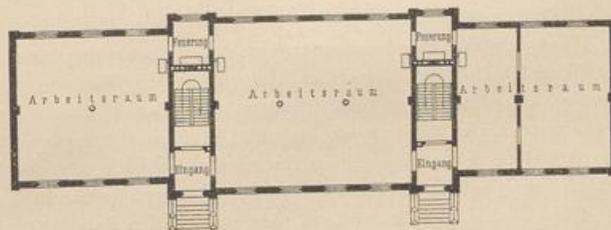
198.
Beispiel
I.

Fig. 116.

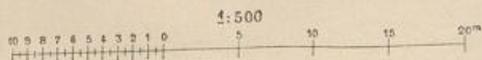


Städtisches Afyl für Obdachlose zu Elberfeld. — I. Obergeschofs.
Arch.: *Mäurer*.

Fig. 117.



Arbeiter-Colonie zu Magdeburg.
Werkstätten-Gebäude. — Erdgeschofs.
Arch.: *Peters*.



⁷⁵⁾ Siehe über die bauliche Anlage und Einrichtung von Volksküchen: Theil IV, Halbbd. 4 (Abth. IV, Abfchn. 1, Kap. 4) dieses »Handbuches«.

und Baderäume und die Wohnung des Aufsehers; ferner in den beiden Obergeschossen, deren Grundriss in Fig. 116 beigegeben ist, die Schlafräume für Männer, Frauen und Kinder, so wie je 2 Lagerräume für Strohfäcke; auf jedem Treppen-Ruheplatz hat eine kleine Bedürfnis-Anstalt Platz gefunden.

Die Anstalt ist in gefugtem Backsteinbau in sparsamster Weise ausgeführt und hat eine Baukosten-Ausgabe von 71000 Mark erfordert.

Die Arbeiter-Colonie zu Magdeburg, 1888 von *Peters* erbaut, ist als städtisches Asyl für Obdachlose und vagabondirende Arbeiter bestimmt, die dort eine Zeit lang beherbergt und beköstigt und mit verschiedenen Arbeiten beschäftigt werden.

Die Anstalt, welche auf einem geräumigen Grundstücke außerhalb der Stadt erbaut ist, besteht aus Wohnhaus, Werkstättengebäude, Stallung und Schuppen, die sich um einen mittleren Hof gruppieren und beiderseits von Gärten eingeschlossen sind.

Das Wohnhaus nimmt im Erdgeschoss und im Dachstock die Verwaltungsräume, so wie die Wohn- und Schlafräume der zur Pflege angeestellten Diaconen auf.

Das Werkstättengebäude enthält, wie der Erdgeschoss-Grundriss in Fig. 117 zeigt, zu ebener Erde die Arbeitsräume; darüber im Dachgeschoss liegen 3 Schlaffäle, die zusammen 100 Obdachlose aufnehmen können, und 2 Aufseherzimmer.

Stallgebäude und Schuppen enthalten die Wirthschaftsräume, Stallung für Kleinvieh und die Bedürfnis-Anstalten. Zur Erwärmung dienen überall Einzelöfen mit äußerer Luft-Zuführung.

Die Gebäude sind in einfachem Backsteinbau errichtet; die Gesamtbaukosten haben 69000 Mark betragen.

In Berlin bestehen aus älterer Zeit, der Privatwohlthätigkeit erwachsen, 2 Asyl für Obdachlose, die beide in vorhandenen Häusern untergebracht sind.

Das Männer-Asyl in der Büfchingstrasse hat für 300, das Frauen-Asyl in der Fülilierstrasse für 50 Betten Raum.

Da diese Anstalten sich schon längst als für den Bedarf ungenügend erwiesen hatten, so ist Seitens der städtischen Verwaltung der nachstehend beschriebene Neubau hinzugefügt worden.

Das städtische Obdach zu Berlin, an der Prenzlauer Allee, 1887 durch *Blankenstein* erbaut, besteht, wie der in Fig. 118 beigefügte Lageplan zeigt, aus einem an der Strasse errichteten Hauptgebäude, welches zur Aufnahme obdachloser Familien und aller Verwaltungsräume dient, und aus einem Hintergebäude für nächtlich Obdachlose. Beide Gebäude sind von einander durch eine Mauer abgetrennt; der hintere Theil hat zwei besondere seitliche Zufahrten. Das Anstaltsgrundstück hat eine Gröfse von 14000 qm bei 70 m Strafsenfrontlänge.

Das Hauptgebäude, welches für 400 Personen Platz bietet, enthält im Kellergeschoss 2 Pfortnerzimmer, eine Aufseherwohnung, Arbeitsräume und Wirthschaftskeller; ferner im Erdgeschoss die Wohnungen des Inspectors, des Hausvaters, des Pfortners und der Wirthschafterin, die Koch- und Waschküche nebst Zubehör, 1 Zimmer für den Arzt mit Wartezimmer, 1 Krankenzimmer für 10 Betten und 1 Wäsche-Magazin; endlich in 3 gleichmäfsig angeordneten Obergeschossen in grösseren Sälen die Wohn- und Schlafräume der obdachlosen Familien; eine Anzahl einfenstriger Zimmer sind für Frauen mit kleinen Kindern bestimmt.

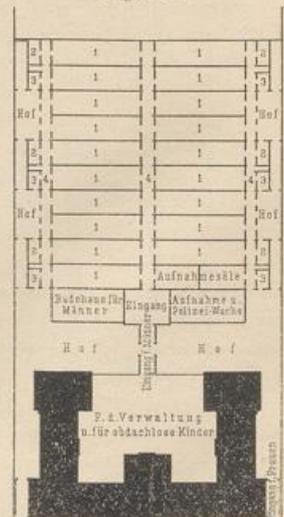
Die Männer- und Frauen-Abtheilung liegen auf der rechten, bezw. linken Seite des Hauses und sind durch eine feste Thür auf dem Flurgang von einander geschieden.

Auf jeder Seite in jedem Geschoss befinden sich ein Zimmer für das Warte-Perfonal und am Ende des Flurganges eine Bedürfnis-Anstalt; die Waschküden sind in den Schlaffälen angebracht. Zur Heizung und Lüftung dienen eiserne Oefen mit äußerer Luft-Zuführung und lothrecht

199.
Beispiel
II.

200.
Beispiel
III.

Fig. 118.

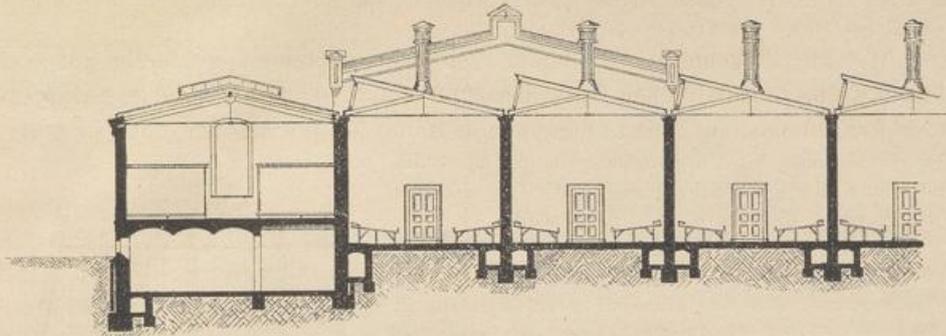


Städtisches Obdach zu Berlin.

Lageplan. — V₂₀₀₀ n. Gr.

Arch.: *Blankenstein*.

Fig. 119.



Städtisches Obdach zu Berlin.

Querchnitt. — 1/250 n. Gr.

auffsteigende Abzugs-Canäle. Das Gebäude steht in gefugtem Backsteinbau unter Schiefer- und Doppelpapp-Dach.

Das Hintergebäude, das Asyl für nächtlich Obdachlose, umfasst in einem einstöckigen, nicht unterkellerten Gebäude 19 Schlafäle (1) und 2 Aufnahmeräume mit 1200 Pritschen; jeder Saal hat zwei Waschvorrichtungen mit zusammen 6 Becken. Die Säle sind, wie der Querchnitt in Fig. 119 zeigt, durch Shed-Dächer überdeckt, deren Lichtfläche nach Süden gerichtet ist; die Fußböden sind aus Terrazzo auf Betonunterlage hergestellt. Zur Erwärmung dient Dampfheizung, zu deren Betrieb die Kessel der benachbarten städtischen Desinfections-Anstalt benutzt werden; die frische Luft wird durch gemauerte Canäle unter dem Fußboden zugeführt, die verdorbene Luft durch bewegliche Fenster und durch Luftfauger in der Dachfläche abgeleitet.

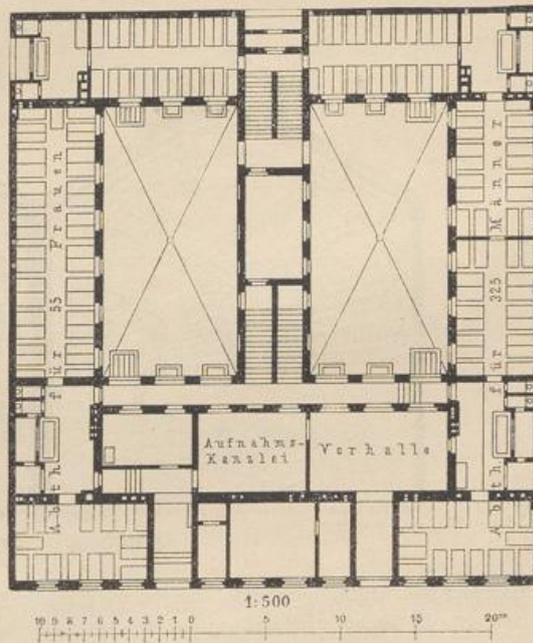
Neben den Sälen, welche um einen Mittelgang gruppiert und seitlich durch je einen Flurgang begrenzt sind, liegen auf abgetrennten Seitenhöfen 6 zweistöckige Anbauten, die im Erdgeschoss Bedürfnis-Anstalten (2) und Wärterzimmer (3) und im Obergeschoss Räume zur Unterbringung von Möbeln u. a. enthalten. Der Flächenraum in den Schlafälen beträgt 2,3 qm für jede Person.

Vor den Sälen liegt ein theilweise unterkellertes einstöckiger Querbau, welcher im Kellergeschoss 5 Badewannen und ein Brausebad für Frauen, eine Desinfections-Einrichtung, Heißwasserkessel und Brennmaterial-Räume, im Erdgeschoss 12 Badewannen und 12 Brausebäder für Männer, so wie ferner die Räume für die Aufnahme und für die Polizei enthält.

Von den Bädern wird ein sehr ausgiebiger Gebrauch gemacht; es haben z. B. im Jahre 1888—89 von 211274 Männern 66896 und von 9492 Frauen 4715 gebadet. Auch in der Anstalt selbst wird für äußerste Reinlichkeit Sorge getragen; Pritschen, Wände und Fußböden werden täglich abgewaschen und mit 5-procentiger Carbolsäure-Lösung desinficirt; die Wände sind zur Erleichterung der Reinhaltung auf 1,50 m Höhe in Oelfarbe gefrichen. Die Aufnahmezeit ist auf die Stunden von 4 Uhr Nachmittags bis 2 Uhr Nachts erstreckt.

Die Höfe sind durch massive Mauern gegen die Nachbargrundstücke abgetrennt. Die

Fig. 120.



Asyl für Obdachlose zu Budapest.

Erdgeschoss¹⁰⁾.

Arch.: Hikič & Schubert.

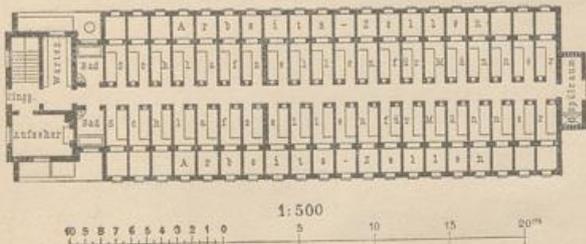
10) Nach: Allg. Bauz. 1890, Bl. 9.

Die bauliche Anordnung des von demselben Architekten für die *St. Clare's Union* zu London (*Lower Deptford Road*) erbauten Asyls beruht auf der in England in späteren Jahren beliebten Vorschrift, daß jeder Inhafte als Schlafraum eine getrennte Einzelzelle erhalten soll. Die Männer dürfen diese am nächsten Tage nicht früher verlassen, bevor sie die ihnen zugewiesene Steinmenge zerkleinert haben; es ist deshalb an jede Männerzelle ein Arbeitsraum unmittelbar angebaut, welcher

203.
Beispiel
VI.

ein nach außen vergittertes Fenster besitzt, durch das die zerkleinerten Steine herausgeworfen werden müssen.

Fig. 123.



Asyl für Obdachlose zu London, *Deptford-Road*.
Erdgeschoss⁷⁷⁾.

Das Erdgeschoss, dessen Grundriß in Fig. 123⁷⁷⁾ beigegeben ist, bietet für 40 Männer und das I. Obergeschoss, welches nur einen Theil der Grundfläche bedeckt, für 16 Frauen und Kinder Aufnahme; außerdem sind Wartezimmer für Männer und Frauen, Badezimmer mit Abort, 1 Spülküche mit Ausgufs und 1 Zimmer für den Aufseher vorhanden. Die Schlafzellen haben eine Grundfläche von 3,3 qm, die Arbeitszellen der Männer von 2,2 qm.

Findet die Arbeitsleistung, wie dies in anderen nach dem Zellenystem erbauten englischen Asylen gebräuchlich ist, in gemeinschaftlichen Räumen statt, so kommen die angebauten Arbeitszellen in Fortfall und werden, wie beim Beispiel V, durch einstöckige Schuppen oder andere Werkstättenräume ersetzt.

Der *Local Government Board* von London hat im März 1880 über die bauliche Herstellung und Einrichtung von Arbeitshäusern, Asylen u. a. eine sehr eingehende Anweisung veröffentlicht⁷⁸⁾. Darnach sollen z. B. die Zellen mit einem verdeckten Nachstuhl (Streuabort oder anderes geeignetes System) versehen werden.

Die Bäder sollen im Verhältniß von 1:8 zur Zahl der Pflinglinge vorgeforgt werden; in beiden vorbeschriebenen Bauanlagen ist jedoch dieser letzteren Vorschrift bei weitem nicht genügt worden.

Literatur

über »Zufuchthäuser für Obdachlose und Wärmstuben«.

- Das neue Asyl für obdachlose Frauen und Mädchen in Berlin. *Baugwks.-Ztg.* 1870, S. 421.
Herbergen und Asylhäuser in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 218.
Chauffoir public et asile de nuit du boulevard de Vaugirard, 14, à Paris. *Nouv. annales de la constr.* 1880, S. 147.
Chauffoir et asile de nuit, à Paris. *Nouv. annales de la constr.* 1881, S. 8.
Der Berliner Asyl-Verein für Obdachlose. Berlin 1882.
Asyl für obdachlose Frauen, Mädchen und Kinder zu Hamburg. *Deutsche Bauz.* 1882, S. 274.
Asyl für Obdachlose in Mailand: *Milano tecnica dal 1859 al 1884 etc.* Mailand 1885, S. 378.
Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band. Breslau 1885, S. 369.
Asyle für Obdachlose. *Gefundheit* 1886, S. 170.
Refuge municipal de nuit, quai de Valmy, 107, à Paris. *Nouv. annales de la constr.* 1887, S. 60.
WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture.* Paris.
7^e année, f. 31, 32, 53, 56: *Asile de nuit, chauffoir et fourneau économique.*

⁷⁸⁾ Siehe: SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments.* London 1881. S. 53 u. ff.

SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments*. London 1881.

S. 27: *Casual wards — St. Olave's Union*.

S. 29: *Casual wards — St. Marylebone*.

S. 31: *Lodgings for houseless poor*.

S. 33: *St. Marylebone temporary casual wards*.

Afyl für Obdachlose zu Hamburg: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 203.

Das
Handbuch der Architektur

ist in nachstehender Weise gegliedert:

ERSTER THEIL.

ALLGEMEINE HOCHBAUKUNDE.

Einleitung. (Theoretische und historische Uebersicht.)

Bearbeiter: Director Dr. v. ESSENWEIN in Nürnberg.

I. Abth. Die Technik der wichtigeren Baustoffe.

Bearbeiter: Hofrath Professor Dr. EXNER in Wien, Professor HAUENSCHILD in Berlin, Professor LAUBÖCK in Wien.

Constructionsmaterialien: Stein, Keramische Erzeugnisse. Die Mörtel und ihre Grundstoffe. Beton. Holz. Eisen und Stahl. — Materialien des Ausbaues: Verschiedene Metalle. Bituminöse Baustoffe. Sonstige Baustoffe.

II. Abth. Die Statik der Hochbau-Constructionsionen.

Bearbeiter: Professor LANDSBERG in Darmstadt.

Grundlagen. — Elemente der Festigkeitslehre. — Stützen und Träger. — Dachstühle. — Gewölbe.

III. Abth. Die Bauformen.

Bearbeiter: Professor BÜHLMANN in München.

Elementare Bauformen. — Formen der Hauptglieder eines Baues. — Verschiedene andere Bauteile.

IV. Abth. Die Bauführung.

Bearbeiter: Geh. Bauath Professor WAGNER in Darmstadt.

Vorarbeiten. — Baukosten-Berechnung. — Vergebung der Bauarbeiten. — Herrichten der Baustelle. — Rüstungen und Baumaschinen. — Bauleitung im Einzelnen.

ZWEITER THEIL.

BAUSTILE.

Historische und technische Entwicklung.

I. Abth. Die antike Baukunst.

Bearbeiter: Baudirector Professor Dr. DURM in Karlsruhe, Director Dr. v. ESSENWEIN in Nürnberg.

Die Baukunst der Griechen. — Die Baukunst der Etrusker. — Die Baukunst der Römer. — Die Ausgänge der classischen Baukunst (Christlicher Kirchenbau).

II. Abth. Die mittelalterliche Baukunst.

Bearbeiter: Director Dr. v. ESSENWEIN in Nürnberg, Director FRANZ-PASCHA in Cairo.

Die Fortsetzung der classischen Baukunst im oströmischen Reiche (Byzantinische Baukunst). — Die Baukunst des Islam. — Die romanische und die gothische Baukunst.

III. Abth. Die Baukunst der Renaissance.

Bearbeiter: Baudirector Professor Dr. DURM in Karlsruhe, Architekt v. GEYMÜLLER in Paris, Architekten LAMBERT & STAHL in Stuttgart, Geh. Bauath Professor WAGNER in Darmstadt.

Die Renaissance in Italien. — Die Renaissance in Frankreich. — Die Renaissance in Deutschland. — Die Renaissance in England.

IV. Abth. Die Baukunst der Gegenwart.

Bearbeiter: Professor DAMIANI-ALMEYDA in Palermo, Baudirector Professor Dr. DURM in Karlsruhe, Architekt STRONG in London, Geh. Bauath Professor WAGNER in Darmstadt.

Deutschland und Oesterreich. — Frankreich. — England. — Italien.

DRITTER THEIL.

HOCHBAU-CONSTRUCTIONEN.

I. Abth. Constructions-Elemente.

Bearbeiter: Professor BARKHAUSEN in Hannover, Baurath Professor Dr. HEINZERLING in Aachen, Professor MARX in Darmstadt.

Constructions-Elemente in Stein. — Constructions-Elemente in Holz. — Constructions-Elemente in Eifen.

II. Abth. Fundamente.

Bearbeiter: Geh. Baurath Professor Dr. SCHMITT in Darmstadt.

Fundament und Baugrund. — Aufgebaute Fundamente. — Verfenkte Fundamente.

III. Abth. Raumbegrenzende Constructions.

Bearbeiter: Professor BARKHAUSEN in Hannover, Professor † EWERBECK in Aachen, Professor GÖLLER in Stuttgart, Professor KÖRNER in Braunschweig, Professor LANDSBERG in Darmstadt, Professor MARX in Darmstadt, Geh. Baurath Professor Dr. SCHMITT in Darmstadt, Eisenbahn- und Betriebsinspector SCHWERING in Hannover.

Seitlich begrenzende Constructions: Wände. Wand-Oeffnungen. Gefimfe. Einfriedigungen, Brüstungen, Geländer, Balcons und Erker. — Nach oben begrenzende Constructions: Gewölbte Decken. Balken-Decken. Sonstige Decken-Constructions. Dächer und Dachformen. Dachstuhl-Constructions. Dachdeckungen. Sonstige Constructionstheile der Dächer.

IV. Abth. Constructions des inneren Ausbaues.

Bearbeiter: Pofrath CANTER in Frankfurt a. O., Civilingenieur DAMCKE in Berlin, Professor H. FISCHER in Hannover, Baumeister KNAUFF in Berlin, Geh. Finanzrath KÖPCKE in Dresden, Professor KÖRNER in Braunschweig, Ingenieur LUEGER in Stuttgart, Professor MARX in Darmstadt, Professor MOHRMANN in Riga, Civilingenieur PH. MAYER in Wien, Baurath ORTH in Berlin, Baurath SALBACH in Dresden, Architekt O. SCHMIDT in Eckernförde, Geh. Baurath Professor Dr. SCHMITT in Darmstadt.

Fenster und Thüren. — Anlagen zur Vermittelung des Verkehres in den Gebäuden: Treppen, Fahrstühle und Aufzüge. Sprachrohre, Haus- und Zimmertelegraphen. — Behandlung der Wand-, Decken- und Fußbodenflächen. Decorativer Ausbau. — Anlagen zur Verforgung der Gebäude mit Licht und Luft, Wärme und Wasser: Verforgung der Gebäude mit Sonnenlicht und Sonnenwärme. Künstliche Beleuchtung der Räume. Heizung und Lüftung der Räume. Wasserverforgung der Gebäude. — Koch-, Entwässerungs- und Reinigungs-Anlagen: Koch-, Spül-, Wasch- und Bade-Einrichtungen. Entwässerung und Reinigung der Gebäude. Ableitung des Haus-, Dach- und Hofwassers. Abort- und Piffloirs. Entfernung der Fäcalstoffe aus den Gebäuden. — Sonstige Constructions des inneren Ausbaues: Sicherungen gegen Einbruch. Anlagen zur Erzielung einer guten Akufik. Glockenstühle.

V. Abth. Verschiedene bauliche Anlagen.

Bearbeiter: Professor † EWERBECK in Aachen, Stadt-Baurath OSTHOFF in Berlin, Geh. Baurath Professor Dr. SCHMITT in Darmstadt, Kreis-Bauinspector SPILLNER in Effen.

Sicherungen gegen Feuer, Blitzschlag, Bodensenkungen und Erderfchütterungen. Stützmauern und Terraffen, Freitreppen und Rampen-Anlagen. Befestigung der Bürgersteige und Hofflächen; Vordächer; Eisbehälter und sonstige Kühlanlagen.

VIERTER THEIL.

ENTWERFEN, ANLAGE UND EINRICHTUNG DER GEBÄUDE.

I. Abth. Die architektonische Composition.

Bearbeiter: Professor † BOHNSTEDT in Gotha, Professor BÜHLMANN in München, Professor A. THIERSCH in München, Geh. Baurath Professor WAGNER in Darmstadt.

Allgemeine Grundzüge. — Die Proportionen in der Architektur. — Die Anlage des Gebäudes. — Gestaltung der äußeren und inneren Architektur. — Vorräume, Treppen-, Hof- und Saal-Anlagen.

II. Abth. Gebäude für die Zwecke des Wohnens, des Handels und Verkehres.

Bearbeiter: Professor AUER in Bern, Geh. Regierungsrath Professor ENDE in Berlin, Bauräthe KYLLMANN und HEYDEN in Berlin, Architekt LINNEMANN in Frankfurt a. M., Eisenbahnbau-Inspector G. MEYER in Berlin, Postbaurath NEUMANN in Erfurt, Geh. Baurath Professor WAGNER in Darmstadt.

Wohngebäude. — Gebäude für Handel und Verkehr. — Gebäude für Post- und Telegraphenverkehr. — Gebäude für Eisenbahn-, Schifffahrts-, Zoll- und Steuerzwecke.

III. Abth. Gebäude für landwirthschaftliche und Approvisionirungs-Zwecke.

Bearbeiter: Baurath ENGEL in Berlin, Professor GEUL in München, Stadt-Baurath OSTHOFF in Berlin, Geh. Baurath Professor Dr. SCHMITT in Darmstadt.

Landwirthschaftliche Gebäude: Ställe. Feimen, Scheunen und Getreide-Magazine. Größere landwirthschaftliche Complexe. — Gebäude für Approvisionirungs-Zwecke: Schlachthöfe und Viehmärkte. Markthallen und Marktplätze. Brauereien, Mälzereien und Brennereien.

IV. Abth. Gebäude für Erholungs-, Beherbergungs- und Vereinszwecke.

Bearbeiter: Baudirector Professor Dr. DURM in Karlsruhe, Baurath von der HUDE in Berlin, Architekt LIEBLEIN in Frankfurt a. M., Architekt MYLIUS in Frankfurt a. M., Professor REINHARDT in Stuttgart, Geh. Baurath Professor Dr. SCHMITT in Darmstadt, Geh. Baurath Professor WAGNER in Darmstadt.

Schank- und Speise-Localen, Kaffeehäuser und Restaurants; Volksküchen und Speise-Anstalten für Arbeiter; Volks-Kaffeehäuser. — Oeffentliche Vergnügungs-Localen und Festhallen. — Hotels, Gasthöfe niederen Ranges, Schlafhäuser und Herbergen. — Baulichkeiten für Cur- und Badeorte. — Gebäude für Gesellschaften und Vereine. — Baulichkeiten für den Sport. — Sonstige Baulichkeiten für Vergnügen und Erholung.

V. Abth. Gebäude für Heil- und sonstige Wohlfahrts-Anstalten.

Bearbeiter: Stadtbaurath BEHNKE in Frankfurt a. M., Oberbaurath und Geh. Regierungsrath FUNK in Hannover, Stadt-Architekt GENZMER in Hagen, Professor HENRICI in Aachen, Professor KUHN in Berlin, Stadt-Baurath STÜBBEN in Köln.

Krankenhäuser und andere Heilanstalten. — Pfleg- und Verforgungshäuser. — Bade-, Schwimm- und Wasch-Anstalten.

VI. Abth. Gebäude für Erziehung, Wissenschaft und Kunst.

Bearbeiter: Stadt-Baurath BEHNKE in Frankfurt a. M., Regierungs- u. Baurath EGGERT in Berlin, Geh. Regierungsrath Professor ENDE in Berlin, Baurath JUNK in Berlin, Baurath KERLER in Karlsruhe, Professor KÖRNER in Braunschweig, Stadt-Baurath KORTUM in Erfurt, Oberbaurath Professor LANG in Karlsruhe, Oberbaurath Professor Dr. v. LEINS in Stuttgart, Baudirector LICHT in Leipzig, Architekt LINDHEIMER in Frankfurt a. M., Reg.-Baumeister MESSEL in Berlin, Architekt OPFERMANN in Mainz, Architekt SEMPER in Hamburg, Geh. Ober-Regierungsrath SPIEKER in Berlin, Geh. Regierungsrath v. TIEDEMANN in Potsdam, Professor Dr. VOGEL in Berlin, Geh. Baurath Professor WAGNER in Darmstadt.

Niedere und höhere Lehranstalten. Hochschulen, zugehörige und verwandte wissenschaftliche Institute: Universitäten. Technische Hochschulen. Naturwissenschaftliche Institute. Medicinische Lehranstalten der Universitäten. Technische Laboratorien. Sternwarten und andere Observatorien. — Gebäude für Ausbildung der Kunst und Kunstunterricht: Künstler-Arbeitsstätten; Kunstschulen. Gebäude für theatralische und andere künstlerische Aufführungen. — Gebäude für Sammlungen und Ausstellungen: Archive; Bibliotheken; Museen. Aquarien; Pflanzenhäuser. Ausstellungsgebäude.

VII. Abth. Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung; Militärbauten.

Bearbeiter: Professor BLUNTSCHLI in Zürich, Stadt-Baurath KORTUM in Erfurt, Baudirector v. LANDAUER in Stuttgart, Ober-Bauinspector H. MEYER in Oldenburg, Stadt-Baurath OSTHOFF in Berlin, Ing.-Major RICHTER in Dresden, Geh. Baurath Professor Dr. SCHMITT in Darmstadt, Baurath SCHWECHTEN in Berlin, Geh. Baurath Professor WAGNER in Darmstadt, Baurath WALLOT in Berlin.

Gebäude für Verwaltungsbehörden und private Verwaltungen: Stadt- und Rathhäuser. Gebäude für Ministerien, Bottschaften und Gesandtschaften. Geschäftshäuser für staatliche Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden. Geschäftshäuser für sonstige öffentliche und private Verwaltungen. Leichenschauhäuser. — Gerichtshäuser. Straf- und Besserungs-Anstalten. — Parlamentshäuser und Ständehäuser. — Gebäude für militärische Zwecke.

VIII. Abth. Gebäude und Denkmale für Gottesverehrung, so wie zur Erinnerung
an denkwürdige Ereignisse und Personen.

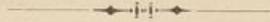
*Bearbeiter: Geh. Oberbauath Professor Dr. ADLER in Berlin, Baudirector Professor Dr. DURM in Karlsruhe, Architekten
LAMBERT & STAHL in Stuttgart, Bauath ORTH in Berlin.*

Gebäude für kirchliche Zwecke. — Architektonische Denkmale. — Bildnerische Denkmale. — Baulichkeiten
und Denkmale für den Todten-Cultus.

IX. Abth. Der Städtebau.

Bearbeiter: Stadt-Bauath STÜBBEN in Köln.

Die Grundlagen des Städtebaues. — Der Entwurf des Stadtplanes. — Die Ausführung des Stadtplanes. —
Die baulichen Anlagen unter und auf der Strafe. — Die städtischen Pflanzungen. — Anhang.



Vom
Handbuch der Architektur

ist bis jetzt erschienen:

I. Theil. Allgemeine Hochbaukunde.

1. Band, erste Hälfte: Einleitung. (Theoretische und historische Uebersicht.) Von Director Dr. *A. v. Effenwein* in Nürnberg. — Die Technik der wichtigeren Baustoffe. Von Hofrath Professor Dr. *W. F. Exner* in Wien, Professor *H. Hauen-schild* in Berlin und Professor *G. Lauböck* in Wien. (Preis: 8 Mark.)
1. Band, zweite Hälfte: Die Statik der Hochbau-Constructionen. Von Pro-fessor *Th. Landsberg* in Darmstadt. (Zweite Aufl.; Preis: 12 Mark.)

II. Theil. Historische und technische Entwicklung der Baustile.

1. Band: Die Baukunst der Griechen. Von Baudirector Professor Dr. *J. Durm* in Karlsruhe. (Preis: 16 Mark.)
2. Band: Die Baukunst der Etrusker und der Römer. Von Baudirector Pro-fessor Dr. *J. Durm* in Karlsruhe. (Preis: 20 Mark.)
3. Band, erste Hälfte: Die Ausgänge der classischen Baukunst (Christlicher Kirchenbau). — Die Fortsetzung der classischen Baukunst im ost-römischen Reiche (Byzantinische Baukunst). Von Director Dr. *A. v. Effen-wein* in Nürnberg. (Preis: 12 Mark 60 Pf.)
3. Band, zweite Hälfte: Die Baukunst des Islam. Von Director *Franz-Pascha* in Cairo. (Preis: 11 Mark.)
4. Band: Die romanische und die gothische Baukunst. Von Director Dr. *A. v. Effenwein* in Nürnberg. Erstes Heft: Die Kriegsbaukunst. (Preis: 16 Mark.)

III. Theil. Hochbau-Constructionen.

1. Band: Constructions-Elemente in Stein, Holz und Eifen. Von Professor *G. Barkhausen* in Hannover, Baurath Professor Dr. *F. Heinzerling* in Aachen und Professor *E. Marx* in Darmstadt. — Fundamente. Von Geh. Baurath Professor Dr. *E. Schmitt* in Darmstadt. (Preis: 15 Mark.)
4. Band: Versorgung der Gebäude mit Sonnenlicht und Sonnenwärme. Von Geh. Baurath Professor Dr. *E. Schmitt* in Darmstadt. — Künstliche Beleuchtung der Räume. Von Professor *Hermann Fischer* und Professor Dr. *W. Kohlrausch* in Hannover. — Heizung und Lüftung der Räume. Von Professor *Hermann Fischer* in Hannover. — Wasserversorgung der Gebäude. Von Privatdocent Ingenieur *O. Lueger* in Stuttgart. (Zweite Aufl.; Preis: 22 Mark.)
5. Band: Koch-, Spül-, Wasch- und Bade-Einrichtungen. Von Civil-ingenieur *Damcke* in Berlin, Professor *Marx* in Darmstadt und Geh. Baurath Professor Dr. *Schmitt* in Darmstadt. — Entwässerung und Reinigung der Gebäude; Ableitung des Haus-, Dach- und Hofwassers; Abort- und Piffoirs; Entfernung der Fäcalstoffe aus den Gebäuden. Von Baumeister *Knauff* in Berlin, Baurath *Salbach* in Dresden und Geh. Baurath Professor Dr. *Schmitt* in Darmstadt. (Preis: 18 Mark.)
6. Band: Sicherungen gegen Einbruch. Von Professor *E. Marx* in Darm-stadt. — Anlagen zur Erzielung einer guten Akustik. Von Baurath *A. Orth* in Berlin. — Glockenstühle. Von Geh. Finanzrath *Köpcke* in Dresden. — Sicherungen gegen Feuer, Blitzschlag, Bodensenkungen

und Erderfchütterungen. Von Kreis-Bauinspector *E. Spillner* in Effen. — Terraffen und Perrons, Freitreppen und Rampen-Anlagen. Von Professor † *F. Ewerbeck* in Aachen. — Vordächer. Von Geh. Baurath Professor Dr. *Schmitt* in Darmstadt. — Stützmauern, Befestigung der Bürgersteige und Hofflächen. Von Kreis-Bauinspector *E. Spillner* in Effen. — Eisbehälter und sonstige Kühlanlagen. Von Stadt-Baurath *Georg Osthoff* in Berlin und Kreis-Bauinspector *E. Spillner* in Effen. (Zweite Aufl., Preis: 12 Mark.)

IV. Theil. Entwerfen, Anlage und Einrichtung der Gebäude.

1. Halbband: Die architektonische Composition:

Allgemeine Grundzüge. Von Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt. — Die Proportionen in der Architektur. Von Professor *A. Thiersch* in München. — Die Anlage des Gebäudes. Von Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt. — Die Gestaltung der äußeren und inneren Architektur. Von Professor *J. Bühlmann* in München. — Vorräume, Treppen-, Hof- und Saal-Anlagen. Von Professor † *L. Bohnstedt* in Gotha und Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt. (Preis: 16 Mark.)

3. Halbband: Gebäude für landwirthschaftliche und Approvifionirungs-Zwecke:

Landwirthschaftliche Gebäude und verwandte Anlagen (Ställe für Arbeits-, Zucht- und Luxusperde, Wagen-Remisen; Gestüte und Marfall-Gebäude; Rindvieh-, Schaf-, Schweine- und Federviehställe; Feimen, offene Getreideschuppen und Scheunen; Magazine, Vorraths- und Handelspeicher für Getreide; größere landwirthschaftliche Complexe). Von Baurath † *F. Engel* in Berlin und Geh. Baurath Professor Dr. *E. Schmitt* in Darmstadt.

Gebäude für Approvifionirungs-Zwecke (Schlachthöfe und Viehmärkte; Markthallen und Marktplätze; Brauereien, Mälzereien und Brennereien). Von Professor *A. Geul* in München, Stadt-Baurath *G. Osthoff* in Berlin und Geh. Baurath Professor Dr. *E. Schmitt* in Darmstadt. (Preis: 23 Mark.)

4. Halbband: Gebäude für Erholungs-, Beherbergungs- und Vereinszwecke:

Schank- und Speise-Local, Kaffeehäuser und Restaurants. Von Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt. — Volksküchen und Speise-Anstalten für Arbeiter; Volks-Kaffeehäuser. Von Geh. Baurath Professor Dr. *E. Schmitt* in Darmstadt.

Oeffentliche Vergnügungs-Local. Von Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt. — Festhallen. Von Baudirector Professor Dr. *J. Durm* in Karlsruhe.

Hotels. Von Baurath *H. von der Hude* in Berlin. — Gasthöfe niederen Ranges, Schlafhäuser und Herbergen. Von Geh. Baurath Professor Dr. *E. Schmitt* in Darmstadt.

Baulichkeiten für Cur- und Badeorte (Cur- und Conversationshäuser; Trinkhallen, Wandelbahnen und Colonnaden). Von Architect † *J. Mylius* in Frankfurt a. M. und Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt.

Gebäude für Gesellschaften und Vereine (Gebäude für gefellige Vereine, Clubhäuser und Freimaurer-Logen; Gebäude für gewerbliche und sonstige gemeinnützige Vereine; Gebäude für gelehrte Gesellschaften, wissenschaftliche und Kunstvereine). Von Geh. Baurath Professor Dr. *E. Schmitt* und Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt.

Baulichkeiten für den Sport (Reit- und Rennbahnen; Schiefsstätten und Schützenhäuser; Kegelbahnen; Eis- und Rollschlittschuhbahnen etc.). Von Architect *J. Lieblein* in Frankfurt a. M., Professor *R. Reinhardt* in Stuttgart und Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt.

Sonstige Baulichkeiten für Vergnügen und Erholung (Panoramen; Orchester-Pavillons; Stibadien und Exedren, Pergolen und Veranden; Gartenhäuser, Kioske und Pavillons). Von Baudirector Professor Dr. *J. Durm* in Karlsruhe, Architekt *J. Lieblein* in Frankfurt a. M. und Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt. (Preis: 23 Mark.)

5. Halbband: **Gebäude für Heil- und sonstige Wohlfahrts-Anstalten.**

Heft 2: Verschiedene Heil- und Pflegeanstalten (Irren-Anstalten, Entbindungs-Anstalten, Heimstätten für Genesende); Pfleg-, Versorgungs- und Zufluchtshäuser. Von Stadt-Baurath *Behnke* in Frankfurt a. M., Oberbaurath und Geh. Regierungsrath † *Funk* in Hannover und Professor *Henrici* in Aachen. (Preis: 10 Mark.)

6. Halbband: **Gebäude für Erziehung, Wissenschaft und Kunst.**

Heft 1: Niedere und höhere Schulen (Schulbauwesen im Allgemeinen; Volksschulen und andere niedere Schulen; Gymnasien und Real-Lehranstalten, mittlere technische Lehranstalten, höhere Mädchenschulen, sonstige höhere Lehranstalten; Pensionate und Alumnae, Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare, Turnanstalten). Von Stadtbaurath *G. Behnke* in Frankfurt a. M., Oberbaurath Professor *H. Lang* in Karlsruhe, Architekt *O. Lindheimer* in Frankfurt a. M., Geh. Baurath Professor Dr. *E. Schmitt* in Darmstadt und Geh. Baurath Professor *Wagner* in Darmstadt. (Preis: 16 Mark.)

Heft 2: Hochschulen, zugehörige und verwandte wissenschaftliche Institute (Universitäten; technische Hochschulen; naturwissenschaftliche Institute; medicinische Lehranstalten der Universitäten; technische Laboratorien; Sternwarten und andere Observatorien). Von Regierungs- u. Baurath *H. Eggert* in Berlin, Baurath *C. Junk* in Berlin, Professor *C. Körner* in Braunschweig, Geh. Baurath Professor Dr. *E. Schmitt* in Darmstadt, Geh. Ober-Regierungsrath *P. Spicker* in Berlin und Geh. Regierungsrath *L. v. Tiedemann* in Potsdam. (Preis: 30 Mark.)

7. Halbband: **Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung; Militärbauten:**

Gebäude für Verwaltungsbehörden und private Verwaltungen (Stadt- und Rathhäuser; Gebäude für Ministerien, Botschaften und Gesandtschaften; Geschäftshäuser für Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden; Geschäftshäuser für sonstige öffentliche und private Verwaltungen; Leichenschauhäuser). Von Professor *F. Bluntzli* in Zürich, Stadt-Baurath *Kortüm* in Erfurt, Ober-Bauinspector † *H. Meyer* in Oldenburg, Stadt-Baurath *G. Osthoff* in Berlin, Geh. Baurath Professor Dr. *E. Schmitt* in Darmstadt, Baurath *F. Schwechten* in Berlin und Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt.

Gerichtshäuser, Straf- und Besserungs-Anstalten. Von Baudirector *v. Landauer* in Stuttgart, Geh. Baurath Prof. Dr. *E. Schmitt* in Darmstadt und Geh. Baurath *H. Wagner* in Darmstadt.

Parlamentshäuser und Ständehäuser. Von Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt und Baurath *P. Wallot* in Berlin.

Gebäude für militärische Zwecke (Gebäude für die obersten Militär-Behörden; Cafernen; Exercier-, Schiefs- und Reithäuser; Wachgebäude; militärische Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten). Von Ingenieur-Major *F. Richter* in Dresden. (Preis 32 Mark.)

9. Halbband: **Der Städtebau.**

Die Grundlagen des Städtebaues; der Entwurf des Stadtplanes; die Ausführung des Stadtplanes; die baulichen Anlagen unter und auf der Straße; die städtischen Pflanzungen; Anhang. Von Stadt-Baurath *J. Stübgen* in Köln. (Preis: 32 Mark.)

...⇒ Unter der Presse: ⇐...

III. Theil. Hochbau-Constructions.

2. Band, Heft 1: Wände und Wandöffnungen. Von Professor *E. Marx* in Darmstadt.
2. Band, Heft 2: Einfriedigungen, Brüstungen, Geländer, Balcons und Erker. Von Professor † *F. Ewerbeck* in Aachen und Geh. Baurath Professor *Dr. E. Schmitt* in Darmstadt. — Gefimse. Von Professor *Göller* in Stuttgart.

IV. Theil. Entwerfen, Anlage und Einrichtung der Gebäude.

3. Halbband: Gebäude für landwirthschaftliche und Approvisionirungs-Zwecke.
Heft 2: Schlachthöfe und Viehmärkte; Markthallen und Marktplätze. — Zweite Auflage.
6. Halbband: Gebäude für Erziehung, Wissenschaft und Kunst.
Heft 3: Gebäude für Ausübung der Kunst und Kunstunterricht (Künstler-Arbeitsstätten; Kunstschulen; Musikschulen u. Conservatorien; Concert- und Saalgebäude; Theater; Circus- und Hippodrom-Gebäude). Von Oberbaurath Professor *Dr. v. Leins* in Stuttgart, Baudirector *Licht* in Leipzig, Architekt *R. Opfermann* in Mainz, Geh. Baurath Professor *Dr. E. Schmitt* in Darmstadt, Architekt *M. Semper* in Hamburg, Professor *Dr. H. Vogel* in Berlin und Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt.
Heft 4: Gebäude für Sammlungen und Ausstellungen (Archive, Bibliotheken und Museen; Baulichkeiten für zoologische Gärten etc.; Aquarien; Pflanzenhäuser; Ausstellungs-Gebäude). Von Geh. Regierungsrath Professor *H. Ende* in Berlin, Baurath *C. Junk* in Berlin, Baurath † *A. Kerler* in Karlsruhe, Stadt-Baurath *Kortüm* in Erfurt, Architekt *O. Lindheimer* in Frankfurt a. M., Regierungs-Baumeister *A. Meffel* in Berlin, Architekt *R. Opfermann* in Mainz und Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt.

...⇒ In Vorbereitung: ⇐...

II. Theil. Historische und technische Entwicklung der Baustile.

4. Band: Die romanische und die gothische Baukunst. Von Director *Dr. A. v. Effenwein* in Nürnberg. Zweites Heft.

III. Theil: Hochbau-Constructions.

2. Band, Heft 3: Gewölbte Decken; Balken-Decken; sonstige Decken-Constructions. Von Professor *Barkhausen* in Hannover, Professor *Körner* in Braunschweig und Eisenbahn- und Betriebs-Inspector *Schwering* in Hannover.
3. Band, Heft 2: Anlagen zur Vermittelung des Verkehres in den Gebäuden (Treppen; Fahrstühle und Aufzüge; Sprachrohre, Haus- und Zimmer-Telegraphen). Von Postrath *Canter* in Frankfurt a. O., Civilingenieur *Ph. Mayer* in Wien und Architekt *O. Schmidt* in Eckernförde.
5. Band. — Zweite Auflage.

IV. Theil. Entwerfen, Anlage und Einrichtung der Gebäude.

1. Halbband: Die architektonische Composition. — Zweite Auflage.
5. Halbband: Gebäude für Heil- und sonstige Wohlfahrts-Anstalten.
Heft 1: Krankenhäuser. Von Professor *F. O. Kuhn* in Berlin.
Heft 3: Bade-, Schwimm- und Wasch-Anstalten. Von Stadt-Architekt *F. Gensmer* in Hagen und Stadt-Baurath *J. Stibben* in Köln.

Arnold Bergsträsser

in Darmstadt.

06. Feb. 2006



GHP: 03 M18973

P
03

Archa
de
la

73/IV
V-2